Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

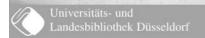
Des

48. Rheinischen Provinziallandtags

vom 8. bis 14. Mär; 1908.



Drud von 2. Boß & Cie. Rönigliche hofbuchbruderei in Duffelborf.



Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

48. Rheinischen Provinziallandtags

vom 8. bis 14. Märi 1908.





Drud von Q. Bog & Cie. Konigliche Sofbuchbruderei in Duffelborf.

St. n. R. 5. 593

Inhaltsverzeichnis.

1 Sie	Seite
1. Sitzung am 8. März 1908 1—8	
Eröffnung und Konstituierung bes Provinziallandtags	des
Diețe	Behandlung der eingegangenen Vorlagen 27
2. Sithung am 9. März 1908	Geschäftliche Mitteilungen 31 Antrag der I. Fachkommission zum Haus-
Rechnungsjahr 1906	hörde für das Rechnungsjahr 1908 31—32 Dr. Neven Du Mont 31 Antrag der I. Fachkommission zum Hausshaltsplan a) zur Zahlung von Pensionen 20. an Brovinzialbeamte und von Witwens und Waisengelbern sowie Unterstüßungen an deren Hinterbliebene.
Sanpt=Hanshaltsplan ber genann= ten Berwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haus= haltspläne der einzelnen Ber= waltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 dis 31. März 1909, in Berbindung damit Bericht des Provinzialausschusses, be= tressend die Beschaffung der Mit= tel für die Aussührung von Dochbauten, und Bericht des Provinzialausschusses, be= tressend der Rerniseansschusses, be=	b) zur Zahlung von Invalibens gelbern und Witwens und Waisengeldern an nicht ruhes gehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hintersbliebene, c) über die Dr. Aleinsstiftung für das Rechnungsjahr 1908 32—33 Dr. Neven DuWont

	~::ta 1		Seite
6 miles of a 2015.	Seite	Antrag der I. Fachkommission zum Haus-	
der Wilhelm=Augusta=Stiftung,		haltsplan über die Besolbungen	
des Unterstützungsfonds der früheren		natispian abet bie Defotbangen	
Bereins=Taubstummenanstalt zu Cöln		und anderen perfonlichen Aus-	
und des Unterstützungsfonds für ent=	HARRY THE	gaben für die	
lassene Taubstumme für das Rech=		A. beider Landes=Berficherungs=	
nungsjahr 1908	33-34	anstalt "Rheinproving",	
Dr. Breuer	33	B. bei ben Schiedsgerichten für	
Antrag der II. Fachkommission zu ben		Arbeiterversicherung	
Saushaltsplanen der Provin=	TIME!	beschäftigten Provinzialbeamten	43-45
gial-Blindenanstalten gu Düren	64.0	für das Kalenderjahr 1908	44
(Elisabeth=Stiftung) und Renwied	firms.	Fusbahn	3.3
(Auguste Viktoria=Haus) sowie über		Antrag der I. Fachkommission zum	
ben Unterstützungsfonds für Blinde		Saushaltsplan über die Ber=	
für das Rechnungsjahr 1908	34-35	waltungskoften bes Genoffen=	
Dr. Breuer	34	schaftsvorstandes ber Rhein.	
Antrag ber III. Fachkommission zum Be-	man and	landwirtschaftlichen Berufsge-	
richt des Provinzialausschusses, be-	atenio .	noffenschaft für das Kalenderjahr	45
treffend die Uebersicht über ben		1908	45
Eisenbahnfonds und die Förde=		Fusbahn	40
rung von Bahnunternehmungen	35-36	Antrag der II. Fachkommission zu dem	
	35	Saushaltsplan über das Beb=	
		ammenwesen einschließlich ber	
Antrag der III. Fachkommission zum Be-	Cartonia	Sebammenlehranftalten zu Coln	
richt des Provinzialausschuffes, be-	HEROTON CO.	und Elberfeld für das Rechnungs-	45-47
treffend bie fogenannten gleislofen	90 97	jahr 1908	45
elettrischen Strafenbahnen	36—37 36	Wilfes	40
Rlog	30	Antrag der III. Fachkommission zum	
Antrag der IV. Fachkommission zum	in ann	Bericht und Antrag des Provinzial=	
Saushaltsplan für die land=	101111	ausschuffes, betreffend ben Erwerb	
wirtschaftlichen Angelegenheiten	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	bon Bafaltsteinbrüchen für bie	10
und zu ben dazu gehörigen Boran=	ne harken	Provinzialstraßenverwaltung .	47-49
schlägen für die Provinzial=	0.01100	von Kruse	47
Wein= und Obstbauschulen in	And to	Antrag der I. Fachkommission zum Haus=	
Trier, Kreuznach und Ahrweiler für	DW 40	haltsplan über die Berwaltungs=	
das Rechnungsjahr 1908	37-40	fosten der Landesbank der Rhein-	*0
Seifing	38, 40	provinz für das Rechnungsjahr 1908	49-50
Landeshauptmann, Königlicher Re-		Hueck	49
gierungs-Präsident a. D. Dr. von	20	Antrag ber I. Fachkommission zum Be-	
Renvers	39	richt und Antrag des Provinzialaus=	
Antrag ber IV. Fachkommiffion zum Saus=		schusses, betreffend die Bahl ber	
haltsplan über die Bermaltung		Rommiffion gur Mitmirkung bei	
ber Fonds gur Gewährung von		der Verteilung der nach § 16	
Biehentschädigungen für bas Rech=		des Gesetzes über die Rriegsleiftungen	
nungsjahr 1908	40 - 41	etwa auszuschreibenden Land=	
Brücker	10	lieferungen auf die Rreise	50-51
Antrag ber I. Fachkommission zum		Dr. de Weerth	50
Haushaltsplan über die Ber=		Antrag der I. Fachkommission zum Be-	
waltungskosten ber Provinzial=		richt und Antrag des Provinzialaus=	
Feuerversicherung'sanstalt für das		schusses, betreffend die Wahl von	
Ralenderjahr 1908	41-43	bürgerlichen Mitgliebern und	
Friderichs	41-43	beren Stellvertretern für bie	
Oursella	41	1 Access access to the contract of the contrac	

The state of the s	Seite		Seite
Oberersattommissionen und hilfs=Oberersattommissionen in ben im Regierungsbezirk Dusselborf neugebilbeten Landwehrbezirken	51 51	Antrag der III. Fachkommission zur Betition der Gemeinde Tritten= heim im Landkreise Trier um Ge= währung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel	69. 69
Untrag ber II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minder- jähriger gemäß Gesehes vom 2. Juli 1900 sowie Boranschlag für die Fürsorgeerziehungs-AnstaltFich-	grafie Tr garrie Tr allias a allias allias a a allia allias a a allia a a a a a a a a a a a a a a a	bei Trittenheim Alingelhöfer Antrag ber III. Fachkommission zur Petition bes Gemeinderats von Wehr im Areise Mahen, betreffend die Unterstühung des Gemeindes	62–63 62
tenhain für das Rechnungsjahr 1908 Strahl	51—56 51	wegebaues	63-64 63
Schmidt	53	Antrag ber III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- tressend die Gewährung von Bei- hilsen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau	
ber Errichtung weiterer Rheis nischer ProvinzialsErziehungss anstalten für ältere Fürsorgezögs	3114 30	für das Rechnungsjahr 1907 Freiherr von Hammerstein	64
linge männlichen Geschlechts, katho- lischen und evangelischen Bekenntnisses Strahl	57 57	Antrag ber IV. Fachkommission zum Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung ber Verwaltung und des Schutzes ber Gemeindewaldungen in der	
richt und Antrag des Provinzialaus- ichusses, betreffend den weiteren Ausbau der Provinzial-Erzieh- ungsanstalt für schulentlassene Für- forgezöglinge männlichen Geschlechts	nd ga ea nd (d	Rheinprovinz	64-67 64
und katholischen Bekenntnisses zu Fich- tenhain	57-58	Schorlemer	66
Strahl	57	richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen, b) der Regulierung der unteren	
hain	58	Bupper, c) ber Käumung ber Niers von Kesseler	67—68 67
Untrag ber III. Fachkommission zum Haushaltsplan ber Provinzial= Straßenverwaltung nebst den Vor- anschlägen über die Fonds zum Neu- bau von Provinzialstraßen, Eisenbahn- sonds, Fonds zur Unterstützung des Gemeinde= und Kreiswegebaues und zum Betriebe der dem Provinzial=	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Antrag der IV. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinzialland- tages vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Borflut von Wasserläufen dei Zusammen-	
berbande gehörigen Steinbrüche	59—62 59	legungen	68-69 68

	Seite	Silva	Seite
Antrag ber IV. Fachkommission zum Be-	undu?	Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provin=	
richt und Antrag bes Provinzialauss schusses, betreffend ein Gesuch bes	17.57	zial=Seil= und Pflegeanstalten	
Aderers Stefan Oftertag in		zu Andernach, Bonn, Düren, Galf=	
Groffelfingen, Oberamt Bechingen,	111111111111111111111111111111111111111	hausen, Grafenberg, Johannistal und	
um Abstandnahme von ber Ber=		Merzig	78-81
folgung eines Regreganspruches	10	Strahl	78
ber landwirtschaftlichen Berufs-		Antrag ber II. Fachkommission zum Be=	
genoffenschaft gegen ihn	69	richt und Antrag bes Provinzialaus=	
Merrem	69	fcuffes, betreffend bie Berginfung	
Antrag ber IV. Fachkommiffion zum Be-		ber vom 47. Provinziallandtage ge=	
richt und Antrag bes Provinzialaus-		nehmigten britten Unleihe für	0.4
fcuffes, betreffend ein Gefuch bes		Hochbauten	81 81
Aderers Wilhelm Sofer in Mal-		Dr. Benn	01
berg, Kreis Bitburg, um Abstand=	PERMIT	Antrag ber II. Fachkommission zum Bericht	
nahme von ber Berfolgung eines	(d) (a)	und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend bie Berbefferung ber	
Regreßanspruches ber landwirt=		Lage bes Pflegepersonals an ben	
schaftlichen Berufsgenoffenschaft		Rheinischen Brovinzial=Beil=und	
gegen ihn	69-70	Bflegeanstalten	81 - 83
Merrem	69	Dr. Benn	82
Feststellung ber Tagesorbnung	70 - 72	Antrag ber II. Fachkommiffion zum Bericht	
4. Situng am 12. März 1908	79_116	und Antrag des Provinzialausschuffes,	
		betreffend Beschaffung weiterer	
Tagesordnung	72 - 74	Blage gur Unterbringung von	
Eingänge	74	Geiftesfranten	
Antrag ber I. Fachkommiffion zum Bericht		a) durch Neubau der achten Pro=	
und Antrag bes Provinzialausschuffes,		vinzial=Heil= und Pflege=	
betreffend Aenderungen des Re=		anstalt Bebburg bei Cleve,	
glements über bie Berfetung		b) burch Bergrößerung ber Pro-	
ber Provinzialbeamten ber		vinzial=Heil= und Pflegean=	83-87
Rheinproving in ben Ruheftanb	74-76	ftalt Johannistal	84
Minten	74	Dr. Benn	94
Antrag ber I. Fachkommiffion zum Bericht		Antrag ber I. Fachkommission zum Bericht	
und Antrag bes Provinzialausschusses,		und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend die Regelung ber Dienst-	
betreffend Aenberungen bes Re-		einkommen der Provinzialbes	
glements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der		amten der Rheinprovinz	87-89
Brovingialbeamten ber Rhein=		Dr. zur Nieden	87
proving	76-77	Antrag ber IV. Fachkommission zum Be=	
Minten	76	richt und Antrag bes Provinzialaus-	
Antrag ber I. Fachkommiffion jum Bericht		ichuffes, betreffend bie Errichtung	
und Antrag bes Provinzialausschusses,		weiterer landwirtschaftlicher	
betreffend Menberungen ber Grunb=		Binterfculen in ben Rreifen Reuß,	
fage für bie Invaliden= und Sin=		Duffeldorf-Land, Meifenheim und Rees	89-96
terbliebenenverforgung ber nicht		Dr. von Bönninghausen	89
ruhegehaltsberechtigten Beamten,		Schneemann	94, 95
Angestellten und Arbeiter ber		Landeshauptmann, Königlicher Re-	
Rheinischen Provinzialverwal=	HOLE	gierungs-Präsident a. D. Dr. von	95
tung	77-78	Renvers	95
Minten	77	von Groote	

	Seite 1		Seite
Untrag has II Care sumission and	Sette	Antrag ber II. Fachfommiffion zum Haus-	In Artiff
Antrag der II. Fachkommission zum	The state of the s	haltsplan über die Unterstützung	
Saushaltsplan für die erweiterte	Shu	milber Stiftungen und Bohl-	
Armenpflege für das Rechnungsjahr	200	tätigkeitsanstalten sowie über bie	
1908	96-97	Roften ber Unterbringung und	
Graf von Galen	96	bes Unterhalts von Spileptifern,	
Antrag ber II. Fachkommission zum	1111	des unternativous Spireprices,	
haushaltsplan für bie Ber-	11-5	Ibioten, Blinden, Trinfern und	
waltung bes Lanbarmenwesens		Krüppeln aus ber Rheinproving,	
der Rheinproving für das Rechnungs-	gerinus	welche bezw. beren Angehörige feinen	
jahr 1808	97	Anspruch auf öffentliche Armenpflege	400
Graf von Galen	97	haben, für das Rechnungsjahr 1908 .	103
Antrag ber II. Fachkommission zu ben		von Bamberg-Flamersheim	103
Paushaltsplänen ber Polizei=	57.62	Antrag ber I. Fachkommission zum Be-	
strafgelberfonds und des Chren-	10-2	richt und Antrag bes Provinzialaus-	
breitsteiner allgemeinen Armen=	onal 1	schuffes, betreffend bie Ausbehnung	
tonds für bas Rechnungsjahr 1908	97-98	ber Tätigkeit ber Provinzial=	
Graf von Galen	98	Feuerversicherungsanftalt ber	
Antrag ber II. Fachkommission zum		Rheinproving auf das Gebiet des	
Paushaltsplan über die Rosten	1000	Fürftentums Birkenfelb	104
ber Leitung und Beauffichtigung		Friderichs	104
ber baulichen Unterhaltungs=	0.70	Antrag ber I. Fachkommission zum Be-	
arbeiten sowie über den Fonds	Territoria I	richt und Antrag bes Provinzialaus=	
dur Erneuerung maschineller		ichuffes, betreffend Genehmigung bes	
Anlagen in ben Provinzialanstalten	Acres	Unfaufs bes Grundftude Fried=	
für das Rechnungsjahr 1908	98-99	richstraße 74 zu Duffelborf	
Boigt	98	burch die Provinzial=Feuerver=	
Antrag ber IV. Fachkommission zu ber		ficherungsanstalt ber Rheinproving	104-105
Betition bes Landwirts Bern=		Friderichs	104
hard Bogmann zu Salmorth,		Antrag ber III. Fachkommiffion gum Be-	
Kreis Cleve, um Erstattung ber	Edward .	richt bes Provinzialausschusses über die	
Rosten, welche ihm burch die Auf-		im Sahre 1907 erfolgten Bewilli=	
stallung seines Biehbestandes		gungen von Beihilfen zu Armen=	
dwecks Lokalisierung ber Maul=		und Wegezweden gemäß § 5 Ab=	
und Klauenseuche entstanden	THE COLUMN	sat 3 bes Gesetes vom 2. Juni	
find	99_100	1902, betreffend bie Ueberweisung	
Brücker	99	weiterer Dotationsrenten an die Bro-	
Untrag San II Carte	00	vinzialverbände	105-106
Untrag ber II. Fachkommission zum	I STARLEY	Freiherr von Hammerstein	105
Saushaltsplan ber Provinzial=	1476	Antrag ber III. Fachkommission zum Be-	
Arbeitsanftalt zu Brauweiler für	100 100	richt und Antrag bes Provinzialaus=	
das Rechnungsjahr 1908	100-102	schusses, betreffend ben Beschluß bes	
Untree ber H. S. Flamersheim	100	47. Provinziallandtags über die Unter-	
Untrag der II. Fachkommission zum Haus	OR THE	ftügung bes Kreis= und Ge=	
Juitspian des Landarmenhauses	100	meindewegebaues vom 14. März	
du Trier für bas Rechnungsjahr 1908	102	1907	106-113
von Bemberg-Flamersheim	102	Freiherr von Hammerstein	106
Untrag ber II. Fachkommission zum Be-	18 612	Landeshauptmann, Königlicher Re-	100
und Antrag des Provinzialaus=	NAME OF	gierungs-Präsibent a. D. Dr. von	
Mulles, betreffend die Leitung und	Hope	Renvers	113
Berwaltung bes Landarmen=	IDEAL	Antrag ber I. Fachkommission zum Haus=	110
hauses zu Trier	102-103	haltsplan für die Berwaltung der	
von Bemberg Flamersheim	103	guttoptun far on Comming ber	

Angelegenheiten, welche die Förberung von Kunste und Winstender bestreffen, für das Rechnungsjahr 1908 113—115 Bötticher	129 129 29_132 129 131
Untrag der I. Fachkommission zum Hauss haltsplan für die Berwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr 1908 der Bötticher	129 29_132 129
haltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr 1908 115 Bötticher	129 29_132 129
ber Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr 1908 115 Bötticher	129 29_132 129
Bötticker	9–132 129
Untrag der I. Fachkommission zum Hausschaften für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1908	125
für das Nechnungsjahr 1908	125
Friberichs	125
Feststellung der Tagesordnung	125
5. Situng am 13. März 1908	125
Tagesordnung	
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, und Antrag des Provinzialausschusses,	
Untrag der I. Fachkommissialausschusses, und Antrag des Provinzialausschusses, und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuderung des S. 9 der	
Stellen für einen Lanbesrat und ber Rreiskommunalverbände und	
einen Landesmedizinalrat in den Stocktoemeinden der Rheinbroping	
haushaltsplan der Landes-Ber- und des § 7 der Satungen ber	
sicherungsanstalt und Wahl ber Witwen=und Baisenversorgungs- genannten Beamten	
Dr. Neven Du Mont 118	2 - 133
Shethlage	132
und Antrag des Prodinzialausichusses, Olutrag der I Sacksommission zum Bericht	
dam Disnatitionskands das Arge und Antrag des Provinzialausschusses,	
ningiallandtage (Stindafonde) 440 404 Detreffend Renderling des 8 1 Det	
Dr. Neven Du Mont 119 Raifenpersorungsgenftalt für	
Antrag der 1. Fachtominissen gum Bertigt	- 00
und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen probinz	133 133
im Rhein-Befer-Ranal 124-128	100
Dr. Lembke	
Bopelius	
gierungs- Präsibent a. D. Dr. von als Pfleger an einer Rheinischen	
Renvers	34-135
Funte	134
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht Antrag der II. Fachkommission zur	
und Antrag bes Provinzialausschuffes, Betition bes Heinrich Bag in	
betreffend die Bersetung ber Hagelfrenz um Einverständnis	*
Stellen bes Maschineningenieurs zur Einrichtung einer Wirtschaft und bes Oberinspektors ber Pro= inber Nähe ber Provinzial=Heil=	- 0
vinzial=Urbeitsanstalt in eine und Aflegeanstalt Galkhaufen . 18	15-136
undere Dienatialle	135 136
Dr. zur Nieben	1 (1)

* Seite	Seite
. (Schluß-) Sikung am 14. März 1908 137—1	Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßen=
Tagesordnung	aufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündis gung seines Dienstes 142—143 Dr. Neven Du Mont 142
anstalt Galkhausen durch die II. Fachkommission	Rropinziassandtag porgenomme=
Antrag der I. Fachkonmission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bornahme einer Ersatz-	nen Ersahwahlen
wahl für den Provinzialausschuß 138–1 Böter	Röniglicher Landtagskommissarius Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer . 144
Untrag der I. Fachkommission zum Bor= bericht zum Saupt=Haushalts=	Unträge der Fachkommissionen auf Ent= lastung der vorgelegten Rechnun= gen und Genehmigung der vorge=
plan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen	kommenen Etatsüberschreitungen 144—145 Sued
der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zu dem Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung für das	Schieß
Rechnungsjahr 1908	40 Cingers
die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten 140-1	Dr. Freiherr von Schorlemer . 145
Biecq 140	the property and supplied the property of the supplied the

Verzeichnis der Redner.

127.

1. Staatstommiffar:	Seite bes stenographischen Berichts
Königlicher Landtagskommissarins, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer	1, 66, 144, 145.
2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D.	10 05 90 05 112
von Renvers	12, 25, 39, 95, 113, 53.
3. Mitglieder des Provinziallandtages:	
Spiritus, Bilhelm, Oberburgermeifter, Mitglieb bes Herrenhaufes aus	
Bonn, ftellvertretender Borfigender bes Provinziallandtags	3, 4, 146.
von Bemberg-Flamersheim, Königlicher Landrat aus Mülheim a. d. Ruhr	100, 102, 103. 138.
Böker, Hermann, Kaufmann und Fabrikant aus Remscheid Dr. von Bönninghausen, Rudolf, Königlicher Landrat aus M. Gladdach .	89.
Bötticher, Königlicher Landrat aus Saarbrücken	89. 113, 115.
Dr. Breuer, Hermann, praft. Arzt aus Montjoie	33, 34.
Brüder, Wilhelm, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Hönnepel	40, 99.
Diebe, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld	3, 4, 11.
Engels, Friedrich August, Gutsbesiter aus Marienforst bei Godesberg Friedrichs, Abolf, Raufmann und Stadtverordneter aus Elberfelb	145. 41, 104, 116.
Funke, Rarl, Rommerzienrat aus Essen	127.
Fusbahn, Konrad Ludwig, Kaufmann aus Duffelborf	44, 45.
Graf von Galen, Königlicher Landrat aus Bonn	96, 97, 98.
von Groote, Königlicher Landrat, Borsitender ber Landwirtschaftskammer	00 05
für die Rheinprovinz aus Rheinbach	68, 95. 64, 105, 106.
Heising, Königlicher Landrat aus Ahrweiser	38, 40.
Dr. Hengen, Frit, Königlicher Landrat aus Lennep	59.
hued, Arnold, Kommerzienrat aus Aue bei hudeswagen	49, 51, 144.
von Keffeler, Max, Königlicher Landrat aus Bitburg	67.
Mingelhöfer, Gustav, Mittergutsbesitzer aus Haus Horft bei hilden Rlot, Christian August, Oberbürgermeister aus Düren	62, 63. 35, 36.
von Kruse, Königlicher Landrat aus St. Goar	47.
von Laer, Baul, Königlicher Landrat aus Moers	133.
Dr. jur. Lembke, Baul, Oberbürgermeister aus Mülheim a. d. Ruhr	124.
Lueg, Heinrich, Geheimer Kommerzienrat und Mitglied bes Herrenhauses	100
aus Duffelborf	128.
Düffelborf	21.
Merrem, Jakob, Dekonomierat und Gutsbesitzer auf Kirchhof, Gemeinde Altrich	
The state of the s	

	Seite bes stenographischen Berichts.
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied bes Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln	131, 138. 74, 76, 77.
Zeitung aus Cöln	31, 32, 118, 119, 142.
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat aus Bohwinkel	87, 128, 129.
Rentner und Beigeordneter aus Ohligs	145.
Biecq, Hermann, Oberbürgermeister aus M. Gladbach	139, 140.
Ogieß, Ernst, Geheimer Kommerzienrat und Fabrikant aus Duffeldorf	145.
Schneemann, Morit, Gutsbesitzer aus Wesel	94, 95.
bon Schütz, Königlicher Landrat aus Saarlouis	143.
Snethlage, Karl, Königlicher Landrat aus Effen	129, 132.
Strahl, Hermann, Königlicher Landrat aus Kempen	51, 57, 58, 78.
Freiherr von Troschke, Königlicher Landrat aus Trier	64.
Dr. Benn, Karl, Sanitätsrat aus Walbbröl	81, 82, 84, 138.
Solgt, Georg, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses, aus	98, 134, 135, 144.
Barmen	0 100
Bopelius, Louis, Glashüttenbesitzer aus Sulzbach	3, 126.
Suurat, Mar. Oberbürgermeister und Mitalied des Herrenhautes aus Coln	139, 143.
Dr. de Weerth, Wilhelm, Regierungsaffessor a. D. aus Elberfeld	50.
Bilfes, Gustav, Rentner aus Barmen	45.

Erste Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, Sonntag, ben 8. März 1908, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Situngssaal des Ständehauses. Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinsprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 48. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die Ditglieder stehend entgegennehmen:

Sochgeehrte Berren!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 6. Januar b. Is. die Einberufung des Rheinischen Provinziallandtages auf den heutigen Tag besohlen und es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie zum Beginn Ihrer Beratungen Namens der Königlichen

Staatsregierung berglich willfommen zu beißen!

Trauernd gebenken wir in dieser Stunde der Mitglieder, die seit der letzten Tagung der Tod aus Ihrer Mitte abberusen hat, insonderheit des ausgezeichneten Mannes, der als Landtags-marschall und seit Einführung der neuen Provinzialordnung als Borsitzender die Beratungen des Landtages ein Menschenalter hindurch mit hervorragender Umsicht und Sachkunde geleitet und sich um das Gedeihen der Provinz unvergängliche Berdienste erworden hat. Ein leuchtendes Borbild treuer Pflichterfüllung und vaterländischer Gesinnung steht der verewigte Fürst Wilhelm zu Wied heute vor unserem Auge! Sein Name wird mit der Geschichte der Rheinischen Selbstverwaltung für immer untrenndar verknüpft bleiben. (Beisall.)

Mitte, der seit dem Rücktritt des Fürsten zu Wied den Vorsitz im Landtage geführt und in dieser Stellung wie auch als langjähriges Mitglied des Provinzialausschusses sich das Vertrauen und die Anerkennung seiner Mitarbeiter in besonderem Maße erworben hat. Ich bin Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich dem allverehrten, aus der Rheinprovinz geschiedenen bisherigen Vorsitzenden Erzellenz Becker auch von dieser Stelle aus den Gruß dankbaren und treuen Gedenkens entbiete.

(Beifall.)

Die Feststellung der Boranschläge des Provinzialhaushaltes wird auch in diesem Jahre den Schwerpunkt Ihrer Beratungen bilden. Aus den Ihnen hierüber zu unterbreitenden Borlagen werden Sie mit Befriedigung ersehen, daß ungeachtet der erhöhten Auswendungen, welche der fortschreitende Ausbau der provinziellen Einrichtungen ersordert, der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne eine stärkere Anspannung der kommunalen Steuerkraft wird hergestellt werden können.

Unter den zahlreichen Einzelvorlagen, welche der Provinzialausschuß Ihrer Prüfung untersbreitet, nimmt der gemäß Ihrem vorjährigen Beschlusse erstattete Bericht über die bisherige Ents

wicklung des kommunalen Wegebaues in der Rheinprovinz besonderes Interesse in Anspruch. Das umfangreiche, dieser Borlage beigegebene Zahlenmaterial läßt erkennen, in wie umfassender Weise und mit welchen erheblichen Auswendungen die Provinz den ihr auf diesem Gebiet zugewiesenen Aufgaben seither gerecht geworden ist. Um dem in den letzten Jahren hervorgetretenen Bedürfnis nach einer stärkeren Unterstützung des Gemeindewegebaues und des Ausbaues von Kreiswegen entzgegenzukommen, schlägt Ihnen der Provinzialausschuß vor, die für diese Zwecke alljährlich bereitzgestellten Mittel um einen angemessenen Betrag zu erhöhen.

Namhafte Beihilsen werden von Ihnen zu den Kosten der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen, der Regulierung der unteren Bupper und der Räumung der Niers erbeten. Die Durchführung dieser Projekte ist für die Landeskultur der in Betracht kommenden Gebiete von der größten Bedeutung, übersteigt aber die Kräfte der zunächst beteiligten Gemeinden und Genossensichaften. Ich gebe mich der Hossinung hin, daß die Provinz ihre bereitwillige Mitwirkung hier nicht versagen wird, nachdem auch die Staatsregierung die von ihr erbetenen Beihilsen in Aussicht gestellt hat.

In Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz hat der Provinzials ausschuß das Bedürfnis nach Errichtung landwirtschaftlicher Winterschulen für die Kreise Düsseldorf-Land, Neuß und Meisenheim anerkannt und befürwortet die Bewilligung der hierfür üblichen

Bufchüffe.

Die bevorstehende Auslösung der Departemental-Frrenanstalt in Düsseldorf und die ständige Zunahme der vom Provinzialverband unterzubringenden Geisteskranken machen es notwendig, auf die Beschaffung weiteren Unterkommens zur Versorgung dieser Kranken Bedacht zu nehmen. Mit den hierauf bezüglichen Vorschlägen werden Ihnen auch die Pläne und Kostenanschläge für den bereits beschlossen Bau einer neuen Heil= und Pslegeanstalt in Bedburg bei Cleve unterbreitet werden.

Die von dem 45. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene Neuregelung der Dienste bezüge des Pflegepersonals der Provinzial-Heile und Pflegeanstalten hat den damit angestrebten Zweck, dem allzu häufigen, für den Dienstbetrieb der Anstalten nachteiligen Wechsel des Personals vorzubeugen, nicht in gewünschtem Maße zu erreichen vermocht. Der Provinzialausschuß untersbreitet Ihnen daher eine Borlage, welche die so wichtige Frage der Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen Pflegepersonals auf anderem Wege zu lösen sucht.

über ben Fortgang der Vorbereitungen für den Neubau zweier weiterer Provinzials Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes bei Rheindahlen und Solingen gibt Ihnen ein besonderer Bericht Aufschluß. Gleichzeitig damit wird Ihre Zustimmung zum Erlaß eines Reglements für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain erbeten werden.

Die Neuordnung, welche die Benfionsverhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten und ihrer Hinterbliebenen durch das Preußische Gesetz vom 27. Mai 1907 ersahren haben, läßt es angezeigt erscheinen, die gleichmäßige Anwendung dieser Grundsätze auch für die Beamten der Provinzialverbandes sicherzustellen. Im Zusammenhang hiermit wird Ihre Genehmigung zu einen entsprechenden Aenderung der Satungen der Ruhegehaltskassen, sowie der Witwen- und Waisen- versorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz nachgesucht werden.

In Ausführung Ihres vorjährigen Beschlusses wird Ihnen der Provinzialausschuß Borsichläge für die dringend gebotene Erweiterung der Räume des Provinziallandtages unterbreiten. Da sich der zunächst ins Auge gefaßte Umban des jetigen Ständehauses als nicht ausführbar erwiesen hat, werden Sie sich nunmehr über die wichtige Frage eines umfassenden Neubanes an

anderer Stelle schlüffig zu machen haben.

Gemäß den Beschlüssen der letzten Tagung wird Ihnen endlich auch über das bisherige Ergebnis der von dem Provinzialausschuß geführten Verhandlungen wegen einer anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen und wegen einer gesetzlichen Regelung der Vorflut der Wasserläuse bei Zusammenlegungen in der Rheinprovinz berichtet werden.

Indem ich dem herzlichen Wunsche Ausdruck gebe, daß der Beratung so zahlreicher und wichtiger Vorlagen ein segensreicher Erfolg beschieden sein möge, erkläre ich den 48. Rheinischen

Provinziallandtag auf Allerhöchsten Befehl für eröffnet.

Meine Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung hat zunächst das älteste Mitglied des Provinziallandtages den Borsitz zu übernehmen. Ich glande, daß es außer Zweisel ist, daß der am 13. Dezember 1824 geborene Herr Diege das älteste Mitglied dieses Hauses ist. — Ein älteres Mitglied meldet sich nicht. Ich darf daher Herrn Diege erssuchen, den Borsitz zu übernehmen.

Alterspräsident Dietze: Meine Herren! Aus dem Munde des Herrn Landtagskommissarius haben Sie soeben gehört, daß ich das älteste Mitglied des hohen Hauses bin und für den Fall, daß sich niemand anders meldet, habe ich die Shre den Borsit als Alterspräsident zu übernehmen.

Ich habe zu meiner Affistenz nach der Provinzialordnung die beiden jüngsten Mitglieder zu berufen. Meines Wissens sind das 1. Herr Thyssen, der für die Dauer des Landtags beurlaubt ist, 2. Herr Landrat von Wüssing, den ich bitte, neben mir Platz zu nehmen. Ist Herr von Wülfing anwesend? (wird bejaht). Als folgender ist mir angegeben worden Herr Landrat Fischer von Gummersbach (meldet sich als anwesend). Dann bitte ich auch diesen Herrn zu mir zu kommen und rechts von mir Platz zu nehmen.

Meine Herren! Wir werben dann zunächst durch Namensaufruf die Zahl der anwesenden Mitglieder feststellen, um zu sehen, ob das Haus beschlußfähig ift. Ich bitte den herrn Landrat

die Ramen zu verlesen, und bitte die Herren, die anwesend find, mit Bier zu antworten.

Schriftführer Abgeordneter Fifcher vollzieht den Rameneruf.

Alterspräsident Diete: Meine Herren! Der Namensaufruf hat ergeben, daß von 175 Mitgliedern 24 fehlen, also 151 anwesend sind. Das Haus ist demnach beschlußfähig und wir können in die Wahl des Präsidiums eintreten. Zur Wahl des Vorsigenden hat sich Herr Abgeordneter Bopelius zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Ageordneter Bopelius: Ich schlage vor, als erften Borsitzenben Seine Erzellenz ben Berrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim und als zweiten Borsitzenben den Herrn Oberbürger-

meifter Spiritus zu mahlen. (Beifall.)

Alterspräsident Dietze: Sie haben also damit gewünscht, daß keine Zettelwahl sondern eine Akklamationswahl stattfindet. In erster Linie ist vorgeschlagen der Herr Graf von Fürstenbergstammheim und in zweiter Linie als dessen Stellvertreter Herr Oberbürgermeister Spiritus von Bonn. Leider ist der Herr Graf von Fürstenberg durch Krankheit verhindert, heute zu erscheinen; er wird aber morgen hier anwesend sein, wie er glücklicherweise hat schreiben können.

Ich bitte also, meine Herren, sich schlüssig zum machen, ob Sie diese Wahlen per Akklamation vornehmen wollen oder ob Sie eine Zettelwahl verlangen. Wird die Wahl der beiden Herren durch Akklamation angenommen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich konstatiere also, daß die Wahl durch Zuruf genehmigt ist, und frage Herrn Oberbürgermeister Spiritus, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für die hohe Ehre und das Vertrauen, welches Sie mir durch diese einstimmige Wahl zum stellvertretenden

Borsitzenden des Proviallandtages erwiesen haben und nehme unter bem Ausbruck des aufrichtigsten

Dantes die Wahl an. (Beifall.)

Alterspräfident Diege: Dann bitte ich ben herrn Oberburgermeifter heraufzutreten und meine Stelle zu übernehmen. - Ich bante ben Herren für Ihre Rachficht und Ihr Bertrauen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Meine Berren! Benn ich die Leitung ber Geschäfte übernehme, ift es meine erfte Pflicht, unserem hochverehrten Berrn Altersprafibenten gu banten, ber in bewährter jugendlicher Frische - wie lange Jahre - Die Leitung gur Konftituierung des Landtages übernommen hat. (Beifall.) Alfo unferen allerherzlichften Dank.

Meine herren! Bir werden zunächft bie Schriftführer zu mahlen haben. Es find nach ber Beftimmung unferer Geschäftsorbnung vier Schriftführer zu mahlen. Ich bitte um Borichlage.

Ich mochte dabei bemerken, daß die Schriftführer im vorigen Landtag maren: ber Berr Landrat von Groote, der herr Regierungsrat Dr. Momm, ber herr Landrat Snethlage und ber Berr Bürgermeifter Lehwald.

Der Berr Landrat von Groote hat gebeten, von feiner Biederwahl abzusehen, Gerr Regierungsrat Dr. Momm ift nicht mehr Mitglied biefes Haufes. Alfo biefe beiben Berren

würden ausscheiden.

3ch bitte um Borichläge.

Abgeordneter Diege: Meine Berren! Es wird hier gewünscht, daß bie beiben Berren, bie fo freundlich waren, mich ju unterftugen, befinitiv als Schriftführer gewählt werden (Beifall!) und bann bie beiben anderen Berren, die vom vorigen Jahre hier noch übrig geblieben find. (Beiterfeit und Bravo!)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Der Borfchlag geht alfo babin, Die beiben bisherigen Schriftführer, Die Berren Landrat Snethlage und Burgermeifter Lehwald und die beiben Schriftführer, Die gur Konftituierung bes Hauses als jungfte beputiert waren, Herrn Landrat von

Bülfing und Herrn Landrat Fischer, durch Zuruf zu wählen.

Erfolgt gegen die Bahl diefer Berren burch Buruf Biberfpruch? - Das ift nicht ber Fall. Dann erkläre ich die herren Landrat Snethlage, Bürgermeifter Lehwald, Landrat von Bülfing und Landrat Fifcher für gewählt.

Damit ift bas Bureau bes Provinziallandtages fonftituiert, und ich habe bie Ehre,

Seiner Exelleng bem Königlichen Landtagstommiffarius hiervon Melbung zu erftatten.

Meine hochverehrten Berren! Bevor wir zu unferen Geschäften übergeben, (die Mitglieber erheben fich) laffen Sie und nach altbewährter beutscher und rheinischer Sitte bem Gefühle ber Liebe und Treue gegen unferen erhabenen Landesherrn, gegen unfern Raifer und Ronig Ausbrud geben, indem wir begeiftert einstimmen in den Ruf: "Seine Majestät der Raifer und Ronig, Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch!" (Die Mitglieder ftimmen begeistert in bas dreimalige Soch ein.)

Deine Berren! Es burfte angezeigt fein, daß wir unferm herrn erften Borfigenben, Geiner Ezzellenz dem Grafen Fürftenberg-Stammbeim von der auf ihn gefallenen Bahl zum erften Borfitenben Mitteilung machen mit bem Bunfche, daß er recht balb in der Lage fein werde, ben Borfit gu übernehmen. Ich bitte Sie, mich zu autorifieren, an ben Grafen Fürftenberg-

Stammheim in diesem Sinne fofort zu telegraphieren. (Beifällige Buftimmung.)

Meine Berren! Um 22. Ottober v. 38. ift Seine Durchlaucht ber Fürst Bilhelm gu Wied geftorben. Nachdem der Berblichene zufolge Allerhöchften Defretes vom 9. Auguft 1875 Bum erftenmal zum Landtagsmarfchall ernannt war, hat er von da ab bis zur Ginführung ber Provinzialordnung im Jahre 1888 als folder bie Provinziallandtage unferer Proving geleitet und an der Spige bes Provinzialverwaltungsrats geftanben. Auch unter ber jegigen Provinzialverfaffung hat das Bertrauen der Bertreter der Proving Seine Durchlaucht zum Borfitzenden des Provinziallandtage berufen, folange noch Hoffnung beftand, daß Seine Durchlaucht nicht burch Rrantheit behindert fich ber Führung bes Borfiges unterziehen konnten. Seine fachverftanbige, unermubliche Mitarbeit an ben Aufgaben der Rheinischen Provinzialverwaltung, insbesondere in der schwierigen Beit ber erften Entwicklung, wird unvergeffen bleiben.

Meine Herren! Es find feit der letten Tagung folgende Mitglieder bes Provinzial-

landtages außer bem verewigten Fürften zu Wied geftorben:

Berr Gewerte Edhardt gu Daaben,

Berr Sotelbesiger Brems zu Coln,

Berr Rentner Blant gu Glberfelb,

Berr Rommerzienrat Bomte gu Effen,

Berr Landrat Dr. Lancelle zu Brum.

Meine Berren! Ich bitte Gie, fich zu Ehren ber verftorbenen Mitglieder von den Blagen zu erheben. (Gefchieht.) Ich ftelle fest, bag Gie biefer Aufforderung gefolgt find.

Sein Mandat als Landtagsabgeordneter hat inzwischen niedergelegt: Seine Erzelleng ber

Berr Dberbürgermeifter a. D. Beder.

Meine Herren! Der Berr Ober-Prafident hat eben schon, und ich glaube in unser aller Sinne und aus unferer aller Bergen, Worte ber Berehrung gegenüber unferem bisherigen Bor= figenden Oberbürgermeifter Beder gesprochen. Ich mochte aber auch noch von biefer Stelle aus — und ich weiß mich barin mit Ihnen eins — unserer treuen Berehrung gegenüber unserem bisherigen Borfitgenden, Erzelleng Beder, Ausbrudt geben, in ber Hoffnung, daß es biefem hochverdienten Manne vergonnt fein moge, ber Rube, die er nunmehr genießt, noch lange Sahre in bisheriger forperlicher und geiftiger Frische fich zu erfreuen. (Lebhafter Beifall.)

Es find ferner ausgeschieden :

Berr Generalbireftor Dr. Ing. Rlemme in St. Avold,

Berr Bortragender Rat Dr. Ririchftein in Berlin,

Berr Geheimer Regierungsrat Brodgina in Biesbaden,

Berr Richard Simmelmann in Elberfeld,

Berr Beigeordneter Berth in Gffen,

Berr Regierungsrat Dr. Momm in Coblenz,

herr Berghauptmann Rrummer in Clausthal.

Es waren infolgedeffen 14 Erfatzwahlen zu tätigen, und zwar in ben Kreifen: Reuwieb, Altentirchen, Coln, Elberfeld, Effen, Brum, Machen, Gummersbach, Barmen, St. Benbel und Saarbriiden.

Ein Berzeichnis der nach Tätigung ber Ersatwahlen jett bestehenden Busammensetzung bes Provinziallandtags werden Gie auf Ihren Blagen vorgefunden haben.

Da herr Berghauptmann Krummer sein Mandat erft mit Schreiben vom 3. März b. 38. niebergelegt hat, fo hat eine Ersatwahl im Kreise Saarbruden noch nicht getätigt werden fönnen.

Meine Herren! Es ift bann die amtliche Mitteilung Seiner Erzellenz bes Berrn Dber-Bräfibenten eingegangen, daß bem Herrn Schloghauptmann Graf von Fürftenberg-Stammheim es nicht möglich sei, bei Eröffnung bes Landtages hier anwesend zu sein. Wie wir eben schon zum Ausbruck gebracht haben, hoffen wir aber, unsern Herrn Verrn Borsitzenden möglichst bald, möglichst schon morgen, in unserer Mitte begrüßen zu können.

Rach Mitteilung Seiner Erzelleng bes Berrn Dber-Bräfibenten haben fich entschuldigt für

die Tagung des Provinziallandtages:

Berr Rentner Dahl in Barmen;

Berr Gutsbefiter Liell in Bernkaftel-Cues;

Berr Bergrat Diebrich in Reunfirchen;

herr Geheimer Kommerzienrat Boding in halbergerhutte;

Berr Geheimer Rommerzienrat Röchling in Saarbruden;

Berr Rittergutsbesiter Berriger in Barrenftein;

Berr Geheimer Rommerzienrat Conge in Langenberg;

Berr Geheimer Rommerzienrat Gaube in Gitorf;

herr Geheimer Regierungerat Gich in Cleve;

Herr Kommerzienrat Goede in Duisburg=Meiderich.

Boraussichtlich wird behindert sein Herr Dampfmuhlenbesitzer Schäfer in Oberhausen aus Gesundheitsrucksichten.

Berr Beingroßhandler Melsheimer in Traben-Trarbach und herr Kammerherr Eugen Graf von und zu Hoensbroech können voraussichtlich ber Eröffnungsfigung nicht beiwohnen.

Es haben sich ferner für die Dauer der Tagung entschuldigt:

Berr Oberbürgermeifter Steintopf in Mülheim (Rhein);

Berr Fabritbefiger Thuffen in Mülheim (Ruhr);

Berr Rittergutsbefiger Alfred von Boch in Fremersdorf;

herr Kommerzienrat Beters in Gupen.

Wegen eines Trauerfalls in ber Familie hat sich ber Herr Geheime Kommerzienrat Lueg

für den Sonntag und Montag entschulbigt.

Herr Landrat Dr. Lucas-Solingen entschuldigt sich wegen Krankheit einstweilen, auch Herr Geheimer Regierungsrat Freiherr von Ang. Dieser teilt mit, daß er infolge plöglicher Erkrankung zu Anfang der Tagung an den Sitzungen nicht teilnehmen könne.

In einem Schreiben vom 21. Dezember 1907 hat der stellvertretende Borsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mitgeteilt, daß der bisherige Borsitzende dieser Kammer, Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning sein Umt als Borsitzender aus Gesundheitstücksichten niedergelegt habe. Mit Schreiben vom 30. Januar d. Is. hat sodann der jetzige Borssitzende der Landwirtschaftskammer, Herr Landrat von Grovte an den Provinziallandtag die Mitteilung gerichtet, daß er zum Borsitzenden der Landwirtschaftskammer gewählt worden sei.

Sodann, meine Herren, macht der Vorstand des Künftler-Vereins "Malkasten" den Herren des Provinziallandtags die Mitteilung, daß Ihnen der Besuch des "Malkastens" jederzeit sehr gerne gestattet ist. Der Vorstand teilt mit, daß er es sich zur besonderen Ehre anrechne, wenn die Herren Mitglieder des Provinziallandtags dieser Einladung möglichst oft Folge leisten würden, besonders aber am Abend nach dem Essen in der Tonhalle.

Meine Herren! Ich glaube, nach den vergnügten Abenden, die wir im Malkasten schon zugebracht haben, werden gewiß recht viele von uns dieser Einladung mit großer Freude folgen. (Beifall.)

Der Borftand der Kunfthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunfthalle übersandt, welche auf Ihren Plägen liegen.

Nach einem Schreiben bes herrn Direktor Frauberger vom Zentral-Gewerbe-Berein find bie Ginladungen zu bem zu Ehren bes Rheinischen Provinziallandtage stattfindenden geselligen Busammensein mit Damen in ben elettrisch beleuchteten Raumen bes Runftgewerbemuseums auf Dienstag, ben 10. März abends 81/2 - 11 Uhr festgefett worden.

Sodann, meine herren, werden Sie gebeten, Die Formulare ber Anzeigen über Die hiesige Wohnung, welche sich bei ben auf Ihren Blaten liegenden geschäftlichen Mitteilungen befinden, wenn irgend möglich, noch heute ausgefüllt an das Landtagsbureau (Zimmer XV) zurudzugeben, da davon die baldige Herstellung bes Wohnungsverzeichnisses und die punktliche Buftellung ber Ginladungen zu ben Sitzungen abhängt.

Auch bitte ich die Herren, soweit es noch nicht geschehen ift, an ber Rudlehne Ihres Siges ben Namen anzubringen, damit ber Situationsplan bes Saales bald fertig gestellt werden

und in Ihre Sande gelangen fann.

Meine Herren! Es ift Ihnen ichon vor einigen Tagen mitgeteilt worden, daß für das Ständeeffen die hiefige ftadtische Tonhalle am Mittwoch, ben 11. Marg in Aussicht genommen ift. Es ift bas Erfuchen an Sie gerichtet worden, die Anmelbung ber Gebede für fich und die einzuführenden Gafte bis fpatestens morgen Mittag 12 Uhr an bas Landtagsbureau gelangen gu Sie finden ein Formular dazu auf Ihren Blaten.

Meine Herren! Es handelt fich bann barum, für bie Borbereitung biefes Festes eine Kommiffion zu mahlen. In früheren Jahren bestand diese Kommiffion aus bem Borsigenden, bem stellvertretenden Borfigenden bes Provinziallandtags, dem Borfigenden und dem ftellvertretenden Borfigenden bes Provinzialausschuffes, bem Herrn Landeshauptmann, ferner aus ben Herren Rammerherrn von Breuning, Deftree und Landesrat Adams. Ich bitte um Borschläge für die Neubildung der Kommiffion. (Rufe: Biederwahl!)

Es wird Wiederwahl gewünscht. Ich ftelle feft, daß fich alfo die Kommiffion in diefer

Beise zusammensett.

Rach ber Bestimmung bes § 3 ber Geschäftsorbnung für ben Provinziallandtag ift in der Sigung bes Provinzialausschuffes vom 25. Februar b. 38. die Berlofung ber Mitglieder bes Brovinziallandtags in fünf Abteilungen vorgenommen worben.

Das Berzeichnis ift bereits feit geraumer Zeit in Ihren Sanden.

Bu Ihrer Konstituierung und zur Wahl ber Kommissionen bitte ich die Abteilungen, alsbald nach Schluß ber heutigen Plenarfigung zusammenzutreten und zwar die Abteilung I auf Zimmer XXII, die Abteilung II auf Zimmer XX, die Abteilung III auf Zimmer XVII, die Abteilung IV auf Zimmer XIX, die Abteilung V auf Zimmer X. Die Zimmer werden durch entsprechende Schilder fenntlich gemacht sein.

Bu Ihrer Konftituierung haben die Abteilungen zu mahlen: je einen Borfitenden, einen

stellvertretenden Borfitgenden, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer.

Im Anschluß, und zwar möglichst in unmittelbarem Anschluß an diese Wahlen sind von den Abteilungen, die fich alsdann konstituiert haben, zu mählen: Gine Geschäftsordnungskommission, ferner eine Wahlprufungstommiffion und vier Fachkommiffionen, im gangen also feche Rommiffionen, wie das auch bisher der Fall war. Jebe diefer feche Komiffionen hat der Geschäftsordnung gemäß aus 15 Mitgliedern zu bestehen. Es hat bemnach jede Abteilung für jede dieser sechs Kommissionen drei Mitglieder zu mahlen. Die Wahlen werden am Schluffe unferer heutigen Sitzung vorgenommen werden, und es wird Ihnen alsbann bis morgen ein Berzeichnis der tonftituierenden Abteilungen, wie auch der gewählten Kommiffionen zugeftellt werben.

Ich bitte dann die gewählten Kommissionen, morgen vormittags 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission in Zimmer IX — das ist der Sigungssaal des Provinzialausschusses —, die Wahlbrüfungskommission in Zimmer X, die I. Fachkommission in Zimmer XXII, die II. Fachkommission in Zimmer XXII, die IV. in Zimmer XIX.

Jede Rommiffion hat ju ihrer Konftituierung beftimmungsgemäß einen Borfigenden, einen

Stellvertreter, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu mahlen.

Meine Herren! Es wird sich bann barum handeln, wann wir die nächste Sigung halten. Ich gestatte mir Ihnen vorzuschlagen, wie das in früheren Jahren auch beliebt war, die nächste Plenarsigung morgen um 1/2 11 Uhr, also unmittelbar nach Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906.

3. Borbericht zu bem Saupt-Saushaltsplan, sowie zu ben zu bemfelben gehörenden Saushalts-

plänen der einzelnen Berwaltungszweige und Unftalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung und Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anftalten für das Rechnungsjahr 1908.

4. Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von

Sochbauten.

5. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend den Bermögensstand des Rheinischen Provinzials verbandes.

6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der einzelnen Borlagen.

Ich frage die Herren, ob Bebenken gegen die Tagung morgen, gegen den Beginn der Tagung und gegen die Tagesordnung geltend zu machen sind? — Das ift nicht der Fall, dann

werde ich also banach verfahren.

Dann, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, am Dienstag keine Plenarsitzung zu halten, sondern, wie das in früheren Landtagen auch der Fall war, den Dienstag für die Arbeiten der Kommissionen freizulassen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde die übersnächste Sitzung am Mittwoch stattsinden, und zwar wird es sich empsehlen, diese Sitzung möglichst zeitig beginnen zu lassen mit Kücksicht auf das an diesem Tage stattsindende Ständeessen. Ich möchte Ihnen also den Vorschlag machen, die Mittwoch-Sitzung um 11 Uhr beginnen zu lassen.

Auch damit scheinen Sie einverftanden gu fein.

Für die Plenarsitzung, am Mittwoch, kann heute eine Tagesordnung noch nicht festgestellt werden, da deren Aufstellung von dem Fortgange der Arbeiten der Kommissionen abhängig ist. Sie werden es daher dem bis dahin wohl hoffentlich hier wieder anwesenden Herrn Vorsitzenden, eventuell in seiner Vertretung mir, überlassen, diese Tagesordnung festzustellen. So ist dies auch in früheren Provinziallandtagen gehalten worden.

Ein Bedenken hiergegen erhebt sich nicht. Ich stelle also Ihre Zustimmung fest. Weine Herren! Wir wären damit am Schluß unserer heutigen Tagung. Ich frage, ob das Wort noch gewünsicht wird. — Das geschieht nicht. — Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 3 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Stänbehaus ju Duffelborf, Montag, ben 9. Marg 1908.

Beginn 10 Uhr 45 Minuten.

1. Gingange.

2. Bericht bes Provinzialausichuffes über bie Ergebniffe ber Provinzialverwaltung für das Rechnungs= jahr 1906.

3. Borbericht gu dem Haupt-Haushaltsplan der Provingialverwaltung der Rheinproving sowie gu den zu demfelben gehörenden Saushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Berwaltung fowie die zu demfelben gehörenden Saushaltsplane der einzelnen Berwaltungszweige und Anftalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Sochbauten.

5. Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend den Bermögensftand des Rheinischen Provinzial= verbandes.

6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Borlagen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne bie Sigung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Mis Schriftführer für die heutige Sitzung find die herren Burgermeifter Lehwald und

Landrat Snethlage tätig. Der Herr Borfigende bes Provinziallandtages Erzellenz Graf Fürstenberg-Stammheim hat mir auf die Mitteilung von feiner Bahl zum Borfitzenden folgendes Telegramm gefandt:

"Tiefgerührt über einstimmig erfolgte Bahl jum Borfigenden nehme ich Bahl mit besonderem Danke an, bedaure nur, ben erften Sitzungen nicht beiwohnen zu können und Ihnen badurch besondere Arbeit aufguburben.

Graf Fürftenberg=Stammheim."

Ferner ift ein Telegramm von Seiner Excellenz Herrn Beder eingegangen. Er telegraphiert: "Für treues Gedenken beften Dank und herzliche Gruße an alle Mitglieder bes Landtages.

(Beifall.)

Meine Herren! Es ist Ihnen sobann zugegangen als Drucksache Rr. 41 ein Berzeichnis ber an ben 48. Provinziallandtag gerichteten Betitionen. Es handelt fich um 3 Betitionen.

1. Der Gemeinde Trittenheim um eine Brudenbaubeihilfe.

2. Des Gemeinderats von Wehr wegen versagter Begebaubeihilfe.

3. Des Landwirts Bernhard Bogmann gu Salmorth um eine Entschädigung für Biehfeuchenschaden.

Ich schlage vor, die beiben zuerft genannten Betitionen ber III. Fachkommiffion, die lettgenannte der IV. Fachkommission zu überweisen.

Wegen diefen Borichlag erhebt fich fein Wiberfpruch. Es wird bementsprechend verfahren

werben.

Seine Erzelleng der Berr Dber-Bräfident hat die Wahlverhandlungen über die Erfagmahlen jum Provingiallandtag in den Rreifen Altenfirchen, Renwied, Barmen, Elberfeld, Gffen, Coln, Machen, Gummersbach und Brum überfandt.

Ich mache den Borichlag, Diese Bahlatten an Die Bahlprufungstommiffion zu überweifen.

Auch hiergegen erhebt fich fein Widerspruch.

Gerner teilt Geine Erzelleng ber Berr Königliche Landtagsfommiffarius mit, bag er ben Roniglichen Regierungsrat herrn Dr. Groos als feinen Rommiffarius zu ben Sitzungen bes Provinziallandtags und der von diefem zur Borbereitung feiner Befchluffe gewählten Kommiffionen anmelbe.

Ferner macht Seine Erzellenz die Mitteilung, daß ber Provinziallandtag3-Abgeordnete Schurmann in Bonn frankheitshalber erft von Dienstag ab an den Sitzungen teilnehmen fann.

Seit geftern haben fich bie Abteilungen tonftituiert. Gin gedrucktes Bergeichnis ber Abteilungen nach ihrer Bufammenfetzung ift Ihnen zugegangen. Ich barf wohl annehmen, daß Sie auf die Berlefung diefes Bergeichniffes verzichten. (Buftimmung.)

Auch die Kommissionen sind gestern von den Abteilungen gewählt worben. — Das Berzeichnis ber Kommissionen ift Ihnen ebenfalls mitgeteilt. Auch hier glaube ich annehmen zu burfen,

daß Sie von einer Berlefung Abftand nehmen.

Die Rommiffionen haben fich foeben zusammengesett, haben ihre Borfitenden, Schriftführer und Stellvertreter gewählt. Es wird Sie intereffieren, hiervon Mitteilung gu erhalten:

Bahlprüfungstommiffion.

Borfigender: Corty, ftellvertretender Borfigender: von Septe, Schriftführer: von Gorichen, ftellvertretender Schriftführer: von Schüt.

Gefdäftsordnungstommiffion.

Borfigender: Gfrorer von Chrenberg, ftellvertretender Borfigender: Morig, Schriftführer: Dr. Anoll, ftellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt.

I. Fachtommiffion.

Borfitgender: Michels, ftellvertretender Borfitgender: Sued, Schriftführer: von Laer, ftellvertretender Schriftführer: Dr. gur Rieben.

II. Fachtommiffion.

Borfitgender: Dr. Benn, ftellvertretender Borfitgender: Erbslöh, Schriftführer: D. von Rell, ftellvertretender Schriftführer: Graf von Galen.

III. Fachtommiffion.

Borfigenber: von Stedman, ftellvertretender Borfigender: von Rrufe, Schriftführer Rlot, ftellvertretender Schriftführer: Dr. Bengen.

IV. Kachtommiffion.

Borfigender: von Groote, ftellvertretender Borfigender: Beifing, Schriftfuhrer: von Reffeler, stellvertretender Schriftführer: Engels.

Dann, meine Herren, geftatten Sie mir die Mitteilung, daß bas von ber Proving Beft= falen und von der Rheinproving für Seine Kaiferliche und Konigliche Hoheit den Kronpringen bestimmte Hochzeitsgeschenk, bestehend in 23 Tafelstücken, fertiggestellt ift und morgen sowie übermorgen, also Dienstag und Mittwoch, im Situngsfaal bes Provinzialausschuffes, Zimmer IX, für die Herren Abgeordneten ausgeftellt ift. - Um Donnerstag muffen die Stude nach Münfter gebracht werden, um dem bort zur Beit auch tagenden Provinziallandtag zur Ansicht vorgelegt zu werben.

Ferner ist eine Darstellung der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanftalt zu Fichtenhain mit Bahlreichen Abbildungen fertiggeftellt. Die Berren, welche fich bafür intereffieren, konnen biefe Darftellungen im Landtageburean, Zimmer XV, in Empfang nehmen.

Der rheinische Berein für Denkmalpflege und Beimatschutz hat bas erfte Beft bes zweiten Jahrgangs feiner Bereinsmitteilungen überfandt. Sie haben biefes Beft auf Ihren Blagen bereits borgefunden.

Sodann barf ich nochmals barauf hinweisen, bag nach Ihrem geftrigen Beschluffe ber morgige Tag, alfo Dienstag, für bie Kommiffionsarbeiten beftimmt ift, eine Plenarsigung alfo nicht stattfindet. Die nächste Plenarsitzung wird bennach am Mittwoch, und zwar nach Ihrem geftrigen Befchluffe vormittags 11 Uhr, ftattfinden. Sie haben mich geftern ermächtigt, die Tages= ordnung für bieje Sigung, bie fich ja beute noch nicht überfeben läßt, feftzustellen.

Damit ware ber Bunkt 1: Eingange, erlebigt.

Wir kommen bann zu Bunkt 2 ber Tagesordnung:

Bericht des Provingialausschuffes über die Ergebniffe der Provingial= verwaltung für bas Rechnungsjahr 1906.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Diete, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Diete: Meine Berren! Dem § 102 ber Provinzialordnung entsprechend, welcher anordnet, daß bei Borlegung des Haushaltsplans der Provinzialausichuß über bie Berwaltung und ben Stand ber Angelegenheiten bes Provinzialverbandes Bericht gu erstatten hat, hat ber Provinzialausschuß Ihnen einen Bericht fiber die Ergebniffe bes letten abgeschloffenen Rechnungsjahres, d. i. das Rechnungsjahr 1906, vorgelegt. Der Bericht befindet fich schon seit einigen Monaten in Ihren Händen, und ich darf daher annehmen, daß Gie bavon Renntnis genommen haben. Ich kann mich beshalb wohl barauf beschränken, nur auf einiges noch hinguweisen, umsomehr als Ihnen der vorliegende Haushaltsplan schon ausführliche Darlegungen aus neuerer Beit bietet.

In dem Berichte finden Sie zunächst auf Seite 2 bis 35 eine ausführliche Darstellung

beffen, was gur Ausführung der Beschlüffe des Provingiallandtags geschehen ift.

Mus dem Abschnitte über die allgemeine Finanzverwaltung werden Gie, meine Herren, gesehen haben, daß das Rechnungsjahr eine Mehreinnahme aus Provinzialabgaben von 569 183,77 Mark gebracht hat, und daß auch bei ber laufenden Berwaltung ein Ueberschuß von 87 161,32 Mark erzielt ift. Über die weitere Berwendung diefer Beträge wird Ihnen der Berr Landeshauptmann in seinem Bortrage gu ben Haushaltsplanen gleich Raberes mitteilen.

Sie finden, meine Herren, auf Seite 85 des Berichtes, daß die Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt mit einem Ueberschuffe von 1714278,85 Mark abgeschlossen hat, dessen Berswendung auf Seite 86 nachgewiesen ist.

Auf Seite 100 ift mitgeteilt, daß die Landesbant einen Netto-Zinsgewinn von 1 110 897,22

Mark erzielt hat, beffen Berwendung auf Seite 101 angegeben ift.

In Fürsorgeerziehung sind während des Berichtsjahres 1203 Minderjährige überwiesen worden; von den auf Grund des Zwangserziehungsgesetziehungs von 1878 überwiesenen Zöglingen fanden sich Ende 1906 noch 575 in Fürsorgeerziehung, während sich der Bestand der auf Grund des Gesetzes von 1900 überwiesenen Fürsorgezöglinge zu dieser Zeit auf 5188 stellte.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befanden sich am 31. März 1906 5104 Kranke, gegen den Bestand vom Jahre vorher 268 Kranke mehr. Der Bestand der auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpslege untergebrachten Geisteskranken, Epileptiker, Idioten pp. ift im Jahre 1906 von 9795 auf 10075, also um 280 gewachsen.

Die Provingialftragenverwaltung tonnte Ende 1906 ihrem Reservefonds einen Überschuß

von 95 778,79 Mark zuführen, er hat damit eine Sohe von rund 467 900 Mark erreicht.

Namens des Provinzialausschuffes ftelle ich den Antrag, den Bericht durch Renntnisnahme

für erledigt zu erklaren. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme erledigt haben.

Wir fommen jum britten Buntt ber Tagesordnung:

Borbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Berwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Der Berichterstatter, der Herr Landeshauptmann, hat den Wunsch, mit dem Vortrage über diesen Gegenstand die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung zu verbinden, nämlich: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten, und: Bericht des Provinzialaussschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialsverbandes.

Ich frage, meine Herren, ob Bedenken obwalten, daß biefe brei Gegenstände zusammen vorgetragen und zur Berhandlung gestellt werben? — Das ist nicht ber Fall. Dann barf ich

ben Berrn Landeshauptmann bitten, in biefem Sinne gu verfahren.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine verehrten Herren! Bon der Erlaubnis des Hern Vorsitzenden, die drei Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung mit einander zu verbinden, mache ich um so lieber Gebrauch, als eine Darstellung zu jedem einzelnen Punkte, ohne in die andern wieder hineinzugreisen, ganz unmöglich sein würde.

Ich gestatte mir, dem alten Brauch hier folgend, zunächst auf die Vermögensübersicht des Provinzialverbandes einzugehen, und ich möchte die Herren bitten den Vorbericht Nr. 1 der Drucksachen zur Hand zu nehmen und der Seite 24 dieses Vorberichtes einen Blick zu gönnen.

Meine Herren! Am 1. April 1907 belief sich das Gesamtvermögen des Provinzials verbandes auf 53 635 000 Mark. In diesem Bermögen steden aber einzelne Positionen, die bei

der Provinzialverwaltung nur in Berwaltung sich befinden, nicht in ihrem Eigentum ftehen. Das ist das Bermögen der verschiedenen Ruhegehaltstaffen, der Biehversicherungstaffe ufw. Das find - ich nenne runde Bahlen - rund 7 Millionen, die von der eben genannten Summe wieder abgesett werden muffen, fo daß ein Bermögen von 46 411 546 Mark bleibt. Auf ber anderen Seite haben die felbständigen Provinzialinstitute, die Landesbant, die Feuerversicherung auch große Bermögensmaffen angefammelt, die dem Beftande bes Provinzialvermögens angehören und zugezählt werden muffen. Das ift bei ber Landesbank ein Betrag von 8 321 300 Mark und bei der Feuerversicherungsanstalt sind es 10 985 000 Mark und endlich beim Meliorationsfonds rund 2 000 000 Wenn diese wieder dem Bermogen zugeführt find, bleibt ein Bermogensbeftand von 67 721 646 Mart zu fonftatieren.

Meine Herren! Im vorjährigen Berichte, der abschloß mit dem 1. April 1906, war ein Bermögen von 62 074 494 Mark vorhanden, fo daß also ein Zuwachs bes Bermögensbeftandes

um 5 647 152 Mark zu konftatieren ift.

Meine Herren! Gie werben mich nun fragen, worin besteht biefer bedeutende Bermögens-Buwachs in der Proving? Da möchte ich Sie bitten, den Borbericht auf Seite 25 einzusehen. Da ift unter ben Rummern 1-29 aufgeführt, aus welchen einzelnen Summen die Gefamtfumme herauskommt. Ich glaube, Sie erlaffen es mir, jede einzelne Position hier zu nennen. Der Bericht liegt Ihnen ja gedruckt vor. Bur Erklärung bes großen Buwachses möchte ich nur einzelne Positionen herausnehmen. Sch barf barauf hinweisen, bag allein bas Bermögen ber Provinzial-Feuerversicherungsanftalt aus bem vorjährigen Gewinne um über 11/2 Millionen Mark zugenommen hat. Diese Summe ift dem Reservefonds der Berficherungsanftalt zugeführt worden. Auch die Reservefonds der Landesbank haben beinahe um 400 000 Mark zugenommen. Alfo allein diese beiden Inftitute haben zum Bermögenszuwachs von 5 Millionen Mark ihrerseits rund 2 Millionen Mark beigetragen.

Meine Herren! Dem Bermögen bes Provinzialverbandes ftehen auch Schulden gegenüber, und da möchte ich Sie bitten, benfelben Borbericht Seite 27 in die Hand zu nehmen.

Schluffe biefer Bofition ift aufgeführt, daß 26 971 993 Mart Schulden bestehen.

Meine Herren! Wenn Sie diese Tabelle auf Seite 27 einmal ansehen, dann find das die alten Bekannten, die in jedem Jahre Ihnen entgegen treten. Die Schulden bestehen aus ber alten Frrenhausschuld, aus der 61/2 Millionen-Anleihe, aus der 8 Millionen-Anleihe, der 7 Millionen-Unleihe und den bekannten Stragenbauanleihen A, B, C, D. Daneben handelt es fich hauptfächlich um Rredite, die schon bei der Landesbant in Anspruch genommen find zur Gerftellung der im Bau begriffenen Anstalten. Ich glaube, auch hier barf ich wohl bitten, mir die Aufgahlung der einzelnen Positionen zu erlassen und statt bessen einen Blid in diese Tabelle gu merfen.

Meine Herren! Um 1. April vorigen Jahres betrugen die Schulden 24 492 287 Mart, also ist ein Schuldenzumachs von 2 479 706 Mark hier zu verzeichnen. Run werden Sie auch hier fragen, wie ift es möglich, daß die Schulben um beinahe 21/2 Millionen hier gewachsen find. Dier gibt Seite 28 des Berichtes unter den Bunkten 1 bis 19 Ihnen eine detaillierte genaue Auskunft. Im wesentlichen hängt das Bachsen dieser Schuld mit der Ausführung ber neuen

Unftaltsbauten und den dafür in Unspruch genommenen Landesbankfrediten zusammen.

Meine Herren! Wenn ber Schulbenzuwachs in Bergleich gestellt wird zu bem Bermögensduwachs, also 2479000 Mark zu 5647000 Mark rund, so ist ein Vermögenszuwachs von 3 167 000 Mark über die Schulden zu verzeichnen, alfo immerhin ein Abschluß, der erfreulich ift, und ber im Moment gu Bedenken feine Beranlaffung gibt.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich hier eine allgemeine Bemerkung im Unschluß an ben letzten Punkt ber Tagesordnung, Beschaffung ber Mittel für die Ausführung von

Sochbauten, mache.

Meine Herren! Die Schulden der Provinz sind in den letzten 10—15 Jahren so enorm gestiegen, weil ja kolossale Anforderungen inbezug auf Bauten gestellt wurden. In der Drucksache Nr. 11 ist darauf hingewiesen, daß die Provinz in diesen Jahren zwei neue Heilanstalten Galkhausen und Johannistal, zwei neue große Hebammenlehranstalten Elberfeld und Eöln, eine neue Blindenanstalt und eine neue Taubstummenanstalt, beide in Neuwied, gedaut hat, daß die Weinbauschulen in Areuznach und Ahrweiler errichtet worden sind, daß eine Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain hergestellt worden ist; serner daß unsere sinf alten Heilanstalten mit Auswand von vielen Millionen Mark umgebaut und modernisiert worden sind; daß wir die sünf Taubstummenanstalten und die Blindenanstalten in Düren vollständig umgebaut haben; daß wir in der Arbeitsanstalt in Brauweiler große Bauten, ein Verbrecherhaus, Dienstwohnung für den Direktor geschassen haben und endlich daß zwei Provinzialmusen in Trier und Bonn — jede Anstalt beinahe um das Doppelte — erweitert worden sind.

Daraus erklärt fich wie gefagt bas Amwachsen ber Schulden in den letten Jahren.

Aber, meine Herren, wir sind mit diesen Bauten noch lange nicht fertig, es stehen der Provinz noch weitere große bauliche Aufgaben bevor. Wir sind schon im Begriffe, mit der im vorigen Jahre erteilten Genehmigung des Provinziallandtages die neue katholische Fürsorge-Erziehungs-anstalt in Rheindahlen und die neue evangelische Erziehungsanstalt in Solingen zu bauen. Die beiden Anstalten werden, wenn sie fertig sind, mit dem Grundbesitz rund 2 Millionen Mark kosten. Wit Genehmigung des Provinziallandtages dauen wir ja schon die Anstalt in Bedburg, und es liegt Ihnen heute ja auch der Antrag vor, zu genehmigen, daß die Anstalt in Süchteln mit einem Auswande von rund 750 000 Mark erweitert wird. Weine Herren, diese Anstalt in Bedburg wird, wenn sie fertig ist, auf über 2000 Köpfe berechnet, rund 11 Millionen kosten.

Meine Herren! Dann steht uns bevor — und darauf ist in einer besonderen Druckvorlage ja hingewiesen, der Umbau des Ständehauses oder der Neubau eines entsprechenden

Geschäftshauses mit rund 2 Millionen Mart ohne bie Ginrichtung.

Und dann, ehe wir mit Bedburg-Cleve überhaupt fertig sind, muffen wir schon im Jahre 1912 darauf Bedacht nehmen, mit dem Bau einer neuen Heilanstalt zu beginnen. Tun wir das nicht, dann kommen wir von 1912 ab in die größte Verlegenheit inbezug auf die Unterbringung unserer Kranken.

Meine Herren! Für die Bauten, die hier für die Zukunft genannt sind, ist das Kapital in bar nicht vorhanden; für die rund 14 Millionen nehmen wir jest schon, soweit der Landtag

fich einverstanden ertlärt, den Kredit bei der Landesbank in Unspruch.

Diese Sachlage hat dem Provinzialausschuß nun Beranlassung gegeben, zu prüfen, wie dem Anwachsen der Schulden der Provinz vorgebeugt werden könne. Das Resultat dieser Prüfung sinden Sie, wie gesagt, niedergelegt in der Drucksache 11. Der Provinzialausschuß schlägt dem hohen Hause vor, für die Zukunft neben den $12^{-1/2}$ % Provinzialsisschuß schlägt dem hohen Hause schwerzeigen sind, weitere $1^{-1/2}$ % Provinzialsisscheren die zur Deckung des Haushaltsplans schon vorgesehen sind, weitere $1^{-1/2}$ % als Baustener zu erheben (hört, hört und Bewegung) und diese $1^{-1/2}$ %, die rund eine Million im Jahre betragen werden, für die lausenden Banausgaben zu verwenden. Selbst wenn wir das tun, werden wir um weitere Anleihen von etwa 9 Millionen Mark im Lause der nächsten Jahre nicht herum kommen. Aber wir haben dann doch Aussicht, in den nächsten Jahren in ein geregeltes Fahrwasser zu kommen und die allzu hohe Berschuldung des Provinzialverbandes zu verhindern.

Ich kann jett ja auf die Ginzelheiten biefer Borlage hier schwer eingehen. Das wird ja Aufgabe einer Darftellung in der Kommiffion und fpater hier im Blenum noch fein. Ich barf nur fagen: Der Provinzialausschuß hat nicht gerne diese Borlage gemacht, weil ja mit ber Erhebung ber 1 1/2 Prozent ein gewiffes Dbinm verbunden ift. Er hat fich aber gejagt, bei ber gangen Sachlage ift eine offene Erklärung und eine Darlegung ber Mittel, die eine höhere Berschuldung verhindern, unbedingt notwendig. Ich möchte den herren gerade diese Borlage besonders ans Herz legen.

Meine Herren! Damit komme ich auf die Borlage des Haushaltsplans für das Jahr 1908. Ich möchte Sie bitten, zu diesem Bericht ben Saupt-Baushaltsplan gur Sand zu nehmen, und

zwar die Seite 22.

Auf biefer Seite finden Sie die Ginnahmen und Ausgaben mit 28 931 252 Mart abichließend. Der Haushaltsplan bes vorigen Jahres ichloß mit 26 919 233 Mark ab; also haben Sie für 1908 ein Mehr von 2012018 Mark.

Meine Berren! Bon biefem Mehrbetrag werden nun gunächst burch die vermehrten

eigenen Ginnahmen der Provinzialanftalten 695 518 Mark getragen.

Wenn Sie sich barüber flar werben wollen, wie es möglich ift, daß bie Anftalten in biefem Sahre einen berartig höheren Ertrag abwerfen werden, dann bitte ich, ben Borbericht zu nehmen und die Seiten 34-43 einzusehen.

Meine Herren! Auf Seite 34 bes Borberichtes beginnend, find bie Einnahmen und bie vorausssichtlichen Mehreinnahmen einer jeden Anftalt für 1908 bargelegt, und auf Seite 43 finden Sie die von mir eben genannte Abichlußgahl von 695 518 Mark. Auch hier barf ich wohl auf diese Busammenftellung, wenn nichts anderes vom Saufe gewünscht wird, Bezug nehmen.

Wenn Sie also biese eigenen erhöhten Ginnahmen unferer Anftalten von den 2 012 018 Mark Mehrbedarf abziehen, dann bleiben noch übrig 1316 500 Mark, die also mehr aufzubringen find. Aber, meine Herren, auch diese Summe braucht Sie eigentlich nicht zu erschrecken; benn es

ift ein großer Teil biefes Betrages nur gablenmäßig hier aufgeführt.

Meine Herren! Ich barf barauf aufmertfam machen: Sie finden in bem haushaltsplan unter II, 4 ber Einnahme und V, 6 ber Ausgaben - es fteht bas auf ber Seite 4 und ber Seite 20 — 530 000 Mart in Ginnahme und Ausgabe gestellt, Die wir, bei 121/20/0, mehr von Provinzialsteuern erheben wollen, als in Wirklichkeit an und für sich nach der Etatszahl für uns notwendig ware, und weiter haben wir 100 000 Mark mehr in Ginnahme und Ausgabe gestellt, die uns von der Teuerversicherungsanftalt zu Bafferleitungszwecken zur Berfügung gestellt find. Dazu fommt noch eine kleine Summe von 8500 Mark, auf die ich hier nicht einzugeben brauche. In Wirklichkeit find also rund 630 000 Mark nur etatsmäßig zur Erscheinung gebracht. Wenn diese Summe von den 1316 000 Mark abgezogen wird, dann bleiben rund 695 000 Mark übrig, für die Deckung notwendig und zu suchen ift. Ich bitte mir aber zu gestatten, bei der weiteren Darstellung diese 1316 000 Mark aufzuführen, da das ja der Darftellung des haushaltsplans entspricht.

Meine Herren! Wenn der Haushaltsplan richtig aufgestellt ift, bann muß ber Mehrbetrag bon 695 000 Mart in der Ginnahme erscheinen. Wir muffen die Ginnahme um diesen Betrag höher einsetzen als im vorigen Jahre. Er muß aber auch als Mehr in der Ausgabe erscheinen. Also

auch bei den Ausgabetiteln muffen Sie den Betrag als Plus finden.

Ich habe biefe Mehreinnahmen und bie Mehrausgaben Ihnen hier noch furg zu erläutern und möchte das zunächst - wie das naturgemäß ist - bei der Einnahme tun. Da bitte ich Sie, den Haupt-Haushaltsplan wieder zur Hand zu nehmen und zwar Seite 4 aufzuschlagen,

Meine Herren! Da finden Sie zunächst bei II, 1a für Verkehrsanlagen mehr eingesetst 142 000 Mark. Sie sinden weiter bei II 3 erweiterte Armenpslege als Mehreinnahmen 86 000 Mark und endlich bei II, 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente 1 006 000 Mark vorgeschlagen, worin die 530 000 Mark, von denen ich sprach, die wir mehr erheben, schon einbegriffen sind, und endlich, wenn Sie etwas weiter heruntergehen, bei IV 3 Ueberschüsse der Provinzial-Feuerverssicherungsanstalt 100 000 Mark. Das sind die 100 000 Mark, auf die ich auch eben hindeutete.

Meine Herren! Diese Positionen geben zusammen 1 334 000 Mark. Hiervon gehen aber einige Mindereinnahmen ab. — Ich bitte Sie da anzusehen Titel IV, 2: 288 Mark, Titel V, 1 und 2 zusammen 8500 Mark und endlich Titel II, 2 eine Mindereinnahme bei dem Landsarmenwesen von 9000 Mark. Das sind zusammen 17 500 Mark Mindereinnahmen. Ziehen Sie die von der eben genannten Summe von 1 334 000 Mark ab, dann bleiben 1 316 500 Mark übrig. Das ist die Summe, die ich vorhin als die bezeichnet habe, die wir als Mehrbedarf erheben müssen.

Meine Herren! Ich habe jetzt weiter nachzuweisen, daß diese Summe auch in der Ausgabe des Haushaltsplans erscheint. Da bitte ich zur Hand zu nehmen den Haupt-Haushaltsplan, Seite 8.

Da finden Sie zunächst bei Titel I, 2 die Armenrente in Werden mit 100 Mark plus; ferner bei Titel II, 1, Kosten des Provinziallandtags usw. ein Plus des Haupt-Haushaltsplans von 6100 Mark. Bei Titel II, 2 finden Sie eine Erhöhung des Pensions-Haushaltsplans um 25 157 Mark.

Wenn Sie dann weiter umschlagen, finden Sie auf Seite 10 bei Titel II, 7 eine Erböhung des Taubstummen-Haushaltsplans um 63 250 Mark, dei Titel II, 8 eine Erhöhung des Haushaltsplans sir die Blindenanstalten von 30 480 Mark; auf Seite 12, Titel II, 9 eine Erhöhung des Hebenderschaltsplans um 11 690 Mark, dei Titel II, 10 die Erhöhung des Fürsorgeerziehungs-Haushaltsplans um 49 100 Mark, dei Titel II, 11 die Erhöhung des Haushaltsplans der Heilung des Haushaltsplans der Heilung des Haushaltsplans der Erweiterten Armenpslege um 86 000 Mark, dei Titel II, 17 eine Erhöhung des Maschaltsplans der erweiterten Armenpslege um 86 000 Mark, dei Titel II, 17 eine Erhöhung des Maschaltsplans um 20 100 Mark, dei Titel II, 19 eine Erhöhung des Straßendans Jaushaltsplans um 142 000 Mark, (Hört!) dei Titel II, 20, Landwirtschaft, eine Erhöhung um 30 550 Mark, dei Titel IV, 1, Kunst-Haushaltsplan, eine Erhöhung des Museums-Haus haltsplans um 6570 Mark. Dann ferner dei Titel IV, 2 eine Erhöhung der Ausgaben der Feuerversicherung um 100 000 Mark. Das entspricht der Summe, die Sie uns für Wasserleitungen zur Versügung stellen.

Dann, meine Herren, finden Sie bei Titel V, 4 eine Erhöhung des Zinsendienstes um 117 000 Mark. Ich darf hier gleich bemerken: wenn wir keine Aenderung in den Anleihen schaffen, wird das in den nächsten Jahren eine Position sein, die fortdauernd wesentlich sich steigern wird.

Meine Herren! Bei Titel V, 6 haben Sie eine Mehrausgabe von 530 000 Mark zur Verfügung des Provinziallandtags stehend. Das sind die 530 000 Mark, die wir beabsichtigen mehr an Provinzialsteuern zu erheben, als wir unbedingt nötig haben.

Meine Herren! Dann haben Sie weiter bei Titel V, 7 eine Mehrausgabe für Zinsen an die Landesbank von 19060 Mark. Das erklärt sich badurch, daß wir natürlich fortwährend den Kredit der Landesbank mit Vorschüffen für unsere Bauten in Anspruch nehmen.

Meine Herren! Wenn Sie diese Position, wie ich sie eben genannt habe, zusammen

ziehen, so ist das eine Mehrausgabe von 1 344 400 Mark. Es stehen aber auch Minderausgaben demgegenüber. Da darf ich bitten, bei Titel II, 12, Landarmenwesen, auf Seite 13 des Haupt-Haustallanes zu sehen, daß dort 9000 Mark Minderausgabe entstehen wird; ferner, daß bei Titel IV, 4, Binsgewinn bes Meliorationsfonds, eine Minderausgabe von 288 Mark und bei Titel IV, 5, Landwirtschaftliche Meliorationen, eine Minberausgabe von rund 16 500 Mark vorgesehen ift, und endlich, daß bei Titel V eine Position fortgefallen ift, die frühere Bosition 6, die im vorigen Jahre 2100 Mark enthielt: Bur Durchführung der Befoldungsordnung.

Das find im gangen 27 900 Mart Minberausgaben. Biehen Gie bie von ber eben genannten Summe von 1344 400 Mark ab, bann bleibt genau bie Summe von 1316 500 Mark übrig, bas heißt als Mehreinftellung bei den Ausgaben und Ginnahmen die Summe, die ich nach-

zuweisen hatte.

Meine Herren! Es ift ja jest eine andere Frage, ob die einzelnen Mehrausgaben, wie fie in ben genannten Positionen gur Erscheinung tommen, gerechtfertigt find ober nicht. Es fann ja bei ber einen oder anderen Bosition gesagt werden: Warum habt Ihr den Blinden-Haushaltsplan um soviel, den Taubstummen-Baushaltsplan um soviel usw. zu erhöhen gehabt. Das hattet Ihr vielleicht billiger machen fonnen. — Das find ja Fragen, die nicht hier erörtert werden fonnen, sondern die in den Kommissionen gur Besprechung fommen werden. hier wird es genügen, wenn ich die Hauptgesichtspunkte für die Aufstellung des Haushaltsplans gebe und das andere der Ausführung in der Kommission überlasse.

Meine Herren! Es ift nun zu prufen: Wie find bie in Ginnahmen und Ausgaben auf

geführten Beträge von insgesamt 1 316 500 Mark aufzubringen?

Meine Herren! Früher konnte man ba immer fagen: Wir nehmen es aus bem Referve= fonds, bem goldenen Fonds, ober wir nehmen es aus Steuern. - Ja, meine herren, die Sachlage hat sich etwas geandert seit bem Beschluß bes vorigen Provinziallandtages. Es ift ben Herren erinnerlich, daß ber lette Brovingiallandtag beschloffen hat, den vorhandenen Resevefonds in drei Fonds zu verteilen und baraus zu bilben einen Betriebsfonds, ber 500 000 Mark nicht überfteigen, aber ftanbig auf diefem Betrag gehalten werden foll, zweitens einen Ausgleichsfonds und brittens einen Baufonds.

In biefer Beziehung muß ich bitten mir zu geftatten, etwas weiter auszugreifen und bei

diefer Gelegenheit auch Ihnen zu entwickeln, wie hoch diefe drei Fonds im Moment find.

Meine Herren! Alls im vorigen Jahre der Berwaltungsbericht für 1907 erstattet wurde, da ftand zur Berfügung bes Provinziallandtags eine Summe von 1081098 Mart, abzüglich eines Betrages von rund 32 000 Mark, die die Landesbank für ben bekannten 3lverich=Lanker Deich

ichon eingezahlt hatte, also in Wirklichkeit 1 048 000 Mark. -

Meine Herren! Nach Erstattung bes Berichtes ist dieser Fonds noch ganz erheblich gewachsen. Es sind ihm 569 183 Mark Mehreinnahmen aus ben Provinzialabgaben von 1906 Bugewachsen. Weiter ift im vorigen Jahre eine Ersparnis bei den laufenden Ausgaben der Berwaltung mit 87 161 Mark zu konftatieren gewesen. Alfo find im ganzen 656 345 Mark bem Fonds zugefloffen, fo daß er sich auf rund 1700 000 Mark ftellte. Hiervon geben allerdings noch einige kleine Beträge ab, das find 1400 Mark, die wir der Stadt Effen an Steuern haben restituieren muffen; es gehen ab 80 500 Mark, die wir aus biefem Fonds noch zur Bezahlung bes im borigen Jahre angekauften Hauses Elisabethstraße 8 genommen haben; es gehen ab 120 000 Mark, die wir endgültig an den Siebengebirgsverein abgeführt haben; die lette Rate für die Siegregulierung mit 30 000 Mark und endlich einige fleinere Ausgaben, worin auch die Anschaffung eines Kraftwagens lag, fo daß im ganzen 256 896 Mark abzusetzen waren, alfo 1 448 146 Mark blieben.

Meine Herren! Dann hat der Landtag beschloffen, aus dieser Summe drei Fonds gu bilben. Das ift geschehen. Wir haben bem Betriebsfonds 500 000 Mark zugeführt, bem Baufonds

und dem Ausgleichsfonds je die Hälfte des Restes, jedem Fonds also 471 865 Mark. Wir haben also die beiden Fonds Baufonds und Ausgleichsfonds, die nicht angerührt werden dürfen, wenn nicht der Landtang es besonders beschließt. Diese Fonds laffe ich jett gang heraus. Ich kann nur noch mit bem eigentlichen Betriebsfonds rechnen. Dem, meine herren, find noch an Zinsen rund 4000 Mark zugeflossen, und außerdem wird ihm jetzt zuwachsen aus mehr eingegangenen Provinzialsteuern 182 431 Mark, fo daß der Betriebsfonds im Moment enthält 686 846 Mark. Hiervon hat aber ber Landtag im vorigen Jahre schon einen Teil vorweggenommen. Der Landtag hat im vorigen Jahre — ich bitte auf Seite 22/23 des Borberichts verweisen zu dürfen — beschloffen, den Beamten der Provinzialverwaltung, die in Duffeldorf wohnen, einen höheren Servis zu geben. Das hat 11 900 Mark gekoftet. Geld war dafür nicht vorhanden, sondern wir waren auf etwaige Überschüffe angewiesen. Diefe Summe mußte alfo aus diefem Betrage entnommen werden. — Weiter haben Sie die Gehalter der Direktoren und Lehrer ber Taubstummen-, Blinden- und Epileptikeranstalten erhöht. Auch dieser Betrag mit 15 500 Mark ift aus biefem Fonds gezahlt worden. — Weiter haben Sie beschloffen bie Befferung der Gehalter der Anstaltsärzte um 1850 Mark, der Mietsentschädigung der Werkmeister in Brauweiler um 1800 Mart und die Befferstellung der Arzte an den Hebammenanstalten um 1000 Mark. Sie haben ferner im vorigen Jahre brei Winterschulen neu genehmigt. Endlich ift zu konftatieren eine Überschreitung beim Fürsorgeerziehungs-Haushaltsplan mit rund 15 000 Mark. Das sind im ganzen 52 675 Mark, für die nur in diefem Betriebsfonds Deckung vorhanden war. Diefe Beträge haben wir baraus genommen, und es blieben also 634 171 Mark übrig.

Nun, dem Beschluß bes Landtages gehorsam, haben wir biefen Fonds um 134 000 Mark in der Beije erleichtert, daß wir die eine Salfte wieder dem Baufonds, die andere dem Ausgleichsfonds zugeführt haben, fo daß jest ber Betriebsfonds 500 000 Mart enthält und jeder der beiden anderen Fonds 538 900 Mark. Aber, wie gesagt, über diese beiden Fonds können wir ja nicht verfügen; das hat der Provinziallandtag feiner Beschlußfassung vorbehalten, und ich möchte auch glauben, es ift richtig, wenn der Provinziallandtag in diesem Jahre einen abandernden Beschluß nicht faßt, sondern die beiden Fonds einmal in Ruhe sich weiter entwickeln läßt. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Bei dieser Sachlage bleibt ja eigentlich nichts anderes übrig, als daß wir den aufzubringenden Betrag von 695 000 Mart burch Steuern beden, und bas ift bei ber

Sachlage auch eigentlich nicht fehr gefährlich.

Meine herren! Bie gefagt, 695 000 Mark find zu beden. Bei ber Dedung zugrunde Bu legen ift das Soll der Ginkommen= und der vom Staate veranlagten Realsteuern, einschließlich der Betriebsfteuern, für das Rechnungsjahr 1907, und zwar nach dem Beftande, wie er sich am 1. Januar 1908 ergibt. Das find die Bestimmungen des neuen, vor zwei Jahren erlaffenen Staatsgefetes.

Meine Herren! Run, als der Haushaltsplan aufgestellt wurde, im November-Dezember, konnten wir natürlich noch nicht die Summen wiffen, die am 1. Januar 1908 zur Verfügung ftehen würden. Ich habe nun bei den Land= und Stadtfreifen eine Anfrage gestellt und gebeten, mir anzugeben, welches Steuerfoll am 1. Oktober 1907 festgestellt sei. Meine Herren! Da ergab sich ein Gesammtftenersoll von 78 605 229 Mart, also ein toloffales Anwachsen bes Staatsftenersolls gegen die früheren Jahre. Meine Herren! Die Summe wird fich bis jum 1. Januar 1908 noch etwas verringern durch Reklamationen, Rückzahlungen; aber ich nehme nicht an, daß das in dem

Bierteljahr mehr als vielleicht fagen wir einmal 100 000 Mark fein wirb.

Legt man nun der Verteilung der Provinzialabgaben für 1908 ein Staatssteuersoll von 78 500 000 Mark zugrunde, so ergibt sich für dieses Rechnungsjahr, wenn wir den disherigen Steuersat von 12 ½ °/0 beibehalten, eine Provinzialsteuer von 9 812 500 Mark, im Rechnungsjahr 1907 haben wir aber nur 8 587 500 Mark Steuern gehabt, sodaß wir eine Mehreimahme von 1 225 000 Mark erreichen. Da nur streng genommen 695 000 Mark zu decken sind, so bliebe eine Mehreinnahme aus den Steuern von 530 000 Mark. Das ist die Summe, von der ich wiederholt sagte, daß wir sie als Mehreinnahme aus den Steuern in Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingesetzt haben. Diese Summe von 530 000 Mark sinden Sie bei Titel V, 6 des Haupt-Haushaltsplans. Sie steht zur Verfügung des Provinziallandtags. Wenn er nicht darüber schließt, dann würde diese Summe zur Hälfte dem Ausgleichssonds und zur Hälfte dem Baufonds zussiesen.

Aber, meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht in die Lage kommen, diese Summen biesen beiben Fonds zuzuweisen, denn der Betrag von 530 000 Mark, der überhoben werden soll, ist notwendig, um Ausgaben zu decken, die bei der Aufstellung des Etats ja schon vorausgesehen wurden, aber in den Zahlen noch nicht feststanden; also Bedürfnisse, die im Haushaltsplan nicht eingetragen sind, sondern außerhalb des Haushaltsplanes der Beschlußfassung des Hause unterbreitet werden sollen.

Meine Herren! Auf diese Positionen muß ich kurz eingehen. Es liegt den Herren zunächst vor die Drucksache 37, betreffend eine, sagen wir einmal, Tenerungszulage für einen Teil der Beamten des Provinzialverbandes. Wenn Sie mir dazu einige Bemerkungen gestatten, so darf ich darauf hinweisen, daß Staat, Reich und Kommunen die Bezüge der Beamten in diesem Fahre erhöhen wollen. Geschieht das, dann ist es selbstwerständlich, daß die Provinz, die sich in ihren Einrichtungen ja nach den Einrichtungen des Staates und des Reiches richten muß, nicht zurückbleiben kann. Der Provinzialausschuß war aber der Aufsassung, daß eine Gehaltsregulierung surückbleichen kann. Der Provinzialausschuß war aber der Aufsassung, daß eine Gehaltsregulierung sir das Haushaltsjahr 1908 noch nicht vorgenommen werden könne, weil wir sonst ja etwas machen, das vielleicht mit dem Vorhaben von Staat und Reich nicht übereinstimmt (sehr richtig!) und im nächsten Jahre dann wieder etwas anderes vornehmen müßten.

Aber es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß in diesem Jahre Reich und Staat ihren Beamten in irgend einer Weise doch schon eine Zulage geben, und das hat den Provinzials ausschuß veranlaßt, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Beamten des Provinzialverbandes, die geringere Gehälter haben und bei denen unter den heutigen Verhältnissen eine gewisse Notlage anzunehmen ist, eine Zulage für dies Jahr zu geben. Es ist angenommen, daß man den Beamten, die ein Gehalt unter 2500 Mark beziehen, einen einmaligen Steigesat gibt, den Beamten, die dis 3000 Mark — glaube ich, ich weiß es im Moment nicht (Zurus: Ja 3000 Mark) — 75 % eines Steigesates, denzenigen, die darüber bis zu 4000 Mark beziehen, die Hälfte, 50 % des Steigesates.

Meine Herren! Ich glaube, damit würde ja den Beamten, die vielleicht unter den heutigen Verhältnissen in eine Art von Bedrifckung kommen, einigermaßen geholfen werden. Eine derartige Zulage auch den Beamten zu geben, die über 4000 Mark beziehen, dazu schien dem

Provinzialausschuß eine Beranlassung nicht vorzuliegen. Meine Herren! Also wenn das Haus diese Borlage genehmigt, dann wird das für die Zentralsverwaltung etwa 70000 Mark kosten. Landesbank, Feuerversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt kommen natürlich auch in Betracht, haben aber diese Zulage aus ihren Separat-Haushaltsplänen zu zahlen.

Beiter, meine Herren, ift eine große Meliorationsvorlage eingebracht worden, Regulierung der Bupper, wofür 145 000 Mart gefordert werden, die Raheregulierung von Rreugnach bis Bingen, wofür 80 000 Mark gefordert werden, und endlich die Riersbaggerung, für die 57 500 Mark verlangt werden. Das find zusammen 282 000 Mark. — Es handelt sich ba um große Landesmeliorationen, für die wir aus dem laufenden Haushaltsplan felbstverftändlich weder aus dem landwirtschaftlichen noch aus dem Beftfonds Mittel nehmen fonnen, um Meliorationen auszuführen, die auch in früheren Jahren immer besonders vom Landtag bewilligt wurden.

Ich barf nur erinnern an die Siegregulierung, an bas Siebengebirge ufw.

Meine Herren! Wir find bei biesen Meliorationen in einer gewiffen Zwangslage. Die Gemeinden haben fich bereit erklärt, ein Drittel ber Roften zu gablen. Der Staat hat fich bereit erklart, ein Drittel der Roften aus staatlichen Fonds zu geben, und das wird uns nun vorgelegt, und es wird gejagt: Bitte, Proving, gahlt ihr auch ein Drittel, ober die gange Sache geht in bie Binfen. Wenn wir nicht gahlen, find wir biejenigen, die bas gange Brojeft gum Scheitern bringen. Aber ich muß auch fagen: Die brei großen Meliorationen find wirklich nütglich und wefentlich, fo daß wir uns im Provinzialausschuß fagten: Da konnen wir uns wirklich nicht zurudhalten, ba werden wir dem Landtag wohl die Borlage auf Bewilligung diefer Unterftugung machen muffen. Das hohe Haus wird fich ja hinterher mit dieser Borlage noch in der Kommiffion im einzelnen zu beschäftigen haben.

Meine Herren! Beiter liegt die Druchfache 25 dem Saufe vor. Da ist zur Abhilfe bes Notstandes in unseren Beilanftalten inbezug auf die Beschaffung des Pflegepersonals eine Erhöhung ber Löhne, Berbefferung ber Beköftigung, ber Bekleidung ufm. vorgesehen, und das wird für alle

Anftalten rund 53 000 Mark foften.

Meine Herren! Dann haben Sie die Borlage 32. Da beantragt die Landwirtschaftsfammer, vier neue Winterschulen einzurichten, von benen durch ben Provinzialausschuß drei empfohlen werden. Da würden aber auch, wenn nur drei bewilligt werden, rund 10 000 Mart Roften, weil

Mittel dafür nicht vorhanden find, extraordinar zu beftreiten fein.

Endlich liegt den Herren die Druckfache 28 vor, die auf den Bunich des Saufes vom vorigen Jahre zusammengestellt ift. Damals ift ber Berwaltung aufgegeben worden, eine hiftorischftatistische - ich weiß nicht was alles - Busammenftellung ber Wegebauverhaltniffe ber gangen Monarchie zu machen. Wir haben da koloffal arbeiten muffen. Das Material ift aber nach meinem Gefühl nicht fehr wertvoll. (Sehr richtig!) Das ift hiftorisch in jeder Proving anders geworben. Es hat uns furchtbare Muhe gekoftet. Aber viel herausgekommen ift dabei nicht. (Gehr richtia!)

Aber meine Berren, eins haben wir, trogdem die Proving foloffale Aufwendungen für ben Begebau bisher gemacht hat, uns boch gejagt: Das Bestreben ber Kreise, den Kommunalwegebau in die eigene Hand zu nehmen, verdient unter allen Umftanden Unterstützung, und der Provinzial= ausschuß schlägt Ihnen vor, für biesen Zwed 100 000 Mart zu bewilligen und in ben nächsten

Jahren eine gleiche Summe fortlaufend in den Saushaltsplan gu bringen.

Meine herren! Wenn Gie biefe fünf Sachen gufammengahlen, Die ich Ihnen eben geichildert habe, dann find bas gerade 515 000 Mart. Es bleibt alfo die überhobene Steuersumme

von 530 000 Mart nur mit einem Minimum befteben.

Meine Herren! Ich barf mich zum Haushaltsplan somit wohl babin rekapitulieren, baß wir ben Gesamtmehrbetrag des Haushaltsplans gegen 1907 willig beden fonnen, wenn wir ben bisherigen Steuersat von 121/20/0 beibehalten, und daß wir dann noch so viel übrig behalten, daß wir die ertraordinären Ausgaben für Meliorationen, wie gefagt: Wegebau, Winterschulen, baraus bestreiten können.

Ich kann bem hohen Hause baher nur die Annahme des Antrages des Provinzialaussichusses, wie er auf Seite 31 des Borberichts enthalten ist, empfehlen, und ich hoffe, daß das hohe Haus bei der Durchsicht des Haushaltsplans sich davon überzeugt, daß der Provinzialausschuß überall, wo es notwendig und angebracht war, die erforderlichen Mehrbeträge für die Unterhaltung unserer Anstalten in den Haushaltsplan gesetzt hat, daß er aber auf der anderen Seite auch nirgendwo die nötige Sparsamkeit vermissen läßt. (Lebhafter Beifall!)

Stellvertretender Borsitgender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort

hat der Herr Abgeordnete Mary.

Abgeordneter Mary: Meine Herren! Der Herr Landeshausptmann hat uns, wie alljährlich, so auch diesmal wieder, ein prächtig klares Bild des Haushaltsplans für das Jahr 1908 gegeben. Mit erfrischender und — wenn ich manche Erhöhung der Ausgabetitel dabei in's Auge sassen, muß ich hinzuseten — mit erschreckender Offenheit hat er uns die einzelnen Zahlen hier vor Augen geführt.

Bor einigen Monaten haben wir den gedruckten Bericht über das abgelausene Jahr 1906 bekommen, und der Senior dieses Hauses hat ihn soeben im einzelnen noch näher erörtert. Daswischen liegt das lausende Haushaltsjahr 1907, und ich glaube, uns allen wäre es angesichts der Sachlage erwünscht gewesen, wenn der Herr Landeshauptmann uns mit einigen Worten gesagt hätte, wie voraussichtlich das lausende Haushaltsjahr abschließen wird. In dem Vorbericht haben wir ja allerdings gesehen, daß die Provinzialsteuern voraussichtlich 182 431,69 Mark mehr erbringen werden. — Meine Herren! Das ist, wie ich nicht verkenne, der bedeutendste Posten des Haushaltsplans. Aber damit ist das gesamte sinanzielle Ergebnis doch in keiner Weise erschöpft. Wir wissen nicht, ob die eigenen Einnahmen der Provinz, ein Mehr oder ein Minder gegen den Unsag erbringen werden. Wir wissen auch nicht, ob die Ausgabetitel zu einer Ersparnis oder zu einer Ersöhung führen werden.

Heute ungefähr zu wiffen, ob das laufende Haushaltsjahr gut oder schlecht abschneiben wird, ist für uns alle um so erwünschter mit Rucksicht auf die Vorgänge bei der Beratung des vorigen

Baushaltsplans, auf die der Berr Landesauptmann foeben hingewiesen hat.

Ich darf in Ihr Gedächtnis zurückrufen, daß der Provinzialausschuß im vorigen Jahre die Möglichkeit einer Verminderung der Provinzialabgabe um 1/2°/0 nicht von der Hand gewiesen hat. Wir haben uns damals aber gesagt: Wir wollen uns auf einen soliden Juß stellen; wir wollen die Umlage nicht herabsetzen, sondern wollen diese Veträge verwenden zur Anlegung eines Vaufonds und eines Ausgleichssonds. Wir haben aber auch weiterhin beschlossen und den Hausschaltsplan für das laufende Jahr mit der Maßgabe seitgesetzt, daß etwaige Ueberschüsse zur Halegung eines bei beiden Fonds zussleichen sollen. Weine Herren! Da, glaube ich, wäre es heute für uns alle interessant, zu hören, auf welchen Zussus wir ungefähr rechnen können. Das wäre um so interessanter, als ja der Herr Landeshauptmann vorhin selbst darauf hingewiesen hat, daß das Bestehensbleiben und die Erhöhung dieser Fonds von dem allergrößten Werte sei.

Meine Herren! Wir hier im Westen und namentlich alle Herren aus der Industrie sind ja auch gewöhnt, wenn ihnen die Bilanz und der Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgelegt wird, dann gleichzeitig von dem verantwortlichen Leiter zu hören, wie voraussichtlich das laufende Haushaltsjahr seinen Abschluß finden wird. Das geschieht aber nicht nur in der Industrie, sondern auch in den Gemeinden, den Städten, und da ist uns namentlich die Stadt Coln vorbildlich

vorangegangen. Die Stadt Cöln, und ihr folgend die meisten anderen Städte, pflegen mehrere Monate vor Abschluß des Haushaltsjahres einen sogenannten vorläufigen Finalabschluß der Stadtkasse zu ziehen, und dieser vorläufige Finalabschluß ist dann die Unterlage für die Aufstellung des neuen Haushaltsplans.

Der Herr Abgeordnete Neven Du Mont winkt. Ich weiß, was er sagen will. Er will sagen: diesen vorläufigen Abschlüssen kann man doch nicht allzu großen Wert beilegen. (Abgevordneter Neven Du Mont: Sehr richtig!) Ich erkenne das an; aber, meine Herren, wir sind jest schon bald am Ende des Haushaltsjahres und da möchte ich glauben, daß doch ein Versuch gemacht werden könnte, und ich möchte an den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, doch einmal zu versuchen, ob es nicht möglich ist, vor Beginn unserer Haushaltsberatung, die ja viel später als in den Städten erfolgt, einen vorläufigen Finalabschluß der Provinzialkasse zu beschaffen.

Ich wende mich dann ju dem Saushaltsplan felbft.

Meine Herren! Das Haushaltsbild ist, wie Sie alle zugeben werben, außergewöhnlich glänzend, und der Herr Landeshauptmann hat ja auch mit dieser Charakterisierung nicht zurückgehalten. Ich darf nur einige Zahlen wiederholen, die dassür insbesondere ins Gewicht fallen. Es haben mehr dotiert werden können: Die Provinzialanstalten mit 152 000 Mark, die Fürsorges erziehung mit 49 100 Mark, die erweiterte Armenpslege mit 86 000 Mark, die Unterhaltung der Provinzialstraßen mit 152 000 Mark. Ferner hat der von uns vor wenigen Jahren geschaffene Maschinen-Erneuerungssonds von 60 000 Mark auf 80 000 Mark erhöht werden können, und außerdem, meine Herren, bleibt dann noch zur Verfügung des Landtags ein Betrag von 530 000 Mark.

Wenn in dem Haushaltsplan steht, daß diese Summe zur Verfügung des Provinzials landtages bleibt, dann werden wir uns zu prüfen haben, ob wir ohne weiteres alles das, worauf der Herr Landeshauptmann hingewiesen hat, in einem Jahre auf uns nehmen wollen ober nicht. (Sehr richtig!) Wir werden zu prüfen haben, ob es nicht richtiger ist, diese 530 000 Mark anders zu verwenden.

Meine Herren! Wir kommen zumeist alle aus den in diesem Jahre gewiß nicht leichten Etatsberatungen in Stadt, Land und Kreis, und es liegt da prima vista der Wunsch sicher nahe, die 530 000 Mark zum Teil zur Verminderung der Provinzialabgaben zu verwenden.

Aber, meine Herren, wie im vorigen Jahre, so bin ich auch heute der letzte, der diesem Borgehen das Wort reden möchte. Im Gegenteil, ich stehe grundsätlich voll auf dem Standpunkte, den ich auch im vorigen Jahre hier vertreten habe, daß wir alles, was übrig ist, verwenden mussen, um unsere Finanzen zu stärken, um mit der Anleihewirtschaft zu brechen.

Ich stimme beshalb auch der Vorlage Nr. 11 der Drucksachen im Grundsate zu. Wenn im vorigen Jahre für mich die Ueberzeugung bestand, daß ohne die Vildung eines Bansonds aus dem die laufenden regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten bestritten werden, nicht auszukommen sei, so hat sich diese Überzeugung bei mir, und ich glaube auch bei vielen anderen, in dem letzten Jahre wesentlich verstärkt. Der Berlauf des letzten Jahres in wirtschaftlicher Hinsicht, die Geldkrisis, die Schwierigkeiten in der Begebung unserer Anleihen und vor allem, meine Herren, worauf der Herr Landeshauptmann uns besonders hingewiesen hat, das außerordentliche Anwachsen der für den Zinsen- und Anleihedienst notwendigen Beträge müssen diese Ueberzeugung stärken. Der Herr Landeshauptmann hat uns die beiden Zahlen genannt, nämlich einmal, daß der jetzige Schuldens und Zinsendienst 1 348 320 Mark betrage und daß er in dem nächsten Jahre steigen werde auf 2 100 000 Wark, meine Herren, das ist schon mehr als 1/5 der ganzen Provinzialabgaben. Er

hat auch weiter gesagt, daß nicht daran zu zweifeln sei, daß wenn wir so weiter wirtschaften, diese Summe in ähnlicher Weise weiter fteigen wird.

Ich glaube fagen zu durfen, daß das alles bei uns noch mehr bie Überzeugung beftartt,

baß wir mit bem jegigen Syftem, alles auf Anleihen gu nehmen, brechen muffen.

Meine Herren! Ich sprach vorher von der finanziellen Krisis und gestatte mir, dazu noch eine Bemerkung zu machen. Man hat vielsach die Geldknappheit mit dem Fehlen an baren Umlaufmitteln verwechselt. Ich erkenne als durchaus wilnschenswert an, den Barverkehr einzuschränken, den Scheckoerkehr zu fördern und dergleichen. Ich erkenne als förderlich an, daß die Städte die Beamtengehälter durch die Sparkassen, und ich erkenne auch an, daß es ein glücklicher Schritt gewesen ist, daß die Krovinzialverwaltung die Gehälter ihrer Beamten durch die Landesbank zahlen läßt und dis zur Abhebung mit $3^{1/2}$ % verzinst. Aber, meine Herren, die Geldkrisis beruht keineswegs darauf, daß es uns an den nötigen Barmitteln gesehlt hat. Wenn Sie die Bilanzen unserer ersten Großbanken heute sich näher ansehen, so werden Sie sinden, daß die Bardepositen so hoch sind, wie in den besten Jahren, vielleicht zum Teil noch höher. Woran es uns sehlt, meine Herren, ist das Kapital. Der Unternehmungsgeist ist eben der Kapitalbildung vorausgeeilt. Das ist nicht allein in der Industrie der Fall gewesen, sondern vor allem auch in den Städten, und auch hier bei uns in der Provinzialverwaltung. (Sehr richtig!)

Es ist daher ein richtiges Beginnen, wenn wir anfangen, uns wieder an Rapitalbildung zu gewöhnen und zur Kapitalbildung zu erziehen. (Sehr richtig!) Das ist in einer Provinzialverwaltung nicht in der Weise möglich, daß man Gelder zu Hausen ansammelt, sondern nur in
der Weise, daß man umgekehrt verfährt, wie wir es jetzt getan haben, daß wir so viel Wittel
ansammeln, wie wir für die nächsten Hochbauten nötig haben, und die Kosten für die Bauten
daraus entnehmen, nicht aber, daß wir zuerst bauen, dasür eine Anleihe nehmen und diese regulär

nur tilgen. (Buftimmung.)

Meine Herren! Wenn ich somit grundsätlich mich auf den Standpunkt der Vorlage stelle, so din ich doch nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie dieser Grundsatz zur Durchführung gelangen soll. Die Vorlage geht dahin, die für die Ausführung der Hochbauten notwendigen Kapitalien in der Weise aufzubringen, daß $1^{1/2}$ % der Provinzialumlage für diesen ganz besonderen Vweck erhoben werden. Meine Herren! Die Aufgabe der Provinzialverwaltung, die Anstaltsbauten, um die es sich ja in erster Linie handelt, zu errichten, ist keine andere, als wie die Aufgabe, die Bedürfnisse für die Armenpslege, für die Fürsorgeerziehung und für den Wegebau aufzubringen. Wenn man nun sür den einen Zweck die Provinzialumlage genan abmist und separat sestietzt, so müßte man das konsequenter Weise auch für die anderen Bedürfnisse der Provinz inn. Es würde also in Zukunft heißen: Es werden erhoben für die Armenpslege soviel Prozent, für das Fürsorgewesen soviel Prozent, für den Straßendau so und soviel Prozent.

Meine Herren! Sie werden gleich empfinden, daß das nicht richtig ift und nicht richtig sein kann; denn es widerspricht vor allem einer Gepflogenheit in der Etatsaufftellung. Es widerspricht aber auch der Einheitlichkeit eines Haushaltsplans. Es werden damit Gegenfäße geschaffen, die man vermeiden sollte. Es wird vor allem, meine Herren, wieder in die Erscheinung treten und in die Erscheinung treten müssen, daß es die Städte sind, die vorwiegend die Mittel aufbringen, daß es aber nicht in demselben Maße auch die Städte sind, die an demjenigen teilsnehmen, wozu die Mittel verwandt werden. (Sehr richtig!) Meine Herren! Der Gegensat dwischen Stadt und Land wird dadurch weiterhin verschärft und — ich bin offen — ich würde das für einen großen Fehler ansehen, wenn die Bestimmung, daß $1^{1/2}$ of für diesen besonderen Zweck

erhoben werden, allgemein durchgeführt, zu einer weiteren Bericharfung bes Gegenfates zwischen Stadt und Land beitragen follte. (Buftimmung und Beifall!)

Weine Herren! Sie hören, daß $1^{1/2}$ % ungefähr das ift, was die Provinzialverwaltung für notwendig hält um gesunde Verhältnisse zu schaffen. Die Steuersumme, auf welche die Prozente umgerechnet werden, beträgt $78\,500\,000$ Mark, $1^{1/2}$ % würden also $1\,177\,500$ Mark ausmachen. Bei dieser Berechnung ift meiner Meinung nach etwas reichlich vorsichtig versahren worden. Man hat die Verechnung nicht auf diesenigen Bauten beschränkt, die regelmäßig wiederkehren, sondern überhaupt die Hochbauten allgemein hier in Kücksicht gezogen. Sie werden aus der Vorlage ersehen, daß auch das neue Verwaltungsgebände, die Museen und dergleichen, hier eingerechnet sind, Bauten, die Sie nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden zählen können.

Wir sehen aber auch weiter, daß damit gerechnet ist, daß die Verzinsung und Amortisation der Vergangenheit voll und ganz erhalten bleibt und nun auf einmal damit gebrochen und alles an Hochbauten neu aus dem neuen Baufonds bestritten werden soll. Meine Herren! Das scheint mir etwas zu solide zu sein und ich würde mir deshalb den Vorschlag gestatten, daß wir statt der 1 177 500 Mark, welche den 1 ½ 0/0 entsprechen, einen runden Betrag von etwa einer Million Mark an einer geeigneten Stelle im Haushaltsplan einstellen und bestimmen, daß diese Summe dem Fonds sür Hochbauten zuzussiehen hat. Geschieht dies, so versahren wir haushaltsplanmäßig ganz korrekt, und das Vild würde sich dann praktisch so stellen, daß wir den Betrag von 530 000 Mark, der heute zur Versügung steht und über den eine Bestimmung nicht getrossen wird, im nächsten Jahre auf 1 Million Mark erhöhen und daß wir sür die Folge den gleichen Betrag in den Haushaltsplan einstellen. Ich din nämlich der Meinung, daß wir heute nicht mehr beschließen können, daß die Provinzialumlage schon für das lausende Jahr um 1 ½ 0/0 erhöht werden soll. (Sehr richtig! Sehr wahr!)

Meine Herren! Wir kommen eben, wie ich schon vorhin andeutete, aus den schwierigen Etatsberatungen (sehr richtig!), und da würde dieselbe Frage nun in allen Städten und Kreisen wieder aufgerollt werden müssen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Was 1 1/2 Prozent bedeuten, das wissen wir alle. Für Cöln — man sieht sich meistens die fremden Zahlen besser als die eigenen an (Heiterkeit) — bedeutet das 150 bis 160 000 Mark. Wer verfolgt hat, wie auch die Stadt Cöln bemüht gewesen ist, zu streichen, der wird es natürlich auch empfinden müssen, wie hart es nun ist, wenn sie nachträglich nochmals wieder 150 oder 160 000 Mark durch Steuern decken muß. (Sehr richtig!)

Also, meine Herren, mein Vorschlag für nächstes Jahr, über den aber in diesem Landtage beschlossen werden muß, — geht dahin, daß künftighin, an entsprechender Stelle eine Million Mark für den Baufonds eingestellt wird, und daß dann sich ergibt, in welcher Höhe die Provinszialumlage zu steigen hat.

Meine Herren! Damit habe ich ben wichtigften Punkt behandelt, und Sie wollen verzeihen, wenn ich kurz mit einem Wort noch einem früher hier ausgesprochenen Bunsche Ausdruck gebe. Es führt mich dazu folgendes: einmal das Zahlenmaterial, welches der eben behandelten Vorlage zugrunde gelegen hat, dann aber vor allem das Zahlenmaterial, das der Herr Landes hauptmann berührt hat, welches entstanden ist auf Grund unseres vorjährigen Beschlusses, wonach die Erhebung über die Leistungen für den Wegebau in anderen Provinzen erfolgt ist.

Meine Herren! Darüber haben wir uns wohl alle nicht getäuscht, daß, wenn ein Laie solche Erhebungen in solchem Umfange anstellt und das Zahlenmaterial dann verarbeiten soll, dies kein zutreffendes Bild geben kann. (Sehr richtig!) Solche Erhebungen und solche Bearbeitungen

kann nur ein hierzu besonders vorbereiteter und geschulter Beamter vornehmen, das ist eben der Statistiker. Ich wiederhole daher den Bunsch, den ich früher hier ausgesprochen habe: Die Provinzialverwaltung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht angezeigt ist, einen im statistischen Amt vorbereiteten Beamten einzustellen, einen Mann, der wenn ich mich kurz ausdrücken soll, nicht nur tote Zahlen nebeneinander stellt, sondern dem die Bedürfnisse der Provinz, ebenso wie dem Herrn Landeshauptmann, vor Augen schweben müssen, der der Rechenmeister und Berater des Landeshauptmanns ist.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat nun gesagt: wenn wir so versahren, so werden wir gewissermaßen ein großes Odium auf uns nehmen. Ja, meine Herren, dessen müssen wir uns alle bewußt sein: wir gehen nach Hause mit dem sicheren, aber auch bedrückenden Gesühl, daß wir eine große Last auf uns genommen haben. Das Gesühl ist umso drückender, als wir damit rechnen müssen, daß die Provinzialabgabe nicht nur aus dieser Maßnahme, sondern schon an sich in der nächsten Zeit steigen wird und steigen muß. Die guten Jahre sind vorüber, und wenn auch die Provinzialverwaltung, weil sie ja das ablausende Stenerjahr ihren Berechnungen zugrunde legt, noch mit einem weiteren guten Jahre zu rechnen hat, so werden wir doch sehen, daß die

Bedürfniffe gang anders machfen wie die Einnahmen.

Wie aber die Provinzialabgabe gewachsen ift, das mögen Sie aus der Gegenüberstellung folgender beiden Zahlen ersehen: Im Jahre 1896 hat die Provinzialumlage betragen 4309000 Mark. Im Jahre 1908 beträgt sie 9812000 Mark. (Hört! Hört!) Sie ist also in den 12 Jahren auf weit mehr als das Doppelte gestiegen. Gleichwohl bitte ich Sie, dem soliden Geschäftsgebahren den Borzug zu geben. Neben dem trüben Gesihl nehmen wir doch auch das erhebende Gesihl mit nach Hause, daß wir solide wirtschaften wollen; wir nehmen auch das Gesühl mit uns, daß wir damit gewissermaßen vorbildlich wirken in Stadt und Land, vorbildlich wirken auch — ich spreche das offen aus — gegenüber Staat und Reich, ohne dabei zu untersuchen, warum das in Staat und Reich nicht möglich ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! Bor allem aber nehmen wir auch das erhebende Gesühl mit, daß wir einen guten Dienst geleistet haben den späteren Generationen, daß wir einen guten Dienst geleistet haben den späteren Generationen, daß wir einen guten Dienst geleistet haben den späteren Generationen, daß wir einen guten Dienst geleistet haben unseren Nachkommen, und das allein, meine Herren, dürste sir uns bestimmend sein, den Borschlägen des Provinzialaußschusses mit der Modisitation, wie ich sie angedeutetet habe, zuzusstimmen. (Beisall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann. Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich freue mich, eigentlich konftatieren zu können, daß der Herr Vorredner sich im großen und ganzen mit der Art der Aufstellung des Haushaltsplans einverstanden erklärt, vor allem auch die Durchsichtigkeit des Haushaltsplans

anerkannt hat.

Der Herr Vorredner kam barauf hinaus, es sei zu prüfen, ob nicht die eine ober andere Ausgabe unterbleiben und auf spätere Jahre übernommen werden könne. Meine Herren! Damit bin ich voll und ganz einverstanden. Ich habe bei meinen Ausführungen ja schon gesagt: hier nenne ich nur die Zahlen; in der Kommission werden wir ja die einzelnen Haushaltspläne zu besprechen haben, und da mag das Eine oder das Andere als überflüssig oder als ausschiebbar befunden werden.

Meine Herren! Ich freue mich speziell, daß mein Herr Borredner sich mit der Kapitalsbildung, mit der Ansammlung eines Baufonds einverstanden erklärt hat. Ich darf bemerken: die Anregung ist im vorigen Jahre und im vorvorigen Jahre ja gerade von Herrn Oberbürgermeister Mary ausgegangen, und dieser Anregung sind wir gefolgt. Ob wir diese Kapitalsansammlung nun in der Weise machen oder in jener Weise machen, das ist mir persönlich ganz gleichgültig, wenn ich blos Geld kriege (Heiterkeit) und wenn Herr Oberbürgermeister Marx vorschlägt: wir wollen in jedem Jahre nur eine Million Mark an eine bestimmte Stelle des Haushaltsplans hineinsehen, bin ich auch damit einverstanden. Aber ich fürchte, daß sich dann mehr als $1^{1/2}$ Prozent später ergeben können. Geht die Konjunktur später herab, und es steht einmal eine Million sest darin, so werden das auch vielleicht einmal 2 Prozent Umlage sein. Aber, wie gesagt, bekomme ich nur wenigstens 1 Million Mark, so din ich ganz damit einverstanden.

Meine Herren! Was nun das statistische Amt betrifft, so haben wir schon vor einem Jahre Erörterungen in der Richtung hier gehabt. Ich habe mich an die eine oder andere Stelle gewandt; aber zu einem Abschlusse ist es nicht gekommen. Ich habe auch dem Provinzialausschusse in der Beziehung eine Vorlage noch nicht machen können. Wir werden der Sache ja, wie bisher, auch

weiter nachgehen.

Run mochte ich aber eine Bemertung bes herrn Oberbürgermeifters noch berühren, ba Berr Dberburgermeifter Marx munichte, bag ich bier Mitteilungen machte, wie ber laufende Saushaltsplan 1907 abschließen wird. Meine Herren! Das ift schwer zu fagen. Ich glaube, auch die meiften Stadtverwaltungen, wenn ich fie beute frage: habt ihr mit eurem Saushaltsplan fo gewirtschaftet, daß ihr mit einem Blus oder einem Winus herauskommt, werden mir das nicht sagen fönnen. Auch der vorläufige Finalabschluß ist zweifelhaft. Wenn ich beabsichtige, das oder das zu erreichen oder durchzusehen, dann kann ich bei einem vorläufigen Finalabschlusse mit gutem Gewissen sagen, es wird wohl so kommen. Aber Sicherheit habe ich nicht und — ich will ja perfönlich ehrlich sein, ich will es ja nicht tun — ich kann mir dann den Finalabschluß sehr aut frisieren. Aber, meine herren, soweit kann man den Provinzialhaushaltsplan wohl überseben, daß ich hier die Erklärung abgeben fann: 1907 werden wir rund auskommen. Ueberschüffe werden wir nicht haben; wir werben aber auch nicht große Defizits zu verzeichnen haben. Wenn wir ben Haushaltsplan in einzelnen Positionen überschreiten, dann wird das bei der erweiterten Armenpflege ber Fall fein, und das ift nicht wunderbar. Unter ben heutigen Berhaltniffen schreibt mir heute diefe, morgen jene Anftalt, heute das Rlofter, morgen jenes Rlofter: das Fleisch kostet so und so viel, andere Lebensmittel koften fo und fo viel, Berpflegungsfätze mit 1,20 und 1,10 Mark paffen nicht mehr in die Berhältniffe; erhöht! - und da darf ich darauf aufmerkfam machen: wenn wir die Berpflegungsfäße pro Tag um 1 Pfg. erhöhen, so macht bas 77 000 Mark pro Jahr. (Bewegung.) Also da muß man sich furchtbar in Acht nehmen. Ich gebe also zu, daß bei der erweiterten Armenpflege eine Ueberschreitung des Haushaltsplans möglich ift. Ich glaube, bei ber Fürsorgeerziehung wird auch eine Ueberschreitung möglich sein. Da können wir ja auch nur den haushaltsplan verauschlagen; wir wissen aber nicht, wie viele Zöglinge uns überwiesen werden. Davon trägt jedoch ber Staat rund zwei Drittel. Was auf uns kommt, wird nicht fo fehr viel fein. Ich glaube, bei ben anderen Haushaltsplänen, auch beim Frrenanstaltswesen, werden wir rund auskommen.

Bas das ganze Rechnungswesen betrifft — und darauf komme ich auch durch die Bemerkung des Herrn Vorredners — so haben wir den Wunsch des hohen Hauses, das Rechnungswesen zu beschleunigen, auch berücksichtigt. Sie werden sehen, daß jetzt die gesamten Abrechnungen pro 1906 vorliegen dis auf zwei Rechnungen, und das sind eben die über die Haushaltspläne für die erweiterte Armenpslege und für das Fürsorgeerziehungswesen. Wir können mit der erweiterten Armenpslege nicht abschließen, weil wir ja ganz davon abhängig sind, ob das Material von den Gemeinden, von den Kreisen uns zeitig gebracht wird. Wir können auch nicht mit dem Fürsorgeerziehungswesen

abschließen, weil vorher die ganzen Sachen der Staatsregierung vorgelegt werden mussen und in Berlin zunächst die nötigen Erörterungen darüber veranstaltet werden. Aber, wie gesagt, im übrigen ist das ganze Rechnungswesen für 1906 erledigt. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort ift nicht weiter gewünscht. Ich

frage, ob noch einer ber Herren bas Wort haben will. — Das ift nicht ber Fall.

Dann schließe ich die Verhandlung und gestatte mir den Vorschlag, zu beschließen, daß Sie den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzials verbandes, durch Kenntnisnahme für erledigt erklären, daß Sie den Vorbericht zum Haupt-Hausshaltsplan und diesen selbst mit den zugehörigen Hauschaltsplänen der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige, sowie den Bericht des Provinzialausschusses über die Aufbringung der Mittel sur Hochbauten (Drucksachen Nr. 11) der I. Fachkommission überweisen wollen.

Ein Widerspruch gegen biefen Borfchlag erfolgt nicht. Ich ftelle fest, daß Sie damit

einverftanden find.

Wir haben dann schließlich, meine Herren, Entscheidung zu treffen über die gesichäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen. Es ist Ihnen in der Drucksache Nr. 40 ein Verzeichnis der sämtlichen Vorlagen zugegangen und Sie sinden dort auch schon die Vorsichläge, welcher Fachkommission die betreffenden Gegenstände zuzuweisen sein würden. Ich bitte um Ihr Einverständnis, meine Herren, daß dementsprechend versahren wird und den Fachkommissionen, soweit es nicht heute schon durch einzelne Beschlüsse geschehen ist, die betreffenden Vorlagen zugeswiesen werden.

Much hiergegen erfolgt fein Widerspruch. Ich werde banach verfahren.

Meine Herren! Dann gestatte ich mir noch Mitteilung zu machen von einem im Laufe

der Sitzung eingelaufenen Schreiben folgenden Inhalts:

"Die Gesellschaft "Uel" würde sich sehr freuen, wenn die Herren des Provinziallandtages, wie in vergangenen Jahren, nach den Anstrengungen des Ständesessen ihr die Ehre eines Besuches zu Teil werden ließen.

Unfer Lokal befindet fich jett im Rheinhof an der Breitestraße; wir würden

bon 9 Uhr abends ab auf den Besuch hoffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst Kurt Kamlah."

Meine Herren! Weitere Punkte stehen nicht zur Verhandlung, und, falls aus Ihrer Mitte Anträge nicht zu stellen sind oder das Wort nicht gewünscht wird, darf ich die Sitzung schließen und nochmals darauf hinweisen, daß wir also übermorgen um 11 Uhr uns hier wieder treffen werden.

(Schluß ber Sigung 121/2 Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Duffeldorf, am Mittwoch, ben 11. Marg 1908.

Beginn 11 Uhr 30 Minuten.

1. Gingange.

- 2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzials ausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 3. Antrag der I. Fachkommiffion zum Saushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Benfionen 2c. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengelbern sowie Unterstützungen an beren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterftützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Rlein-Stiftung
 - für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 4. Antrag ber II. Fachkommission zu ben Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Berwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Bereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenaustalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Gisenbahnsonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
- 7. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Stragenbahnen.
- 8. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Berwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Boranichlag für die Provinzial-Bein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Boranichlag für die Provinzial-Bein- und Obstbauschule zu Kreugnach,
 - Anlage C, Boranichlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

9. Antrag ber IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Berwaltung ber Fonds zur Gewährung von Biebentschädigungen infolge:

a) von Rot und Lungenseuche (Reichsgeset vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Biehseuchen, und Ausführungsgeset vom 12. März 1891),

b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

- 10. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
- 11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei ber Landes-Berficherungsanftalt Rheinproving,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossensichaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenischaft sur das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.

15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Berwaltungskoften der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuschreibenden Landlieferungen auf die Kreise.

17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Oberersatskommissionen und Hilfs-Oberersatskommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Land-wehrbezirken.

18. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Boranschlag für die Fürsorgeerziehungssunstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

19. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

20. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Erefeld.

21. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

22. Antrag ber III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnsonds,

Anlage C, Boranschlag über die Berwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeindeund Kreiswegebaues,

Anlage D, Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbruche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

- 23. Antrag der III. Fachkommission zur Betition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Ban einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.
- 24. Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues.
- 25. Antrag ber III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907.
- 26. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz.
- 27. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten
 - a) ber Regulierung der Nahe von Rreugnach bis Bingen,
 - b) der Regulierung der unteren Wupper,
 - c) ber Räumung der Riers.
- 28. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Borflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
- 29. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Oftertag zu Grosselsingen, Oberamt Hechingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenischaft gegen ihn.
- 30. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höser in Malberg, Kreis Bitburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruchs der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Ich eröffne die Sigung.

Das Protofoll über die Plenarsitzung vom 9. dis. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses auf-Als Schriftsührer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülfing walten.

Bon Eingängen habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Es ist eingegangen eine Betition des früher in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galthausen tätig gewesenen Pflegers Hermann Winzen um Wiedereinstellung in den Provinzialdienst unter denselben Bedingungen wie vor seiner Entlassung.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Petition an die II Fachkommission zu überweisen. Wenn Sie keine Bedenken haben, ist die Überweisung erfolgt.

Beiter ift eingegangen eine Betition bes Beinrich Bag in hagelfreuz bei Langenfelb um Befürwortung, daß ihm eine Wirtschaftstonzession in ber Nabe der Provinzial-Beil- und Pflegeanftalt Galthausen erteilt werbe, oder, falls dies wegen der Nähe der Anstalt nicht für zuläffig erachtet werden follte, ihm feine Liegenschaften von der Broving abgefauft werden.

Auch diese Betition durfte an die II. Fachkommiffion zu verweisen fein. — Widerspruch

erfolgt nicht.

Die Direktion der Gesellschaft "Berein" beehrt sich, die Herren Abgeordneten gu einem Besuche ihrer Räume einzuladen.

Sodann, meine Berren, habe ich mitzuteilen, daß der Berr Abgeordnete Laeis ans Trier

wegen einer Erkrankung in der Familie für die weiteren Sitzungen verhindert ift.

Meine Herren! Die II. Fachkommiffion beabsichtigt, am Freitag eine Fahrt nach Galthausen zur Befichtigung ber Frrenanstalt vorzunehmen, und zwar foll bie Fahrt hier vom Ständehause aus um 91/2 Uhr beginnen. Es werden Automobile bereit gestellt fein.

Wir treten bann in die Tagesordnung ein.

Der erfte Gegenstand lautet:

Untrag ber I. Sachtommiffion gum Saushaltsplan für ben Provingiallandtag, ben Provinzialausichuß und die Bentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, bem ich bas Wort gebe Berichterftatter Abgeordneter Dr. Reven Du Mont: Meine Berren! Der Saushalts= plan, über ben ich Ihnen nach dem Beschluffe ber I. Fachkommiffion Bericht zu erstatten habe, weift einen Mehrbedarf auf von 27 700 Mart, davon werden aber aus eigenen Ginnahmen 21 100 Mark gebeckt, jo bag er aus allgemeinen Mitteln nur einen Mehrzuschuß von 6100 Mark berlangt.

Dieje angenehme Löfung ift baburch eingetreten, bag aus der Feuerverficherungsanftalt ein Betrag von 16 000 Mart diesem Haushaltsplan zugeführt werden konnte, nach bem Beschluß bes 47. Landtages, wodurch es ermöglicht wird, daß wenigstens ein fleiner Teil der großen Ueberschuffe der Feuerversicherungsanftalt, die unter ihrer geschickten und tüchtigen Führung jest gute Geschäfte macht, auch dem allgemeinen Bedürfniffe bienftbar wird.

Der haushaltsplan hat dann ferner noch 4800 Mark eigene Mehreinnahmen aus der Bermietung des Hauses Glisabethstraße 8, das die Berwaltung nach dem Beschluß des letten Provinzial=

landtags gekauft hat.

Andererseits find nun die Ausgaben geftiegen, einmal um 2000 Mark fur die Roften, die wir durch unfere Tagung hier der Provinzialverwaltung verurfachen. Dann ift in den Saushaltsplan eine neue Landesaffefforstelle eingestellt worden, die mit 3600 Mark dotiert ift. Es ist das nicht verwunderlich da bei dem allgemeinen Anwachsen der Bevölkerung die Geschäfte steigen und baber auch mehr Beamte angestellt werden muffen.

Ferner wünscht die Provinzialverwaltung die Stelle eines Bauinspektors in eine Landes-Oberbauinspektorstelle umzuwandeln. Das ist deshalb erforderlich geworden, weil es immer schwieriger wird, tuchtige Baumeifter in den Bauinspektorstellen festzuhalten, solange es ihnen nicht möglich ift,

wenigstens auch aufzurücken.

Ferner find 3780 Mark mehr eingestellt worden für die Rosten, die dadurch entstehen, daß der lette Provinziallandtag die in Duffelborf domizilierenden Angeftellten der Proving in die Servisklaffe A verfett hat. discipling when his maker of the fact rock transports away species of our trap to consider handle after Bei den Büreaubeamten sind 6 neue Stellen freiert worden. Es erwachsen aber nur 3600 Mark daraus, weil 5 dieser Stellen aus den Nebenkassen bezahlt werden, die den Bauten dienen, da diese Herren porzugsweise mit Neubauten beschäftigt sind.

Dann sind 3 weitere Affistentenstellen mit einem Aufwand von 5000 Mark eingesetzt worden, ohne daß dadurch eigentlich eine Mehrbelastung des Haushaltsplans entsteht, weil gleichzeitig

9500 Mark unter IV. 3 für Bureauanwärter weggefallen find.

Schließlich entsteht noch ein großer Mehrbedarf von 12 168 Mark, weil die 68 Büreausbeamten, die in Duffeldorf domizilieren, ebenfalls nach Ihren Beschlüssen in die Servisklasse A versetzt worden sind.

Außer alledem ergibt fich bann, daß der Haushaltsplan einen Mehrzuschuß von 6100

Mark verlangt.

Ich habe die Ehre, im Namen der I. Fachkommission die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans zu empfehlen.

Stellvertretender Borfigerder Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung und frage, ob das

Wort gewünscht wird. — Das ift nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Hauhaltshaltsplan unveränderte Annahme gefunden hat. Wir kommen alsdann zum

Antrag der I. Fachkommiffion zum Saushaltsplan

- a) zur Zahlung von Benfionen zc. an Provinzialbeamte und von Witmenund Waisengelbern sowie Unterftügungen an deren hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über bie Dr. Rlein=Stiftung.

Berichterstatter ift ebenfalls herr Dr. Reven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan ist eigentlich ein Haushaltsplan, der lediglich durch laufende Summen zeigt. Seine Einnahmen bestehen in der Haushaltsplane aus Ueberweisungen, welche die einzelnen Haushaltspläne an diesen Haltsplan zu leisten haben, und dann seine Ausgaben aus benjenigen Summen, welche nach den Reglements und in Einzelfällen nach Ihren Bestimmungen, an pensionierte Angestellte oder an deren Witwen und Waisen zu zahlen sind.

Auch dieser Haushaltsplan verlangt natürlich Mehrleiftungen, und zwar hat er in diesem Jahre 68 977 Mark mehr zu leiften. Dagegen sind Leistungen weggefallen, welche einen Gesamtsbetrag von 15 800 Mark ausmachen, so daß sich der Mehrbedarf auf 53 100 Mark beläuft.

Die Einnahmen haben sich vermehrt, einmal aus 2400 Mark Zinsen, die man also als eigene Einnahmen des Haushaltsplans bezeichnen kann, und dann aus 50 430 Mark, welche die Hauptanstalt und alle einzelnen Anstalten der Provinz beizutragen haben, indem 15% des Gehaltes der einzelnen Beamten diesem Fonds zugeführt werden.

Die Benfionen haben fich teilweise vermehrt, teilweise vermindert, jo daß dazu 53 100 Mark

mehr erforderlich find.

Meine Herren! Dieser Haushaltsplan wird aber nicht ausreichen, wenn Sie bazu übergehen, ben Antrag der Provinzialverwaltung anzunehmen, der in Nr. 10 der Drucksachen enthalten ist und der einem besonderen Referat unterstellt werden wird. Wird dieser Antrag bezüglich Absänderung des Ruhegehaltes für Beamte, Angestellte und Arbeiter angenommen, so werden noch mehr Mittel notwendig sein, als sie dieser Haushaltsplan über den ich zu referieren habe, ausweist.

Sie werden dann genötigt sein, diese Mehrmittel aus den 530 000 Mark zu entnehmen, von denen der Herr Landeshauptmann in seinem einleitenden Vortrag gesprochen hat, der Summe nämlich, die mehr an Steuern erhoben wird über den für den laufenden Haushaltsplan erforderlichen Betrag. Zu meinem Haushaltsplan gehört schließlich noch die Dr. Klein-Stiftung, die einen Mehrertrag von 90,40 Mark an Zinsen ausweist. Wie Sie wissen, besteht diese Stiftung aus demjenigen Teil der Pension des früheren Landeshauptmanns Dr. Klein, die Sie ihm über seinen geseymäßigen Anspruch hinaus bewilligt haben. Herr Dr. Klein hat in hochherziger Weise diese Summe mildtätigen Stiftungen zugänglich gemacht, und wir können nur alle hoffen und wünschen, daß der verehrte ausgeschiedene Landeshauptmann sich diesem Genusse und der Freude dieser Zuwendung noch lange hingeben kann. (Beifall!)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. - Das Wort

wird nicht gewünscht.

Ich darf dann ohne weiteres feststellen, daß Sie dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir fommen gum

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzials Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essens Huttrop, Rempen, Neuwied und Trier, sowie über die Berwendung der Wilhelm=Augusta=Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Bereins=Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Breuer, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungs-Fonds der früheren Bereins-Taubstummenanstalten zu Söln und des Unterstützungs-sonds für entlassene Taubstumme ist dei Titel II Nr. 7 in den Haushaltsplänen ein Mehrzuschuß von 63 250 Mark eingestellt worden. Zu den 8 bestehenden Taubstummenanstalten in Aachen, Brühl, Söln, Elberseld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier kommt als neue selbständige die sür schwachbegabte Taubstumme in Hutrop hinzu, welche diese mit der Taubstummenanstalt in Sssen gewommen war. Durch die große Entwicklung, welche diese Hutroper Anstalt in den letzten Iahren gewommen hat, wird diese Selbständigkeit mit eigenem Direktor und eigenem Haushaltsplan notwendig. Ich erinnere nur daran, daß Hutrop heute schon sechs Klassen Taubstummenanstalten dorhanden sein werden.

Bei den Besoldungen für diese nenn Provinzial-Taubstummenanstalten ergibt sich ein Mehrbedürfnis von 23 871 Mark. Bon dieser Summe entfallen auf die vom 47. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Gehaltsaufbesserungen der Direktoren und Lehrer 14 575 Mark. Die übrig bleibenden 9296 Mark sind für die neue Stelle des Direktors in Huttrop, zwei neue

Lehrerstellen in Elberfeld und eine neue Lehrerinftelle in Effen notwendig.

Wie Sie alle wissen, meine Herren, leiden wir heutzutage sehr an Lehrermangel in den Bolksschulen. Dies macht sich in besonderem Maße auch bei der Taubstummen-Fürsorge bemerkdar. Deshalb ist das Bedürsnis nicht von der Hand zu weisen, für die Ausbildung von katholischen Taubstummen-Lehrern und -Lehrerinnen einen Lehrgang einzurichten, für den 2475 Mark außegeworsen sind. Es besteht eine solche Einrichtung für evangelische Lehrkräfte schon in Neuwied.

Durch diese Kurse wird erreicht, daß die derart ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen mindestens 10 Jahre der Rheinprovinz erhalten bleiben. Für den Schuldiener an der Schule zu Elberfeld ift eine Erhöhung von 100 Mark vorgesehen, für den Direktor in Huttrop eine Bürventschädigung von 50 Mark, für die Ordensgenossenschaft, welcher die Wirtschaftsführung im Internat der Anstalt in Huttrop übertragen werden soll, ist eine Entschädigung von 500 Mark eingestellt, so daß eine Mehrausgabe von 3125 Mark entsteht, denen an Ersparnissen bei anderen persönlichen Ausgaben

Wie überall so macht sich auch in unserem Haushaltsplan die Verteuerung der Lebenssmittel in hohem Grade bemerkdar. Mit Rücksicht auf diese hohen Preise und die immer größer werdende Schüleranzahl mußten für Beköstigung 18310 Mark mehr eingesetzt werden. Dabei ist der Pflegesatz meistens nur um fünf Pfennige erhöht worden. Für Utensilien, Mobilien und Unterrichtsmittel sind 1850 Mark mehr (für Huttrop davon 1500 Mark), für Heizung, Beleuchtung und Reinigung 5250 Mark (für Huttrup darunter 3000 Mark), für Krankenspslege und Arznei 300 Mark mehr, für Unterhaltung der Gebäude 1850 Mark, für Instruktionsseisen der Lehrer 300 Mark mehr und für sonstige Ausgaben sind 2619 Mark mehr eingesetzt worden. Dazu kommt noch die Summe von 10000 Mark, welche sür die Miete des Schulgebäudes und die Wohnung des Direktors in Huttrop notwendig war. Das gibt zusammen mit den vorhin genannten Ausgaben ein Mehr von 65 390 Mark, von denen die eigenen Mehreinnahmen von 2140 Mark abzuziehen sind. Dann erhalten wir den eingangs meines Berichtes erwähnten Mehrzuschuß von 63 250 Mark.

Im Ramen der II. Fachkommiffion bitte ich Gie, den hanshaltsplan nach der Borlage

zu genehmigen.

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Borfchlag bes Heferenten gehört.

Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht.

Ich ftelle die Annahme bes Antrages bes Herrn Berichterftatters feft.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu den Saushaltsplänen der Provinzials Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Biktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde.

Berichterstatter ift ebenfalls herr Abgeordneter Dr. Breuer, bem ich bas Bort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Im vorigen Jahre haben Sie den Ausbau und die Erweiterung der Blindenunterrichtsanstalt zu Düren beschlossen. Die Erweiterungsbauten gelangen im Jahre 1908 zur Vollendung, schon jest ist alles unter Dach. Da haben wir das große Haus, in dem die Knaben untergedracht sind, die zahlreichen Wirtschaftsgebäude, eine Vorschule, wo die schwächeren und weniger begabten Kinder unterrichtet werden, ein kleines Lazarett, das einerseits die Möglichkeit der direkten Absonderung bei ansteckenden Krankheiten bietet und anderseits die Kosten sür erkrankte Insassen. Mit dem Erweiterungsbau geht naturgemäß eine stärkere Belegung Hand in Hand. Demgemäß sind die Ausgaben gestiegen, so daß von dem Zuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzial-Blindenanstalten von 30 280 Mark auf die Anstalt in Düren allein 28 540 Mark entfallen. Neben den vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten höheren Besoldungen des Lehrpersonals und Ausbesserung des Diensteinkommens der Werkmeister in Höher von zusammen 2725 Mark ist die Vergütung an die Genossenschaft der Cellitinnen um 500 Mark und die für das Warte und Dienstpersonal um

2000 Mark gestiegen. Durch die stärkere Belegung der Neubauten fallen auf die Beköstigung der Bsseglinge, Tischwäsche, Lagerung, Reinigung und Krankenpssege 13 000 Mark; eine ebensolche einmalige Ausgabe wurde für Beschaffung von Mobilien usw. vorgesehen. Neben den Posten für Bekleidung 500 Mark, Beleuchtung und Heizung 2150 Mark und für lausende Ausgaben 165 Mark, die höher eingestellt werden müssen, lassen sich an Beschaffung von Mobilien und Utensilien als lausende Ausgabe 500 Mark und für Instruktionsreisen des Lehrpersonals 100 Mark sparen. Im letzten Falle handelt es sich um den Betrag für Teilnahme an dem in Hamburg stattgehabten Blindenlehrerkongreß, der dieses Jahr wegfällt. Die Mehreinnahmen der Anstalt betragen 3900 Mark, so daß der obengenannte Mehrzuschuß erforderlich ist.

To Mädchen. Nach vollständiger Fertigstellung aller Einrichtungen dürfte die Anstalt für lange Zeit allen Anforderungen und Bedürfnissen, die von Seiten der Pädagogik und Hygiene an sie

geftellt werden, völlig gerecht werben.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist ein Mehrzuschuß von 1950 Mark erforderlich. Die Gehaltsaufbesserungen erfordern 1025 Mark mehr, für Erteilung des Musikunterrichtes und für das Wartepersonal werden je 100 Mark eingestellt. Für Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind 300 Mark mehr, für Mobilien und Utensilien 500 Mark mehr, sür Lehrmittel nnd Bibliothek 150 Mark mehr, sür Rohmaterialien und Arbeitsbetrieb 2000 Mark mehr, sür Anteil der Zöglinge an dem gelieserten Arbeitswert 300 Mark mehr ersorderlich. Dazu kommt noch eine einmalige außerordentliche Mehrausgabe von 1000 Mark, die zur Ausstellung eines Geräteschuppens und zur Andringung von Jasoussen von 1000 Mark, die gelegenen Fenstern des Schlas- und Stricksales der Mädchen ersorderlich ist. Zuletzt kommen noch an sonstigen Ausgaben 315 Mark hinzu, die mehr eingestellt werden müssen. Davon gehen 350 Mark, die an Untershaltung der Gebände und Inspektionsreisen gespart werden, ab, sowie 3500 Mark, die durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Handarbeiten gedeckt werden, so daß noch der obengenannte Wehrsauschuß von 1900 Mark zu decken ist.

Bei dem Haushaltsplan über den Unterftugungsfonds für Blinde ift nichts besonderes

du bemerken.

Die Summen ber Ravitalien in biefem Fonds betragen 149 784,96 Mark.

Auch hier empfiehlt Ihnen die II. Fachkommiffion, dem Antrage auf Genehmigung des Saushaltsplans beizuftimmen.

Stellvertretender Borsigender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir fommen dann gum

Antrag der III. Fachkommiffion zum Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Uebersicht über den Gisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete Rlot, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Alog: Meine Herren! Laut Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtages ist jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnsonds vorzulegen. Entsprechend diesem Beschlusse ist diesmal unter Drucksache Nr. 26 vom Provinzialausschuß Bericht erstattet worden. Es geht daraus hervor, daß der Fonds 26 000 000 Mark beträgt, und daß bis zum 31. März 1907 dazu kommen eingegangene Tilgungsbeträge in Höhe von 1 136 243 Mark, so daß in Summe zur Berfügung standen 27 136 143 Mark. Davon sind an Darlehen bewisligt

worden bis zum 1. Dezember vorigen Jahres 24 394 733 Mark. Inzwischen ift noch eine weitere Beihilfe dagu gekommen mit 885 000 Mark, fo daß im gangen ausgegeben worden find 25 279 733 Mark. Bieht man diese von ber Summe ab, die ich vorhin genannt habe, fo bleiben augenblicklich noch zur Berfügung bes Brovingialausschuffes 1 866 510 Mark.

Gine Erhöhung bes Rleinbahnfonds für bas tommende Rechnungsjahr icheint bei ber jegigen Lage der Sache aller Boraussicht nach nicht erforderlich. Die Provinzialverwaltung hat aber auf Unfrage burch ihren Bertreter in ber III. Fachtommiffion erklaren laffen, daß fie auch

ferner nach ben bisherigen Prinzipien diese Rleinbahnunternehmungen fordern werbe.

Die Rommiffion bittet, diesen Bericht durch Renntnisnahme für erledigt gu erklaren. Stellvertretender Borfigender Spiritus: Bunfcht einer der herren bas Bort? - Das ift nicht ber Fall. Ich ftelle fest, daß ber Bericht durch Renntnisnahme erledigt ift.

Wir fommen jum 7. Gegenftand ber Tagesordnung:

Untrag der III. Fachtommiffion jum Bericht bes Provinzialausichuffes, betreffend bie fogenannten gleislofen elektrifchen Stragenbahnen.

Berichterstatter ift berfelbe Berr, bem ich bas Bort gebe.

Berichterftatter Abgeordneter Rlot: Meine Herren! Als vor einigen Jahren bie fogenannten gleislosen elektrischen Stragenbahnen in die Erscheinung traten, wurden teilweise große Hoffnungen auf fie gesetzt. Man fah barin ein Allheilmittel gegen die großen Roften, welche bie anderen Stragenbahnen benötigen. Man berechnete, daß nur ein Drittel bes Unlagekapitals, bas bie anderen Stragenbahnen erforderten, notwendig fei.

Es wurden damals aber auch ichon bedeutende Bedeuten laut, namentlich in der Richtung, daß man fagte, es würde jedenfalls viel mehr Rraft gur Fortbewegung ber betreffenden Bagen nötig sein, und zweitens würden voraussichtlich auch die Stragen fehr darunter leiden, so daß die Borteile

badurch wieder aufgewogen würden.

Trogdem wurde vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, von der Fachkommission befürwortet und nachher auch vom Plenum genehmigt, daß man doch dahingehnde Berfuche unterftuten folle. Es wurde demgemäß durch den 44. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 10. März 1904 beschloffen:

1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elettrifche Stragenbahnen für Berfonen= und Frachtgutbeförderung geplant werben,

a. die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich - zunächst auf 2 bis 3 Jahre nach Ermeffen des Provinzialausschuffes -- zur Benugung zu überlaffen ohne Erhebung von Borausleiftungen im Sinne bes Gesetzes vom 18. August 1902, aber gegen Einziehung einer Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgeftänges;

b. die durch die gleislose elektrische Stragenbahn hervorgerufenen Mehrkoften ber Straßenunterhaltung dem Straßen-Baufonds aus dem Gifenbahn-Baufonds zu erfeten;

2. ber Provinzialausschuß wird beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweifung über die zugelaffenen gleislofen elektrischen Bahnen und über die in jedem Ginzelfalle dem Gifenbahnfonds entnommenen, zur Strageminterhaltung erforderlich geworbenen Beträge vorzulegen.

In Erledigung diefes Auftrages ift nun auch der verlangte Bericht unter Dr. 21 ber

Drudfachen erftattet worden.

Es geht baraus hervor, daß alle die Hoffnungen, die man auf die elektrischen gleislofen Bahnen gefett hat, trugerisch gewesen sind. Diese Bahnen haben fich absolut nicht bewährt. ergibt sich schon baraus, daß im Rechnungsjahre 1907 bis jett ein Antrag auf Erteilung ber

37

Erlaubnis zur Benutzung von Provinzialstraßen zu diesem Zwecke nicht gestellt, und daß überhaupt bis jetzt auch nur in einem einzigen Falle diese Erlaubnis nachgesucht worden ist, und zwar für die Bahn von Neuenahr nach Walporzheim. Da hat man nun folgende Ersahrungen gemacht: Als man sah, daß das Straßenmaterial sehr darunter leide, hat man in den Gemeinden Ahrweiler und Walporzheim diese Straßen teeren lassen. Diese Teerung hat sich sehr bewährt, und da sind die üblen Wirkungen weniger hervorgetreten. Unmöglich war dies aber in der Gemeinde Neuenahr, weil dort die Gemeinde während der Badezeit täglich die Straßen besprengen, der Teer sich aber auf feuchten Straßen nicht andringen läßt, denn bei seuchtem Straßenmaterial sindet eine Bindung mit dem Teer nicht statt. Da sind nun geradezu Verwüstungen angerichtet worden.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, läßt sich dort deutlich erkennen, daß der Betrieb der gleislosen Bahnen auf die Güte und die Dauer der chaussierten Straßendecken von erheblichem Einflusse ift. Bei der schnellen Bewegung der Bahnwagen wird durch die breiten Gummireisen ihrer Räder bei trockenem Wetter der Sand und feine Steingrus aus den Fugen der Steins decke angesaugt und fortgeweht und dadurch das Gefüge der Fahrbahn gelockert. Die blosselegten Steine werden durch den nachfolgenden Fuhrwerksverkehr entweder zerdrückt bezw. zersplittert oder aus der festen Fahrbahn ganz herausgerissen und damit ist die Zerstörung der Decke eingeleitet.

Nach diesen Erfahrungen, die die Provinzialverwaltung gemacht hat, sind für sie die Bersuche mit den gleislosen elektrischen Straßenbahnen desinitiv erledigt. Es wird, wie uns erklärt worden ist, von der Ermächtigung, die dem Provinzialausschuß seiner Zeit gegeben worden ist, die Straßen zu diesem Zweck versuchsweise herzugeden, kein Gebrauch mehr gemacht werden. Auch sonst hört man nur ungünstiges von den übrigen Bahnen, die auf Nicht-Provinzialstraßen errichtet worden sind, insbesondere von der bekannten Bahn, die auf der Strecke Wonheim-Langenseld ins Leben gerusen worden ist, dort sind allerdings wie in der Kommission mitgeteilt wurde, die Anlagekosten auch nur gering gewesen, aber es ist auch andererseits viel mehr Strom nötig für den Betrieb, als andere Bahnen gebrauchen, und die Straße ist ebenfalls in einem derartig desolaten Zustande, und der Bahnbetrieb verursacht eine so ungeheure Staubentwicklung, daß man auch dort, wie uns berichtet wurde, sich dazu entschlossen hat, diese Bahnanlage wieder zu entsernen und eine andere Straßenbahn ins Leben zu rusen.

Nach dem also, was uns vorgetragen worden ist, haben wir uns in der Fachkommission durchaus den Ausführungen der Vertreter der Provinzialverwaltung auschließen müssen und sehen auch unsererseits die Versuche mit den gleislosen Straßenbahnen als erledigt an, weil das Resultat vollständig zu Ungunsten dieser Anlagen ausgefallen ist.

Die Fachkommiffion III ftellt daher den Antrag, ebenfo wie vorher, diefen Bericht burch

Renntnisnahme für erledigt zu erflären.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Zum Wort meldet sich niemand. Ich stelle sest, daß der Bericht durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Wir kommen dann zum Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein= und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein= und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Boranichlag für die Provinzial=Bein= und Obstbauschule gu Ahrweiler

für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909. Berichterstatter ift Serr Abgeordneter Seifing, dem ich bas Wort gebe.

Berichterftatter Abgeordneter Beifing: Meine Berren! Der Saushaltsplan für bie landwirtschaftlichen Angelegenheiten zeigt keine wesentlichen Beränderungen in seinen Endzahlen, abgefeben bavon, bag ein bereits im vorigen Jahre bewilligter Betrag von 100 000 Mark, ber von der Staatsverwaltung, und ein eben fo hoher Betrag, der von der Provinzialverwaltung gur Unterftugung ber Errichtung von Bafferversorgungsanftalten bewilligt worden war, neu eingeftellt ift. Im übrigen tomme ich auf die Erhöhungen, welche in ber Sauptsache bemerkenswert find, noch gurud. Der haushaltsplan ichlieft ab in Ginnahmen und Ausgaben mit 1 321 400 Mark. Wie gesagt ift unter Ginnahme-Titel I, 5 insofern eine Aenderung eingetreten, als unter b Fonds gur Unterftukung von Wasserleitungen in landwirtschaftlich weniger gunftig situierten Gegenden ber Rheinproving ein Betrag von 100 000 Mark von staatswegen eingestellt ift. Im vorigen Jahre hatte bereits ber Provingiallandtag beschloffen, einen größeren Betrag einzustellen zur bauernben Unterftützung der Wafferverforgungsanstalten in der Rheinproving unter der Bedingung, daß auch von der Staatsregierung ein gleicher Betrag eingestellt wurde. Die Staatsregierung ift biefem Ersuchen nachgekommen und hat denn auch vom vorigen Jahre ab einen Betrag von 100 000 Mark in den Saushaltsplan eingestellt. Infolgedeffen mußte die Provinzialverwaltung einen gleichen Betrag an diefer Stelle einfeten.

Daß dieser Fonds hier erscheint, hat seinen Grund darin, daß derselbe nach den außdrücklichen Wünschen der Königlichen Staatsregierung verbunden sein soll mit dem Westsonds,
welcher alljährlich durch Kommissare des Herrn Landwirtschaftsministers und der Provinzialverwaltung verteilt und schließlich endgültig durch den Herrn Landwirtschaftsminister und die Provinzialverwaltung genehmigt wird. Derselbe Betrag sindet sich in der Außgabe wieder. Im übrigen
sind bei diesem Ginnahmetitel keine besonderen Erhöhungen zu verzeichnen gewesen, und ich gehe
deshalb zu den Außgaben über. Daselbst ist ein höherer Betrag bei Titel I eingestellt von
7500 Mark. Das ist der Beitrag, den die Provinzialverwaltung zu den neu errichteten Winterschulen in Dülken, Jülich und Rheinbach zusteuert, für welche je 2500 Mark eingestellt sind.

Im übrigen hat in der IV. Fachkommission der Titel I, 6b zu einer Erörterung geführt, und zwar in der Weise, daß allseitig bedauert wurde, daß im allgemeinen nach den Vereinbarungen mit der Königlichen Staatsregierung aus diesem Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen Beihilsen nur dis zum Höchstbetrage von 1/4 gegeben werden sollen. Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Fälle nicht selten sind, in denen sehr arme, leistungsschwache Gemeinden tatsächlich nicht in der Lage sind, auch sogar unter Beihilse des Kreises, die sehr hohen Kosten aufzubringen, welche für die Errichtung der Wasserversorgungsanstalten, namentlich aber zur Ausbringung der hohen Berzinsungs= und Tilgungssummen notwendig sind. In der Kommission ist deshalb der Wunsch ausgesprochen worden, es möge doch bei der Verteilung des Westsonds von der Provinzialverwaltung darauf hingewirkt werden, daß von dieser strengen Bedingung abgegangen wird.

Hierbei wurde in der Kommission hervorgehoben, daß auch im Abgeordnetenhause in der Sizung vom 21. Januar dis. Is. dieser Gegenstand von dem Abgeordneten Dr. von Savigny zur Sprache gebracht worden sei und daraufsin der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Erklärung abgegeben habe, daß von der Staatsregierung an diesem Prinzip nicht absolut streng festgehalten werden solle, sondern in besonderen Notfällen auch darüber hinaus gegangen werden könne.

Die IV. Fachkommission ift ber Anficht, daß es munichenswert erscheint, daß diesen Erflärungen des herrn Minifters entsprechend, ber Provinzialausschuß bezw. die Provinzialverwaltung

gelegentlich ber Sigung ber Weftfondstonfereng in biefer Beije wirten möchte.

Ich darf bei diefer Gelegenheit darauf hinweisen, wie auch in der IV. Fachkommiffion bereits bargetan murbe, daß jest, nachbem bie größeren und leiftungsfähigen Gemeinden in ber Regel schon mit Bafferleitungen verseben find, es fich meiftens um armere, weniger leiftungsfähige Gemeinden handelt, die häufig unter Aufwendung fehr hoher Roften fich genötigt feben, Bafferverforgungsanftalten fich zu beschaffen. Da ift benn ber Fall nicht felten gewesen, daß eine Gemeinde, wenn fie auch nach Abzug diefes Biertels und nach einer Beihilfe, die vom Rreife bewilligt worden ift, nun allein für die übrig bleibenden Roften der Bafferleitung auftommen follte, tatfächlich nicht in der Lage war, dies zu tun, da das Mehrfache der Rommunalfteuerzuschläge in diefen armeren Gemeinden notwendig gewesen ware, um ben Betrag aufzubringen. Es ift deshalb auch wiederholt borgefommen, daß Bafferleitungsprojette einfach icheiterten an dem durchaus wohl zu verftehenden Biderftande der Gemeinden, indem fie eine Ueberlaftung fürchteten, und daß bereits gewährte Beihilfen von der Provinzialverwaltung ober dem Rreife fchließlich gurudgezogen werben mußten und die Wafferleitung nicht zur Ausführung tommen fonnte.

Ich glaube beshalb, hier ben Bunfch ber IV. Fachkommiffion noch einmal ausbrucklich hervorheben zu follen, doch dafür Sorge zu tragen, daß die enge Begrenzung diefer Beihilfen hinfuro

einigermaßen wegfällt und man etwa bis zu einem Drittel ber Beihilfen geben möge.

Im übrigen gibt ber Haushaltsplan zu Bemerkungen nicht Beranlaffung, und es wird

deffen unveränderte Annahme empfohlen.

Gleichzeitig liegen die Boranschläge für die Provinzial-Bein- und Obftbauschulen in Trier, Rreugnach und Ahrweiler vor, die ebenfalls feine wesentlichen Beränderungen zeigen, mit Ausnahme ber Provinzial-Beinbauschule in Rreugnach, indem bier jum erstenmal ein größerer Betrag gur Errichtung von Baumwarterfurfen eingeset worden ift. Es ift bier eine Summe eingeftellt, um ben Gemeinden Baumwarter zu verschaffen, in der Ueberzeugung, bag gerade bie Baumpflege in verschiedenen Gemeinden noch im Argen liegt. Es ift die Ginrichtung getroffen, bag jedem Regierungsbegirt brei Stellen gur Berfügung für ihre Böglinge geftellt werben, fo baß jedesmal 15 Baumwarter aus den verschiedenen Bezirken an Diesen Rursen teilnehmen konnen. Gur bie von ben Gemeinden entfandten Umwarter wird ein Schulgelb nicht erhoben und finden fie Unterkunft gegen einen täglichen Berpflegungsfat von 2,50 Mart.

Bei dieser Gelegenheit ift, wie das fehr nahe lag, in der Kommission darauf hingewiesen, daß es wünschenswert erscheine, eine ähnliche Ginrichtung, wie fie in Kreugnach jest versucht wird auch bei den anderen Provinzial-Beinbauschulen herzustellen. Indeffen ift von der Stellung weiterer Antrage abgesehen worden, weil es sich zunächst um einen Bersuch handelt und abgewartet werden muß, wie weit er sich bewährt und wie weit das Bedürfnis zur Errichtung weiterer berartiger

Rurje vorliegt.

Die IV. Fachkommission stellt den Antrag, der Provinziallandtag wolle den Boranichlag des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, einschließlich der Boranschläge der Provinzial=Wein= und Obstbauschulen in Kreugnach, Ahrweiler und Trier unverändert annehmen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. - Das Wort

hat der Berr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Berren! Ich möchte mir nur eine furze Bemerkung wegen der Bafferleitungen geftatten. Da ift von der Fachkommiffion der Bunfch geäußert worden, die Unterstützung von ein Viertel auf ein Drittel oder die Hälfte zu erhöhen. Weine Herren! Früher, als wir unsere Fonds allein verwalteten, haben wir ja die Hälfte gegeben, aber seit dem Abkommen mit der Königlichen Staatsregierung sind wir genötigt, nur ein Viertel zu geben, da das der ausdrückliche Wunsch des Herrn Ministers war. Ich gebe zu, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden wegen dieser niedrigen Beihilfen kaum in die Lage kamen, zu bauen. Aber da hat sich die Provinz bemüht, in anderer Weise zu helsen, und das möchte ich eben den Worten des Herrn Referenten noch hinzusügen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Landes-Bersicherungsanstalt disher rund 4 Millionen Wark den armen Gemeinden für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt hat zu einem Prozentsats von 3 dis 3½%, also immerhin dei den heutigen Verhältnissen doch eine sehr wesentliche Beihilse. Ob die Landes-Versicherungsanstalt derartige hohe Darlehen auch noch gibt, wenn die Gemeinden die Hälfte geschenkt bekommen, das lasse ich einmal dahingestellt. So ganz unbedenklich ist der

Antrag, den die Kommiffson gestellt hat, nicht. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Borsitgender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich

frage den herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Ich möchte nur aufklärend den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns gegenüber nur bemerken, daß, soviel ich weiß, in der IV. Fachkommission ein Antrag überhaupt nicht gestellt ist, sondern nur dem Bunsche Ausdruck gegeben worden ist, daß möglichst von dem Viertel als Mindestgrenze abgegangen und die Erhöhung der Beihilse auf ein Drittel ermöglicht werden möchte, und zwar in besonderen Notfällen, wie dies auch der Minister, wie ich bereits erwähnt habe, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar zum Ausdruck brachte. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in dieser Sitzung infolge einer Anregung des Dr. von Savigny folgendes erklärt:

"Weine Herren! Ich kann nur sagen, daß das, was der Herr Abgeordnete von Savignh bezüglich der Wasserversorgung wünscht, schon geschieht. Es ist alte Regel, daß im allgemeinen nicht mehr als ein Viertel seitens Provinz und Staat an Beiträgen gegeben wird. Aber in gewissen Notfällen, wo die Gemeinde leistungsunfähig ist, ist bisher schon mehr gegeben worden, und das wird auch später ebenso geschehen."

Wir haben in der IV. Fachkommission geglaubt, daß wir der Absicht des Herrn Ministers möglichst gerecht werden sollten, und dahin wirken müßten, daß wenigstes in Notfällen den Gemeinden höhere Beihilsen gegeben werden könnten.

Bon einer Erhöhung bes Fonds ift bisber feine Rebe gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Anträge sind nicht gestellt. Ich darf daher die unveränderte Annahme der Voranschläge feststellen. Wir kommen zum

Antrag ber IV. Fachkommiffion jum Saushaltsplan über die Berwaltung

der Fonds gur Gemährung von Biehentschädigungen infolge:

a) von Rot und Lungenseuche (Reichsgeset vom 23. Juni 1880, betreffend bie Abwehr und Unterbrückung von Biehseuchen, und Ausführungsgeset vom 12. März 1891),

b) von Milz= und Rauschbrand (Geset vom 22. April 1892, betreffend bie Entschädigung für an Milz= und Rauschbrand gefallene Tiere).

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Bruder, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Berwaltung ber Fonds für Biehentschädigung weicht von bem bes Borjahres nur in einigen Bunkten

ab, und zwar findet fich erftens bei Titel I 1 der Ginnahme eine Mehreinnahme der Zinsen aus dem Reservefonds für Pferde, der bisher 420 062 Mark betragen hat, in Sohe von 1000 Mark, dann eine Mehreinnahme an Binfen aus bem Refervefonds für Rindvieh, ebenfalls mit 1000 Mark. Dieser Fonds beträgt jetzt 1 013 376 Mark.

Dann ift in Rr. 2 an Abgaben ber Biehbefiger für Pferde ein Mehr von 850,80 Mart, bei Rindvieh ein Mehr von 5411,50 Mart. Diese Ginnahme kommt daher, weil die Beftande an Pferden um 2836 Stud, bei Rindvieh um 21 646 Stud geftiegen find, mithin also eine erfreuliche Bunahme bes Beftandes in einem gerade für bie Bollvernährung fo wichtigen Zweige.

Dann findet fich weiterhin eine Abweichung gegenüber dem Borjahre bei Titel I 1 ber Ausgabe, 10% Beranlagungs= und Bebegebithren von den Ginnahmen Titel I Rr. 2, bei Pferden

bon 85,08 Mark, bei Rindvieh von 541,14 Mark.

Titel I 2 ber Ausgabe, 4% ber Ginnahme bes Pferde- und Rindviehverficherungsfonds nach Abzug der Beranlagungs- und Hebegebühren als Berwaltungskoftenbeitrag für die Zentralberwaltung ergibt ein Mehr von 70 Mart bei Pferden und von 235 Mart bei Rindvieh. Dann Dr. 4 bes nämlichen Titels ein Mehr bei Pferden von 1695,72 Mart, bei Rindvieh ein Mehr bon 5635,36 Mark. Diefes entspricht der Bunahme ber Beftande.

Der Saushaltsplan ichließt in feiner Ginnahme ab mit 67 811 Mart bei Bferben, ebenfo auch in der Ausgabe; bei Rindvieh mit 309 937 Mart, ebenfalls in Ginnahme und Ausgabe.

Mithin balangiert ber Saushaltsplan.

Ich erlaube mir baher Namens ber IV. Fachtommiffion ben Borichlag: bas hohe Haus wolle beschließen, biefen Saushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Sie haben ben Antrag des herrn Berichterftatters

bernommen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich ftelle fest, daß die Borlage angenommen ift.

Wir geben über zum

Antrag ber I. Fachkommiffion gum Saushaltsplan über die Berwaltungstoften der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanftalt für das Ralenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

Berichterftatter ift der Herr Abgeordnete Friberichs, dem ich bas Wort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter Friderichs: Meine Berren! Ich habe die Ehre über einen überaus erfreulichen Teil unferes Haushaltsplanes berichten zu dürfen, und möchte mir geftatten, einige furze Bemerkungen ber eigentlichen Ctatsberatung vorauszuschicken. Das Institut unserer Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt befindet sich in einer überaus gunftigen Entwickelung, und ich darf wohl in dieser Beziehung einige Zahlen anführen, welche zeigen, wie fich in bem berflossenen Kalenderjahr die Geschäfte dieser Anftalt entwickelt haben. Das Berficherungskapital ift von 4198 Millionen auf 4500 Millionen Mark gestiegen, also eine Zunahme von 302 Millionen Mark. Die Zahl der Berficherten ift gestiegen von 594 900 auf 608 370, also eine Zunahme bon 13 470. Bon diesen Berficherungen entfallen etwa 2/8 auf Immobiliarversicherung und 1/8 auf Mobiliarversicherung. Die Beiträge sind gestiegen von 5 830 000 auf 6 142 000 Mark, was ein Plus von 312 000 Mark ergibt. Die Zinseinnahmen haben sich gesteigert von 375 000 auf 462 000 Mark um 87 000 Mark. Dagegen sind Entschädigungen ausgezahlt worden 3 711 000 Mark gegen 3 382 000 Mark im vergangenen Jahre. Es ift ferner zu bemerken, daß bereits das Jahr 1906 der Berficherungsanstalt einen Ueberschuß von 1 720 000 Mark gebracht hat, die entsprechend ben Satzungen Berwendung gefunden haben. Meine Herren! Auch in dem hinter uns liegenden Jahre 1907 barf mit Sicherheit auf einen ahnlichen Ueberschuß gerechnet werben. 6

Die Ursachen dieser geradezu glänzenden Entwickelung sind neben der geschickten und umsichtigen Leitung des Instituts vor allem in der in den letzten 5 Jahren erfolgten Umarbeitung des ganzen Bersicherungsbestandes zu suchen, die sich unter Auswendung verhältnismäßig geringer Kosten vollzogen hat. Sie sind ferner zu suchen in der seit etwa 2 Jahren stattgehabten Neusbelebung des städtischen Geschäftes, die höchst erfreuliche Resultate gezeitigt hat. Es ist zweisellos, daß für eine Bersicherungsgesellschaft die Belebung des städtischen Geschäftes mit seinen verhältnissmäßig geringen Risisen einen ganz besonderen Wert besigt.

Ein weiteres Moment zur Belebung und zur Förderung der Geschäfte des Instituts wird in dem Beschlusse des Kuratoriums gefunden werden können, aus den Ueberschüssen des letzten Jahres eine Kückgewähr von $10^{\circ}/_{\circ}$ der Prämien an die Bersicherten stattsinden zu lassen. Es entspricht das auch den Satzungen, die bestimmen, daß die Ueberschüsse der Gesellschaft für die eigenen Zwecke und weiter im Interesse der Bersicherten selbst verwendet werden sollen. Diese Rückzahlung wird bedeuten, daß von dem mutmaßlichen Gesamtüberschuß von 1 700 000 Mark etwa 600 000 Mark wieder zurückerstattet werden. Daß diese Kückerstattung eine zweckmäßige Waßregel sein wird, beweist der Umstand, daß bereits die Anklündigung: eine solche Kückerstattung werde wieder stattsinden, zur Folge hatte, daß die Zahl der Kündigungen, die in der üblichen Periode in der Regel 2 dis 3 Tausend betragen hat, auf etwa 2 dis 3 Hundert zurückgegangen ist.

Man darf darum annehmen, daß durch diese Maßregel die Sympathie, deren sich das Institut erfreut, und die Neigung, es zu benutzen, weiter gestärkt werden, so daß wir hoffen dürsen, daß Ueberschüffe noch weiter steigen werden, und daß der Ausfall, der zunächst durch die Rück-

erstattung entsteht, sich recht bald wieder ausgleichen wird.

Meine Herren! Wenn aber Ueberschüsse in solchem Umfange vorhanden sind, und die begründete Hoffnung besteht, daß bei fortgesett vorsichtiger und richtiger Leitung des Instituts diese Ueberschüsse erhalten bleiben, wohl noch vermehrt werden, dann ist es begreissich, daß der Wunsch odwaltet, einen Teil derselben auch den anderweitigen Bedürfnissen der Provinz zugänglich zu machen. In diesem Sinne hat sich Ihre I. Fachkommission schon mehrsach ausgesprochen. Es hat auch das hohe Haus der Auffassung beigestimmt, daß erstrebt werden möchte, die Zustimmung der Regierung zu erhalten, daß ein Teil dieser Ueberschüsse für andere Zwecke in der Provinz Verwendung sinden dürfe. Die Bemühungen sind bisher nicht von Erfolg begleitet gewesen. Der zuständige Minister des Innern hat bisher seine Genehmigung versagt, daß der Provinz irgendwelche Veträge zur Verfügung gestellt werden.

Meine Herren! Die I. Fachkommission ist aber der Ansicht, daß die Versuche fortgesetzt werden sollen, Teile dieser Beträge zu anderweitiger Verwendung verfügbar zu machen. Sie erkennt durchaus an, daß mit dem Steigen der Versicherungsbeträge es zweckmäßig und wirtschaftlich richtig ist, die Reserven stark auszugestalten. Sie ist nicht der Meinung, daß die Ueberschüsse selbst etwa zur Verwendung gelangen sollen, hält es vielmehr für durchaus richtig, daß dieselben bis auf weiteres unverkürzt in die Reservesonds absließen. Aber wie es bei den Sparkassen auch teilweise der Fall ist, würde man es doch als erstrebenswert und angemessen ansehen, wenn

wenigstens die Zinsen der Reservefonds für die Proving verfügbar gemacht werden.

Man kann nun der Meinung sein, daß die Weigerung des Herrn Ministers, unserem Antrage stattzugeben, darauf zurückzuführen ist, daß keine Neigung besteht, zu Gunsten einer einzigen, sehr glänzende Resultate ausweisenden Versicherungsgesellschaft eine Ausnahme zu machen, auf die alsbald die übrigen Versicherungsgesellschaften im Preußischen Staate zurückgreifen würden.

6*

Es würde fich daher vielleicht empfehlen, die Bemühungen in der Richtung fortzuseten, baß von feiten ber Auffichtsbehörde allgemeine Normen geschaffen werden, und zwar in bem Ginne, wie ich es eben andeutete, daß nämlich die Binfen der Refervefonds, wenn biefe Fonds eine gewiffe zweckentsprechende Sohe erreicht haben, zu anderen Zwecken bestimmt werben burfen.

Meine Herren! Bas bann ben Saushaltsplan felbft angeht, fo ift zu bemerken, daß er in seinen Ausgaben im gangen 617 500 Mark erfordert, mas gegen bas vorige Jahr eine

Steigerung von 42 500 Mark bedeutet.

Dağ ein berart außerordentlich verstärkter Betrieb nur möglich war durch außergewöhnliche Arbeitsleiftung, und daß fich da durch Bermehrung der Arbeitsfrafte, burch beren Befoldung und Mehrbesoldung Erhöhungen in ben Ausgaben nötig machten, liegt auf ber Sand, und ich fann es mir wohl ersparen, die Erhöhungen, die in Titel I ftattgehabt haben, im Gefamtbetrage von 17 682 Mark im einzelnen zu begründen.

Ich möchte nur eine Bemerkung machen gu ber nen aufgenommenen Bosition für bie forsttechnische Bearbeitung ber Waldversicherungsangelegenheiten, für welche ein Forstbeamter eingestellt

werben mußte.

Meine Herren! Wie schon im vorigen Jahre berichtet worden ift, hat sich die Feuerversicherungsanftalt neuerdings auch ber Waldversicherung angenommen. Es ift damit ein erfreulicher Anfang gemacht und bas Beftreben vorhanden, biefer Baldverficherung verftärtte Aufmerkfamkeit Buzuwenden, so daß fich hoffen läßt, es werbe fich biefer Berficherungszweig in einem Umfange ent= wickeln, ber nach den gegenwärtigen Prämienfagen einen Erfolg auch auf diejem Gebiete fichert.

Titel II erhöht sich um rund 6200 Mark. Es entspricht bas auch ber notwendig

gewordenen verftartten Unftellung von Berfonal.

Endlich ergibt fich bei Titel IV ein um 16000 Mark erhöhter Betrag - auf ben vorhin schon der Herr Referent für den Saushaltsplan der Bentralverwaltung hingewiesen hat — ber die Bedeutung hat, daß er einen Erfat für die besonderen Leiftungen darftellt, welche die Bentral= verwaltung bei ber Berwaltung ber Feuerversicherungsanftalt aufwendet.

Bei Titel VII find die Ausgaben der Bezirksvertretungen Saarbruden und Effen reguliert worden, deren Unfate im vorigen Jahre lediglich Schätzungen waren und die fich erft in biefem

Jahre genauer haben feststellen laffen.

Bezüglich biefer Bezirksvertretungen - eine neuere Ginrichtung, Die erft feit einiger Beit besteht - würde zu erwähnen sein, daß diese Ginrichtungen sich als fehr zweckmäßig erwiesen haben und daß fie dazu beigetragen haben, die Geschäfte der Anftalt gunftig zu beeinfluffen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zum Schluß den Vorschlag der I. Fachkommiffion zu

unterbreiten, ben Ihnen vorliegenden Gtat unverändert zu genehmigen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich fie und darf ohne weiteres feststellen, daß der Haushaltsplan von Ihnen angenommen worden ift.

Wir fommen bann jum nächften Gegenftanb:

Antrag ber I. Fachkommiffion zum Saushaltsplan über die Befoldungen und anderen perfonlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes=Berficherungsanftalt Rheinproving,

B. bei ben Schiedsgerichten für Arbeiterverficherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Fusbahn, bem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich den Auftrag, Sie zu bitten, dem Haushaltsplan, den Gehältern bei der Landes-Bersicherungs- auftalt und den damit verbundenen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zuzustimmen.

Der Haushaltsplan schließt bei der Landes-Versicherungsanstalt ab mit 651 000 Mark, gegen das Borjahr mehr: 51940 Mark, bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung mit 111700 Mark, zusammen also 762700 Mark, ein Mehr gegen den vergangenen Haushaltsplan von 50090 Mark.

Der Mehrbedarf hat sich ergeben zunächst aus dem Wohnungsgeldzuschuß, den Sie im bergangenen Jahre hier beschlossen haben. Hierstir sind aufzuwenden 19610 Mark. Ein weiteres Mehr ergibt sich aus dem Mehrbedürfnis an Gehalt, Hilfsarbeiter, Dienstkosten-Zulagen, Unterstützungen und den entsprechend den gestiegenen Gehältern um 8867 Mark erhöhten Pensionen. Das ist ein Gesamtbedürfnis an Gehältern und persönlichen Ausgaben von 51827 Mark und zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses von 71437 Mark. Abgänge in den Ausgaben sinden sich durch Schiedungen in den Stellungen zwischen Kanzlisten, Sekretären und Landessekretären und durch Ausfälle bei den Hilfsarbeitern in der Kartenregistratur. Diese Ersparnisse bezissern sich auf 19200 Mark, so daß dann noch ein Gesamtbedürfnis von 52237 Wark bleibt.

Die Schiedsgerichte haben ein Mehrbedürfnis an Gehältern von 7600 Mark, Wohnungssgeldzuschuß 1500 Mark rund. Diesen 9100 Mark Mehrhedürfnis stehen aber Ersparnissen gegensüber von 11000 Mark, so daß sich im ganzen bei den Schiedsgerichten ein Minderbedürfnis von

1850 Mark ergibt.

Der kombinierte Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ergibt ein Mehrbedürfnis von 50090 Mark. Dieses Mehrbedürfnis können Sie sich erklären, wenn Sie einen Blick werfen auf den Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt. Der Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt für 1908, der allerdings nicht unserer Genehmigung unterliegt, schließt ab mit einer Summe von 26124300 Mark. Die Eingänge der Landes-Versicherungsanstalt bezisserten sich im Jahre 1907 auf 348609, im Jahre 1906 auf 306048. Diese um 42661 vermehrten Eingänge ersorderten auch mehr Arbeitssfräfte. Der Markenerlös ergab im Jahre 1907 19718000 Mark, gegen 18351000 Mark im Jahre 1906.

Das Bermögen der Landes-Versicherungsanstalt ist in folgender Weise angelegt: In Papieren 103 018 500 Mark, in Darlehen für gemeinnützige Anlagen 51 087 000 Mark. Dabei ist als erfreulich zu konstatieren, daß von diesen rund 51 Millionen Mark 33 067 257 Mark für Arbeiter-

wohnungen angelegt find, für Rrankenhäuser und Beilstätten 17 556 048 Mark.

Erfreulich ift es auch gewesen, daß die Landes-Bersicherungsanstalt bei ihrer Fürsorge dazu übergegangen ist, neben der verbreitetsten Bolkskrankheit, der Tuberkulose, auch den Alkoholismus zu bekämpfen, und es ist ihr zu wünschen, daß sie dabei die gleichen glücklichen Erfolge erzielt, wie sie sie bei ihrer Wirksamkeit gegen die Tuberkulose erreicht hat.

Diefer turge Blid auf die Tätigkeit der Landes-Berficherungsanftalt wird wohl genigen,

bie um 50 090 Mart erhöhten Ausgaben gu begründen.

Ich ftelle deshalb namens der I. Fachkommission den Antrag, den Haushaltsplan der Landes-Bersicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in der Gesamtsumme von 762 700 Mark zu genehmigen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. -

Das ift nicht ber Fall.

Ich ftelle Ihre Buftimmung ju bem Borichlage bes Berichterftatters feft.

Wir geben zu dem

Antrag der I. Fachkommiffion zum Saushaltsplan über die Bermaltungs= toften bes Genoffenichaftsvorftandes ber Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft

über.

Berichterftatter ift berfelbe herr, bem ich bas Bort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Berwaltungskoften der landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft geht, gleich wie auch der haushaltsplan der Berwaltung der Landes-Berficherungsanftalt, abweichend von den anderen Saushaltsplänen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Er schließt in diesem Jahre ab mit 166 400 Mark, gegen Das ergibt ein Mehrbedürfnis von einen Bedarf von 149 700 Mark im vergangenen Jahr. Dieses Bedürfnis verteilt sich wie folgt: Für Mehrgehälter 8000 Mart, 16 700 Mark. Wohnungsgelb 6000 Mark, arztlicher Beirat 3000 Mark, Benfionen 2300 Mark, Reisekoften 2000 Mark und Zinsen an die Landesbank - die teilweise der Berufsgenoffenschaft Borschüffe leisten muß - 1300 Mark. Das ift ein Gesamtmehrbedürfnis von 22751 Mark, dem aber ein geringeres Bedürfnis, eben wieder durch Berichiebung in ben Stellenbefetzungen von 6000 Mark gegenüber fteht, fo bag noch gegen bas vergangene Jahr ein Mehrbedurfnis von 16751 Mark verbleibt.

Es ift zu fonftatieren, daß im Geschäftsbetriebe biefer Berufsgenoffenschaft ein Rudgang der Unfälle um 722 eingetreten ift. Erhebliche Mehraufwendungen hat aber die Berufsgenoffenschaft machen müffen für Roften ber Unfallverhütung. Sierfür find ausgegeben worden 20 550 Mark gegen 1256 Mark im vergangenen Jahre, alfo ein Mehr von 19 300 Mark. Dieje Mehrausgabe fpricht aber für fich felbft. Unzweifelhaft ift es eine ber wefentlichften Aufgaben ber Berufsgenoffenichaft, die Unfälle zu verhüten.

Die Gefamtmehrauswendungen ber Berufsgenoffenschaft haben betragen an Berwaltungs= toften bei einer Gesamtausgabe von 453 000 Mark: 59 000 Mark. Unfallentschäbigungen find bewilligt worden 2 203 000 Mark, ein Mehr von 60 700 Mark gegenüber dem vergangenen Jahre. Die Gesamtumlage hat betragen: 2693 500 Mark, also etwas weniger als im Borjahre, welches

mit 2728 599 Mark abschloß. Im Namen der Fachkommission bitte ich Sie, den Ihnen vorgetragenen Saushaltsplan der Berwaltungstoften der landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft genehmigen zu wollen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Auch hier icheint das Wort nicht gewünscht gu werden. Ich darf die Genehmigung des Saushaltsplans feftftellen.

Wir kommen alsbann zum

Antrag der II. Fachkommiffion zu dem Saushaltsplan über Sebammenwesen einschließlich der Sebammenlehranftalten gu Coln und Elberfeld.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Wilkes, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Biltes: Meine Herren! Das Bebammenwesen als folches hat nur einen fehr kleinen Saushaltsplan. Er zeigt nur zwei Positionen. Erstens Binfen aus Kapitalien 455 Mark und zweitens Zuschuß aus Provinzialmitteln 7930 Mark. Diese Position hat sich um 6000 Mark erhöht, die aber schon im vorigen Jahre bewilligt worden find, in ber Erwägung, daß die Beftrebungen bes Bereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Duffelborf, bie barauf hinaus geben, die Säuglingssterblichkeit im Regierungsbezirk zu bekämpfen und für bie physische Kraft bes heranwachsenden Geschlechts, vornehmlich in den minder bemittelten Klassen zu

forgen, wesentlichen Rugen für die Broving versprechen.

Dann folgt die Hebammenlehranstalt in Eöln. Da sind in Einnahme 37 000 Mark, wie im Borjahre, eingesetzt worden. Für Pflegekosten sollen mehr einkommen 35 750 Mark. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung 700 Mark mehr als im vorigen Jahre, also statt 1100 Mark 1800 Mark. Die eigenen Einnahmen dieser Hebammenlehranstalt betragen also im ganzen 101 550 Mark.

Die Ausgaben bestehen zunächst in Titel I Besolbungen. Da sind 1500 Mark mehr eins gesetzt für Gehalt eines Maschinenmeisters und 300 M. mehr für eine weitere Hebamme. Im

ganzen erhöht sich also bieser Titel um 1800 Mark.

In Titel II "Andere persönliche Ausgaben" sind 200 Mark mehr eingesetzt für den Oberarzt, 700 Mark mehr für zwei Assistenzärzte, 1000 Mark mehr für zwei weitere Assistenzsärzte. Für das Dienstpersonal sind in Titel II, 5 3328 Mark mehr eingesetzt worden, so daß im ganzen dieser Titel mit einer Zunahme von 5228 Mark abschließt.

Titel III. Sächliche und sonstige Ausgaben, für Beköstigung belaufen sich für die alte Anstalt auf 65 500 Mark und für die neue Anstalt auf 11 500 Mark. Außerdem betragen besondere Kosten für Schwerkranke 2000 Mark. Das sind 79 000 Mark gegen 62 000 Mark im

Vorjahre, im ganzen also 17 000 Mark Mehrausgabe.

Dann folgen verschiedene kleine Mehrausgaben mit 600 Mark für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche, 200 Mark für Mobilien, Handwerkzeug und Utensilien, 5900 Mark mehr für Heizung, Beleuchtung und noch einmal für Heizung und Beleuchtung, dann 300 Mark mehr für das anatomische Kabinett, 5500 Mark mehr für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel 2c., dann 320 Mark mehr für Steuern und sonstige Abgaben.

Die Gesanteinnahme der Hebammenlehranstalt in Coln beziffern sich auf 101 550 Mark; bie Ausgaben auf 182 950 Mark, so daß ein Zuschuß notwendig geworden ist von 81 400 Mark.

Es kommt jest der Saushaltsplan der Sebammenlehranftalt in Elberfeld.

Die Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist noch neu, sie hat noch verhältnismäßig wenig Einnahmen. Aber in der letzten Zeit ist der Zuspruch bedeutend besser geworden, als er noch vor einigen Monaten war. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache.

Es sind an Pensionstoften für Elberfeld 25 000 Mark vorgesehen wie im Borjahre.

Dann sind für Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen 24 800 Mark gegen 20 000 Mark, also 4 800 Mark mehr vorgesehen.

Sonftige Einnahmen 400 Mark. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 71 260 Mark

gegen 65 570 Mark.

In der Ausgabe Titel I Besolbungen ist nur eine kleine Verminderung von 75 Mark vermerkt.

Der Titel I beträgt 9557 Mark gegen 9632 Mark.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben, Titel II, sind für den Assistenzarzt 300 Mark mehr vorgesehen, für das Dienstpersonal 980 Mark mehr.

Der Titel schließt ab mit 12 200 Mark gegen 10 920 Mark im Borjahre.

Bei Titel III sächliche und sonstige Ausgaben, für Beköstigung sind 3000 Mark mehr, 45 000 gegen 42 000 Mark notwendig gewesen. Dann kommen 500 Mark mehr für Reinigung und 500 Mark mehr für Beleuchtung. Für Arzneien mußten 2000 Mark mehr ausgegeben werben,

ferner 500 Mark mehr gur Unterhaltung ber Gebaude, und 2000 Mark find neu eingesetzt worden Bur Beschaffung einer zweiten Baschmaschine. Für Steuern und sonftige Abgaben find 300 Mark, 3400 gegen 3100 Mart, für sonstige Ausgaben und gur Abrundung find ferner 555 Mart mehr eingesett. Die Ausgaben in Titel III ftellen fich banach auf 99 703 Mark gegen 90 348 Mark, also 9355 Mark mehr.

Die Buschüffe betragen für bas Bebammenwesen 8385 Mart, für bie Bebammenlehranftalt in Coln 81 400 Mark und für die Bebammenlehranftalt in Elberfeld 71 660 Mark. Es ift alfo für diese brei Titel im gangen ein Betrag von 161 445 Mark als Zuschuß ber Proving erforber= lich gewesen.

Meine Herren! Die Fachkommiffion II bittet Sie, dem Antrage auf Genehmigung biefes

Haushaltsplans Folge zu geben.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Wird bas Wort gewünscht? - Das ift nicht Ich ftelle bie Annahme biefes Saushaltsplans feft. der Fall.

Die folgende Borlage lautet:

Antrag ber III. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag bes Provinzial= ausichuffes, betreffend ben Erwerb von Bafaltfteinbrüchen für bie Brovingialftragen=Berwaltung.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete von Rruse, dem ich bas Wort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter von Rruse: Meine Berren! Der 47. Rheinische Brovingiallandtag hat in der Plenarsigung vom 14. März 1907 dem Provinzialausschuß eine Summe bis Bu 1 500 000 Mark zu 3,6% Binfen und 2% Amortisation, zur Berfügung geftellt, um Bafalt= fteinbrüche für die Provinzialverwaltung anzukaufen, und er hat ferner den Provinzialausschuß beauftragt, über die vorgenommenen Magnahmen dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erftatten.

In Erledigung Diefes Auftrages hat ber Provinzialausschuß eine große Reihe von Bafaltfteinbrüchen einer genauen Untersuchung unterworfen. Es find gegen 80 Brüche burch Sachverftandige unter Bugiehung eines Geologen genau untersucht worden, und es hat fich babei heraus= geftellt, daß weitaus die meiften diefer Brüche ungeeignet waren, teils weil das Material schlecht war — vielfach kamen fogenannte Sonnenbrenner vor —, teils weil die Brüche ungunftig gelegen

waren, zu hohen Abraum hatten usw. Die Provinzialverwaltung hat dann nur 3 Brüche angekauft, und zwar von der Obercaffeler Bafaltstein-Attiengesellschaft zu einem Gesamtpreise von 600 000 Mark. — Bon biefen Briichen liegt der erste in den Gemeinden Obercaffel und Bilich; es sind die Brüche Dornhecke, Luh und Wallachei nebst weiteren Borkommen in einer Gesamtflächengroße von 45 h 38 ar 71 qm einschließlich aller Betriebseinrichtungen, ber zweite in den Gemarkungen Berghaufen und Oberhau bei Oberpleis zusammen 10 h 58 ar 76 qm, unmittelbar angrenzend an den der Provinzialverwaltung gehörigen Bafaltsteinbruch "Auf bem Buhnerberg", und der britte ein Bafaltlagerplat auf bem himberg in ber Gemeinde Aegidienberg, 1 h 44 ar 4 qm groß.

Bu biefen Roften von 600 000 Mark treten nun noch eine Reihe von Roften ber Bertragsabichlüffe, Umfatfteuern, Stempel-, Grundbuchkoften, jo daß fich der Gesamtbetrag einschließlich eines Betrages von 1%, ber an die Landesbank zur Dedung von Rursverluften gezahlt werden mußte, auf im gangen 620 000 Mart erhöht. Diefer Betrag ift aus der Unleihe beftritten und als ein besonderer Haushaltsplan auch im Haushaltsplan unter lit. D, Anlagen für die Provinzialftrafen=Berwaltung neu eingestellt, der in sich balanziert und diese Beträge in Ginnahme und Ausgabe nachweift.

Der größte dieser Brüche, der bei Obercassel, ist mit einem Wert von 500 000 Mark angenommen, der zweite erwähnte Bruch mit 95 000 Mark und das Materialiendepot von Basaltsteinen mit 25 000 Mark. Ich bemerke, daß aber in den 500 000 Mark dieses Bruches bei Obercassel auch die ganzen Betriebseinrichtungen, Transportbahnen mit Lokomotiven, Förderwagen, Steinbrecher-, Sieb-, Wasserhaltungs- und Förderanlagen, sonstige Maschinen, Gerätschaften und Gebäude mit darin stecken, die mit 274 000 Mark bewertet sind.

Wie schon im vorigen Jahre hier vorgetragen ist, hat der Provinzialausschuß mit der Basaltsteinkonvention ein Abkommen getroffen, wonach diese Basaltsteinkonvention 60 000 cbm Basaltsteinschlag zu einem ermäßigten Preise an die Provinzialverwaltung liefert. Da die Provinzialsverwaltung im ganzen rund 100 000 cbm Basaltsteinschlag für ihre Provinzialstraßen-Unterhaltung braucht, so hätte dieser bedeutende Bruch in Obercassel nicht voll ausgenutzt werden können, und die Provinzialverwaltung ist deswegen dazu übergegangen, diesen Bruch an den bisherigen Direktor der Basalt-Aktiengesellschaft für einen jährlichen Preis von 40 000 Mark zu verpachten. Dieses Abkommen kann insofern als recht günstig bezeichnet werden, als für die 500 000 Mark Anlageskapital, die mit 4% verzinst, und mit 2% getilgt werden müssen, jährlich 30 000 Mark anlageskapital, die mit 4% verzinst, und mit 2% getilgt werden müssen, jährlich 30 000 Mark erforderlich sind, während wir hier eine 8% serzinsung von dem Pächter erhalten, indem er jährlicher Ueberschuß aus diesem Bruch ergeben, denen nur geringe Kosten gegenüberstehen.

Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Provinzialverwaltung abgesehen von der Menge der notwendigen Aubikmeter auch sonst nicht alle Produkte dieses Bruches für sich verwerten kann. Sie kann nicht die ganzen Arohen, Absplitt und Staub verwerten. Sie hat auch nicht einmal für das beste Säulenmaterial, das für Bordsteine, Prellsteine und für derartige Zwecke nötig ist, Verwertung. Es ist daher auch in der Borlage des Provinzialausschusses schon darauf hingewiesen worden, daß wahrscheinlich auch nach dem Ablauf der Pachtperiode, die die 1912 läuft, die Provinzialverwaltung auch wohl dabei wird bleiben müssen, diesen Bruch durch Verpachtung zu nutzen. Es würde sonst auch eine besondere kaufmännische Betriebsverwaltung dort eingerichtet werden müssen. Der Provinzialausschuß hält das nicht für zweckmäßig, hält es aber aus nahes liegenden Gründen auch nicht für angebracht, daß jetzt schon darüber Beschluß gesaßt werden soll,

was 1912 mit dem Bruch zu unternehmen ift.

Der Gewinn bei dem zweiten und dritten Bruch besteht für die Provinzialverwaltung hauptsächlich darin, daß das Material aus diesen Brüchen zu einem wesentlich billigeren Preise als durch die Konvention geliesert wird. Die Verbilligung beläuft sich bei dem zweiten Bruch auf ungefähr 1,34 Mark pro Kubikmeter, bei dem Materialdepot von Basalkkroßen auf 2,0 bis 2,25 Mark pro Kubikmeter, so daß aus diesen Ersparnissen vollkommen eine Verzinsung und Tilgung

der durch die Unleihe aufzubringenden Mittel erfolgen fann.

Meine Herren! Die III. Fachkommission hat von diesem Borgehen des Provinzialausschusses mit großer Genugtuung Kenntnis genommen, denn, abgesehen von dem nachgewiesenen Gewinn, der sich zurzeit schon aus dem Kauf dieser Brüche ergibt, ist es natürlich von der größten Bichtigkeit, daß die Provinz sich Basaltsteinbrüche sichert, aus denen sie für lange Zeiten — es wurde in der Kommission eine Zeit von etwa 80—100 Jahren angegeben — ausreichendes Material beziehen und dadurch einerseits die Preisbildung im Sinne der Ermäßigung günstig beeinslussen, andererseits sich auch unabhängig von den Konventionen und den sonstigen Ringen machen kann, die auch auf diesem Gebiete zur Steigerung der Preise geführt haben.

Meine Herren! Gin Bort ift noch über die Berginfung und Tilgung der Unleihe gu fagen.

Der Provinziallandtag hat im vorigen Jahre beschlossen, die Anleihe mit 3,6% of zu verzinsen und mit 2% zu tilgen. Bei der andauernd ungünstigen Lage des Geldmarktes ist die Landesbank, die ja selbst dazu hat übergehen müssen, 4% ige Anleihescheine auszugeben, natürlich nicht mehr in der Lage gewesen, der Provinz das Geld zu 3,6% zu geben. Es hat deswegen das Abkommen getroffen werden müssen, daß die Anleihe mit 4% verzinst und mit 2% getilgt wird. Außerdem soll zur Deckung von Kursverlusten, wie schon vorhin erwähnt, ein einmaliger Betrag von 1%00 gezahlt werden, der aus den vorher erwähnten Mitteln entnommen werden soll.

Der Provinzialausschuß beantragt daber:

"Der Provinziallandtag wolle

1. bon ben bis jest getroffenen Magnahmen Renntnis nehmen;

2. genehmigen, daß der Zinsfuß für die bereits abgehobenen und etwa noch zur Abhebung gelangenden Beträge der durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligten Anleihe nachträglich auf 4% festgesetzt und ferner ein einmaliger Beitrag von 1% zur Deckung der Kursverluste an die Landesbank gezahlt wird;

3. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Magnahmen

Bericht zu erstatten."

Namens der III. Fachkommission empfehle ich diesen Antrag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also feststellen, daß der Antrag des Provinzialausschuffes Ihre Billigung gefunden hat.

Wir fommen nun gum

Antrag der I. Fachkommiffion zum haushaltsplan über die Bermaltungs= toften der Landesbank der Rheinproving für das kommende Rechnungsjahr.

Berichterftatter ift Berr Abgeordneter Bued.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haußfaltsplan der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 375000 Mark. Das ist gegen das Borjahr ein Mehr von 23500 Mark. In dieser Summe von 23500 Mark sind vor allem 12000 Mark Wohnungssgeldzuschuß inbegriffen, die nach dem Beschluß des letzten Provinzialsandtages den Beamten zukommen, serner 6000 Mark an Pensionsbeiträgen. Es verbleiben noch zirka 6000 Mark, welche sür Mehrbesolbungen ausgegeben worden sind, und zwar sinden wir unter Titel I, 14 einen Mehrsbetrag von 15000 Mark, welcher hauptsächlich dadurch hervorgerusen ist, daß die Zivils und Militäranwärter in die besseren Beamtenstellungen einrückten, wogegen in II, 6 (Hilfsarbeiter) 9000 Mark abgesetzt sind.

Es erübrigt noch zu sagen, daß bei III, 6 für Einrichtung von Agenturen an Gebühren und Auslagen für die Agenten anstatt bisher 10000 Mark nur 7000 Mark, also 3000 Mark weniger eingesetzt sind, weil in manchen Kreisen schon die nicht beliehenen ländlichen Grundstücke auf ein Minimum reduziert sind und die Verwaltung der Landesbank mit diesem Be-

trage auszukommen hofft.

Meine Herren! Wenn wir von hier aus einen Rückblick auf die gesamten Finanzverhältnisse des Jahres 1907 werfen, die schon anfangs dis Mitte des Jahres sehr schwierig waren, gegen Schluß desselben aber sich krisenhaft zuspitzten, wie wir es in unserem Vaterlande wohl selten oder fast nie erlebt haben, so mussen wir sagen, daß das Kuratorium und vor allem die Direktion ber Landesbank in weiser Boraussicht und wohlgeruftet in biese Krifenmonate eingetreten find. Der vorjährige Landtag beschloß am 16. Marz die Aufnahme weiterer Anleihen. damals im April die 31. Anleihe im Betrage von 30 Millionen Mark aufgelegt, und zwar waren innerhalb zweier Monate 281/2 Millionen Mark freihändig begeben. Fürwahr in dieser schweren Beit ein außerorbentlicher Erfolg und ein Beichen, in welchem guten Ruf bie Obligationen ber Landesbank und beren Absatfähigkeit stehen. Gegen Schluß bes Jahres wurde bie 32. Emission 3u 40/0 ausgegeben, und schon wenige Monate, girka 2 Monate hinterher waren 111/2 Millionen wiederum freihandig untergebracht. Das macht girta 200000 Mark Anleihenverkauf auf den Tag.

Der Darlehensbeftand ber Landesbank betrug Anfang März 1908 430 1/2 Millionen Mark. Ausgezahlt wurden im Jahre 1907 in den elf Monaten girka 35 Millionen Mark, gurudgezahlt zirka 91/2 Millionen Mark, fo daß eine Zunahme an Darleben um 251/2 Millionen Mark zu verzeichnen ift. Fürwahr meine herren, wie der herr Landesbankbirektor in der Kommission fagte, eine Rekordziffer — benn die größte beutsche Spothekenbank, die Bayerische Wechselund Sypothekenbank, hat in diesem Jahre nur 21 1/3 Millionen Mark Zunahme an Darleben zu verzeichnen.

Wenn wir alfo bann gegenüber biefen Bahlen betrachten, daß wir ein Binsfoll ber Einnahmen von 14 Millionen haben, daß auf biefen toloffalen Betrag nur 11800 Mark an Binfen rudftanbig find, und daß trot diefer großen Angahl von Darleben wir nur 20 Gubhaftationen zu verzeichnen haben, fo muffen wir doch fagen, es herrschen hier bei ben Ausleihungen

gefunde Berhältniffe.

Der Betrag ber im Depot befindlichen Effetten hat fich inzwischen weiter auf 182 Millionen

Mark vermehrt.

Meine herren! Aus diefer Bahl feben wir ein glangendes Bild ber Birtfamteit unferer Bank im verfloffenen Jahre. Die I. Fachkommiffion hat dem Auratorium und der Direktion ber Landesbank ben Dank für ihre hingebende Tätigkeit ausgesprochen, und ich bitte bas hohe Saus, sich biesem Danke auf das herzlichfte anzuschließen. (Buftimmung und Beifall.)

Ich beantrage ferner im namen ber I. Fachkommiffion, ben Haushaltsplan ber Landesbank

für 1908 auf 375000 Mart in Ginnahmen und Ausgaben festzustellen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung und frage, ob bas Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplanes fest.

Es folgt der nächfte Buntt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommiffion gum Bericht und Antrag bes Provingials ausschuffes, betreffend Bahl ber Rommiffion zur Mitwirkung bei ber Unterverteilung ber nach § 16 des Gefetes über die Rriegsleiftungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuschreibenden Landlieferungen auf bie Rreife.

Berichterstatter ift ber herr Abgeordnete Dr. de Weerth.

Berichterftatter Abgeordneter Dr. be Weerth: Meine Herren! Die Amtsdauer ber Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung etwa auszuschreibender Landlieferungen auf die Rreise endet mit Ablauf dieses Jahres. Mit den Funktionen dieser Kommission war bisher der Provinzialausschuß betraut. Der Provinzialausschuß ftellt den Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleiftungen bom 13. Juni 1873 etwa auszuschreibenden Landlieferungen auf die Rreise bem Provingialausschuffe auf die fernere Daner von

6 Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1914 übertragen."

Die I. Fachkommission bittet Sie, diesen Antrag bes Provinzialausschusses jum Beschluß du erheben.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Gin Wiberfpruch icheint nicht zu erfolgen. Ich darf die unveränderte Annahme des Borschlages feststellen.

Wir kommen fodann gum

Antrag der I. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provingial= ausichuffes, betreffend die Bahl von burgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Obererfagtommiffionen und Bilfa=Dbererfat= fommiffionen in den im Regierungsbegirt Duffeldorf neu gebilbeten Landwehrbezirken.

Der Berichterstatter, Berr Abgeordneter Dr. Lembte ift verhindert. Wie mir mitgeteilt wird, hat der Berr Abgeordnete Bued bie Freundlichkeit, den Bericht ju übernehmen. Er ift

anwesend, und ich gebe ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Sued: !Meine Berren! Die Landwehrinspektionen Dortmund und Gffen find jum 1. Oftober 1907 von ben gesetgebenben Körperschaften genehmigt und sind eingerichtet worden. Run hatte der lette, der 47. Rheinische Provinziallandtag, den Provinzial= ausschuß beauftragt, falls in dem Zwischenraum der Tagung von einem Provinziallandtag bis zum anderen eine anderweitige Ginteilung der Bezirke vorkommen follte, er die Erfatzwahlen für diefe Reueinteilung zu tätigen habe. Da nun, wie vorhin gesagt diese Landwehrinspettionen Dortmund und Effen eingerichtet find und die Neueinteilung ftattgefunden hat, fo hat der Provinzialausschuß die in der vorliegenden Dructjache Dr. 5 verzeichneten Bahlen für die einzelnen Brigaden vorgenommen, und die erfte Sachkommiffion beehrt fich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle die vorgenommenen Bahlen ber bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersattommissionen und für die Silfs-Dber-Ersattommiffionen in den Begirken der 27., 28. und 79. Infanteriebrigade und der Landwehr-Inspektion Effen für eine vom 1. Oktober 1907 ab laufende drei=

jährige Umtsperiode bestätigen."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Bericht= erstatters vernommen. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Wenn das nicht der Fall ist, ftelle ich feft, daß Sie einverftanden find und bemnach die Wahlen beftätigt haben.

Wir geben über zu Rr. 18 ber Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommiffion zu dem Saushaltsplan über die Roften der Gurforgeerziehung Minderjähriger gemäß Gefetes vom 2. Juli 1900 fowie Boranichlag für die Fürsorgeerziehungs-Anftalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. Marg 1909.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Strahl, dem ich das Wort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter Strahl: Meine Berren! Der Baushaltsplan über bie Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger balanziert mit 1 798 100 Mark, gegen das Borjahr 1650 700, also 147 400 Mark mehr. Bekanntlich beteiligt sich ja der Staat mit zwei Dritteln an den Rosten der Fürsorgeerziehung. Es entfallen daher von diesem Mehr 100 000 Mark auf den Staat und nur zirka 50 000 Mark auf die Proving. Der Gesamtzuschuß der Proving zu den Kosten der Fürsorgeerziehung beträgt 589 300 Mart. Die Vermehrung, die ich eben erwähnte, um zirka 150 000 Mark im ganzen, refultiert aus einem Mehr an Berpflegungskoften, ent-Prechend ber größeren Zahl von Zöglingen — bas macht 134 000 und einige Hundert Mark —

und ferner aus einem Mehr an Berwaltungskoften in der Zentralinstanz — das sind zirka 13 100 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt bem hohen Hause bie unveränderte Annahme bes Haushaltsplans mit der Maßgabe, daß noch ein Posten für etatsmäßige Anstellung eines 7. Bureauassistenten hinzutritt. Diese Aenderung des Beschlusses ift in Drucksache Nr. 44 näher

dargelegt.

Im Saushaltsplan ift noch bemerkenswert, daß bei der Fürforgeerziehung auch ber Staat fich an den Roften ber Beamten in der Bentralinftang beteiligt; infolgedeffen feben Gie auch in dem Saushaltsplan die Roften für die höheren Berwaltungsbeamten und für das Bureauperfonal besonders aufgeführt, weil es eben dem Staat mit zwei Dritteln zur Laft gelegt wirb. Bon besonderer Bedeutung bei diesem Haushaltsplan find die Bemerkungen, die auf Seite 261 dieses haushaltsplans aufgeführt find, und die fich darüber austaffen, wie wohl die weitere Bunahme ber Fürforgezöglinge fich geftalten wird. Um 1. April 1907 waren es 5763 Böglinge, nach ben Berechnungen ber Berwaltung werden es am 1. April 1908 6143, also girka 380 mehr fein und für den 1. April 1909 geben die Berechnungen dahin, daß mit einer weiteren Zunahme von ungefähr 170 Böglingen zu rechnen ift. Die Berwaltung schließt aus biefer Bahl in Berbindung mit ben früheren Berechnungen, daß allmählich ber Beharrungszustand erreicht wird, daß alfo eine weitere Bunahme an Fürforgezöglingen nur ftattfinden wird entsprechend der Bevolkerungszunahme. Im Laufe der Jahre 1909 ober 1910 wird also der relative Beharrungszustand eingetreten fein. Bas die Bunahme infolge der Bevölkerungszunahme betrifft, fo rechnet die Berwaltung aus, daß auf 10 000 Einwohner, um die fich die Bewölkerung der Rheinproving vermehrt, 10 bis 11 Fürforgezöglinge fommen.

In der II. Fachkommiffion wurde außerdem von der Berwaltung noch besonders referiert über die Angriffe, die die Provinzialverwaltung in den letten Tagen im Preußischen Abgeordnetenhaus durch einen Abgeordneten erfahren hat. Der Abgeordnete Bedenroth machte der Provingialverwaltung jum Borwurf, daß fie entgegen der Tendeng des Gefetes ju viel Boglinge in Unftalten unterbringe und viel zu wenig in Familien. Er führte aus, daß von 1109 eingelieferten Boglingen nur 80, also etwa 7%, in Familien untergebracht werden, während 1029, also über 92%, in Anstalten untergebracht feien. Das widerspreche der Tendeng des Gesetzes. Es zeige fich aber auch, daß in anderen Provinzen anders vorgegangen werde; z. B. im Bezirtverband Caffel würden 44 %, im benachtbarten Weftfalen 24% ber eingelieferten Böglinge ben Familien überwiesen, also immerhin gang erheblich mehr als in ber Rheinproving. Dieses lage wohl nicht an dem Fehlen geeigneter Familien, sondern an anderen Urfachen. Er macht ferner noch der Provinzialverwaltung ben Borwurf, daß die von der Provinzialverwaltung bestellten Fürforger, also die örtlichen Personen, denen das Wohl des Fürsorgezöglings in gewissem Mage anvertraut ift, fich nicht genügend mit den Geiftlichen in Berbindung fetten, um zu beraten, ob geeignete Familien zur Unterbringung des Böglings vorhanden feien und ob die und die Familie auch wirklich für den und den Bögling paffend fei. Saufig erfahre der Beiftliche erft zu fpat von einer Ueberweisung eines Böglings an eine Familie, und dann fei natürlich die Sache nicht mehr rudgangig zu machen. Weiterhin monierte er, daß ein Fürsorger zuviel Böglinge unter fich habe, ferner, daß zuwider dem Gefet der Fürforger eine Bezahlung erhalte, wenn er auch anführte, daß die Bezahlung nur in einem Bauschquantum erfolge. Immerhin sei das Bauschquantum jo bemeffen, daß eine Ersparnis heraustomme. Es muffe ftrenger betont werden, daß es ein reines Chrenamt fei. Endlich mag noch ein Buntt Erwägung finden, daß die Synode, der der Berr Abgeordnete Bedenroth

angehört, dem Herrn Landeshauptmann angeboten habe, bei ber Ausführung bes Gefetes zu helfen. Es fei aber von diefem Angebot fein Gebrauch gemacht worden.

In der II. Fachkommiffion hat der Referent der Provinzialverwaltung ausführlich auf biese Angriffe geantwortet, und die Kommission ist zu ber Ueberzeugung gefommen, bag biese Angriffe vollständig grundlos find. Insbesondere die auffallende Tatsache, bag allerdings nur 7% biefer Rinder in Familien untergebracht werden, erklärt die Berwaltung bamit, daß ihr in weit überwiegendem Mage nur folche Böglinge überwiesen werden, die notwendig, absolut notwendig in Anftalten untergebracht werden muffen, nämlich folche altere Minderjährige, die gerade an der Grenze bes 18. Lebensjahres find, die, wenn es weibliche find, von ber Strafe aufgelesen worden find, bie ichon eine reiche Bergangenheit hinter fich haben und unmöglich in eine Familie gebracht werden fönnen, und bei ben männlichen Fürsorgezöglingen folche, die Robeits= und sonftige Berbrechen binter fich haben, die alfo ebenfalls auf eine Anstaltserziehung angewiesen find. Gerade biefer hohe Prozentfag folder Böglinge verurfacht es, bag nur in gang beicheibenem Dage Unterbringung in Familien ftattfinden fann. Ich weiß nicht, ob die Berwaltung Gelegenheit nehmen wird, auf die etwaigen Angriffe noch einzugehen. Jedenfalls hat die II. Fachkommiffion fich vollständig für befriedigt erflart und die Angelegenheit als erledigt betrachtet, aber mich beauftragt, bas auch hier im hoben Saufe zur Sprache zu bringen.

Ich gebe jest über zu ben Reben-Baushaltsplänen insbesondere dem von Sichtenhain. Sier ift nichts befonderes zu erwähnen. Es fommt in Betracht, daß von Fichtenhain, das jett beinabe ein Jahr in Betrieb ift ein abgeschloffenes Rechnungsjahr noch nicht vorliegt. Infolge beffen ift ber Haushaltsplan mehr als eine Aufstellung ber etwaigen Roften zu betrachten. Es hat fich aber gezeigt, daß die einzelnen Gruppierungen im Saushaltsplan richtig find und fich bewährt haben. Die einzelnen Statsanfage können erft im nächften Jahre, wenn einmal ein Rechnungsjahr abge-

schloffen ift, ber Wirklichkeit nabe kommend, aufgestellt werben.

Erfreulich find die Mitteilungen aus den Beilagen jum Saushaltsplan von Fichtenhain, aus denen hervorgeht, daß die besonderen Betriebe, die die Berwaltung eingerichtet hat, also ber landwirtschaftliche Betrieb, der Arbeitsbetrieb, Handwerksbetrieb und die Gärtnerei, erhebliche Ueberschuffe aufweisen, so daß der Buschuß der Provinzialverwaltung sich in relativ bescheidenen Grengen hält.

Namens ber II. Fachkommission bitte ich daher das Haus, folgenden Antrag anzunehmen: "Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Saushaltsplan mit der Maggabe annehmen, daß das Anfangsgehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Benfions-Baushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureauaffistenten über ben Saushalts= plan verrechnet wird."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. Ich gebe das

Bort dem Herrn Bertreter bes herrn Landeshauptmanns.

Geheimer Regierungsrat Schmidt: Meine Herren! Sie geftatten, daß auch die Berwaltung noch das Wort nimmt zu ben eben von Ihrem Herrn Referenten bezeichneten Auslaffungen des Herrn Abgeordneten Sedenroth im Preugischen Abgeordnetenhause.

Die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung wurden im Preußischen Abgeordnetenhause fehr eingehend erörtert. Der Referent der Budgetkommiffion im Abgeordnetenhause ging von ber Tatsache aus, daß im Preußischen Staatshaushalt die Roften ber Fürsorgeerziehung für das Jahr 1908 um eine volle Million erhöht werden mußten, und er führte nicht mit Unrecht das ftarke Ansteigen der Roften auf die Tatfache zurud, daß fo außerordentlich viele Zöglinge erft im vorgerudten Alter, mit dem 15., 16., 17. und 18. Lebensjahre in die Fürsorgeerziehung hineinkommen. Ein anderer Redner des Hauses legte die Kosten der Anstaltserziehung des Käheren dar und suchte auszusühren, daß die Anstaltserziehung etwa viermal so teuer sei wie die Familienerziehung. Die Berechnungen dieses Herren sind aber nicht ganz zutreffend. Soweit die Reinprovinz in Frage kommt, belaufen sich die Kosten der Anstaltserziehung nur auf das Doppelte derjenigen der Familienerziehung. Sin Bögling in einer Familie kostet uns rund 190 Mark pro Jahr und ein Anstaltszögling etwa 370 bis 380 Mark.

Der Herr Abgeordnete Heckenvoth aber erörtert die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz etwas eingehender und stellte zunächst die Behauptung auf, daß es nicht richtig sei, daß die Fürsorger für ihr Umt bezahlt würden. Das Umt der Fürsorger sei ein Ehrenamt, und die Geschäfte müßten von den Fürsorgern unentgeltlich wahrgenommen werden; sie dürften

höchstens am Schluffe bes Jahres ihre baren Auslagen liquidieren.

Meine Herren! Eine Bezahlung der Fürsorger sindet in der Rheinprovinz nicht statt. Die Fürsorger erhalten lediglich am Schlusse des Jahres zum Ersate ihrer Auslagen für Porto und Schreibmaterialien pro Kopf des Zöglings einen Betrag von 6 Mark. Eine Bezahlung für geleistete Dienste wird man hierin nicht erblicken können. Die Fürsorger erhalten dann weiter noch, wenn sie im Interesse Amtes über Land gehen, ein Tagegeld von 5 Mark für den ganzen und von 2,50 Mark für den halben Tag und außerdem für das Kilometer Landweg 25 Pfennig, und wenn sie die Eisenbahn benutzen, ein Fahrbillet erstattet. Auch das ist nicht als Bezahlung eines Fürsorgers anzusprechen, selbst wenn der eine oder der andere Fürsorger hierbei noch einen Groschen für sich herausschlagen sollte.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiter die Größe der Fürsorgebezirke in der Rheinprovinz bemängelt, habe doch vielsach ein Fürsorger 10, 12, 15 Kinder unter sich. Er hat ausgeführt, daß da eine intensive Beaufsichtigung der Kinder durch den Fürsorger nicht stattsinden könne, und daß es insbesondere nicht möglich sei, ein gewisses Band des

Bertrauens zwischen dem Fürsorger und den Kindern zu spinnen.

Meine Herren! Wie liegt da die Sache? Wir haben eine große Anzahl von Fürsorgern in der ganzen Rheinprovinz zerstreut. Feder Fürsorger hat seinen ganz bestimmten Bezirk. Selbstverständlich hat jeder Fürsorger nur Kinder seiner eigenen Konfession zu beaufsichtigen. Als Fürsorger haben wir Pfarrer, Lehrer, Geschäftsleute, kurz und gut, Personen jeglichen Standes. Die Bezirke der einzelnen Fürsorger sind verschieden groß, je nach den Verkehrsverhältnissen in der dortigen Gegend, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, und was der Umstände noch mehr sein mögen. In dem einen Fall besteht ein Fürsorgebezirk aus einer Pfarrei, in dem anderen Falle aus einer Vürgermeisterei, wieder in einem anderen Falle aus einem Kreise.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit eines Fürsorgers liegt aber weniger in der Beaufsichtigung des einzelnen Kindes, als vielmehr in dem Ausfindigmachen geeigneter, zur Aufnahme eines Kindes bereiter Familien. Hat der Fürsorger diesen Teil seiner Tätigkeit gut besorgt, dann mag er zufrieden nach Hause gehen; hat er eine gute Familie aussindig gemacht, in die ein Kind hineinpaßt und hat er dieser Familie ein Kind zugeführt, dann muß die Familie im übrigen das weitere besorgen. Die Aussicht des Fürsorgers kann sich dann auf das allernotwendigste, auf die Regelung

der erforderlichen Geschäfte beschränken.

Es gibt Fürsorger, die 3 oder 4 Kinder unter sich haben, aber auch solche, die für 10, 20, 25 und selbst 35 Zöglinge bestellt sind. Hat ein Fürsorger in seinem übrigen Leben viel zu tun, so ist selbstverständlich die Zahl der Kinder, die er beaufsichtigen kann, gering.

Berfügt der Herr über viele freie Zeit, ift er ein penfionierter Lehrer oder auch, wie wir hier in der Rabe einen haben, ein Rentner, nun, dann mag er 30-40 Kinder ohne jedes Bedenken übernehmen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Bedenroth hat bann weiterhin fich über eine gewisse Buruddrangung der Beiftlichen bei der Ausübung der Fürsorge für die Rinder beschwert, und da liegen die Berhältniffe nach den von uns aufgemachten Ziffern folgendermaßen: Wir haben augenblicklich in Familienpflege untergebracht 998 Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses; Die auf 56 Fürsorger verteilt find. Bon diesen 56 Fürsorgern find 22 Fürsorger nicht Geiftliche; es find Lehrer und sonftige Privatpersonen, benen 221 Rinder zugewiesen find, fo daß alfo auf jeden Fürsorger 10 Kinder kommen. Dagegen befinden sich von den 998 Zöglingen im ganzen 777 unter der Aufficht von 34 Fürsorgern geistlichen Standes, diese 34 Pfarrer oder Pfarrersfrauen stehen als Pfarrer an der Spige von Erziehungsanstalten und Erziehungsvereinen.

Sie sehen, meine Herren, daß weit mehr als 3/4 sämtlicher Rinder in den Sanden von Pfarrgeiftlichen find, und man fann in ber Tat nach biefen Biffern von einer Buruddrängung ber

Mitarbeit der Pfarrgeiftlichen an der Fürsorgeerziehung nicht wohl sprechen.

Es ist dann weiter von dem genannten Herrn gefagt worden, es fei von den Geiftlichen der Synode Altenfirchen dem Herrn Landeshauptmann angeboten worden, ihm bei Ausführung bes Gesetzes helfen zu wollen. Es solle ihm die Arbeit leicht gemacht werden dadurch, daß eine Rommiffion bestimmt würde, an die er sich nur zu wenden brauche, wenn er Gürsorger mahlen wolle oder Familien wiffen wolle. Die Kommiffion fei niemals in Funktion getreten; man habe

die Mitarbeit nicht gewünscht.

Beiter bedauert der Herr, daß die bestellten Fürsorger sich nicht rechtzeitig mit dem Geist= lichen in Berbindung setzen um mit ihm zu beraten, in welchen Familien Fürsorgekinder untergebracht werden könnten. Meine Herren! Die Sachlage ist folgende: Unsere Fürsorger sind ftrengstens angewiesen, sich jedesmal, bevor fie bem Landeshauptmann erklaren, daß eine Familie Bur Aufnahme eines Rindes bereit fei, fich mit dem guftandigen Ortspfarrer darüber zu benehmen ob die Familie auch zur Unterbringung eines Kindes paßt. Diefer Borfchrift folgen die Fürsorger in allen Fällen. Rur im Rreise Altenfirchen hat ein Gemeindevorsteher diese Borschrift in fechs Fällen unbeachtet gelaffen. Der Betreffende ift entsprechend von hier aus beschieden worden und hat fich in Zukunft an die Borichrift gehalten. Im Orte Altenkirchen selbst ift die vorherige Befragung des Geiftlichen in drei Fällen unterblieben. In dem einen Falle, weil der herr Bfarrer — und das ift der Abgeordnete Hedenroth felbst — zur Zeit der Anfrage als Abgeordneter in Berlin weilte, also nicht wohl gefragt werden konnte. (Hört, hört!) Im zweiten Falle, weil der Herr Pfarrer nicht zu Hause war, das Rind wurde aber, ehe es in die Familie gebracht wurde, bei bem Herrn Pfarrer vorbeigeführt, und da hat der Herr Pfarrer dem Kinde gesagt: "Das haft du gut getroffen, mein Rind, du tommft in ein gutes Haus"; und im dritten Falle war die Anfrage unterblieben, weil es sich um die Unterbringung eines Zöglings in ein von Diatoniffinnen geleitetes Krankenhaus handelte. Daß man da nicht den Ortspfarrer erft zu fragen braucht, ob die Familie sich zur Unterkunft eigne, liegt auf ber Hand. (Sehr mahr!)

Im übrigen aber ift dem herrn Landeshauptmann von einem Angebot ber Geiftlichen der Synode Altenkirchen, bei Durchführung der Fürsprgeerziehung mithelfen zu wollen, nichts

bekannt.

Endlich, meine herren, hat ber herr Abgeordnete bemängelt, daß in der Rheinproving nur 7,21 % aller Böglinge im Jahre 1906 in Familien, ber große Reft von 92 % in Anftalten

gekommen ist. Er hat gesagt, es wird in der Rheinprovinz nicht so verfahren, wie es wünschenswert wäre, und schließt seine Bemerkungen, mit den Worten: Ich kann nicht denken, daß es in der Rheinprovinz außerordentlich sehlen solle an geeigneten Familien, in denen solche Kinder erzogen werden können. Vielleicht liegt es an anderen Ursachen.

Meine Herren! Es stimmt, daß im Jahre 1906 nur 7,21% aller Kinder zunächst in Familien gekommen sind. Der gesamte Durchschnitt der hinter uns liegenden 6 Jahre der Fürsorgeserziehung beträgt in der Rheinprovinz 11,93%; in ganz Preußen aber, abgesehen von der Stadt Berlin, die aus nahe liegenden Gründen am besten außer Betracht bleibt, 17,34%, b. h. in ganz Preußen wandern von 100 Fürsorgezöglingen 17,34 in die Familien, in der Rheinprovinz nur 12. Aber das liegt nicht daran, meine Herren, daß es in der Rheinprovinz an geeigneten Familien sehlte, es liegt auch nicht daran, daß die Durchsührung des Fürsorgeerziehungsgesetzes durch die Provinzialverwaltung zu wünschen übrig läßt, sondern es liegt, meine Herren, wie der Herrent schon vorhin andeutete, an dem Material, welches uns in Fürsorgeerziehung überwiesen wird. Unter 100 Fürsorgezöglingen, die neu zur Fürsorgeerziehung gelangen, entfallen in ganz Preußen auf die Lebensjahre 15., 16., 17. und 18. Jahr 38%, in der Rheinprovinz aber 47%. Es kommen also außerordentlich viel mehr ältere Fürsorgezöglinge in der Rheinprovinz zur Ueberweisung, als in dem gesamten Preußen.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat auf den Bezirk Cassel hingewiesen und hat gesagt, bort seien 44 % aller neu Ueberwiesenen in Familien gekommen. Ja, meine Herren, in dem Bezirk Cassel kommen an 16=, 17= und 18 jährigen Zöglingen nur 24,67 % zur Ueberweisung. Also während in der Rheinprovinz genau die Hälfte aller Zöglinge sich im schulentlassenen Alter befindet, befindet sich in Cassel noch nicht der vierte Teil in diesem Alter, und, meine Herren, ich brauche Ihnen nicht lange auseinander zu sehen, daß man Zöglinge, die 17, 18 Jahre alt sind, die, wenn sie männlichen Geschlechts sind, schon so und so oft sich im Gesängnis befunden haben, und die, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, von der Straße ausgelesen worden sind, vorerst nicht in Familien schieken kann. (Sehr richtig!) Wan muß überhaupt mit der Familienerziehung äußerst vorsichtig sein. Schickt man ein Kind, welches sich für die Familienerziehung nicht eignet, in eine Familie hinein, so verdirbt man sich die ganze Sache: Wan macht das Kind nicht besser, man verärgert die Familie, in die man das Kind hinein geschickt hat, und man macht den Fürsorger, der die Familie aussindig gemacht hat und der sie gefragt hat, verdrießlich.

Also, meine Herren, äußerste Borsicht in der Unterbringung der Fürsorgezöglinge, namentlich dieser alteren in den Familien.

Meine Herren! Ich glaube, die gesamten Darlegungen haben Ihnen bewiesen, daß die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz nichts, wenigstens nicht nach den von dem Herrn Abgeordneten Heckenroth bezeichneten Richtungen, zu wünschen übrig läßt, und daß sie eine gerechte Kritik wohl aushalten kann. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich frage, ob noch das Wort gewünscht wird.

— Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort wünscht.

Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist, und zwar mit der Maßgabe, wie es eben vorgetragen worden ist, daß das Anfangsgehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureanassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird.

Bedenken erheben fich nicht. - Ich ftelle bie Unnahme feft.

Wir kommen bann gum

Antrag der II. Fachkommiffion jum Bericht und Antrag des Provinzial= ausichuffes, betreffend ben Fortgang in ber Errichtung weiterer Rheinischer Provingial-Erziehungsanstalten für ältere Fürforgezöglinge männlichen Befchlechts, fatholifden und evangelifden Bekenntniffes.

Berichterstatter ift auch bier wieder der Berr Abgeordnete Strahl.

Berichterftatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt fich um einen Bwischenbericht über den Fortgang der Arbeiten bis zur Bollendung der von Ihnen beschloffenen Die ganze Angelegenheit ift in Druchfache 17 ausführlich bargelegt. Ich brauche baber nur zu erwähnen: Ein Beschluß bes Provinziallandtages vom Februar 1906 ging dahin, zwei Anftalten zu bauen, eine tatholische und eine evangelische für mannliche Fürforgezöglinge. Die Arbeiten find soweit gediehen, daß nunmehr für beide Anftalten das Gelande erworben worben ift, das für die katholische Anftalt in der Rähe von Rheindahlen zwischen Gladbach und Rheindahlen in der Größe von etwa 31-32 Sektar, Roftenpreis 82 000 Mark, das andere Gelande für die ebangelische Anftalt in der Rabe von Solingen nach Krabenhöhe zu, ebenfalls über 30 hektar groß, in diesem Falle erworben für einen Preis von 106 000 Mark. Die Anftalt in Rheindahlen ift schon ziemlich weit vorgeschritten, von den geplanten 15 Gebäuden ift schon eine ganze Anzahl errichtet; voraussichtlich werden im Herbst 1908 die Hochbauten, im Rohbau wenigstens, beendigt fein, und die Anftalt wird 1909 bezugsfähig fein. Bei ber Anftalt in Solingen wird in diesem Frühjahre mit den Bauten begonnen werden.

Im Ramen der II. Fachkommiffion beehre ich mich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Renntnis nehmen und der weiteren

Musführung der Beschlüffe vom 15. Februar 1906 entgegenfeben."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Auch hier wird bas Wort, soviel ich febe, nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie den Bericht und Antrag unverändert angenommen haben.

Es folgt die Dr. 20 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommiffion jum Bericht und Antrag des Provinzial= ausschuffes, betreffend den weiteren Ausban ber Rheinischen Provingial= Erziehungsauftalt für ichulentlaffene Fürforgezöglinge männlichen Beichlechts und fatholischen Bekenntniffes zu Fichtenhain bei Crefeld.

Derfelbe Berr Berichterftatter hat bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Die Angelegenheit ift in Drucksache 18 ausführlich bargelegt. Es handelt fich erftens um Etatsüberschreitungen ober weitere Bauten an ber Anftalt Fichtenhain, die sich badurch als notwendig erwiesen haben, daß einzelne Mängel festzustellen waren, und im zweiten Teil dieses Berichtes um eine Erweiterung der Anstalt um ein besonderes Haus. Es hat sich nämlich — um bei bem zweiten Teil zu bleiben — herausgestellt, daß in Fichtenhain öfter ein Mangel an Arbeitsfraften bei dem ausgedehnten Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe eintritt, weil ein Teil der Zöglinge aus schwer erziehbaren und auch zum Teil aus frankhaften und geistig minderwertigen Glementen besteht. Um da feine Stockungen eintreten zu laffen, und andererseits mit Rudficht barauf, daß die Zentralanlagen, wie Roch- und Waschfüche, Heizungs-, Beleuchtungs= und Wafferanlagen für eine Erweiterung genügen und Plat für ein neues Haus borhanden ift, hat man beschloffen, einen weiteren Bau zu errichten, und zwar mit Rudficht auf die Dringlichkeit, weil auch schon eine Ueberbelegung eingetreten war, fofort, ohne die vorherige Genehmigung bes Provinziallandtages.

8

Deswegen beantragt heute die II. Fachkommission diesen Bau nachträglich zu genehmigen und im übrigen die im ersten Teile erwähnten Mehrausgaben ebenfalls zu genehmigen.

In der Fachkommiffion wurde nur noch eine Bemerkung in dem Bericht hier als nicht

gang gutreffend bezeichnet:

Es heißt, daß ein Terrain von 6½ ha zu dem vorteilhaften Preise von 34000 Mark abgestoßen sei. Ein mit den örtlichen Berhältnissen vertrauter Abgeordneter meinte, der Berkausspreis wäre nicht gerade vorteilhaft gewesen; man hätte voraussichtlich in späteren Jahren einen höheren Preis erzielen können. Die Berwaltung rechtsertigt ihr Borgehen damit, daß sie einen höheren Preis trotz vieler Bemühungen zu damaliger Zeit nicht hätte erzielen können und daß sie andererseits Interesse gehabt habe, den Grundbesitz möglichst bald abzustoßen. Die Angelegenheit wurde damit als erledigt betrachtet.

Jedenfalls ift es notwendig, die entstehenden Mehrtoften von 137000 Mark zu becten,

und deswegen ftellt die II. Fachkommiffion den Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle sich mit den dargelegten Banaussührungen einverstanden erklären und den Provinzialausschuß beauftragen, den Betrag von rund 137000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen möglichst billige Zinsen zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen."

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Da fich niemand jum Borte melbet, ftelle ich

die Annahme des Antrages feft.

Wir kommen bann jum 21. Gegenftand ber Tagesordnung, lautend:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschuffes, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial=Fürsorgeerziehungsanftalt Fichtenhain.

Derfelbe Berr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Berwaltung der von ihnen errichteten Erziehungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung des Ministers des Innern und des Kultusministers unterliegen, und zwar bezüglich derzenigen Bestimmungen, die sich auf die Annahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen. Nach § 8 der Provinzials vrdnung und nach § 35 ist der Erlas derartiger Reglements der Zuständigkeit des Provinziallandtages vorbehalten. Es ist also nötig, daß der Provinziallandtag einerseits über dieses Reglement sich schlissig wird, und andererseits daß die Genehmigung der Herren Ressortminister eingeholt wird.

Das Letztere ist inzwischen geschehen. Die Reffortminister haben sich schon mit bem

Entwurf einverftanden erflärt, und heute wird Ihre Buftimmung bagu erbeten.

Der Antrag in Drucksache Nr. 20 ändert sich also badurch, daß die Herren Minister schon bie Genehmigung erteilt haben. Die II. Fachkommission beehrt sich baher, bem Hause vorzuschstagen:

"Der Provinziallandtag wolle dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain seine Zustimmung erteilen."

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich sest, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters folgend die Vorlage genehmigt haben, d. h. also unter Wegfall der Worte: "mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Winistern noch gesorderte Abänderungen selbständig vorzunehmen", da die Herren Minister, wie vorgetragen ist, ihre Zustimmmung bereits erteilt haben.

Wir kommen dann zu Rr. 22:

Antrag der III. Fachkommiffion jum Saushaltsplan der Provinzial= Straßenverwaltung nebft

Anlage A, Boranschlag über die Berwendung bes Fonds für den Reubau bon Provingialftragen,

Anlage B, Boranichlag über bie Bermendung bes Gifenbahnfonds,

Anlage C, Boranichlag über die Berwendung bes Fonds gur Unter= ftügung des Bemeinde= und Rreiswegebaues,

Anlage D, Boranichlag über die Ginnahmen und Ausgaben beim Betriebe ber bem Provingialverbande gehörigen Steinbrüche.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete Dr. Bengen, bem ich bas Wort gebe. Berichterftatter Abgeordneter Dr. Bengen: Der haushaltsplan ber Brovingial-Stragenverwaltung schließt ab in Ginnahme und Ausgabe mit dem Betrage von 7 111 000 Mark. Im borigen Jahr balanzierte der Haushaltsplan in Ginnahme und Ausgabe mit 7058 200 Mark, fo baß in diesem Jahre hiernach sich ein Mehr ergibt von 52 800 Mark. Tatfächlich ift jeboch ber dauernde Mehrbedarf der Provinzial-Straßenverwaltung noch höher. Es ift noch hinzuzurechnen ein Mehr von 121 062,41 Mark. Die Differenz erklärt sich baraus, daß im vorigen Jahre in Ginnahmen und Ausgaben aus der Anleihe C von 2 400 000 Mark, die im Jahre 1901 vom Provinziallandtag für die Berftellung von größeren Neu- und Umpflafterungen, Brüdenbauten und sonftigen Anlagen beschlossen worben war, noch der Restbetrag von 121 062,41 Mart in Ginnahme und Ausgabe eingestellt war. Dieser Betrag tommt jest in Fortfall, so baß sich ein tatfächlicher Mehrbedarf für das laufende Jahr ergibt von 173 862,41 Mark. Diefer Mehrbedarf wird gedeckt einmal burch vermehrte eigene Ginnahmen ber Provinzial-Straßenverwaltung, die fich insgefamt belaufen auf 31 862,41 Mark. Da barüber hinaus eine weitere Deckung ber vermehrten Ausgaben nicht vorhanden ist, ist ein Mehrbetrag an Provinzialabgaben erforderlich von 142 000 Mark.

Wenn ich nun zu den einzelnen Ginnahmetiteln übergehen darf, so ift zu Titel I nichts besonderes zu bemerken. Es find hier angeführt die feststehenden Dotationsrenten für Straßenzwecke. Bu Titel II ift auch nichts besonderes zu bemerken. Die Zuschüffe aus der allgemeinen Dotations= rente stehen fest und sind in gleicher Sohe eingesetzt wie im Borjahre. Dagegen erfordern bie Brovinzialabgaben, wie ich eben schon hervorgehoben habe, ein Mehr von 142 000 Mark, 3557 000 Mark in diesem Jahre gegen 3415 000 Mark im vorigen Jahre. Die eigenen Ginnahmen ergeben insgesamt, wie schon erwähnt, ein Mehr von 31 862,41 Mark. Bei biesen Ginnahmen ift zunächst ein Mehr zu verzeichnen für Borausleiftungen ber Fabriken für bie Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902. Hier konnte ein Mehrbetrag von 4000 Mark, nämlich 130 000 gegen 126 000 Mark eingestellt werden. Ich darf erwähnen, daß in diesem Jahre in der Kommission bei diesem Titel auch wieder betont worden ist, daß die Broving den fortbauernden Bestrebungen, auf diese Borausleistungen der Fabriken zu verzichten, in feiner Beise entgegenkommen dürfe, einmal mit Rücksicht auf den Haushaltsplan, dann aber auch mit Rücksicht darauf, daß diese Borausleiftungen nur ein billiges Entgelt darstellen für die vermehrte Abnutzung der Strafen durch die betreffenden Fabriten. Im vorigen Jahre hat der Landtag fich auch im gleichen Sinne ausgesprochen.

Im übrigen find hier nennenswerte Beränderungen gegen bas Borjahr unter ben Rummern 2 und 3 nicht zu erwähnen. Die Abgaben für die Anlage von Stragenbahnen konnten mit einem Mehr von 5000 Mark: 31 000 Mark gegen 26 000 Mark eingesetzt werden. Die Ziffern 5 und 6 find unverändert. Bruttverlos für Chauffeeabraum, Grabenerbe, alte Baumaterialien und Geräte ergibt ein Weniger von 1050 Mark. Dagegen konnte beim Bruttverlos für Chauffeebaume und beren Abfallholz ein Mehr eingestellt werden von 18 000 Mark. Im Jahre 1906 hat biefer Titel ein gang erhebliches Mehr gebracht; 88 410,86 Mark find insgesamt bei biefer Nummer im Jahre 1906 vereinnahmt worden. Es ift dies aber nur eine einmalige außerordentliche Ginnahme gewesen. Infolge Windbruchs hatte eine Reihe alterer Baume gefallt oder beseitigt werden muffen. Es tonnte bei ber Durchschnittsberechnung diese Summe nicht gang eingestellt werden. glaubt die Berwaltung, daß ein Mehr von 18 000 Mark, gegen ben vorjährigen Saushaltsplan, alfo insgesamt 53 000 Mart fich rechtfertigen läßt. Die Zinsen von Depositen ergeben ein Mehr von 3750 Mart und 400 Mark. Das waren die Ginnahmen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergebe, so ergibt zunächst Titel I 2 ber ordentlichen Ausgaben eine Mehrausgabe aus bem Bufchuß jum Benfionshaushaltsplan jur Dedung ber Ausgaben an Invaliden=, Wittwen= und Waifengelbern für frühere Stragenwarter und arbeiter bezw. deren hinterbliebene. Diefes Mehr ergibt fich von felbft aus den Grundfaten, die feiner-

zeit von dem Provinziallandtage am 9. Februar 1901 beschloffen find.

Der Buschuß zu den Anlagen des gegenwärtigen Haushaltsplans A B C ift im wefentlichen unverändert. Rur zu bem Boranichlag B hat eine Minderausgabe von 9908 Mark angesetzt werden können. Ich komme nachher bei Besprechung der Anlagen barauf zurück.

Der in biefem Jahre zum erften Male beigefügte Boranfchlag D bezüglich ber Steinbruche

erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan nicht.

In Titel II für die örtliche Bauleitung find nennenswerte Beränderungen nicht 3u verzeichnen. Die fleinen Mehr= oder Minderbeträge find in ben Bemerkungen hinreichend begründet.

Bu Titel III ift auch nichts besonderes gu bemerken. Für Stragenmeifter= und Auffehers gehälter ift eine Berminderung ber Ausgaben um 4000 Mart zu verzeichnen. Das erklart fich baraus, daß einige altere Stragenwarter mit höheren Gehaltsfaten jett ausscheiben und jungere

bafür eintreten werben, die noch die geringeren Unfangsgehälter beziehen.

Dann ift für Uebernachtungsgelber ber Stragenmeifter etc. ein Mehr von 1500 Mark erforberlich gewesen; für Entschädigung ber Strafenauffichtsbeamten Bur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahrrader ein Mehr von 430 Mark. Die Begründung ergibt fich aus ben Bemerkungen Seite 591 des vorliegenden Haushaltsplans. Die Wiesen= und Wegebauschule in Siegen erfordert ein Mehr von 300 Mart, die diatarische Besoldung von Amwartern im Strafenmeifterdienft ein Mehr von 750 Mark. Im übrigen sind hier Beränderungen nicht zu verzeichnen.

Dagegen trägt ber IV. Titel bie Schulb baran, daß eben in biefem Jahre die Provingials abgaben in jo erhöhtem Mage herangezogen werden muffen. Es ift für die Unterhaltung ber Provinzialstraßen ein Betrag von 4155 000 Mark gegen 4 Millionen Mark im Borjahre, alfo ein Mehr von 155 000 Mark. Aus den Bemerkungen zu diesem Titel auf Seite 595 bes Hanshaltsplans werden Sie erfeben, daß diefer Mehrbedarf im wesentlichen fich erklärt aus bem erhöhten Preise, der für den Basaltkleinschlag infolge der Preiskonvention der Basaltkleinschlaglieferanten eingetreten ift.

Wie aus ben Bemerkungen zum Haushaltsplan hervorgeht, und wie auch im vorigen Jahre Ihnen schon mitgeteilt worden ift, hat im Jahre 1906 eine genaue Berauschlagung ber Unterhaltungskoften der Provinzialstraßen für die Jahre 1907 bis 1910 ftattgefunden. Dabei war aber biefer Preisaufschlag für Bafaltkleinschlag noch nicht in Rücksicht gezogen. Diefer Aufschlag ist dann nachher berechnet worden und hat einen jährlichen Mehrbedarf von 225 000 Mark ergeben. Diese Summe ift jedoch in bem biesjährigen Boranschlag nicht gang erforderlich gewesen. Bielmehr hat infolge Beschluffes des vorjährigen Provinziallandtages, indem die Provinz dazu überging, eigene Bafaltsteinbrüche anzukaufen, fich erfreulicher Beije diefe Summe nachträglich um den Betrag von 65 000 Mark vermindern laffen. In diesem Haushaltsplan ift ein Mehrbetrag bon 144 900 Mark für diesen Bajaltkleinschlag eingestellt. Mit einem Mehrbetrag in dieser Sohe wird nach den Erklärungen der Berwaltung auch in Zukunft gerechnet werden muffen.

Im übrigen ift noch ein Dehr ber Ausgaben bei biefem Titel zu verzeichnen infolge ber bermehrten Binfen und Tilgungstoften für die Anleihe A für Kleinpflafter die hier eingestellt find

mit 223 819 Mark gegen 185 870 Mark im Borjahre.

Dann ift noch in diesem Titel wie in früheren Jahren ein Betrag von 2% der Anschlag= summe für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten zur Berfügung des Herrn Landeshauptmanns gestellt worden.

Insgesamt also ergibt dieser Titel, wie ichon bemerkt, einen Mehrbedarf von 155 000 Mark.

Bu ben folgenden Boften 2 und 3 ift nichts zu bemerken.

Bu Biffer 4 ift zu bemerken, daß ein Dehr an Renten für Diejenigen Gemeinden, welche Die Provinzialstraßen in eigene Berwaltung übernommen haben, von 16 529,93 Mart eingestellt ift, infolge vermehrter Uebernahme von Provinzialftragen.

Nach der Zusammenstellung auf Seite 599 ergibt sich, daß jett insgesamt 641 km Straßenlänge von der Proving an die Gemeinden zur Unterhaltung abgegeben worden find, und daß

hierfür insgesamt an Renten ber Betrag von 599 322,09 Mark gegahlt wird.

Bu den folgenden Poften diefes Titels find befondere Bemerkungen nicht zu machen.

Der Titel schließt ab mit der Gesamtsumme von 4 865 822,09 Mark. Das ift ein Mehr gegen das Borjahr von 172 129,93 Mark.

Bu ben folgenden Titeln V bis X ift gleichfalls nichts befonderes zu bemerken. Es find

nur gang unwesentliche Beränderungen gegen bas Borjahr eingetreten.

Bu Titel X ift nur in der Kommiffion der Bunfch geäußert worden, daß dem Landtage und überhaupt der Allgemeinheit von dem Stande der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten doch mehr Kenntnis gegeben werden sollte. Bisher haben diese Arbeiten sich mehr unter Ausschluß der Deffentlichkeit vollzogen und die Allgemeinheit noch wenig Kenntnis davon erhalten. Es ift aber doch von großer Wichtigkeit, daß die Allgemeinheit von den fortschreitenden Arbeiten Kenntnis erhalt. Wir durfen wohl hoffen, daß im nächsten Jahre eine Nachweisung über ben Stand ber Arbeiten uns mitgeteilt werben fann.

Gur Pramien der Saftpflichtversicherung, Prozeftosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung ift ein Mehrbetrag von 1088,75 Mark erforderlich.

Insgesamt schließen die ordentlichen Ausgaben ab mit 6 609 284,27 Mart gegen

6 442 685,59 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 166 598,68 Mark.

Bei den außerordentlichen Ausgaben find Beränderungen, nur infofern zu verzeichnen, als die schon früher ermähnte Anleihe C für außerordentliche Anlagen in diesem Jahre in Wegfall tommt, dafür aber die Anleihe C jest gang jur Berginfung und Tilgung hier in den Haushaltsplan aufgenommen ift.

Infolgedeffen ergibt fich in den außerordentlichen Ausgaben Titel I, 3 ein Mehrbetrag

von 7263,73 Mark an Zinsen und Amortisation dieser Anleihe C.

Mo insgesamt beläuft sich Einnahme und Ausgabe auf 7 111 000 Mark, wie ich schon früher erwähnt habe.

Wenn ich jest kurz zu den Anlagen dieses Haushaltsplans übergehen darf, so beziffert sich Anlage A, der Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau der Provinzialstraßen, in Einnahme und Ausgabe auf 90675 Mark. Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Anlage B, der Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnsonds, erfordert einen Minderbetrag an Provinzialabgaben von 9908 Mark. Diese Ersparnis erklärt sich daraus, daß der Anteil an dem Ueberschusse der Aleinbahn Merzig-Büschseld im Kechnungsjahre 1907 ein Wehr von 3203 Mark ergeben hat, daß außerdem an Bestand aus den früheren Rechnungsjahren ein Wehr von 6705 Mark eingestellt werden konnte. Es ist hier im übrigen sonst nichts zu erwähnen.

Anlage C, Boranschlag über die Berwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues ist wieder unverändert gegen das Borjahr. Dieser Boranschlag schließt in

Einnahme und Ausgabe ab mit 667318 Mark 33 Pfg.

Anlage D ift in diesem Jahre zum ersten Male dem Haushaltsplan beigegeben worden. Es ist der Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinsialverbande gehörigen Steinbrüche. Dieser Haushaltsplan balanziert in sich selber in Einnahme und Ausgabe mit 47500 Mark. Ein Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan ist nicht ersorderlich. Mit 47200 Mark sind die Erträge der Basaltsteinbrüche, die angekauft worden sind, angesetzt. Des Näheren brauche ich hierauf hier wohl nicht einzugehen, da das Sachverhältnis ja vorhin von dem Referenten Herrn von Kruse eingehend erörtert wurde.

Der Zinsendienst erfordert 37200 Mark, so daß für sonstige Ausgaben der ziemlich erhebliche Betrag von 10300 Mark zur Berfügung steht, der wohl kaum ganz Berwendung

finden wird.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, namens der III. Fachkommission Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes, wie er Ihnen hier vorliegt, nebst den zugehörigen Anlagen A, B, C und D zu empsehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Worts meldung erfolgt nicht. Ich stelle daher die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes fest.

Wir geben über gum

Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Berichterstatter ift der Berr Abgeordnete Klingelhöfer, dem ich bas Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Auftrage der III. Fachkommission Bericht zu erstatten über eine Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilse im Betrage von 30000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Die Gemeinde Trittenheim will die Mosel überbrücken. Es sind hierzu die folgenden Ausgaben erforderlich: für die Brücke 220000 Mark, für Grunderwerb 18000 Mark, so daß im

ganzen die Brücke einen Koftenaufwand von 238000 Mark erfordert.

Die Gemeinde begründet ihren Antrag auf Beihilfe bei der Provinz damit, daß sie sagt, ⁹/10 ihres Weinbergsbesitzes läge auf dem rechten User der Mosel. Ihr großer Waldbesitz von 455 Hettar liege ebenfalls auf dem rechten Moselufer. Der Gerichtsstand, Arzt und Apotheke besinden sich in dem auf dem anderen Ufer liegenden Orte Neumagen. Im Winter bei Eisgang

sei die bort vorhandene Gahre nicht zu benutzen, und es bestehe für die Gemeinde infolgebeffen eine außerordentliche Erschwerung in ihrem Berkehr.

Diese Begründungen find ja alle lokaler Ratur. Andererseits gibt die Gemeinde aber auch an, daß die Fähre sehr ftart benutzt würde von Pilgern, die aus dem Hochwald zur Gifel nach Claufen hinziehen, andererseits von Biebhandlern, die die Markte im Hochwald und in ber Gifel befuchen.

In der benachbarten Gegend sind Brücken inzwischen gebaut worden in den Orten Mehring und Schweich, und zwar ift zu ber Brude in Schweich von der Provinzialverwaltung ein Buschuß von 40000 Mark gegeben worden, mahrend für Mehring von der Provinzialverwaltung ein Buichuß abgelehnt wurde. Rach ber Auskunft bes Landesbauamts in Cochem follen die Berhältniffe in Mehring, was den durchgehenden Berkehr anbetrifft, nicht so liegen, wie die Berhältnisse in Trittenheim, wo der durchgehende Berkehr als etwas bedeutender aufgefaßt wird. Immerhin ift aber boch die Sache die, daß die zu erbauende Brude in erfter Linie zur Erleichterung lokaler Berkehrsinteressen bienen foll, und es könnte schon aus diesem Grunde wohl dem Antrage nicht stattgegeben werden.

Es kommt aber hinzu, daß nach ben Bestimmungen, die seiner Zeit vom 38. Rheinischen Provinziallandtage zur Ausführung bes § 7 bes Reglements für das Straßenbauwesen in ber Rheinproving getroffen find, es ausgeschlossen erscheint, Beihilfen zu gewähren, nachdem eine Brude bereits in Bau genommen worden ift. Die Brude ift aber von der Gemeinde in Bau genommen, während sich die Provinzialverwaltung nach dem § 11 der Bestimmungen doch die Mitwirkung bei Brojektierung, ebenfo die Mitwirkung beim Bau vorbehalten hat. Da die Gemeinde aber bereits ben Bau begonnen hat, so muß aus biesem Grunde ber Antrag unbedingte Ablehnung erfahren.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen daber in Uebereinstimmung mit dem Provinzial=

ausschuffe vor, ben Antrag ber Gemeinde Trittenheim abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort zu diesem Vorschlage gewünscht? Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie die unveränderte Annahme des Borschlages Ihrer Kommiffion und des Ausschuffes beschloffen haben.

Wir kommen bann gu bem

Antrage ber III. Fachkommiffion gur Betition bes Gemeinderats von Wehr im Rreise Magen, betreffend die Unterftugung des Gemeinde= Begebaues.

Biergu ift berfelbe Berr Berichterftatter.

Berichterftatter Abgeordneter Klingelhöfer: Gine weitere Betition ift von ber Gemeinde Wehr eingegangen, in welcher sich der Gemeinderat darüber beschwert, daß er von der Provinzial= berwaltung in den letzten Jahren feine Beihilfen erhalten habe und den Provinziallandtag bittet, Erhebungen bezüglich der bisherigen und angemeffener zufünftiger Berteilung der Provinzialzuschüffe beschließen zu wollen.

Der Gemeinderat von Wehr ftellt weber für einen bestimmten Weg, noch für eine bestimmte Summe einen Antrag. Aus diesem Grunde allein schon wird die Petition hinfällig. Jedenfalls kann der Provinziallandtag nicht dazu übergeben, Erhebungen anzustellen. Er mußte bann schließlich eine Berufungstommission einsetzen. Wollen wir aber Erhebungen anftellen, so wird ein Blick in die vorliegende Drucksache 23 genügen, um zu zeigen, daß im Rreise Mayen für einen Beg Burgbrohl, Glees, Wehr und Niederoberweiler — Wehr ift die Gemeinde, um die es sich hier handelt — im letzten Jahre 4000 Mark bewilligt worden sind. Im Jahre 1906 find

8000 Mark und im Jahre 1905 10 000 Mark zu bem gleichen Zweck bewilligt worden. Für bas Jahr 1908 find 4760 Mark in Aussicht genommen, im ganzen ein Betrag von 27 670 Mark.

Menn nun von dieser erheblichen Summe nicht einmal ein Gerücht bis nach Wehr gedrungen ift, so muß man sich allerdings die Frage vorlegen, wie das zusammenhängt. Ich habe darüber von dem Herrn Landrat von Mahen Auftlärung erhalten. Er sagte, daß die angeführte Gemeinde Wehr nur die allgemeine Himmelsrichtung andeutet, in welche die Gelder der Provinz gewandert sind.

Im übrigen ist dem Antrage nichts hinzuzufügen, und die III. Fachkommission bittet in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschuß, diesem die Sache zu Erledigung

zu überweisen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht, Dann stelle ich fest, daß Sie dem eben mitgeteilten Antrage entsprochen haben.

Wir treten in die Berhandlung über ben

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde= und Kreis=Begebau für das Rechnungsjahr 1907.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Freiherr von Sammerstein.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Einem Wunsche der III. Fachkommission, der vor zwei Jahren geäußert worden ist, entsprechend, legt alljährlich der Provinzialausschuß einen Bericht darüber vor, welche Gemeinden aus den Fonds A und B Beihilse bekommen, und wie hoch die Beihilsen gewesen sind.

Die III. Fachkommission hat von diesem Bericht Kenntnis genommen, Bemerkungen bazu nicht zu machen gehabt und bittet durch mich, den Bericht nach Kenntnisnahme als erledigt anzusehen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? - Das ift nicht

der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme als erledigt ansehen.

Wir kommen dann zu dem

Antrag ber IV. Fachkommiffion zum Bericht bes Provinzialauschuffes, betreffend die anderweite Ordnung der Berwaltung und des Schutes der Gemeindewaldungen in der Rheinproving.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Freiherr von Troschfe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Troschke: Meine Herren! Sie haben in der vorigen Session den Beschluß gefaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, sobald wie möglich, tunlichst dis zum 1. Oktober d. Is. anstelle des Provinziallandtags nach Abschluß der zurzeit schwebenden Berhandlungen bestimmte Borschläge in dieser Sache an die Königliche Staatseregierung zu richten und diese dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezügslichen Gesehentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.

Gleichzeitig hat damals der Provinziallandtag beschlossen, der IV. Fachkommission aufzus geben, dem Provinziallandtag 6 Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeindes

Forstverwaltung zuzuziehen sind.

In der Plenarsitzung vom 16. März 1907 wurden 6 Mitglieder, darunter auch ich, gewählt, um mit dem Provinzialausschuß in dieser Sache gemeinsam zu arbeiten.

Es haben bann zwei Sigungen bes Provinzialausschuffes unter Buziehung biefer 6 herren stattgefunden, am 23. Oktober und 27. November bes vorigen Jahres. Es wurde uns zunächst eine Denkschrift vorgelegt, in welchen ber staatlichen Beforfterung bas Wort gerebet murbe. Es wurde bagegen im Provinzialausschuß, speziell auch von ben sechs hinzugezogenen Mitgliebern, eine Reihe von Bedenken gur Sprache gebracht, vor allen Dingen basjenige, bag burch biefe Regelung die Gebitverwaltung der Gemeinden ju fehr beengt bezw. gang aufgehoben werden wurde.

Es wurde beswegen für zwedmäßig erachtet, auf einer anderen Grundlage vorzugeben. Die einzige Möglichkeit, um zum Biele zu kommen — zu bem Biele nämlich auch eine Berfet barkeit der Forstbeamten möglich zu machen, was bringend notwendig erschien -, war, einen Bwedberband zu errichten; Sie finden in den Drudfachen die Borfchlage, die in biefer Beziehung gemacht worden find. Sie finden auf Seite 32 und folgende den Borfchlag A des Provinzialaussichuffes und baneben immer auf der rechten Seite bie Underungsvorschläge, die vom herrn Dber-Brafibenten zu biefem Entwurfe gemacht worden find.

Auf Grund ber Berhandlungen in ber zweiten Sigung ift dann ber Borfchlag zustanbe gekommen, welchen Sie auf Seite 46 finden. Er ift nach ber Sitzung redigiert und ben einzelnen Mitgliedern zugeschickt worden, welche Einwendungen bagegen nicht mehr zu machen hatten.

Diefer Borichlag ift der Staatsregierung unterbreitet worden; es wird jest abzuwarten fein, welches Gefet von Diefer bem Provinziallandtag zugeben wird, ber dann in feiner nachften

Seffion bagu Stellung zu nehmen haben wird.

Ich will hier nur gang turg eben noch ftreifen, bag es bem Provingialausschuß in feiner erweiterten Form por allen Dingen barauf ankam, bas Gelbstwerwaltungsrecht ber Gemeinden hochzuhalten — ich betone bas gegenüber anderen Darftellungen, die die Sache ab und zu gefunden hat, - und zwar waren es gang speziell bie 6 von bem Provinziallandtag kommittierten Mitglieber, welche barauf gedrängt haben. Es ließ sich nicht unbedingt erreichen, die Gelbstverwaltung in bemfelben Umfange, wie fie bisher bestand, aufrecht zu erhalten, wenn man eine Bersetbarkeit ber Beamten ermöglichen wollte, und bas schien anderseits unerläßlich. Da finden Gie im Baragraphen 10 "Stellenbesetzung" die Bestimmung, daß in bestimmten Fällen, bei den Forstichutsbeamten speziell im Interesse bes Dienftes, die Bersetzung vom herrn Ober-Prafibenten mit Buftimmung bes Provinzialrates ausgesprochen werden fann.

Im übrigen ift sowohl die Anhörung der Vertreter der Gemeinde bezw. des Forstschutsverbandes bei der Besetzung einer Forstschugbeamtenftelle als auch die Anhörung der Walds beputierten bei Besetzung einer Oberforfterstelle bestehen geblieben, und es ist nur noch eingefügt, daß der Kreisausschuß den Borschlag zu machen hat und auf bessen Borschlag die

Ernennung erfolgt.

Ich glaube, daß es im übrigen zweckmäßig fein wird, wenn auf die Ginzelheiten biefes Entwurfes jest nicht näher eingegangen wird, denn ich vermute, daß wir doch einen wesentlich beränderten Entwurf von der Staatsregierung erhalten werden, und es wird dann ja im nächften Jahre Beit sein, zu den einzelnen Bestimmungen dieses neuen Entwurfes Stellung zu nehmen.

Ich habe infolgedessen im Namen ber IV. Fachkommission zu beantragen — ich habe meinen Bettel auf dem Plat gelaffen und weiß den Wortlaut nicht (Beiterkeit) — der Provinzial-

landtag möge von biefen Berhandlungen Renntnis nehmen.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich eben zu spät kam und in der Gile auch den Zettel nicht mitgebracht habe. Aber ich konnte nicht annehmen, daß herr von hammerftein fich fo turg faffen wurde. (Beiterkeit.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den zettellosen Antrag gehört. Er stimmt aber mit dem Wortlaut überein. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Königlicher Landtagskommiffarius, Dber-Prafident Dr. Freiherr von Schorlemer:

Ich bitte um's Wort.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Bort hat Seine Erzellenz, der Königliche

Berr Landtagstommmiffarius.

Röniglicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte mich in diesem Stadium der Verhandlungen nur auf eine kuze Mitteilung beschränken. Ich bin nicht in der Lage, namens der Königlichen Staatsregierung zu den vom Provinzialausschuß gemachten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Ihnen zur Kenntnisnahme unterbreitete Vorlage auch noch den Herrn Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer eingehenden gutachtlichen Aeußerung zu übersenden. Ich bin erst kürzlich in den Besich dieser Aeußerungen gelangt und dis heute noch nicht in der Lage gewesen, den Bericht zu erstatten, den die beteiligten Herren Winister von mir ersordert haben.

Dieser Erklärung möchte ich gegenüber den Mißbeutungen, welchen der jetige Vorschlag bes Provinzialausschusses in der Deffentlichkeit begegnet ist, noch einige Worte, hoffentlich zum

befferen Berftändnis der Ihnen gemachten Borlage, bingufügen.

zu ben entsprechenden Schutbegirten ber Staatswaldungen.

Ich glaube, wir sind uns alle barüber klar, daß auf dem Gebiete der Gemeindesorkts verwaltung Mißstände zu beklagen sind, Mißstände, welche aber nicht in der Bewirtschaftung des Waldes liegen. Es nuß anerkannt und auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Gemeindesorsten im großen und ganzen sich in gutem Zustande befinden, und daß die Gemeindesforstbeamten auch unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Lebhaftes Bravo.) Aber, meine Herren, was zu beklagen ist, das ist ausführlicher erwähnt in der Ihnen vom Provinzialausschuß gemachten Vorlage. Zu beklagen ist vor allen Dingen die mangelhafte Besoldung eines großen Teiles der Forstverwaltungs und der Forstschußbeamten, ihre Unversetzlichkeit und ebenso die Tatsache, daß vielsach die Gemeindes-Waldschußbezirke zu groß und ausgedehnt sind gegenüber der Leistungskähigkeit der Beamten und auch im Vergleich

Es liegt ja auf der Hand, daß allen diesen Mißständen mit einem großen Schlage abgeholsen werden könnte durch die Uebernahme der Forstverwaltung auf den Staat, allerdings in dem ausgedehnten Sinne, daß nicht allein die Forstverwaltungsbeamten — und davon ist discher allein bei den Berhandlungen über die staatliche Beförsterung die Rede gewesen — sondern auch die Forstschutzbeamten, die Gemeindeförster und auch die Waldhüter in den Staatsdienst übersnommen werden. Bon der Beeinträchtigung der Gemeindeselbstverwaltung, die zweisellos mit einer solchen Uebernahme verdunden sein würde, will ich hier nicht weiter reden. Aber es muß doch hervorgehoben werden, daß es immerhin sehr fraglich erscheinen kann, ob der Staat in der Lage sein würde, die volle staatliche Beförsterung der Gemeindewaldungen ohne entsprechendes Entgelt zu übernehmen. Es läge nahe, daß der Staat sich auf denselben Standpunkt stellt, wie ihn meines Wissenschmen. Genahe, daß der Staat sich auf denselben Standpunkt stellt, wie ihn meines Wissenschmen in so erheblicher Weise bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter die Arme greisen muß, welche Ansprüche können dann erst an mich gestellt werden auf anderen Gebieten von seiten derzenigen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ausgaben, zum Teil wenigstens, aus den Einkünsten von Waldungen zu decken.

Meine Herren! Wenn aus diesem Grunde immerhin es zweiselhaft erscheinen muß, ob der Staat die Beförsterung der Gemeindewaldungen ohne vollen oder nahezu vollen Ersat der ihm erwachsenden Ausgaben übernimmt, dann glaube ich, kann es dankbar, und ohne das jett schon mehrsach ausgesprochene Mißtrauen, begrüßt werden, daß in die Verhandlungen über diese immerhin sehr schwierige und für unsere waldbesitzenden Gemeinden hochbedeutsame Angelegenheit auch solche Vorschläge ausgenommen werden, welche, wie der Herr Referent schon ausgesührt hat, bei möglichster Schonung der Gemeindeselbstverwaltung, bei möglichster Ausrechthaltung der bestehenden Organisation doch den Zweck versolgen, den bestehenden Uebelständen ohne eine größere Inanspruchnahme einer staatlichen sinanziellen Unterstützung abzuhelsen.

Meine Herren! Ich kann für mich und ich glaube auch für die Herren, welche bei den bisherigen Verhandlungen in der Frage der anderweitigen Regelung der Gemeindeforstverwaltung mitgewirkt haben, das hier aussprechen, daß wir keine andere Intention gehabt haben als, in Andetracht der gegen die staatliche Beförsterung erhobenen Bedenken noch einen Vorschlag zur Bildung eines Zweckverbandes zu machen, der die dem Staate durch die Beförsterung erwachsenden Aufgaben übernehmen sollte. Ob der hier vorgeschlagene Weg sich als gangdar erweisen wird, steht noch dahin. Sollte es nicht der Fall sein, so wüßte ich allerdings für die Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, die zunehmenden Kosten ihrer Forstverwaltung zu tragen, keinen anderen Ausweg, als die Bitte um staatliche Beförsterung.

Fedenfalls möchte ich aber auch heute schon die Hoffnung aussprechen, daß es unter der dankenswerten Mitwirkung, welche die Provinzialverwaltung der Angelegenheit der Gemeindewaldbeförsterung bisher hat zuteil werden lassen, recht bald gelingen möge, eine Lösung zu sinden, welche sowohl den Wünschen der interessierten Gemeinden, als vor allen Dingen auch den berechtigten Ansprüchen der Gemeindeforstbeamten Rechnung trägt. (Lebhafter Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie von der Vorlage des Provinzialausschusses Kenntnis genommen haben.

Wir fommen bann gum

Antrag ber IV. Tachkommiffion zum Bericht und Antrag bes Provinzial= ausichuffes, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Roften

a) ber Regulierung ber Rahe von Rreugnach bis Bingen,

b) der Regulierung der unteren Bupper,

c) ber Räumung ber Riers.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete von Keffeler, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Kesseler: Die vorliegenden drei Anträge sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und langjähriger Vorarbeiten. Es handelt sich dabei gleichsmäßig um allgemeine Meliorationseinrichtungen von großer Bedeutung. Es sind umfangreiche Projekte aufgestellt worden, welche nach eingehender technischer Prüfung die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden gefunden haben.

Was die anteiligen Kosten anbelangt, so belaufen sich die Kosten für die Naheregulierung auf 80 000 Mark, die der Wupper auf 145 000 Mark und die bei der Niers auf 57 400 Mark,

im gangen ein Betrag von 282 400 Mart.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Projekte hat sich die Königliche Staatsregierung zur Tragung von 1/8 der anteiligen Ausführungskosten bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Provinzialverband den gleichen Beitrag bewilligt.

Das letzte Drittel der Kosten sowie die Unterhaltung der Anlagen ist von den Beteiligten übernommen worden.

Ich übrigen barf ich mich auf die eingehende Begründung der Borlage in Nr. 31 der Drucksachen beziehen.

Ich habe die Ehre namens der IV. Fachkommiffion zu beantragen, die Borlage nach bem

Vorschlage bes Provinzialausschuffes anzunehmen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort wird nicht gewünsicht. Ich schließe sie wieder. Ich stelle die unveränderte Annahme des Antrages fest.

Die folgende Borlage ift ber

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinzials landtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Borflut von Basserläufen bei Zusammenlegungen.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete von Groote, dem ich bas Bort gebe.

Berichterstatter Abgeordnete von Groote: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bereits im vorigen Jahre einstimmig sich für den Erlaß eines Gesetzs über die Regelung der Borslut bei Zusammenlegungen ausgesprochen, indem er mit Befriedigung davon Kenntnis nahm, daß die Königliche Staatsregierung auf einen gemeinsamen Antrag des Provinzialausschusses und der Landwirtschaftskammer die Eindringung eines solchen Gesetzes zugesagt hatte. Ich brauche daher auf die Sache selbst wohl gar nicht näher einzugehen und habe nur mit ein paar Worten auszussühren, aus welchem Anlasse heute nochmals eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich inzwischen dahin ausgesprochen, daß er den Erlaß eines solchen Gesetzes aus dem Grunde nicht für notwendig halte, weil die Waterie gleichzeitig mit dem in Aussicht genommenen Wassergestze ihre Regelung sinden könne. Der Herr Minister hat deshalb anheimgestellt, daß der ihm vorgelegte besondere Gesetzentwurf so umgearbeitet werde, daß er das erstrebte Ziel gleichzeitig mit dem Wassergestz und im Anschluß

an dieses erreicht.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission ist nun in Uebereinstimmung mit dem Provinzials ausschuß der Ueberzeugung, daß hierdurch eine höchst bedauerliche Berzögerung entstehen würde. Das Bedürfnis zur Regelung der Borsutverhältnisse bei der Zusammenlegung hat sich nach der Ansicht aller Beteiligten als ein so außerordentlich dringendes herausgestellt, daß es höchst unerwünscht wäre, wenn die Besriedigung dieses Bedürfnisse erst mit dem Erlasse des Wassergeses ersolgen würde. Denn, meine Herren, wenn man auch der Ansicht sein mag, daß die Frage des Preußischen Wasserechtes durch den jetzt vorliegenden neuen Entwurf eine wesentliche Klärung gefunden habe, so ist es doch wohl außer Zweisel, daß noch längere Zeit darüber vergehen wird, dis diese sehrschen schwierige und umfangreiche Materie ihre gesetzliche Gestaltung gefunden hat.

Aus diesem Grunde bittet die IV. Fachkommiffion in Uebereinstimmung mit bem

Provinzialausichuß:

"Provinziallandtag wolle der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Borflut in der Rheinprovinz im Wege des
Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten bitten, in nachmalige Erwägung über den Erlaß einen solchen
Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wasserste einzutreten.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Da bas Bort nicht gewünscht wird, ftelle ich die unveränderte Annahme feft.

Wir gehen über zu Mr. 29:

Antrag der IV. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend ein Gesuch bes Aderers Stefan Oftertag gu Groffelfingen, Oberamt Bedingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme bon der Berfolgung eines Regreganspruches der Rheinischen landwirtschaft= lichen Berufsgenoffenichaft gegen ihn.

Das Wort hat ber herr Abgeordnete Merrem.

Berichterftatter Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Durch die Druckfache -33 find Ihnen die tatfächlichen Borgange in dieser Angelegenheit bereits zur Kenntnis gebracht worden, und ich darf daher bei ber vorgerudten Stunde wohl davon absehen, sie hier nochmals eingehend borzutragen.

Der Aderer Stefan Oftertag zu Groffelfingen, Oberamt Hechingen, hat bei bem Betriebe einer Göpel-Futterschneidemaschine die am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungs= vorschriften unserer Berufsgenoffenschaft außer acht gelaffen, indem er seine Futterschneidemaschine nicht mit den vorgeschriebenen Schutvorrichtungen versehen hat. Infolge dieser Unterlassung erlitt sein 13 jähriger Sohn Mathias am 15. November 1906 badurch einen Unfall, daß er beim heranschaffen von Schneibegut ausglitt und mit dem linken Bein in die Maschine geriet.

Nach bem vorliegenden Sachverhältnis ift eine grobe Fahrläffigkeit nachgewiesen. Bermögensverhaltniffe des p. Oftertag find berartig, daß er wohl imftande ift, die Aufwendungen ber Berufsgenoffenschaft zu erfeten.

Die IV. Fachkommiffion schlägt Ihnen einstimmig bie unveränderte Annahme des Antrages

bes Provinzialausschuffes vor, welcher bahin geht:

"Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Aderers Stefan Oftertag zu Groffelfingen vom 19. September 1907 beschließen, daß der Regreganspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaft gegen ihn aus dem Unfalle seines Sohnes Mathias vom 15. November 1906 geltend zu machen ift."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wirb. —

Das geschieht nicht. Dann ftelle ich die Annahme fest.

Wir fommen gum letten Gegenstand:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial= ausichuffes, betreffend Gesuch bes Aderers Bilhelm Sofer in Malberg, Rreis Bitburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Ber= folgung des Regreganspruchs der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufs= genoffenichaft gegen ihn.

Berichterstatter ift derselbe Herr Abgeordnete Merrem, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Der Fall bes Ackerers Wilhelm Sofer zu Malberg liegt ganz ähnlich wie der vorhergehende. Höfer hat es unterlaffen, den in feinem Betriebe beschäftigten 14jährigen Wilhelm Mohr mit ben am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu machen, wozu er nach Nr. 97 dieser Borschriften verpflichtet war. Mohr geriet mit der rechten Sand in die Walze der Maschine, wodurch der rechte Zeigefinger erheblich gequetscht wurde. Bei Beobachtung ber betreffenden Borschriften, wonach bie Entleerung nur bei Außerbetriebsetung ber Maschine vorzunehmen ift, ware ber Unfall vermieden worden.

Bilhelm Sofer ift in guter Bermögenslage und imftande, die Aufwendungen der Berufsgenoffenschaft zu erfeten.

Auch hier schlägt Ihnen die IV. Fachkommission einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses vor. Dieser Antrag lautet:

"Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Wilhelm Höser zu Malberg vom 17. Januar 1908 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfalle des Wilhelm Mohr vom 7. Dezember 1906 geltend zu machen ist."

Ich möchte mir aber zu diesen beiden Anträgen noch folgende Bemerkung erlauben: Die Anträge sind in der Kommission einstimmig ohne Debatte abgelehnt worden. Es geht daraus hervor, daß die Begründung der Vorlage des Provinzialausschusses vollen Anklang gefunden hat. Ferner darf wohl ausgesprochen werden, daß grundsäglich diesenigen Betriebsunternehmer, welche die Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt und dadurch einen Unfall verschulde haben, zum Ersatz der Kheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hierdurch erwachsenden Entschädigungse leistungen angehalten werden sollen. Berufungen an den Provinziallandtag in solchen Fällen kann voraussichtlich ein Erfolg nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Betriebsunternehmer stichhaltige Gründe dafür anzusühren vermag, daß er diese Unfallverhütungsvorschriften nicht beobachtet hat. Unkenntnis der betreffenden Bestimmungen kann als eine derartige Entschuldigung nicht gesten, weil sie ordnungsmäßig bekannt gemacht sind.

Stellvertretender Borsitsender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört, der dem Borsschlage des Provinzialausschusses entspricht. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Ansnahme des Antrages fest.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, abzuhalten und zwar um 11 Uhr. Die Tagesordnung dürfte folgende sein:

- 1. Gingange.
- 2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Bersetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Rubestand.
- 3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Aheinprovinz.
- 4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden= und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhes gehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
- 5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 6. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend bie Verzinfung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.
- 7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten.

- 8. Antrag ber II. Fachkommission zum Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Blage zur Unterbringung von Geiftestranten
 - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 - b) durch Bergrößerung ber Provinzial-Beil= und Pflegeanftalt Johannistal.
- 9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienfteinkommen der Provinzialbeamten der Rheinproving.
- 10. Antrag der IV. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Reuß, Duffelborf, Meisenheim und Rees.
- 11. Antrag der II. Fachkommiffion zum Saushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund bes Gesetzes vom 11. Juli 1891 für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Berwaltung des Landarmenwesens der Rheinproving für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 13. Antrag der II. Fachkommiffion zum Saushaltsplan der Polizeiftrafgelderfonds und bes Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 14. Antrag ber II. Fachkommission zum Haushaltsplan über bie Kosten ber Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Bosmann zu Salmorth, Rreis Cleve, um Erstattung von Roften, welche ihm durch die Aufstallung feines Biebbeftandes zwecks Lokalifierung der Maul- und Klauenfeuche entstanden find.
- 16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr von 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 18. Antrag der II. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Leitung und Berwaltung bes Landarmenhauses in Trier.
- 19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über bie Unterftügung milber Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Roften der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptifern, Ibioten, Blinden, Trinfern und Kruppeln aus der Rheinproving, welche bezw. beren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für bas Rechnungsjahr bom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausichusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit ber Provingial-Feuerversicherungsanftalt ber Rheinproving auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
- 21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düffeldorf durch Provinzial-Feuerversicherungsanftalt ber Rheinproving.
- 22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschuffes über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen= und Wegezwecken gemäß § 5 Abf. 3 bes Gesetzes bom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial= berbande.

- 23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis= und Gemeinde- wegebaues vom 14. März 1907.
- 24. Antrag ber I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 26. Antrag ber I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- Ich frage die Herren, ob Sie mit der Zeit und mit dieser Tagesordnung einverstanden sind. Wünsche werden nicht geltend gemacht. Dann stelle ich das fest und schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Vierte Sitzung

im Stänbehaus zu Duffelborf, am Donnerstag, ben 12. Marg 1908.

Beginn 11 Uhr 25 Minuten.

- 1. Eingänge.
- 2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
- 3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzials beamten der Rheinprovinz.
- 4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden= und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhe= gehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
- 5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
- 6. Antrag II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Berzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.
- 7. Antrag ber II. Fachkommission zum Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend bie Verbesserung ber Lage bes Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten.

- 8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plage gur Unterbringung von Geiftestranten
 - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 - b) durch Bergrößerung ber Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

9. Antrag der I. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Regelung der Diensteinkommen der Provinzialbeamten der Rheinproving.

10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Duffelborf-Land, Meifenheim und Rees.

11. Antrag der II. Fachkommiffion zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund bes Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

12. Antrag der II. Fachkommiffion zum Haushaltsplan für die Berwaltung des Landarmenwesens der Rheinproving für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

13. Antrag ber II. Fachkommission zum Haushaltsplan ber Polizeistrafgelberfonds und bes Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

14. Antrag der II. Fachkommiffion jum Haushaltsplan über die Koften der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

15. Antrag ber IV. Fachkommiffion zu bem Antrag bes Landwirts Bernhard Bogmann zu Salmorth, Rreis Cleve, um Erstattung von Roften, welche ihm durch die Aufstallung feines Biehbeftandes zwecks Lokalisierung ber Maul- und Rlauenfeuche entstanden find.

16. Antrag der II. Fachkommiffion zum Saushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanftalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

18. Antrag der II. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Berwaltung bes Landarmenhauses in Trier.

19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milber Stiftungen und Wohltätigkeitsanftalten, sowie über die Roften der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Kruppeln aus der Rheinproving, welche bezw. deren Angehörige feinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr

bom 1. April 1908 bis 31. März 1909. 20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit ber Provinzial-Feuerversicherungsanftalt der Rheinproving auf das Gebiet des Fürftentums Birfenfeld.

21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstuds Friedrichstraße 74 zu Düffelborf durch die Provinzial-Feuerversicherungsauftalt ber Rheinproving.

22. Antrag ber III. Fachkommission zum Bericht bes Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen= und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 bes Gesetzes bom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweifung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial= berbande.

23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinder wegebaues vom 14. März 1907.

24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom

1. April 1908 bis 31. März 1909.

25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

26. Antrag ber I. Fachkommission zu bem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für bas

Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

213 Schriftführer werden die Herren Abgeordneten Lehwald und Snethlage walten.

Bon Eingängen ist folgendes mitzuteilen: Der X. Jahresbericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ist zur Mitteilung an die Herren Abgeordneten eingegangen. Sie sinden diesen Bericht auf Ihren Plätzen.

Der frühere Straßenausseher Weber in Aachen bittet um Prüfung seiner angeblich ungestechten Dienstkündigung. — Die Petition ist schon vom 44., 45. und 47. Provinziallandtag abgelehnt. Ich schlage vor, die Verweisung dieser Petition an die I. Fachkommission zu beschließen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde danach verfahren.

Wir treten bann in die Tagesordnung ein, beren erfter Gegenftand lautet:

Antrag ber I. Fachkommission zum Bericht und Antrag bes Provinzials ausschusses, betreffend Aenberungen bes Reglements über bie Bersetzung ber Provinzialbeamten ber Rheinprovinz in ben Ruhestand.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete Minten, bem ich bas Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Bestimmungen des bisherigen Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz beruhen auf den gleichartigen Bestimmungen des Gesehes vom 27. März 1872 über die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten und ferner auf den Novellen zu diesem Gesehe.

Bekanntlich hat nun das Preußische Gesetz vom 27. Mai 1907 wesentliche Aenderungen hinsichtlich der Pensionsansprüche der unmittelbaren Staatsbeamten, und zwar zum Vorteil der Beamten, herbeigeführt. Die wesentlichen Aenderungen bestehen darin, daß während früher nach 10 jähriger Dienstzeit ¹⁸/60 der Pension erdient waren, nunmehr nach 10 jähriger Dienstzeit ²⁰/60 erdient sind. Nach vollendetem 11. Dienstzahre steigt die Pension dis zum vollendeten 30. Dienstzjahre um je ¹/60 für das Jahr. Nach vollendetem 30. Dienstzahr jedoch steigt sie nicht mehr um ¹/60, sondern um ¹/120, so daß sie, wie auch früher, nach vollendetem 40. Dienstzahre ³/4 des ganzen Gehalts ausmacht. Hinsichtlich des Höchstetrages ist also eine Aenderung durch das Gesetz vom Jahre 1907 nicht eingetreten.

Eine weitere Aenderung bes Gesetzes vom Jahre 1907 besteht darin, daß die Hintersbliebenen der Pensionäre nicht Anrecht auf einen Gnadenmonat, sondern auf ein Gnadenviertelsjahr haben.

Es ist nun billig und gerecht, daß diese Borteile, die das Preußische Bensionsgesetz ben unmittelbaren Staatsbeamten gewährt, auch auf die Provinzialbeamten ausgedehnt werden. Es ist daher auch in dem vorliegenden, Ihnen zugänglich gemachten Reglement in § 5 vorgesehen, daß auch die Provinzialbeamten nach vollendetem 10. Jahr 20/60 Benfion beziehen follen und dann weiter je 1/60 mehr bis zum vollendeten 30. Jahre und nach vollendetem 30. Dienstjahre 1/120 bis 3um Söchstbetrage von 45/60.

Dann, meine Herren, ift noch eine kleine formelle Aenderung in § 5 Abf. 4 vorgesehen. Bisher wurden bei der Benfion überschießende Markbrüche auf volle Mark abgerundet. Da nun die Benfionen quartaliter gezahlt werden, ift es im Intereffe des Kaffendienftes erwunscht, daß bie

Ruhegehälter auf volle, durch 4 teilbare Markbeträge abgerundet werden.

Dann, meine herren, fieht der § 8 noch eine Menderung vor, die auch das Preußische Geset vorgesehen hat, daß auch die Dienstjahre, die vor dem Beginn des 18. Lebensjahres liegen, dann anrechnungsfähig find, wenn fie im Rriegsfalle vom Beginn bes Rrieges oder beim Eintritt in den Militärdienst mahrend des Krieges vom Tage des Gintritts ab gerechnet verbracht find.

Eine wesentliche Anderung befteht jedoch in § 22 bes Reglements. Bisheran wurde ein Unterschied gemacht zwischen ben auf Beit gewählten und ben lebenslänglich angestellten Beamten der Proving. Bu den auf Beit gemählten Beamten gehören in erfter Linie der Gerr Landeshauptmann sowie die oberen Beamten (Landesräte, Landesbauräte, Landes-Medizinalrat), die Direktoren der Brovingial-Feuerversicherungsanftalt und der Landesbank, die Landesbank= und Landes-Bersicherungsräte, die Landesaffefforen ufw. Die Herren bekamen bisheran nach dem geltenden Reglement nach 6 jähriger Dienstzeit 1/4, nach 12 jähriger die Halfte ihres Gehalts und stiegen dann vom 12. bis 24. Jahre jährlich um 1/80, hatten aber als Höchstpension nicht 45/60 wie die Staatsbeamten fondern nur 42/60.

Meine Herren! Hierin liegt unzweifelhaft eine Unbilligkeit, und es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Reglement, das in der Proving Weftfalen schon seit langen Jahren besteht, den Unterschied zwischen ben auf Beit gewählten Beamten und den lebenslänglich angestellten Beamten wegfallen zu laffen. Diefe würden alfo in Bukunft eben fo behandelt werden wie die anderen

Beamten. Es würde alfo ihre Endpenfion um 3/60 erhöht werden.

Dadurch nun, daß die Bestimmungen auf die oberen Provinzialbeamten Anwendung finden, tritt allerdings ein weiterer Borteil für fie ein, der auch ben anderen Provinzialbeamten ichon gewährt ift, daß der im Dienfte der Proving oder sonftigen Kommunen oder im Staatsdienfte Bugebrachte Zeitraum des Dienstes ihnen auf das penfionsfähige Dienstalter angerechnet wird. Es ift das aber auch nicht mehr als billig und recht. Heute kann es vorkommen, daß 3. B. ein Landes= affessor etwa nach 7 Jahren zum Landesrat gewählt wird. Bisheran wurden ihm die 7 Jahre Uffeffor und auch die früheren Jahre, die er als Referendar im Staatsdienft gestanden hat, auf das pensionsfähige Dienstalter nicht angerechnet, mahrend allen anderen Beamten ber Proving, auch allen Gemeindebeamten, sowohl die Jahre, die fie bei der eigenen Behörde verbracht haben, als auch die Jahre, die sie im Staatsdienste ober im Dienste von Kommunen zugebracht haben, angerechnet werden.

Schwierigkeiten bot nun das Berfahren, daß die Jahre, die im Provinzialdienst verbracht wurden, dann, wenn ein bis dahin lebenslänglich angestellter Beamte in eine biefer Stellungen auf Beit hineingewählt wurde, nicht angerechnet wurden. Es gingen ihm bann, mit anderen Worten, die früheren Dienstjahre bei der Berechnung des penfionsfähigen Dienstalters verloren. Andere dagegen, die vielleicht weniger bescheiden waren und Bedingungen an ihre Bahl knüpften, konnten es möglicher Weise erreichen, daß ihnen frühere Dienstjahre angerechnet wurden. Das foll burch den § 22 für die Zufunft beseitigt werden. Es foll eine völlige Gleichstellung herbeigeführt werden. Meine Herren! Dann kommen noch einige Bestimmungen zum Schluß. Da ist vor allem der § 25, der bisheran lautete, daß über streitige Pensionsansprüche der Provinzialbeamten, und zwar sowohl über die Tatsache der Dienstunfähigkeit als auch über die Frage, welcher Teil des Diensteinkommens dei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, der Provinzialsausschuß mit Ausschluß des Rechtsweges zu besinden hat.

Meine Herren! Diese Bestimmung ist heute nicht mehr aufrecht zu erhalten, da durch das Kommunalbeamtengesetz vom Jahre 1899 angeordnet ist, daß hinsichtlich streitiger vermögendsrechtlicher Ansprüche also auch der Pensionsansprüche nicht die Behörde zu entscheiden hat, sondern in letzter Linie das Berwaltungsgericht bezw. die ordentlichen Gerichte. Es soll also dem Gesetz von 1899 entsprechend jetzt eine Fassung gewählt werden, wonach der Provinzialausschuß nur über die Tatsache der Dienstunfähigkeit unter Ausschluß des Rechtsweges selbst entscheidet. Dagegen sollen hinsichtlich der streitigen Ansprüche über das pensionsfähige Gehalt usw. die Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes vom Jahre 1899 maßgebend sein.

Die beiden Schlußparagraphen sehen vor, daß das neue Reglement mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft tritt. Es ift das auch ein Akt der Billigkeit, weil das Gesetz vom Jahre 1907, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten auch seine Wirkung auf den 1. April 1907 zurückgeschoben hat.

Weine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, das hohe Haus 3u bitten, diesem neuen Reglement seine Zustimmung zu erteilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaige Aenderungen, welche die zuständigen Herren Winister vor Genehmigung des Reglements etwa verlangen sollten, namens des Provinziallandtags zu beschließen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Der nächste Gegenstand unserer Beratung ift:

Antrag der I. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Baisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Derfelbe herr Berichterftatter, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herven! Die Bestimmungen, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten, beruhen auf dem Reglement vom 8. Februar 1899. Es ist da sesstest, daß der Betrag des Witwengeldes von 33½ °/0 auf 40°/0 der Pension, welche dem verstorbenen Beamten zustand, erhöht wird. Dann wurde ferner die Höhe des Mindestsaßes des Witwengeldes von 160 Mark auf 216 Mark sestgelegt. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch diese Erhöhungen aus dem Jahre 1899 den heutigen Ansprüchen aus Leben und den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürsnisse nicht mehr entsprechen. Wie nun Staat und Reich eine Verbesssendes in logischer Konsequenz des vorher beschlossenen Reglements eine Besserstellung der Witwen seiner Beamten eintreten zu lassen. Es ist nun durch die Novelle zum Pensionsgeset vom 27. Mai 1907 vorgesehen, daß die Pensionen nach 10 jähriger Dienstzeit nicht mehr ¹⁵/60 sondern ²⁰/60 des Diensteinkommens betragen. Es wird also dadurch schon eine Erhöhung des Witwengeldes eintreten. Jedoch wird in vielen Fällen auch dann noch nicht der Mindestsaß des Witwengeldes erreicht, und es ist deshald zweckmäßig und notwendig, daß der Windestsaß bei der eingetretenen Tenerung von 216 Mark auf 300 Mark erhöht wird.

Dann, meine herren, ift durch bas vorhin genannte Staatsgesetz auch die Magimalfumme des Witwengelbes für die Staatsbeamten wesentlich erhöht worden. Während es früher für bie Bitwen der Staatsminifter und der Beamten der erften Rangklaffe 3000 Mark, für die Bitwen ber Beamten ber zweiten und britten Rangklaffe 2500 Mark und für Witwen der übrigen Beamten 2000 Mark betrug, ift es jett erhöht worden für Witwen ber Staatsminister und ber Beamten der erften Rangklaffe auf 5000 Mark und für Witwen der Beamten der zweiten Rangklaffe und der übrigen Beamten auf 3500 Mark. Ich bemerke, das find die Höchstziffern, die fast nie erreicht Infofern hat die gange Sache einen finanziellen Effett im Grunde genommen nicht.

Es wird Ihnen nun vorgeschlagen, für die Witwe des Landeshauptmanns das Sochstwitwengelb auch auf 5000 Mark zu erhöhen, weil wir immer den Herrn Landeshauptmann mit den Beamten der erften Rangklaffe gleichgestellt haben. Die Westfälische Provinzialverwaltung hat zwar als Höchstbetrag 4000 Mark vorgeschlagen, aber wir werden konsequent an unseren früheren Grundfagen fefthalten muffen. Es wurde bann die Bochftfumme bes Witwengelbes für die Witwen

ber übrigen Beamten ber Brovingialverwaltung auf 3500 Mart festzusetzen fein.

Dann, meine Herren, ift noch eine Aenderung zu erwähnen. Sinfichtlich ber Bemeffung des Witwen= und Waisengeldes war es bisher nach § 12 des alten Reglements fo, daß die Feststellung ber Sohe durch den Provinzialausschuß erfolgt, gegen deffen Entscheidung der Refurs an ben Provinziallandtag ben betreffenden Sinterbliebenen zusteht. Jest foll die Sache fo geordnet werden, daß bie Bestimmung barüber, ob und welcher Betrag ben Bitwen und Baifen von Beamten nach dem Reglement zukommt, dann durch den Herrn Landeshauptmann erfolgt, wenn das Ruhegehalt des verstorbenen Beamten schon früher festgestellt war. Es würde sich also lediglich um eine rechnerische Feststellung des betreffenden Anteilsates für die Witwen und Waisen handeln. Dagegen würde sonst, wenn der Beamte durch Tod ausscheidet, die Feststellung des Witwen- und Waisengelbes burch ben Provinzialausichuß zu erfolgen haben.

Dann, meine Herren, foll biefe Borlage auch rudwirkende Rraft haben, und zwar vom

1. April 1907.

Ich bitte namens der I. Fachkommission das hohe Haus, diesem neuen Reglement seine Bustimmung zu erteilen und ben Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaige zur Bestätigung bes Reglements vom Herrn Minister geforberte Menderungen seinerseits eintreten zu laffen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Ich darf daher feststellen, daß Sie nach dem Antrage bes Herrn Berichterftatters die Borlage

unverändert angenommen haben.

Antrag der I. Fachkommiffion jum Bericht und Antrag des Provinzial-Wir fommen fobann gum ausschuffes, betreffend Menderungen der Grundfage für die Invalidenund Sinterbliebenenverjorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter ber Rheinischen Provinzialverwaltung.

Derfelbe Berr Berichterftatter hat bas Bort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Berren! Der Provinziallandtag hat im Jahre 1901 Grundfage beschloffen, betreffend die Gewährung von Invaliden- und hinterbliebenenberjorgungen für die nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung. Diese Leiftungen des Provinzialverbandes find nach Maßgabe dieser Grundfage rein freinvilliger Natur. Den Bediensteten steht ein Rechtsanspruch auf beren Gewährung nicht zu. Die Leiftungen find auch jederzeit widerruflich. An diesen Grundsaten foll auch bei bem neuen Reglement nichts geändert werden. Es ift vielmehr ein Aft der ansgleichenden Gerechtigkeit, daß ebenso wie die Pensionen und die Witwen= und Waisengelder der Beamten durch die vorher beschlossenen Reglements eine Verbesserung erfahren haben, auch die Invalidengelder und die Witwen= und Waisengelder der Arbeiter eine Besserung erfahren müssen. Während disheran nach 10jähriger Dienstzeit im Falle der Invalidität der Arbeiter — vor allem kommen die Wegearbeiter und die Pfleger in unseren Anstalten in Betracht, die bilden das große Heer dieser Bezieher — 20 % des Einkommens als Invalidengeld erhielten und jährlich um 1,5 % bis zum Höchstbetrage von 65 % des Einkommens stiegen, sollen sie nach dem jetz Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegten Reglement nach zehn Jahren statt 20 % 27,5 % des Jahresdiensteinkommens erhalten und dann wie disher um 1,5 %, aber nur dis zum vollendeten 30. Dienstjahre steigen. Vom 30. dis zum 40. Dienstjahre soll der Steigesat statt 1,5 0,75 % betragen. Sie werden also wie disher nach 40 Dienstjahren 65 % diensteinkommens als Invalidengelder erhalten.

Dann, meine Herren, ift es auch billig und recht, daß die Mindestrente entsprechend den teueren Lebensverhältnissen erhöht wird, und sie soll nunmehr auf 365 Mark sestigesetzt werden, von der Annahme ausgehend, daß ein Invalide zum täglichen Unterhalt mindestens 1 Mark braucht.

Ebenso, meine Herren, soll auch das Witwengeld, welches bisheran 150 Mark im Mindestbetrag ausmachte, auf 200 Mark Mindestbetrag erhöht werden.

Im übrigen ist die Bestimmung getroffen, daß dieses Reglement auch rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 ab erlangen soll.

Ich habe die Ehre, namens der I. Fachkommission das hohe Haus zu bitten, auch diesem Reglement seine Zustimmung zu erteilen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Auch hier scheint, wenn das Wort nicht gewünscht wird, allgemeine Zustimmung obzuwalten, — was ich feststelle.

Wir geben über zur nächsten Rummer unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial= Beil= und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Duren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl. Ich bitte ihn, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt sich um die Haltspläne der 7 Provinzial-Heil= und Pflegeanstalten. Jede Anstalt hat ihren eigenen Haushaltsplan, welcher so ausgestellt ist, als ob jede Anstalt ein selbständiges Unternehmen darstellt, dessen Einnahmen sich ergeben aus den Pflegegeldern, aus dem Betriebe der Landwirtschaft, aus Pachtund Mietseinnahmen, und dessen Ausgaben in den ersorderlichen persönlichen und sächlichen Berwaltungskosten und in den Kosten der Beschaffung und Unterhaltung des Inventars und der Beschaffung der sämtlichen Lebensbedürsnisse für die Insassen der Anstalt bestehen. Eine Berzinsung und Amortisation des Baukapitals der Anstalten wird indessen nicht in Rechnung gesetzt. Was zur Balanzierung eines derartigen Haushaltsplanes nötig ist, siguriert als Provinzialzuschuß zu diesen Anstalten, und so sehn Sie in der Zusammenstellung dieser Haushaltspläne auf Seite 297 diese Aushaltspläne werzeichnet, mit Ausnahme der Anstalt Grafenberg, die insolge einer großen Anzahl von Selbstzahlern so hohe eigene Einnahmen in diesem Sinne hat, daß ein Provinzialzuschuß nicht notwendia ist.

Die folgenden Seiten des Haushaltsplanes — und zwar find es 150 — enthalten alfo biefe einzelnen haushaltsplane, auf beren Zahlen im einzelnen einzugehen, ganz unmöglich ift, aber

auch kein Interesse bieten würden. Es konnte hochstens eine Bemerkung hier gestattet sein über die allgemeine Signatur, unter der die Berwaltung des Frrenwesens hier in der Rheinproving fteht: Bunachst Ueberfüllung famtlicher Anftalten, einschließlich ber Privatanftalten, zweitens bie Bunahme der gemeingefährlichen Geistestranten, drittens ber Umschwung in der öffentlichen Meinung und viertens höhere Berwaltungs= und Unterhaltungskoften.

Was die Ueberfüllung der Anstalten betrifft, einschließlich der Privatanftalten, so ift ja bekannt, daß durch die neue Borlage bezüglich ber Anftalt in Bedburg dieser Ueberfüllung abgeholfen werden soll. Im übrigen sei hier bemerkt, daß die Proving ungefähr 12245 Beistes= franke untergebracht hat, nach dem Stande vom 1. Marg 1907. Bon diefen Geifteskranken, die in der Fürsorge der Proving stehen, sind die Idioten sämtlich in Anftalten, die der Proving nicht gehören, untergebracht, die Spileptifer zu einem Drittel und die Geiftesfranten zur Salfte, also bie

andere Salfte ift in eigener Berpflegung.

Die Bunahme der gemeingefährlichen Geiftestranten ift damit zu erklaren, daß das Dberverwaltungsgericht in Uebereinstimmung mit der Pragis der Provinzialverwaltung auf dem Standpunkte steht, daß die Proving verpflichtet ift, die Geisteskranken aufzunehmen, die lediglich im öffentlichen Interesse ber Gemeingefährlichkeit wegen die Unftaltspflege nötig haben. Die Theorie ist einfach, die Prazis gestaltet sich aber schwierig. Entweder wird der Betreffende nicht als geistestrank oder nicht als gemeingefährlich angesehen. Die II. Fachkommission betonte, daß es zu empfehlen sei, möglichste Buruchaltung an den Tag zu legen und nicht ohne genügende Gründe diejenigen aufzunehmen, die der Proving als gemeingefährliche Geistesfranke überwiesen werden. Es ift nach diesem Grundfate auch tatfächlich bisher gehandelt worden.

Die Bunahme diefer gemeingefährlichen Geiftestranten zeigt fich am beften an ber Bahl berjenigen Rranten, die der Proving unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft gur Unterbringung in Provinzialauftalten zugeführt werden. Die Zunahme diefer Zuführung aus den Gefängniffen ift wohl zum teil auch baburch zu erklären, daß jett an den Gefängniffen und Strafanstalten psychiatrisch vorgebildete Aerzte sind, die mehr als früher zu der Erkenntnis kommen,

daß ber Betreffende nicht Berbrecher, sondern ein Geisteskranker ist.

Es ift befannt, wie gurgeit bes Dann der Umichwung ber öffentlichen Meinung. Alexianerprozesses die allgemeine Stimmung fehr gegen die Anftalten war, daß überall der Ruf ertonte: Heraus aus den Anstalten! während heute die Meinung sich nach der anderen Seite hin gekehrt hat; jest ruft alles wieder: Hinein in die Anstalten! Daß dieser Umschwung der öffentlichen Meinung eine Mehrbelastung der Provinz im Gefolge hat, ift erklärlich. Was endlich ben vierten Buntt betrifft, höhere Berwaltungs= und Berpflegungskoften, fo find biefe zu erklaren durch bie Steigerung der Preise für die Lebensmittel und die höheren Bersonaltoften. Für die Geistestranken, die in eigenen Anstalten untergebracht sind, waren von der Rheinproving im vorigen Jahre aufzuwenden 3219000 Mark. In diesem Jahre sind es 3374000 Mark, also mehr 154500 Mark. Die höheren Personalkoften folgen zu einem Teile aus dem Beschlusse des vorjährigen Landtages, wonach außer dem Direktor der Anftalt, brei Oberärzten - nur eine Unftalt hat dwei Oberärzte - und ben nötigen Affistenzärzten noch eine Zwischenftufe geschaffen werden sollte, nämlich der Anstaltsarzt, zu welchem ber Affistenzarzt nach 5 Jahren aufriiden kann. Es ift deswegen in allen Anftalten ein Anftaltsarzt mit höherem Gehalte neu eingeftellt und dafür ein Uffiftenzarzt in Wegfall gekommen.

Im übrigen find höhere Koften entstanden durch die höheren Bezüge der Pfleger, entsprechend ihrem Aufruden nach den bisher geltenden Gagen, durch die höheren Befoldungen für das Dienstpersonal und durch die erhöhten Aufwendungen für Beköftigung, Bekleidung, Lagerung,

Bettzeug und die fonftigen Sausbedürfniffe.

Erwähnt wurde in der Fachkommission, daß vielleicht, um den Betrieb in diesen Anstalten wirtschaftlicher zu gestalten, auf die Einrichtung eigener Schlächtereien Bedacht genommen werden könnte. Dem wurde aber gegenüber gehalten, daß es im allgemeinen schwer tunlich sei, eigene Schlächtereien einzurichten, weil für die besseren Stücke Fleisch, die im Handel teurer bezahlt werden, in den Anstalten nur wenig Berwendung sei. Tropbem soll aber in der Anstalt Bedburg ein Bersuch gemacht werden. Im übrigen besitzen die Anstalten fast sämtlich eigene Bäckereien, die sich sehr bewährt haben.

Dann ift noch zu erwähnen, daß der Posten für Heizung außerordentlich gestiegen ist. Es ist da ein Plus von 44 000 Mark. Das erklärt sich durch die höheren Kohlenpreise, die in Anrechnung gebracht werden mußten, nicht gegenüber den jezigen Kohlenpreisen, sondern gegenüber dem früheren Haushaltsplan, der im November 1906 aufgestellt worden ist, also zu einer Zeit, wo die Preise noch geringer waren, als im Herbst 1907, der Zeit der Aufstellung des Ihnen

vorliegenden Saushaltsplans.

Die lausende bauliche Unterhaltung ist mit 16 000 Mark angesetzt. In der Fachkommission wurde erklärt, daß für Reparaturen im allgemeinen ½ ½ 0/0 der Bausumme in den Haushaltsplan eingesetzt würde. Die Bemessung dieses Prozentsates wurde in der Kommission als zu gering bemängelt. Die Verwaltung betont dem gegenüber, sich durch Einsetzung einmaliger

größerer Summen als Inftandjetzungskoften zu helfen.

Dies seien die allgemeinen Bemerkungen. Im einzelnen ist bei den Anstalten höchstens dasjenige hervorzuheben, was sich gegen früher wesentlich geändert hat. Bei der Provinzial-Heils und Pflegeanstalt in Bonn käme die Bemerkung in Frage, die auf Seite 321 steht, wo es heißt: Zwischen dem Kuratorium der Universität in Bonn und dem Provinzialverbande ist ein Bertrag abgeschlossen worden, wonach der Universität auf einem zur Provinzial-Heils und Pflegeanstalt gehörigen Grundstück ein Erbbaurecht zur Errichtung einer klinischen Station sür Geistes und Nervenkranke mit 20 Betten eingeräumt wird. Der Direktor der Provinzial-Heils und Pflegeanstalt ist zugleich Leiter der klinischen Station, während dieselbe im übrigen sür Rechnung der Universität betrieben wird.

Es ist infolgedessen im Haushaltsplan der Anstalt Bonn eine Einnahme von 6100 Mark eingesetzt, berechnet auf das halbe Jahr — am 1. Oktober 1908 soll diese Station ins Leben treten — als Entschädigung von der Universität Bonn. Aus dieser Einnahme werden die Berpstegungskosten der Kranken und ebenso die Kosten für Verpstegung und Löhne der Pfleger gezahlt.

Dann ist zu erwähnen bei der Anstalt Johannistal bei Süchteln, daß der Posten für Heizung außerordentlich hoch ist. Er beträgt 70000 Mark, über 15000 Mark mehr gegen das Borjahr. Es wurde dieses durch die außerordentliche räumliche Ausdehnung der Anstalt erklärt. Andererseits wurde aber auch betont, daß bei der nächsten Anstalt in Beddurg dieser Uebelstand dadurch beseitigt würde, daß Beddurg bei einer $2^{1}/2$ sach so starken Belegung wie Iohannistal den gleichen Flächenraum erhalte und somit die Fernheizung relativ nicht so umfangreich würde, wie es setzt in Johannistal der Fall sei. Im übrigen kommt bei Johannistal noch in Betracht, daß durch die Heizung der Schuleinrichtungen und der Turnhalle — Johannistal ist ja bekanntlich die Anstalt, in die die epileptischen Kinder ausgenommen werden — relativ höhere Kosten entstehen als anderswo.

Endlich möchte ich noch bei der Anftalt in Merzig der Ordnung halber erwähnen, daß ein besonderer Posten eingesetzt ift als einmalige Ausgabe für Beschaffung einer Kirchenorgel mit

2400 Mark und eine einmalige Ausgabe von 4000 Mark für Anlage eines Riefelfelbes. Abwäffer ber Unftalt fliegen jest unbenutt ber Saar gu. Es murbe für zwedmäßig erachtet, biefe Abwäffer auf ein Rieselfeld zu leiten, und sie somit auch für landwirtschaftliche Zwecke nutbar zu machen.

Die II. Fachkommiffion hat sich mit ber Aufstellung der Haushaltspläne einverstanden erklärt und mit den durch die Berwaltung gegebenen Erläuterungen für befriedigt erklärt, und empfiehlt bem hohen Saufe die unveränderte Annahme der Ihnen vorliegenden Haushaltspläne. (Beifall.)

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort

wird nicht gewünscht.

Ich ftelle baber fest, daß Gie die Saushaltspläne angenommen haben.

Wir kommen gum

Antrag der II. Fachkommiffion jum Bericht und Antrag des Provinzial= ausschuffes, betreffend bie Berginfung ber vom 47. Rheinischen Provinzial= landtage genehmigten britten Unleihe für Sochbauten.

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Benn. Ich erteile ihm bas Wort.

Berichterftatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Berren! Der 47. Provinziallandtag hatte beschloffen, eine Anleihe in Sohe bis zu 7 Millionen Mark aufzunehmen, welche mit 3 1/2 0/0 311 verzinsen und mit 11/20/0 zu amortisieren wäre.

Mit Rudficht auf die andauernd ungunftige Lage bes Geldmarktes hat die Landesbank sich genötigt gesehen, die Binsbedingungen für die aufgenommenen Anleihebetrage anderweit

festzuseten und zwar wie folgt:

a) für die bis einschl. 1. Mai 1907 bereits geleisteten Borschüffe im Gesamtbetrage von 2335256,78 Mart 31/20/0 Binfen; außerdem foll der Provingialverband ben ber Landesbank infolge Beschaffung dieser Beträge durch Begebung der Rheinproving-Unleihescheine tatfächlich entstandenen Rursverluft tragen, welcher unter Zugrundelegung bes Kurfes der 31/2 % igen Anleihescheine an den jeweiligen Zahltagen ermittelt wird und dem die sonstigen Begebungskoften nach Durchschnittsfägen zugeschlagen werben;

b) für die nach dem 1. Mai 1907 bereits abgehobenen und noch zur Abhebung gelangenden Beträge von insgesamt 4664743,22 Mart 4% Binfen und ein einmaliger

Beitrag von 1% jur Dedung ber Rursverlufte.

Der Provinzialausichuß beantragt: "Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme der durch Beschluß vom 14. März 1907 genehmigten Anleihe von 7000000 Mark zu den vorstehend unter a und b näher bezeichneten Binsbedingungen und im übrigen gegen Tilgung von 11/20/0 nebst ben erfparten Binfen gutheißen."

Die Kommission hat nichts daran zu erinnern und bittet Sie, ben Antrag des Provinzial=

ausschuffes unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie und stelle fest, daß Sie den Antrag Ihrer Fachkommission angenommen haben.

Antrag der II. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzial= Die nächste Borlage ift: ausschuffes, betreffend die Berbefferung der Lage bes Pflegepersonals an ben Rheinischen Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten.

Derfelbe Berr Berichterftatter, bem ich bas Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Seit einer Reihe von Jahren hat sich der Provinziallandtag sowie die II. Fachkommission mit der Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial=Heil= und Pflegeanstalten besaßt. Es sollen die beklagenswerten Mißstände, insbesondere der Annahme ungeeigneter Elemente und dem dadurch bedingten starken Wechsel des Pflegepersonals, sowie der aus diesem Umstande notwendig solgenden Unkenntnis des Dienstes vorgebeugt werden. Es ist ja selbstwerständlich, daß neben der ärztlichen Tätigkeit, neben der Beschaffung geeigneter Anstalten, die ganze Irrenpslege abhängig ist von einem guten und

geschulten Pflegepersonal.

Die Aufbefferungen haben nun bisher durchaus feine erfreulichen Resultate ergeben. Es ergibt fich bies am beften aus bem fteten Wechsel bes Pflegepersonals, das im Jahre 1906 fogar ben Prozentsatz von 94 unter ben Pflegern und von 65 unter ben Pflegerinnen erreicht hat. Wie ichon oft betont, hängt bies innig gusammen mit ber fteigenden oder fallenden induftriellen Ronjunktur. Wenn auch anscheinend die bisherigen Reformen eine Befferung nicht ergeben haben, fo ift dabei zu berückfichtigen, daß die Buftande noch viel unhaltbarer geworden waren, falls bie Erhöhung nicht erfolgt ware, ba auf allen Gebieten eine gewaltige Steigerung ber Löhne eingeset hat. Der Provinzialausschuß hat fich wiederholt eingehend mit der Aufbefferung der Löhne des Pflegepersonals befaßt, und hat ju biefem Zwede unter bem Borfite bes herrn Landeshauptmanns noch Ende vorigen Jahres eine Konfereng der Unftaltsbirektoren ftattgehabt. Das Refultat biefer Ronferenz ift auf Seite 2 Nr. 25 der Drucksachen des näheren bargelegt. Es wird zunächst vorgeichlagen, eine icharfere Scheibung eintreten zu laffen zwischen Pflegepersonen, die den Pflegedienft als Lebensberuf auffaffen und folden, die aus einem anderen Berufe völlig unerfahren und nur zu häufig vorübergebend, um ein Unterfommen zu haben, in den Pflegedienft eintreten. Bu den Pflegern, die im Pflegedienft ihren Lebensberuf erbliden, follen diejenigen gerechnet werden, die fich mindeftens 6 Monate im Anftaltsdienste bewährt haben. Diese sollen die eigentlichen Pfleger fein und ein kennzeichnendes Abzeichen an ber Dienftkleidung tragen. Ihre Stellung ift nur monatlich fundbar und nach Sjähriger Dienftzeit nur durch den Landeshauptmann. Augerdem erhalten fie höheren Lohn. Die anderen Pflegepersonen der erften 6 Monate sollen Lernpfleger heißen, geringeren Lohn erhalten und nach 14tägiger Ründigung entlaffen werden konnen. Wie die Lohnsteigerung gedacht ift, ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 2 und 3 ber Druckjachen, wonach der Söchstlohn ber Pfleger 840 Mark gegen früher 750 Mark und der Pflegerinnen 600 Mark gegen früher 570 Mark betragen foll. Durch diese Neuerung entsteht für die Berwaltung eine Mehrausgabe von rund 20 000 Mark. Außerdem follen die Emolumente wie bisher bleiben, nur foll die Barentichabigung für nicht in natura gewährte Bohnung und Befoftigung von 320 auf 340 Mark erhöht werben; dabei ift zu berücksichtigen, daß auch eine Befferstellung ber beamteten Pfleger (Stationspfleger) eintreten muß und zwar für Barentschäbigung für nicht gemährte Bohnung von 150 auf 200 Mart und für Befoftigung von 320 auf 340 Mart, wobei gu berucksichtigen ift, daß im übrigen biefe Borlage die Stationspfleger, weil Beamte, nicht trifft; burch diese Neuregelung entsteht eine Gesamtmehrausgabe von 4190 Mark.

Des weiteren wird vorgeschlagen, eine Anfbesserung der Beköftigung der Pslegepersonen. Diese im einzelnen für die Anstalten festzulegen, erschien nicht angängig, vielmehr wird vorgeschlagen, den Beköstigungssat im allgemeinen um 5 Pfennig zu erhöhen, von 90 auf 95 Pfennig. In welcher Weise diese Erhöhung Verwendung sindet, bleibt den einzelnen Anstalten überlassen. Die

Mehrausgabe hierdurch würde einen Betrag erfordern von 22 192 Mark.

Weiterhin foll ben Bünfchen bes Pflegeperfonals auf Gewährung von Urlaub entsprochen werden. Während bisher den Pflegepersonen in der Regel alle zehn Tage ein freier Nachmittag gewährt wurde, foll fünftig jeder 8. Tag nachmittags für bas Pflegepersonal frei sein. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, foll ber ganze Tag freigegeben werden, felbstwerftandlich follen babei bie dienstlichen Berhältniffe berücksichtigt werden. Die Dienstanweisung für das Pflegepersonal soll dementsprechend geandert werden. Dabei ift zu berücksichtigen, daß 8 Pflegepersonen mehr einzuftellen find. Sierdurch wird eine Dehrausgabe von 6720 Mark entstehen.

Bezüglich der Heranziehung des Pflegepersonals zur Ginkommenfteuer hinfichtlich des Wertes ihrer Dienstkleidung wurde in der Kommission ein Beschluß des Oberverwaltungsgerichts

bekannt gegeben, wonach die Besteuerung der Dienstbekleidung nicht zu recht besteht.

Bezüglich ber Befferstellung bes Pflegepersonals im Falle von Krankheit, Alter und Invalidität wird vorgeschlagen, die Krankenversorgung auf 26 Wochen auszudehnen. Dem Bunfche bes Pflegepersonals auf Zuerkennung der Pensionsberechtigung ift schon durch die vom 42. Provinzial= landtag beschlossenen "Grundsätze betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angeftellten und Arbeiter ber Rheinischen Provinzialverwaltung" bom 9. Februar 1901 Rechnung getragen. Danach erhalt jeder nicht ruhegehaltsberechtigte Angeftellte nach einer 10 jahrigen Dienstzeit als Buschuß gur Reichsinvalibenrente 20% bes Jahreseinkommens. Die Bobe biefer Unterftutung fteigt jahrlich um 1,5 % bis jum Bochftbetrage von 65 % des Jahreseinkommens. Außerdem hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß von einer Anrechnung der Reichsinvalidenrente auf die zu gewährende Unterstützung insofern Abstand genommen werden foll, als Reichsinvalidenrente und Unterftützung 365 Mark jährlich nicht erreichen. Es foll also im allgemeinen jeder Angestellte täglich mindestens 1 Mark erhalten. Das Witwengeld beträgt 40 % der bem Chemann guftehenden Unterftützung. Diese Grundfate find bem Pflegepersonal offenbar nicht genügend bekannt, fie follen aber mit der neuen Dienstanweisung jedem einzelnen nochmals bekannt gegeben werden. Dadurch erledigt fich wohl der Wunfch des Pflegepersonals auf Ruhegehalt und Sinterbliebenenversorgung, ba biese ja bereits in ausgiebigster Beise besteht.

Die II. Fachkommiffion hat in den Borfchlägen des Ausschuffes eine fehr wesentliche Befferstellung des Pflegepersonals an unseren Anstalten erblickt. Die Befferstellung ergibt eine lährliche Mehrausgabe von rund 53 000 Mark, die für bas nächste Sahr aus den Mehrerträgniffen

an Provinzialabgaben zu entnehmen find.

Im Namen der II. Fachkommiffion beehre ich mich zu beantragen:

"Der Provinziallandtag wolle

1. fich mit den gemachten Borichlägen zur Berbefferung der Lage bes Pflegeperfonals

an den Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten einverftanden erklären;

2. ben Landeshauptmann ermächtigen, gur Dedung der hierdurch gegenüber ben Saus= haltsplänen diefer Unftalten entftehenden Dehrausgaben für bas Pflegeperfonal in bem Rechnungsjahr 1908 einen Gefamtbetrag bis gu 53 000 Mart aus ben Mehrerträgniffen an Provinzialabgaben zu entnehmen."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich fest, daß der Antrag des Provinzialausschusses nach dem

Borichlag des Herrn Berichterstatters unverändert angenommen worden ift.

Wir fommen dann gum Antrag der II. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzial= ausichuffes, betreffend Beichaffung weiterer Plate gur Unterbringung bon Beiftestranten 11*

a) durch Neubau ber achten Provinzial-Seil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Vergrößerung der Provinzial= Heil= und Pflegeanstalt Johannistal. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Benn, den ich vorzutragen bitte. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Unter Drucksache 16 liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken:

a) durch Reubau ber achten Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Bergößerung der Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt Johannistal.

In der Drucksache Nr. 16 wird eingehend und einwandfrei ausgeführt, wie sich die Aufgabe des Provinzialverbandes für die Unterbringung von Geisteskranken in der Zukunft gestalten wird. Es wird dargelegt, daß vorläufig noch mit einer Zunahme von jährlich 290 Geisteskranken zu rechnen ist, und zwar, daß die Zahl der Geisteskranken prozentualiter mehr zunimmt wie die Bevölkerung und zwar um 85 Pfleglinge. Nicht berechtigt ist aber die Annahme, daß die Zahl der Geisteskranken überhaupt anwachse, sondern vielmehr nur die Zahl der in Anstalten untergebrachten Kranken. Es mag unentschieden bleiben, ob auf die Zunahme der Geisteskranken das moderne hastende und aufregende Leben und die größere Einwirkung der Schädlichkeiten, wie Alkohol und Geschlechtskrankheiten einwirken. Vielmehr sind es andere Momente, die ein stärkeres Anwachsen der in Anstalten unterzubringenden Geisteskranken noch auf Jahre hinaus begründen.

Es kommen da in Betracht: die Kenntnis von dem humanen Berfahren der heutigen Frrenpflege in weiteren Bolkskreisen. Dadurch ist eine Abnahme der Schen vor den Frrenanstalten gegeben. Außerdem wird es immer mehr unmöglich, daß auffallende Geisteskranke in der Freiheit bleiben, und endlich ist in Betracht zu ziehen ein immer schärferes Erkennen der Geisteskrankheiten

namentlich bei gewohnheitsmäßigen Berbrechern.

Bon Wichtigkeit ist die Frage, ob die Berwaltung nun immerwährend mit neuen Anstaltsbauten vorgehen muß, wenn dauernd eine solche Zunahme der Geisteskranken zu befürchten ist. Da wirkt einigermaßen beruhigend, daß von psychiatrischer Seite ausgeführt wird, daß auch hier einmal ein Beharrungszustand zu erhoffen ist, und zwar in dem Zeitpunkt, wenn von 1000 Einwohnern 3 als Geisteskranke oder Ibiote in Anstaltspsiege untergebracht sind. Wenn sich nicht verkennen läßt, daß wir in der Rheinprovinz von diesem Zustand noch weit entsernt sind, da wir jetzt höchstens 15 000 Anstaltspsieglinge haben, während wir in dem gegebenen Falle bei den 6 ½ Willionen Einwohnern der Rheinprovinz mit 19 300 Anstaltspsieglingen zu rechnen hätten. Selbstverständlich wird mit einer der Bevölkerungszunahme entsprechenden Steigerung auch sir die Zukunft zu rechnen sein. Dazu kommt, daß für die Provinzialverwaltung auch noch die Unterbringung von Epileptikern zu berücksichtigen ist, die auch, wenigstens zunächst, in Provinzialanstalten unterzubringen sind. In dieser Beziehung ist mit einer Steigerung von jährlich 30 Kranken zu rechnen. Demnach wären also jährlich sür 320 Kranke neue Plätze zu beschaffen oder vielmehr sür 260, da man hosst, jährlich 60 Kranke mehr in den dem Rheinischen Landarmens verbande zur Berfügung stehenden Privatanstalten unterzubringen.

Als im vorigen Jahre der Neuban der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt in Bedburg beschlossen wurde, war zudem noch nicht bekannt, daß die Departemental-Frrenanstalt in Düsseldorf mit 500 Plätzen aufgehoben würde. Selbstwerständlich sind diese Kranken provinzseitig unterzubringen und nötigen die Verwaltung, eine Vergrößerung der Anstalt Johannistal mit 240 Plätzen in Vorschlag zu bringen. Abgesehen davon, daß diese Vergrößerung verhältnismäßig

billiger ift, läßt fie fich auch bedeutend früher fertig ftellen und würden somit nach den Borschlägen des Provinzialausschusses durch den Neubau in Bedburg (2020 Kranke) und die Bergrößerung von Johannistal (240 Krante) Raum geschaffen für im ganzen 2260 Krante.

Es fragt fich nun: wie lange werden biefe Plate reichen? Rach ben Ausführungen bes Herrn Landeshauptmannes würden bieje Plätze voraussichtlich reichen bis zum Jahre 1914, fo daß

längstens im Jahre 1912 schon mit bem Bau einer neuen Anftalt zu rechnen ware.

Bas nun die Bauausführung der projektierten Anftalt Bedburg im einzelnen angeht, jo wurde die Frage der Roften in der Kommiffion aufs eingehendste erörtert. Zunächst wurde seitens der Kommiffion um Aufklärung gebeten, woher die Steigerung der Grunderwerbstoften von 667000 Mark in der vorigjährigen Borlage auf 820000 Mark in der diesjährigen komme. Rach Angabe der Berwaltung ruhre dies daher, daß die in unmittelbarer Rahe der Anftalt liegende Birtichaft für 85000 Mark habe angekauft werden muffen, da fich bei Ausarbeitung des Lageplanes gezeigt habe, daß die Gebäude fo nahe an die Wirtschaft heranrudten, daß deren Nachbarschaft bei dem Betriebe der Frrenanftalt ju den größten Mißftanden hatte führen muffen. noch ein Landkompley für Anlage bes Bahnhofes und zur Abrundung der Riefelfelder angekauft werden müffen.

Seitens eines Kommiffionsmitgliedes wurde ferner der Antrag geftellt, im Intereffe ber Billigkeit wieder zur alten Bamweise der Frrenanftalten — Korridorsuftem, große Zentralbauten — Burudaufehren. Demgegenüber wurde feitens der Berwaltung darauf hingewiesen, daß ichon in der dem vorigen Provinziallandtage gemachten Borlage vorgeschlagen worden fei, am Pavillonspftem, wie es schon seit vielen Jahren gang allgemein bei Frrenanstalten angewandt werde, auch bei ber neuen Anftalt festzuhalten und, daß der vorige Provinziallandtag diese Anficht gebilligt habe, indem er ben Provialausschuß beauftragt habe, nach dem vorgelegten Programm die Blane auszuarbeiten und schon mit dem Bau zu beginnen. Dies fei auch schon geschehen. Auch stehe es noch teineswegs feft, daß der Korridorbau billiger sei, als der Pavillonbau, vielmehr jei nach den im ein-Belnen vorgetragenen Bahlen eher bas Gegenteil anzunehmen. Außerdem biete aber auch der Bavillonbau soviele Borzüge inbezug auf Luft und Licht in den Krankenräumen, inbezug auf Möglichkeit der Trennung und individuellen Behandlung ber Kranten, daß es einen großen und gang unverftandlichen Rückschritt bedeuten wurde, wieder zur alten Bauweise zurückzukehren. Jedoch sei es richtig, daß man früher mit der Auflösung in einzelne Pavillons vielleicht zu weit gegangen sei, indem man an einer Höchstzahl von 40 bis 50 Kranken in einem Pavillon festgehalten habe. In bem Bauprogramm von Bedburg sei daher auch fur eine ganze Anzahl ber Bauten die Bahl von 80 Kranken vorgesehen. Der Antragfteller zog daraufhin seinen Antrag zurud.

Seitens der Rommiffion murbe darauf in eine eingehende Erörterung der Sobe der Bautoften eingetreten. Seitens ber Berwaltung wurde geltend gemacht, daß, wie die aufgestellten Tabellen zeigten, die Bautoften pro Bett im Berhältnis zu anderen Unftalten feineswegs als zu boch bezeichnet werben könnten, zumal, wenn man bebente, bag nach Fertigstellung der zum Bergleich herangezogenen Anftalten die Bautoften im allgemeinen um mindeftens 20 % geftiegen feien. Auch burfe man nicht vergeffen, daß in den Bautoften die Koften für Grunderwerb, Inventar und Bau-Binfen enthalten waren. Bei ber Aufftellung bes Bauprogramms und der Plane ber einzelnen Bauten fei auf die allergrößte Sparsamkeit und Ginfachheit Bedacht genommen worden. Allerdings habe die Verwaltung im Ange behalten, daß es nicht bloß darauf ankomme, die Anftalt im Ban billig zu gestalten, sondern fie muffe auch im Betriebe und in der Unterhaltung möglichst billig fein; daher Solidität und möglichft vollkommene Wirtschaftseinrichtungen, vor allem Ginrichtungen um bie Bedürfnisse möglichft im eigenen Betriebe herzustellen, baber eigene Wassersorgung, eigenes elektrisches Licht, großer Gutshof und große Biehzucht, eigene Metgerei und Backerei.

Wenn die Baukosten so hoch erschienen, so liege das nicht an dem Bauprogramm und an den Bauplänen, sondern an der verhältnismäßigen Höhe der Kosten für die Ausführung der Bausarbeiten. Die Verwaltung habe die Mauerarbeiten sür 28 Gebäude ausgeschrieben und erste Firmen zur Beteiligung aufgesorbert. Die Angebote hätten geschwankt zwischen 1300000 und 1900000 Mark. Der billigste Andieter sei genommen worden; aber auch so stelle sich der Preis für das Kubikmeter Mauerwerk auf 20 Mark. Dies liege in den lokalen Verhältnissen, in der Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien, in der Notwendigkeit, bei der Abgelegenheit der Baustelle besondere Vorkehrungen zur Unterbringung und Verpslegung der zahlreichen Bauarbeiter zu treffen, vor allem in der Höhe des Preises der Ziegelsteine: 32 Mark pro 1000. Die Verwaltung stehe diesen Verhältnissen machtlos gegenüber, sie habe nicht anders versahren können, als den bei weitem billigsten Submittenden zu nehmen und habe dies auch gekan. Der ganze Kostensanschlag sei unter Zugrundelegung dieser Submissionszahlen aufgestellt.

Wenn, wie seitens eines Kommissionsmitgliedes in Aussicht gestellt wurde, sich in Zukunft billigere Preise würden erzielen lassen, so würde auch der Gesamtkostenbetrag hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

An den Grundrissen der Gebäude wurde dann bemängelt, daß zu wenig die rechteckige Form gewählt sei und zu viel vorspringende Gebäudeteile vorhanden seinen, wodurch sich die Baus und Unterhaltungskosten vergrößern würden. Von der Verwaltung wurde dem gegenüber geltend gemacht, daß dies mit den besonderen Zwecken einer Frrenanstalt zusammenhänge. Es sei nicht angängig, die Tagess und Schlafräume nebeneinander etwa an einen Korridor zu legen, vielmehr müßten die Käume — unter Vermeidung von Korridoren — so aneinander gelegt werden, daß möglichst von einem Punkte aus mehrere Käume übersehen werden könnten. Dadurch ergebe sich eine bedeutende Ersparnis an Pflegepersonal.

Wenn dann noch die Höhe der Kosten für die Direktorwohnung bemängelt würde, so sei zu bedenken, daß wir bei der Größe der Anstalt und der großen finanziellen Verantwortung — die Anstalt werde voraussichtlich mit einem Haushaltsplan von $1^{-1}/_{2}$ Millionen arbeiten — als Direktor eine erste Kraft und, wenn möglich, jemand haben müßten, der sich schon anderswo als Direktor bewährt habe. Bei der Lage der Anstalt, fern von der Stadt, wäre dies aber nur möglich, wenn wir dem betreffenden besonders günstige Verhältnisse böten; deshalb müßte bei dieser Wohnung etwas mehr wie sonst üblich aufgewendet werden. Die Kommission war mit diesen Ausführungen einverstanden.

Auf die Bemängelung der Höhe der Baukosten für die Kirche in Höhe von 165 000 Mark wurde entgegengehalten, daß die Kirche sehr groß sein müsse, da sie 600 Sippläge für Kranke und etwa 100 für Pfleger und Beamte enthalten müsse. Die Sippläge müßten auch verhältnismäßig geräumig sein, da evtl. Kranke sich unauffällig müßten entfernen oder auch herausgebracht werden können. Auch hätten gerade die Geisteskranken vielsach ein großes religiöses Bedürsnis, und diese würden eine geräumige und etwas besser ausgestattete Kirche sehr dankbar empfinden. Dem gegenüber möge man doch von einer Kürzung des Betrages absehen, da die etwa zu ersparenden 20000 Mark bei der Gesamtbausumme kaum in Betracht kommen könnten. Dagegen wurde ebenfalls nichts eingewandt.

Der Lageplan und die Abwäfferbeseitigung wurde eingehend erörtert und fand bie Zustimmung der Kommission.

Infolge ber Erklärungen seitens ber Berwaltung wurde von einem besonderen Antrag, betreffend die Herabsetzung ber Roften, abgesehen, jedoch glaubte die Kommission ber Berwaltung äußerste Sparfamteit bei der Bauausführung dringend empfehlen zu follen.

Demzufolge habe ich die Ehre, namens der Rommiffion folgenden Antrag zur Annahme

zu empfehlen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen,

I. den Neubau der Provinzial-Beil- und Pflegeanftalt Bedburg bei Clebe und bie Bergrößerung der Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Guchteln unter Bugrundelegung ber vorgelegten Plane und Koftenanschläge zu genehmigen, zugleich aber die Berwaltung ersuchen, angesichts des hohen Ginheitssates von 5552 Mark für das Bett durch weitgehendste Sparfamteit bei Aufftellung der endgültigen Projekte eine Berabsetzung ber Bautoften gu erftreben;

II. den Provinzialaussichuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der durch die unter I genannten Bauten erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei ber Landesbank

als Darleben zu dem jeweilig möglich gunftigften Binsfuße zu entnehmen."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne bie Berhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich ftelle daber fest, daß Gie ben von der II. Fachkommiffion mit einem erganzenden Zusatz versehenen Antrag, wie er Ihnen in ber Drudfache 51 vorliegt, angenommen haben.

Wir geben gur nächsten Position ber Tagesorbnung fiber:

Antrag ber I. Fachkommiffion jum Bericht und Antrag bes Provinzial= ausschuffes, betreffend die Regelung ber Dienfteinkommen ber Provinzial= beamten der Rheinproving.

Berichterstatter ift der herr Abgeordnete Dr. zur Rieben, dem ich das Wort gebe.

Berichterftatter Abgeordneter Dr. gur Nieden: Meine Herren! In bem Borberichte Bum Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für dieses Jahr ift schon barauf hingewiesen worden und es ist Ihnen ja auch sonst bekannt, daß nach ben an zuständiger Stelle abgegebenen Erklärungen die Staatsregierung eine Aufbefferung der Beamtengehälter in gewiffen Grenzen plant. Das macht notwendig, daß die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag die Frage prüft, ob und in wie weit eine berartige Gehaltsaufbefferung auch für bie Provinzialbeamten Plat zu greifen hat.

Auf der anderen Seite ist es aber nötig, abzuwarten, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen find, denn man wird fich immerhin bei ber Behaltserhöhung in gewiffer Beise an die Gehälter ber Reichs= und Staatsbeamten anlehnen muffen, und so ergab sich nun die Frage für den Provinzialaussichuß und für die I. Fachkommission, ob man mit Gehaltszulagen für die Provinzialbeamten nicht warten konnte, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen find. Es ist ja in den letten Tagen aus den Tageszeitungen bekannt geworben, bag fritheftens im Oktober die entsprechenden Borlagen an die Parlamente gelangen werben.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission hat die Frage verneint, daß mit jeder Bulage und jeder Aufbefferung der Beamtengehälter gewartet werden könne, bis die entsprechenden Reichs= und Staatsgesetze ergangen sind. Sie hat fich gesagt, daß in der Tat die Lebensmittelpreise, die Teuerungsverhältniffe brudend sind für die Provinzialbeamten, und daß beshalb möglichst jett birett eine Zulage in gewiffen Grenzen gewährt werden solle. Da ift nun ber einzig mögliche Weg, diese Zulage als einmalige zu gewähren, und das ift auch der Borschlag, der Ihnen hiermit vom Provinzialausschuß und von der I. Fachkommission unterbreitet wird, und zwar nach einem Magftabe, welcher fich möglichft anlehnt an die Steigefätze der Gehälter ber Brovingialbeamten.

Es wird also vorgeschlagen, schon in diesem Jahre eine einmalige Zuwendung zu gewähren aber mit Begrenzung auf diejenigen Beamten, welche ein Gehalt bis zu 4000 Mark beziehen. Die Beamten, die die höheren Gehälter beziehen, werden ja wohl auch mit durch die Teuerungse verhältnisse betroffen. Es kann da aber von einer besonderen Notlage keine Rede sein.

Es wird hiermit vorgeschlagen, den Provinzialbeamten der Dienstklassen IV, V und VI, sofern sie nicht mehr als 4000 Mark Jahresgehalt beziehen, sür das Rechnungsjahr 1908 den ihnen nach dem Besoldungsplan zukommenden mittleren Steigesatz als einmalige Zuwendung mit der Maßgade zu gewähren, daß die Beamten mit einem derzeitigen Gehalte von 2500 Mark und weniger diesen Steigesatz in vollem Umfange erhalten. — Der Steigesatz ist natürlich bei diesen Beamten niedrig — daß die Beamten mit einem höheren Gehalte, bis zu 3000 Mark einschließlich, 75% ihres Steigesatzes erhalten, und daß endlich die Beamten mit einem höheren Gehalt bis zu einschließlich 4000 Mark 50% des Steigesatzes erhalten — also eine Anlehnung an den Steigesatz, aber je höher der Steigesatz, deshalb geringer der Prozentsatz dessen, was hier als einmalige Zuwendung vorgeschlagen wird.

Gleichzeitig soll ausdrücklich festgestellt werden, daß dieser Zuwendung, wenn sie sich auch in ihrer Normierung an die Steigesätze anlehnt, durchaus keine vorgreifende Bedeutung zukommen darf für die Regelung, welche vielleicht im nächsten Jahre eintritt, und welche eine dauernde Erhöhung der Beamtengehälter in gewissen Menzen nach dem Borbilde der Gehaltserhöhung der Reichs- und Staatsbeamten in Aussicht zu nehmen hat.

Dem Antrage ift noch bingugufügen

"Angestellte in nicht etatsmäßigen Stellen, beren Gehalt bezw. Bergütung nach festen Normen geregelt ist, erhalten mit ben angegebenen Ginschränkungen ben Steiges sat als einmalige Zuwendung, ber für ihr Aufrücken bestimmt ift."

Dadurch sind also auch die Beamten, die sich in nicht etatsmäßigen Stellen befinden, mit einer kleinen Zulage bedacht.

Weiter muß es in dem Antrage heißen: "Das Gehalt bezw. die Vergütung für 1908 und diese einmalige Zuwendung dürfen bei den einzelnen Beamten den Höchstgehaltssatz der betreffenden Besoldungsklasse nicht übersteigen." — Das versteht sich von selber —; "auch finden die für das Aufrücken in höhere Gehaltsstufe geltenden Grundsätze — § 3 der Bestimmung über die Besoldung der Provinzialbeamten — auf die in Rede stehende Zuwendung Anwendung".

Der § 3 der Bestimmungen sagt nämlich, daß keiner von den Beamten einen Rechtse anspruch auf die Steigesätze der dort vorgesehenen Gehaltssätze hat, daß vielmehr der Provinzials ausschuß bezw. der Herr Landeshauptmann berechtigt ist, diese Zulage zu gewähren, und daß im Falle der Nichtwürdigkeit irgend eines einzelnen davon Abstand genommen werden kann.

Der Antrag geht dann weiter dahin, die entstehende Mehrausgabe aus dem Mehrertrage der Provinzialstener zu bestreiten. Meine Herren! Wir haben die Sache nicht im Haushaltsplan. Irgendwo her müssen die Summen genommen werden. Also ist auch hierfür, wie für andere Zwecke, für die der Landtag noch Geldmittel neu bewilligt, der Mehrertrag der Provinzialstener heranzuziehen.

Außerdem hat der Provinzialausschuß in vorausschauendem Sinn schon die Wohnungsgelbfrage mit in die Regelung einbezogen. Es ist bekannt, daß die Staatsregierung auch in dieser Beziehung eine Aenderung plant. Es sollen die Servisklassen nicht mehr in der bisherigen Art beftehen bleiben, sondern die Orte follen in eine größere Bahl von Servisklaffen eingeteilt Aber auch dies ist eine Regelung die noch in der Luft schwebt, die noch nicht ftattgefunden hat. Der Provinzialausschuß will, daß auch in dieser Beziehung eine Unlehnung ber Bestimmungen für die Provinzialbeamten an die Bestimmungen für die Reichs= und Staats= beamten stattfindet.

Der Provinzialausschuß hat beshalb vorgeschlagen, hinsichtlich ber Zahlung des Wohnungsgeldzuschuffes und bes Beginns diefer Bahlung an diejenigen Provinzialbeamten, welche im Genuffe des Wohnungsgeldzuschuffes fteben, sowie hinsichtlich ber Anrechnung des Wohnungsgeldzuschuffes bei ber Berechnung des Ruhegehalts im Rechnungsjahr 1908 nach dem für die betreffenden

Maffen ber unmittelbaren Staatsbeamten ergehenden Gefet zu verfahren.

Die I. Fachkommiffion hielt es nicht für erforderlich, in biefer Beziehung ichon einen Entschluß zu fassen. Es wird als ausreichend erachtet, daß die Regelung erfolgt, wenn erft das Gefet vom Reiche und vom Staate erlaffen ift, und beshalb geht der Borichlag der I. Fachkommiffion dahin, die Entscheidung über den Borschlag des Provinzialausschuffes betreffend den Wohnungsgeld-Buichuß bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berfammlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich ftelle baber fest, baß Gie bem Antrage bes Herrn Referenten entsprechend

ben Beschlüffen ber I. Fachkommiffion Folge geben wollen.

Wir fommen bann zu bem

Antrag der IV. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Probingial= ausschuffes, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winter= fculen in den Rreifen Reuß, Duffelborf=Land, Meifenheim und Rees.

Berichterstatter ift der herr Abgeordnete Dr. von Bonninghausen, dem ich das Wort gebe. Berichterftatter Abgeordneter Dr. von Bonninghaufen: Meine Berren! Es ift Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1901 zwischen der Landwirtschaftskammer der Rheinproving und der Provinzialverwaltung ein Abkommen dahin getroffen worden ift, daß die Landwirtschaftskammer die Unterhaltung und Berwaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinproving übernimmt, daß dagegen die Provinzialverwaltung als Zuschuß zu den Betriebskoften für jede Winterschule im Jahre die Summe von 2500 Mark und die Roften der Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsverforgung des Winterschuldirektors mit jährlich 645 Mark bereitstellt. Das hohe Haus hat sich baher bei ber Borlage neuer Antrage auf Errichtung von Winterschulen barüber schlüssig zu machen, ob es für die neuen Winterschulen ebenfalls biefe Beiträge zur Berfügung stellen will.

In diesem Jahre liegen nun vier Untrage auf Errichtung von neuen Winterschulen vor, und 3war aus dem Rreise Reuß, dem Rreise Duffeldorf=Land, dem Kreise Meisenheim und dem

Rreife Rees.

Der Rreis Reuß gehört bisher hinfichtlich feiner Beschulung in der Winterschule zu bem Bezirk der Schule in Denfirchen. Es ift aber bisher aus bem Rreise Reuß nur eine geringe Anzahl von Schülern der Winterschule in Obenkirchen zugeführt worden, und man schiebt dies dunächst auf die schlechten Berbindungen, die nach Odenkirchen bestehen, sodann auf die langgestreckte Lage bes Kreifes Neuß, die eine Burudlegung größerer Entfernungen jum Schulort nötig macht und die es verhindert, daß die Schiller der Winterschule in Obenfirchen Abends nach Hause zurudfehren können.

Der Landrat des Kreises Neuß hat daher beantragt, es möchte auch in dem Kreise Neuß, mit bem Sitze in der Stadt Reuß, eine neue Winterschule gegrundet werden.

Das Bedürfnis hierzu wird zunächst, wie gesagt, hergeleitet aus der ungünstigen Lage bes Kreises Neuß zu der Winterschule in Obenkirchen, und wenn man bedenkt, daß sich der Kreis Neuß in langer Ausdehnung im Norden von den Grenzen des Kreises Crefeld bis im Süden zum Landkreise Cöln erstreckt, dann weiterhin den Kreis Grevenbroich zum Teil umfaßt bis hinter Rommerskirchen, so müssen Sie zugeben, daß die Lage des Kreises Neuß zu der Winterschule in Odenkirchen eine recht ungünstige ist.

Dann wird weiterhin hervorgehoben, daß auf landwirtschaftlichem Gebiet der Kreis Neuß in mancher Beziehung noch rückständig sei. Es wird insbesondere gesagt, daß dem Gemüsebau im Kreise Neuß noch nicht die nötige Sorgfalt zugewendet werde. Es wird nur Gemüsebau betrieben in den Gemeinden Büderich, Kaarst und Grimlinghausen. Die günstigen Bodenverhältnisse des Kreises Neuß, die ausgezeichneten Verbindungen nach den großen Städten, das vorzügliche Absatzeite sür den Gemüsebau lassen es erwünscht erscheinen, daß diesem Nebenbetried der Landwirtschaft eine arößere Sorgfalt zugewendet wird.

Auf dem Gebiete bes Obftbaues geschieht im Rreise Reuß auch noch nicht fehr viel.

Weiterhin wird behauptet, daß in Bezug auf die landwirtschaftliche Technik der Areis noch etwas rückftändig sei, ebenso auf dem Gebiete der Geslügel= und Biehzucht. Diese Rückständigkeit hofft man zu beseitigen durch die Errichtung einer neuen Winterschule in Neuß, die es möglich macht, daß aus landwirtschaftlichen Areisen ein stärkerer Besuch der Winterschule stattsindet und der Winterschuldirektor eine intensivere Wanderlehrtätigkeit ausüben kann.

Alle Inftanzen find auch bezuglich der Bedurfnisfrage mit diefer Sache einverftanden

gewesen.

Bei Errichtung einer Winterschule in Neuß würde ja dieser Kreis für den Bezirk der Schule in Odenkirchen ausfallen. Ebenso würde der Beitrag ausfallen, den der Kreis Neuß bisher zu der landwirtschaftlichen Winterschule in Odenkirchen gezahlt hat. Indessen bleibt die Schule in Odenkirchen auch weiterhin lebensfähig und für den ausfallenden Zuschuß muß anderweitig Deckung

geschaffen werden.

Bas nun den Sit der Schule anbelangt, fo fann im Ernft eigentlich nur die Stadt Reuß hierfür in Betracht tommen. Außer Neuß hat fich um den Gig ber Winterschule auch noch die Gemeinde Büttgen beworben. Aber biefes Angebot hat nicht ernftlich in Frage kommen konnen, erftens weil es fehr zweifelhaft erscheint, ob die Winterschüler in bem fleinen Orte Buttgen angemeffene Unterfunft finden können, dann fteben aber auch die wenig gunftigen Berkehrsverbindungen nach Büttgen entgegen. Büttgen liegt an ber Strecke von Reug nach M.-Glabbach, und bie weitaus größte Bahl ber Winterschüler, die eventuell nach Büttgen wollten, mußten gunächst die Rreisftadt Reuß paffieren, um zum Schulort Buttgen zu gelangen. Es ift beswegen auch von ben zuständigen Inftangen Buttgen als Sit ber Winterschule fofort fallen gelaffen worben. Die Stadt Reuß liegt ja im Rreise Reuß nicht fehr zentral, fie ift so ziemlich im außersten nördlichen Bipfel bes Rreises gelegen. Indes sind die Berbindungen nach Neuß doch so ausgezeichnet, daß nur diese Stadt als Sit ber Winterschule in Frage kommen kann. Sechs Linien ber Staatseisenbahn führen nach allen Richtungen, eine Rleinbahnlinie ift ba, bann geht bie Stadt Neug und ber Rreis Reug mit bem Plane um, ein großes gemeinsames Glektrizitätswerk zu errichten und im Unschluß baran verschiebene Linien elektrischer Rleinbahnen in ben Kreis hineinzuführen, 3. B. nach Raarst, Grimlinghausen und Glehn. Man fann beshalb fagen, daß die Schule in Reuß fehr gut placiert ift, weil es einer großen Anzahl von Schülern badurch wird ermöglicht werden, Abends in ihr Elternhaus zurückzukehren.

Der Rreis Reuß hat auch ber Landwirtschaftskammer gegenüber biejenigen Berpflichtungen auf fich genommen, die üblich find, fo daß ein allgemeines Einverständnis ber zuftändigen Inftanzen, des Zentralkuratoriums der Winterschulen, der Landwirtschaftskammer, des Provinzialausschusses und der IV. Fachkommission dahin besteht, bem hohen Sause vorzuschlagen, für die Rengründung ber Winterschule in Reuß die erforderlichen Mittel zur Berfügung gu ftellen.

Der zweite Antrag auf Errichtung einer neuen Winterschule geht von dem Kreise Düfseldorf=Land aus. Der Kreis Düfseldorf=Land gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Bohwintel. Außer diesem Kreise gehörten bazu noch die Kreise Mettmann und Solingen. Die Schule in Bohwinkel ift unter Aufwendung erheblicher Mittel von feiten ber Kreife gegründet und mit einem neuen Schulgebäude ausgeftattet worden. Als nun in Bohwinkel das Bedürfnis entstand, eventl. eine zweite Klaffe einzurichten, da trat der Kreis Duffeldorf-Land mit dem Plane hervor, nun seinerseits eine eigene Winterschule zu beschaffen. Diese Absicht hat sofort ben Widerspruch ber zuständigen beiden Landrate von Mettmann und Solingen hervorgerufen, indem fie fagten, daß fie sich zu den erheblichen Aufwendungen für die Winterschule in Bohwinkel nicht verftanden haben würden, wenn fie gewußt hatten, daß ber Rreis Duffeldorf-Land ichon fo balb aus dem Schulbezirk ausscheiden würde. Dann erregte aber ben heftigsten Widerstand dieser beiden Landrate ber Umftand, daß man beabsichtige, die Winterschule in der Stadt Hilben unterzubringen. Sie wiffen, daß die Stadt Silden am außerften füdlichen Bipfel bes Rreifes Duffelborf gelegen ift, gerabe an der Stelle, wo die drei Kreise Duffeldorf, Solingen und Bohwinkel zusammenstoßen; man befürchtete, daß, wenn die Schule in Gilden Blat finden wurde, insbesondere aus dem Rreife Solingen eine große Abwanderung von Schülern nach Silben wegen ber befferen Bertehrsverbindungen ftattfinden würde, und bag badurch die Schule in Bohwinkel erheblich geschädigt würde.

Dieser Einwand muß auch als durchaus berechtigt anerkannt werden. fürchtete der Kreis Mettmann noch, daß wenn, bei Unterbringung der Schule in Silben, andauernd eine große Bahl von Schülern aus bem Rreise Solingen nach hilben ginge, bann auch ber Rreis Solingen auf die Dauer sein Interesse an der Winterschule in Bohwinkel verlieren werbe.

Der heftige und berechtigte Widerstand der beiden Rreise hat dabin geführt, daß man bon der Unterbringung der Schule in Silben abgesehen hat, trogdem bort ein sehr geeignetes Gebäude für die Schule vorhanden war. Man hat fich sodann dahin schlüffig gemacht, die Schule in Ratigen zu errichten. Auch die Unterbringung der Schule an diesem Ort ift nicht ohne Widerspruch geblieben. Der Direktor der Winterschule in Rettwig hat darauf hingewiesen, daß die Schule in Ratingen der Schülerzahl der Schule in Kettwig zweifellos Eintrag tun würde. Indes, meine herren, darf auf diesen Wiberspruch doch nicht zu großes Gewicht gelegt werben, da man sonft nie bazu kame, eine neue Winterschule zu grunden, benn jede neue Grundung führt bazu, daß anderen Winterschulen die Schüler mehr oder weniger entzogen werben. (Zustimmung.)

Der Rreis Duffelborf hat der Landwirtschaftskammer gegenüber alle die Berpflichtungen auf fich genommen, die gefordert werden, und fo find benn nunmehr die zuständigen Inftangen übereinstimmend ber Ansicht, daß bas Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Winterschule im Kreise Duffelborf-Land mit dem Sige in Ratingen anzuerkennen fei.

Der Provinzialausschuß und die IV. Fachkommission im Einvernehmen mit ihm beantragt dementsprechend, das hohe Haus möge auch für die neue Winterschule in Ratingen die nötigen Mittel gur Berfügung ftellen.

Der dritte Antrag geht aus von dem Kreise Meisenheim. Der Kreis Meisenheim gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Simmern. Der Bezirk der Binterschule in Simmern ift

indessen so ausgedehnt — es gehören bazu außer dem Kreise Simmern noch die Kreise St. Goar, Kreuznach und Meisenheim —, daß mit Recht angeführt wurde, daß der Einfluß der Winterschule in Simmern auf dieses enorm große Schulgebiet zu gering sei, daß insbesondere die Wanderlehrstätigkeit des Winterschuldirektors nicht von dem nötigen Erfolge begleitet wäre. Es ist deswegen auch von keiner Seite, auch nicht von der Schule in Simmern, Widerspruch dagegen erhoben worden, den Kreis Meisenheim von dem bisherigen Schulbezirk abzutrennen.

In Meisenheim hat die Stadt selbst ein vortreffliches Schulgebäude mit Direktorwohnung und mit den nötigen Gartenanlagen, die zum Betriebe der Schule erforderlich sind, zur Berfügung gestellt, und der Kreis Meisenheim hat der Landwirtschaftskammer gegensiber die üblichen Berpflichtungen

für die Geldleiftungen übernommen.

Der Kreis Meisenheim, der vorwiegend Landwirtschaft mit Weindau als landwirtschaftlichen Nebenbetried aufzuweisen hat, hat bisher ein lebhaftes Interesse an der Beschickung der Winterschule in Simmern an den Tag gelegt, was daraus hervorgeht, daß aus dem Kreise Meisenheim immer mehr Schüler zu dieser Schule gegangen sind, als aus dem bedeutend näher gelegenen Kreise Kreuznach. Man hegt die Hoffnung, daß der Kreis Meisenheim, trotzdem er nur 14 000 Einwohner zählt, eine genügende Beschickung der Schule erreichen wird, indem man nicht allein auf einen Zuzug aus Meisenheim, sondern auch auf Schüler aus den benachbarten Gebieten der Kreise Kreuznach und St. Wendel und aus der bayrischen Pfalz rechnet.

So sind denn auch hier sämtliche Inftanzen in vollständigem Einvernehmen der Ansicht, daß die Winterschule in Meisenheim einem Bedürfnisse entspreche, und daß der Gründung derselben keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen seien, und auch hier ergeht im Einvernehmen mit der Beschlußfassung des Provinzialausschusses von der IV. Fachkommission der Antrag an das hohe Haus, auch der Winterschule in Meisenheim die ersorderliche finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Nicht mit demselben Einvernehmen sind die zuständigen Instanzen der Gründung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees gegenübergetreten. Der Kreis Rees besitzt bereits eine Winterschule in der Ortschaft Halbern und wünscht nun, daß in dem oberen südlichen Teile des Kreises eine

weitere Winterschule in dem Orte Brünen errichtet werden möchte.

Das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees wird von dem Landrat des Kreises zunächst damit begründet, daß von dem oberen südlichen Teile des Kreises Rees eine sehr geringe Beschickung der Winterschule in Haldern, und zwar jährlich nur mit durchschnittlich 3 Schülern stattgefunden hätte, und das wird auf die große Entsernung des oberen Teiles des Kreises Rees von der Winterschule in Haldern und auf die schlechten Eisenbahnverbindungen zurückgeführt, die eine Rücksehr der Schüler in ihr Elternhaus des Abends unmöglich mache.

Weiterhin wird hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem langgestreckten Kreise Rees außerordentlich verschiedene seien. Die Winterschule in Halbern befindet sich in dem Niederungsgebiet, dem nördlichen Bezirke des Kreises Rees, da, wo die Bodenverhältnisse recht günstig sind, wo überhaupt die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung viel besser ist, als in dem Höhengebiet. Daraus wird das Bedürfnis für das obere Gediet hergeleitet, das, wie gesagt, viel ungünstigere Bodenverhältnisse hat, wo sich große unkultivierte Strecken besinden, wo Meliorationen aller Art erforderlich sind, auf eine intensivere Einwirkung der Winterschule auf die Bevölkerung im Sinne einer besseren Kultivierung des Landes hinzuwirken.

Als weiteren Grund für die Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees wird von dem Landrat die Verschiedenheit der konfessionellen Verhältnisse im Kreise angeführt. Der Kreis Rees ist in dem Niederungsgebiet, da wo die Winterschule in Halbern besteht, fast aus-

schließlich katholisch, während in dem Höhengebiet, für welches die Winterschule in Brünen errichtet werden foll, in den Bürgermeiftereien Schermbed, Ringenberg, Obrighoven-Ladhausen und der Stadt Wesel die Bevölkerung vorwiegend evangelisch ist. Man leitet aus diesem Umstande auch einen Grund her für die schwache Beschickung der Schule in Halbern aus diesem Gebiet. Man hat nun die Absicht, die neue Schule in Brünen als sogen. evangelische Winterschule auszugestalten. Der Landrat des Kreises Rees exemplifizierte in dieser Beziehung auf den gegenüber liegenden Kreis Mörs, wo ja ebenfalls zwei Winterschulen — eine evangelische und eine katholische — bestehen und zwar eine in Mörs, dem Bezirke der alten Graffchaft Mors, der vorwiegend evangelisch ift, und eine in Xanten, wo die Bevolkerung vorwiegend fatholisch ift.

Bunächst waren die zuständigen Inftanzen, das Zentralkuratorium der Winterschulen und die Landwirtschaftskammer der Errichtung einer Winterschule in Brunen nicht sehr geneigt. Der Landrat des Kreises Rees hat es aber verftanden, die Schwierigkeiten zu beseitigen, insbesondere durch die große Opferfreudigkeit des Kreises Rees hinsichtlich der finanziellen Leiftungen für bie Binterschule. Der Kreis Rees ift bereit, anstatt des Zuschusses von jährlich 1500 Mark, jährlich 2000 Mark an die Winterschule zu gahlen, um dadurch bem hohen Hause ben Entschluß zu erleichtern, Die übrigen Mittel gur Berfügung gu ftellen.

Der Provinzialausschuß fteht der Errichtung einer zweiten Winterschule in Brunen indes nicht so sympathisch gegenüber, wie der Errichtung der übrigen Schulen, über die ich soeben gesprochen habe, und hat dem hohen Sause die Entscheidung über diesen Antrag anheimgegeben.

Die IV. Fachkommiffion hat sich nach eingehender Brufung ber Berhältniffe auf ben Standpunkt geftellt, daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Rreise Rees anerkannt werden muffe, und daß die Begründung bes Provinzialausschusses für seinen ablehnenden Standpuntt nicht zutreffend sei, babingehend, bag man nicht eher mit der Gründung zweiter Winterschulen in einem und demfelben Rreise vorgeben solle, bevor nicht die Antrage und Bedürfnisse anderer Kreise, die überhaupt noch keine Winterschule haben, befriedigt seien. Sie haben aus der Drudfache ersehen, daß, wenn Sie heute die Errichtung einer neuen Winterschule beschließen, immer noch eine große Anzahl von Kreisen — es sind beren 22 — übrig bleibt, die keine eigene Winterschule besitzen. Man darf nach Ansicht der IV. Fachkommission jedoch nicht so weit geben, hieraus einen Grund herzuleiten für ein ablehnendes Berhalten gegen die Errichtung einer zweiten Binterschule in demselben Kreise. Die Frage, ob in einem Kreise eine zweite Winterschule zu errichten ift, muß von Fall zu Fall entschieden werden, da hierbei die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Berhältniffe, die Lage und die Ausdehnung bes Kreifes und die Berkehrsverhältniffe mefentlich und ausschlaggebend ins Gewicht fallen.

Ich wiederhole, daß die IV. Fachkommission ausdrücklich das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Rreise Rees anerkannt hat. Die IV. Fachkommission ift indessen doch zu dem Entschluß gekommen, dem hohen Hause die Ablehnung des vorliegenden Antrages borzuschlagen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß das Tempo, in dem die Errichtung der Binterschulen in den letzten Jahren erfolgte, ein etwas zu beschleunigtes gewesen ift, und daß mit ber Errichtung von 3 Winterschulen im Jahre, wie ja bem hohen Hause auch jest vorgeschlagen wird, bem bei ber landwirtschaftlichen Bevölkerung vorhandenen Bedürfnis nach Bermehrung ber landwirtschaftlichen Lehrstätten in ausreichendem Mage Rechnung getragen sei. Es ist babei auch du erwägen, meine Herren, daß die Proving jest schon jährlich 132 527 Mark für die Unterhaltung ber Binterschulen ausgibt, und daß sich auch in dieser Beziehung eine angemeffene Sparfamkeit

empfiehlt.

Die IV. Fachkommission hat sich indessen, indem sie Ihnen die Ablehnung des Antrages vorschlägt, entschlossen, bezüglich der zweiten Winterschule im Kreise Rees ein Ersuchen an den Provinzialausschuß zu richten dahingehend, daß der Provinzialausschuß dei etwaiger Wiederholung des Antrages aus dem Kreise Rees in dem nächsten oder in einem der nächstsolgenden Jahre die Errichtung der zweiten Winterschule in diesem Kreise wohlwollend prüsen und nach Möglichkeit dem Wunsche des Kreises Rees Rechnung tragen möge.

Rach biefen Ausführungen habe ich bie Ehre, im Auftrage der IV. Fachkommission bem

hoben Saufe folgenden Antrag gur Beschluffaffung gu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim und die Zahlung der vertragsmäßig von der Provinz zu leistenden Zuschüffe und der Beiträge zum Pensions-Haushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus genehmigen, die Gewährung eines Zuschulses für eine zweite Schule im Kreise Rees dagegen zunächst ablehnen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneemann.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Gestatten Sie mir, in wenigen Worten den Antrag zu begründen, der dahin geht, außer den von der IV. Fachkommission gebilligten Winterschulen auch noch die Errichtung einer Winters

ichule in Brunen zu genehmigen.

Den Gründen, die der Herer Referent für unsere Schule in Brünen vorgebracht hat, habe ich eigentlich wenig hinzuzufügen. Ich meine, sie waren so überzeugend, daß jeder von uns erkannt haben wird, wie wünschenswert und notwendig eine zweite Schule im Kreise Rees ift. Der Kreis Rees hat eine unglückliche Lage dadurch, daß er sehr schmal ist, aber sich in der Länge von Norden

nach Guben auf ungefähr 60 km ausbreitet.

Nun haben wir vor einigen Jahren in Halbern, im nördlichen Teile unseres Kreises, eine Winterschule errichtet, die auch recht gut besucht worden ist. Aber der südliche Teil unseres Kreises, der, wie auch schon der Heferent erwähnt hat, eine mindere Bodenqualität besitzt, hat doch nur den zehnten Teil der die Schule besuchenden Schüler gestellt, und es ist gerade dort von der allergrößten Wichtigkeit, daß die Leute mit allen Vorteilen bekannt gemacht werden, die die Wissenschaft in neuerer Zeit unserer Landwirtschaft gebracht hat. Es ist gerade dort sie Söhne der Landwirte eine recht gründliche landwirtschaftliche Ausbildung notwendig. Die Landwirte dort haben es durch eisernen Fleiß und durch große Sparsamkeit zu Wege gebracht, daß sie in der Tat bestehen können, daß sie sich eine dürftige Existenz errungen haben.

Meine Herren! Die große Entfernung der Schule in Haldern von dem süblichen Teile unseres Kreises hat es veranlaßt, daß die Landwirte sich gescheut haben, ihre Knaben dorthin

zu schicken.

Wir haben bei den Landwirten bei Brünen und in der dortigen Gegend Umfrage halten lassen. Danach würden wir sicher auf eine Schüleranzahl von 20 bis 25 rechnen können, und diese Anzahl genügt ja für das Bestehen einer Winterschule. Zudem haben Sie auch den Präzedenzsall im Kreise Mörs. Auch dort sind zwei Winterschulen gegründet worden wegen derselben Ursache, die in viel schwerer wiegender Weise auf den Kreis Rees drücken.

Da nun der Kreis Rees auch in jeder Weise entgegengekommen ist und anstatt der sonst von den Kreisen geforderten 1500 Mark 2000 Mark bewilligt, so hoffe ich, meine Herren, daß Sie die Errichtung dieser Schule schon in diesem Jahre beschließen. Es ist wünschenswert, es ist notwendig, meine Herren; es ist dabei ein gutes Werk, und das soll man niemals ausschieden. (Beifall.)

Meine Herren! Wer weiß, was für Berhaltniffe wir im nachsten Jahre haben werden und da fann es leicht fein, daß wir das Rachsehen haben.

Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, ber bahingeht, schon für dieses Jahr die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Brünen zu beschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich bitte, nach unferer Geschäftsordnung, den Antrag schriftlich zu formulieren.

Wird das Wort weiter gewünscht? -

Das Wort hat ber Berr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Berren! Ich ftimme mit dem Berrn Abgeordneten Schneemann ja vollständig barin überein — und ich darf mich in dieser Beziehung auch auf die Landwirtschaftskammer und den Provinzialausschuß berufen — daß eine Schule in Brunen wohl angebracht ift, und daß fie dort einen reichen Wirkungstreis finden wird. Es find aber hauptsächlich finanzielle Gründe gewesen, die den Provinzialausschuß dazu bewogen haben, in diesem Jahre einen Antrag zugunften ber Schule in Brünen nicht zu ftellen, sondern dem Hause die Entscheidung anheimzugeben. Wir haben vor 3 Jahren 3 neue Schulen bewilligt, im vorigen Jahre 3 neue Schulen; in biesem Jahre werden 3 neue Schulen beantragt, für das nächste Jahr sind 4 Anträge angekundigt aus Cochem, Kreuznach glaube ich, Neuwied und — ich weiß nicht woher — noch aus einem vierten Orte. Außerdem wünscht der Kreis St. Wendel noch eine zweite Schule in Baumholber gu haben, er hat nur eine in St. Wendel.

Das hat uns benn doch auf die Idee gebracht: in einem jo raschen Tempo konnen wir nicht vorgehen. Je 3 Schulen kosten uns rund 10000 Mark, nämlich 2500 Mark Zuschuß für jebe Schule und bazu kommen die Penfionsbetrage für die Direktoren. Alfo vor zwei Jahren 10000 Mark, im vorigen Jahre 10000 Mark, in diesem Jahre 10000 Mark, im nächsten Jahre, da schon 4 Anträge vorliegen, wieder 10000 Mark. Da haben wir uns gesagt: die Kreise, die schon eine Schule haben, mögen boch einmal ein paar Jahre zurüchstehen, bis der erfte Andrang der Kreise, die noch keine Schule haben, vorüber ist. Wir sind ja bereit, sobald es möglich ift, auch für eine Schule in Brünen im Kreise Rees einzutreten. Lassen Sie uns boch so lange Zeit, bis wir die dringenden Anträge ber Kreise befriedigt haben, die noch feine Schule besitzen.

Aber, wie gesagt, die Entscheidung muß ich dem hohen Hause anheimstellen. Bewilligen Sie die vierte Schule, dann muffen die Beträge, die notwendig find, aus den Ueberschuffen genommen werben.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Schneemann. Abgeordneter Schneemann: Erlauben Sie mir noch zu einigen Bemerkungen bas Wort: Ich mochte benn doch hier anführen, daß bei einem Saushaltsplan von 28 Millionen Mark bie Erhöhung der 132000 Mart, die wir für die Winterschulen ausgeben um vielleicht 3000 Mark eigentlich nichts ausmacht. Sie beeinflußt in keiner Weise ungunftig unseren Saushaltsplan, und weil es gerade so notwendig ift, daß wir die zweite Schule bekommen, deshalb bitte ich Sie, meine Berren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Groote. Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Alls Borfigender der Landwirtschaftskammer tann ich die lebhafte Entwickelung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, ja nur mit großer Freude begrüßen. Ich stebe auch auf dem Standpunkte, daß ich die beantragte zweite Schule in Brünen als durchaus erwünscht, als berechtigt und als ein Bedürfnis für die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung anerkenne.

Meine Herren! Trothem teile ich die finanziellen Bedenken des Hern Landeshauptmanns, und zwar sind es weniger die Finanzen der Provinz, die mir dabei am Herzen liegen, als die Finanzen der Landwirtschaftskammer, die für die landwirtschaftlichen Winterschulen auch immer in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

Ich möchte daher auch die Ansicht vertreten, daß das Tempo, in welchem die Neugründung solcher Schulen stattfindet, doch nicht allzu sehr beschleunigt werden sollte, und daß eine Neuseinrichtung von 3 Schulen in jedem Jahre doch wohl eine hinreichend erfreuliche und vollständig

normale Entwickelung ift.

Ich würde mich am liebsten dafür aussprechen, daß, wenn die 3 in erster Linie beantragten Schulen in diesem Jahre bewilligt werden, dem Kreise Rees gleich die Aussicht eröffnet wird, daß sein Antrag für die Schule in Brünen im nächsten Jahre an erster Stelle Berücksichtigung sinden soll. (Beisall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage ben Herrn Berichterstrtter, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Bericht-

erstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar erlaube ich mir, zum Zwecke der Abstimmung folgendes Versahren vorzuschlagen. Der Antrag der IV. Fachkommission läßt sich für unsere Abstimmung in zwei Teile teilen. Zunächst ist über die Frage der 3 anderen Winterschulen in Neuß, Katingen und Meisenheim ja eine Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden, und ich darf also ohne weiteres annehmen, daß Sie bezüglich dieser drei Winterschulen dem Vorschlage Ihrer Fachkommission entsprechend beschlossen haben und die betressenden Veträge über den Haushaltsplan hinaus verrechnen lassen wollen.

Der zweite Teil bes Antrages ber Fachkommiffion geht bahin, die Gewährung eines

Bufchuffes für eine zweite Schule im Rreife Rees bagegen zunächst abzulehnen.

Der herr Abgeordnete Schneemann beantragt bagegen, im Orte Brunen im Rreife Rees

eine landwirtschaftliche Schule zu errichten.

Nun liegt die Sache m. E. so: Wer für den Antrag der Fachkommission stimmen will, das abzulehnen, ist gegen den Antrag Schneemann, und wer den Antrag Schneemann will, ist gegen den Antrag der Fachkommission, die beiden Anträge stehen sich gegenüber.

Wir muffen abstimmen. Darf ich die Herren bitten, Plat zu nehmen.

Ich würde also abstimmen laffen über den Antrag der Fachkommission, diese zweite

Schule im Rreife Rees abzulehnen.

Wenn gegen diese Art der Abstimmung kein Bedenken im Hause obwalt, bitte ich diejenigen Herren, die mit der Fachkommission den Antrag auf Errichtung einer Winterschule in Brünen ablehnen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen und damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Schneemann erledigt.

Wir kommen dann zum folgenden Bunkt ber Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ift der herr Abgeordnete Graf von Galen, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Der Haushaltsplan, den ich Ihnen vorzutragen habe, schließt in diesem Jahre in Einnahme und Ausgabe mit einem

um 263 000 Mark höheren Betrage ab als im Borjahre. Die Mehrausgabe ist verursacht durch die eingetretene Erhöhung der Pflegesätze, die in den Probingial-Beil= und Pflegeanftalten auf= gewendet werden muffen, ferner burch ben voraussichtlichen Zuwachs ber Geiftestranken, sobann durch die Erhöhung der Pflegekoften, welche an die Privatanstalten gezahlt werden muffen, und durch die Bunahme ber Pflegekoften, welche für die ortsarmen Kranken entstehen, die auf Freiftellen untergebracht sind. Die Ausgaben mußten alfo um den genannten Betrag von 263 000 Mark erhöht werden. Dementsprechend war auch die Einnahme zu erhöhen, und zwar erstens aus den Beiträgen aus den Bermögen der Kranken ober von Drittverpflichteten, welche vorweg zu den Berwaltungs koften verwendet werden, um 47 000 Mart; ber übrige Betrag mußte aus ben Beiträgen der Kreise und Gemeinden einerseits, aus der Dotationsrente und den Provinzialabgaben andererseits genommen werden. Die Berteilung ergibt fich aus den rechnerischen Ausführungen, welche vom Provinzialausschuß als Randbemerkungen gemacht find.

Die II. Tachkommiffion schlägt Ihnen vor, diesen haushaltsplan, wie er von der Ber-

waltung aufgestellt ift, unverändert anzunehmen.

Stell vertretender Borfigender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das ift nicht der Fall.

Ich ftelle fest, daß Gie dem Borschlage des Referenten entsprechend den haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir geben über zur nächsten Vorlage:

Antrag ber II. Fachkommiffion jum Saushaltsplan für bie Bermaltung bes Landarmenmefens ber Rheinproving für bas Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterftatter ift berfelbe Berr, bem ich bas Bort gebe.

Berichterftatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Berren! Diefer Haushaltsplan unterscheidet sich von einer Angahl anderer Spezialhaushaltsplane dadurch, daß er mit einem geringeren Betrage abschließt als es im vorigen Jahre der Fall gewesen ift, und zwar ist der Betrag um 6600 Mark geringer. Das ergibt fich aus einer Berringerung des Ausgabebedürfnisses. Bwar sind die Kosten, die durch die Anstaltspflege der Landarmen verursucht werden, erheblicher geworden. Sie steigen von Jahr zu Sahr. In den letzten 3 Jahren sind fie um 31 000 bezw. 48 000 bezw. 14 000 Mark geftiegen. Das ergibt sich auch wieder aus der Preissteigerung der Lebensmittel und der Erhöhung der Löhne, wodurch eine Erhöhung der üblichen Unterftugungsfate, und der Pflegefäge in den Provinzialanftalten verursacht wird und zwar der letteren nach dem Unschlage um 30 000 Mark. Endlich sind auch die Pflegefätze, die den Privatpflegeanstalten bergütet werden muffen, ebenfalls gefteigert worden.

Wenn der Haushaltsplan gleichwohl mit einer geringeren Summe abschließt, fo rührt das daher, weil die offene Armenpflege der Landarmen von Jahr zu Jahr weniger Mittel in

Unspruch nimmt.

Der Antrag der II. Fachkommission, den ich Ihnen zu unterbreiten habe, geht dahin, auch diefen Saushaltsplan in unverändeter Form anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag angenommen haben.

Antrag der II. Fachkommiffion zum Saushaltsplan der Polizeistrafgelder= fonds und des Chrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Es ist berselbe Berr Berichterstatter, bem ich bas Wort gebe.

Berichterftatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Berren! In biejem Saushaltsplan find gegen bas Borjahr gang geringe Beränderungen vorgekommen, welche fich aus ben rechnerischen Unterlagen ber Etatsaufstellung ergeben, indem der Durchschnitt ber 3 Jahre 1904, 1905 und 1906 dem biesjährigen Haushaltsplan zugrunde gelegt wirb.

Besondere Bemerkungen sind zu biesem haushaltsplan nicht zu machen, und bie II. Fachtommiffion schlägt Ihnen durch meinen Mund vor, biefen Haushaltsplan unverändert anzunehmen. Stellvertretender Borfigender Spiritus: Auch hier barf ich wohl Ihre Buftimmung

feststellen.

Wir fommen zur nächsten Rummer ber Tagesordnung:

Antrag ber II. Fachkommiffion zum Saushaltsplan über bie Roften ber Leitung und Beauffichtigung ber baulichen Unterhaltungsarbeiten, fowie über den Fonds gur Erneuerung maschineller Unlagen in ben Provingialanstalten.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Boigt, dem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Boigt: Meine Berren! Der Haushaltsplan ber Leitung und Beauffichtigung ber baulichen Unterhaltungsarbeiten erfordert einen Buichuß von 87 900 Mart; gegen bas Borjahr 20 100 Mark mehr. Die einzige Ginnahme diefes Saushaltsplans ift biefer

Zuschuß von 87 900 Mark.

Bei den Ausgaben ift abgesehen von einer geringfügigen Erhöhung ber Reisekoften, Die fich aus den tatjächlichen Ausgaben des letzten Jahres als notwendig erwiesen hat, eine Menderung nur durch eine Berftarkung des Fonds für maschinelle Unlagen um 20 000 Mark eingetreten. Dieser Fonds ift auf Beichluß biefes hohen Saufes vom 17. Marg 1905 gebildet worden, weil der für die Amortisation der Anleihemittel vorgesehene Sat von höchstens 13/40/0 Buguglich ber burch die fortschreitende Tilgung ersparten Binsen als zu niedrig für die Amortisation der maschinellen Unlagen besjenigen Teiles ber Provinzialanftalten, die am ftartften ber Abnugung ausgesett find, angesehen wurde. Wenn auch ber im Jahre 1905 von einem Abgeordneten erwähnte Sat von 10% bes Anschaffungswertes für einen großen Teil ber Maschinen als etwas zu reichlich anerkannt werden fann, jo ift barüber fein Zweifel, daß die völlige Erneuerung von Mafchinen nicht felten schon während der Armotisationsperiode erforderlich wird. Wollte man berartige Neuanschaffungen — Anleihemittel dürfen natürlich bafür nicht in Anspruch genommen werben — aus ben Unterhaltungstiteln der einzelnen Unftalten entnehmen, fo würden diese Baushaltsplane unliebfamen Schwankungen ausgesetzt fein, die im Intereffe einer geordneten Finangwirtschaft vermieden werden müffen.

Wenn der Provinziallandtag, woran ich nicht zweifle, auch jetzt noch die Dotierung eines folden Fonds für erforderlich halt, jo ergibt fich die Notwendigkeit feiner Erhöhung aus bem Umftande, daß inzwischen ber Wert ber maschinellen Anlagen von 3,6 Millionen Mark auf 4,2 Millionen gestiegen ift. Der Ginfat von 60000 Mark entsprach feinerzeit 1,66% bes Anlagewertes. Nun fleigt zwar burch eine Erhöhung bes Titels um 20000 Mark biefer Prozentsatz auf etwa 2%. Aus ben von der Berwaltung der Kommission mitgeteilten Bahlen über bie Istausgabe der letten Jahre ergibt fich aber, daß eine zu weitgehende Thefaurierung bei diefem Fonds auch

bei einem Ginfat von 80000 Mark nicht zu erwarten ift.

Bei Beginn des Haushaltsjahres hatte der Fonds 113000 Mark. Im Jahre 1907 haben ihm jedoch ungefähr 93000 Mart entnommen werden muffen, fo daß nur noch rund 20000 Mark auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen werden können. Bei einem Einfatz von 80000 Mark würden baher 100000 Mark für das nächste Jahr zur Berfügung stehen. Für 1908 ist aber schon jett, also noch vor Beginn des Rechnungsjahres, die Notwendigkeit von Erneuerungen im geschätzten Gesamtwerte von 57000 Mark sicher. Es kommen hinzu erhebliche Ausgaben für die Inftandsetzung der Gasfabrit in Bonn und für die Erneuerung der Reffel der Anftalt in Brauweiler. Es kann also auch im nächsten Jahre von einer Ansammlung irgend eines erheblichen Fonds nicht geredet werden. Die Berwaltung ift der Anficht, daß dieses erst nach dem Jahre 1909 erfolgen wird, da bis dahin der zurzeit sehr starke Erfatz an Resseln und Maschinen in den älteren Brobingialanstalten stattgefunden haben wird. Dem steht gegenüber, daß für die Folge mit einer größeren Abnutung der zum teil fehr ftark beanspruchten elektrischen Maschinen gerechnet werden muß.

Aus diesen Gründen hat fich die Kommission davon überzeugt, daß die Erhöhung dieses

Saushaltsplanes um 20100 Mark burchaus gerechtfertigt ift.

Ich habe die Ehre, namens der II. Fachkommiffion dem Plenum die unveränderte Unnahme bes Haushaltsplanes zu empfehlen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort

wird nicht gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag angenommen ift.

Die nächste Borlage ift:

Antrag der IV. Fachkommiffion gu dem Antrag des Landwirts Bernhard Bogmann zu Salmorth, Rreis Cleve, um Erftattung von Roften, welche ihm durch die Aufstallung feines Biehbestandes zwecks Lokalifierung ber Maul- und Rlauenseuche entstanden find.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brüder, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Bruder: Meine fehr geehrten Herren! Unter Rr. 41 Position 3 der Drucksachen finden Sie eine Petition von dem Landwirt Bernhard Bosmann zu Salmorth, Rreis Cleve, um Gewährung einer Entschädigung für die infolge des Ausbruchs der Maul= und Klauenseuche ihm entstandenen Kosten.

Sie werden mir geftatten, daß ich mit einigen Worten auf ben Anlag bazu eingehe. Um 6. August brach in der Gemeinde Salmorth im Kreise Cleve die Maul- und Klauenseuche aus, am 9. August wurde sie polizeilich angemeldet. Am 10. August wurde die ganze Gegend gesperrt und außerdem auch die Gehöftsperre für den betreffenden Bogmann polizeilich angeordnet. Bogmann mußte demnach am 14. August seine fämtlichen Tiere, 80 Stud, aus der Weide herausnehmen und aufstallen. Ich bemerke hierbei, daß die Tiere unten am Niederrhein Tag und Racht draußen sind, weil dort eine gute Weide ift. Bosmann war also gezwungen, das Futter, das er für den Binter bereits eingebracht hatte, den Tieren zu geben, und außerdem toloffale Aufwendungen für Fraftfutter aller Urt zu machen. Fernerhin war er gezwungen, allem und jedem nachzukommen, was die Behörde von ihm forderte, und diese Anforderungen sind in derartigen Fällen nicht gering. Dann war fernerhin ber Betreffende an ber weiteren Bestellung seiner Aecker behindert. Er konnte nicht mehr mit der Düngersuhre usw. vom Hof herunter. Es litt darunter die Ginsaat der zu bestellenden Früchte, und es erwuchsen ihm dadurch eine große Menge Kosten im Betrage von reichlich 6000 Mark.

Ich darf wohl vorweg nehmen, daß ich als Fachmann diese Rechnung geprüft und fie tatsächlich dem Berhältniffe entsprechend befunden habe. Bogmann beackert ein Gut von — wenn ich nicht irre — 54 ha und hat dafür an Pacht 8750 Mark aufzubringen. Nun war er zwei Monate lang nicht mehr imstande, diese Pachtung ausnutzen zu können. Sie werden also mit mir begreifen, wie es um die betreffende Person stand.

Um 5. Ottober endlich wurde die Gehöftsperre wieder aufgehoben, und fonnte Bogmann

nun feine Tiere wieder auf die Weide treiben.

Wir haben also gesehen, welche Kosten einerseits damit verbunden sind; anderseits haben wir auch mit Genugtung zu verzeichnen, daß die Seuche zu lokalisieren ist, wenn sofort in energischer Weise zugegriffen wird. Ich möchte nicht versehlen, der zuständigen Behörde meinen Dank hierfür von dieser Stelle aus abzustatten, denn wir alle in der näheren Umgebung sind von dieser Seuche bewahrt geblieben, nicht allein unser Kreis sondern auch die anschließenden Kreise. Meine Herren! Sie alle wissen so gut wie ich auch, daß die Kosten, die durch einen Seuchengang entstehen können, ins Enorme hineingehen, so allein im Kreise Cleve durchschnittlich mindestens 13/4 Millionen bei einem derartigen Seuchengang und bei einer Anzahl von rund 50 000 Stück Rindvieh.

Dieser Boßmann hat also durch den ihm auferlegten Zwang uns alle geschützt. Wir erkennen daher seine Petition vollständig an. Wir haben selber auch bereits bei uns im Ausschuß darüber verhandelt, aber leider sind wir nicht in der Lage, den Boßmann entschädigen zu können, weil wir dadurch ein Präzedens schaffen würden und wir als Grenzkreis die Folgen davon zu übersehen nicht imstande wären. Daher sind wir der Ansicht gewesen, daß hier eine größere Gesantheit eintreten müßte, um die Kosten auf sich zu nehmen. Dadurch würde dann auch erreicht werden, daß sobald irgendwo ein Seuchenfall auftritt, die betreffenden Leute sosort die Sache polizeilich anmeldeten, wohingegen sie sonst die Sache zu verheimlichen suchen und sich tagelaug damit herumschleppen, dis die Seuche sich dann allmählich ausbreitet, und eine Bekämpfung, eine Lokalisierung absolut nicht mehr möglich ist.

Wir haben also diesen Antrag in der IV. Fochkommission eingehend beraten und sind zu folgendem Beschluß gekommen, den ich also hier dem hohen Hause namens der IV. Fachkommission

unterbreiten möchte:

"Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Bogmann auf Gewährung einer Entschädigung aus dem Bieh-

entschädigungsfonds ablehnen;

2. an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, baldtunlichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Kosten, welche den Biehbesitzern durch Seuchemaßregeln im Interesse der Allgemeinheit erwachsen, auf die Staatskasse übernommen werden."

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich kann demnach feststellen, daß Sie den Vorschlag Ihrer IV. Fachkommission zum Beschluß erhoben haben.

Wir fommen gum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitse anstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort gebe. Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Bramweiler, wie Sie ihn auf Seite 486 und folgende vorfinden, erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 163 000 Mark. Es ist das dieselbe Summe, die auch im Vorjahre verlangt worden ift.

Im allgemeinen ift zu fagen, daß ber in ber Anftalt Brauweiler untergebrachte Korrigend der Proving pro Jahr berechnet 111,03 Mark koftet. Es ist das eine verhaltnismäßig gunftige Bahl. Die meisten Anftalten ähnlichen Charafters in ben anderen Provinzen und in den anderen Bundesstaaten haben hierfür bedeutend höhere Buschüsse einzusetzen, meistens Betrage von 200 Mark

und teilweise noch weit darüber hinaus.

Die Belegungszahl der Unftalt Brauweiler finden Gie auf dem Titelblatt des haushaltsplans auf Seite 485. Es find hier wesentliche Aenberungen gegen das Borjahr nur infofern eingetreten, als die Zahl der männlichen und weiblichen Korrigenden um 55 niedriger angenommen worden ift. Dafür ift aber die Aufnahme von 60 Geiftestranken neu vorgesehen, die früher in der Anstalt Brauweiler nicht untergebracht waren. Es soll nämlich dort ein Bewahrungshaus für sogenannte irre Verbrecher geschaffen werden. Man hofft, das Bewahrungshaus am 1. Mai fertigzustellen und rechnet bamit, daß es am 1. Juli vollständig besetzt sein wird. Bezüglich biefes Bewahrungshauses ift beshalb das mittlere Datum, der 1. Juni 1908 im Haushaltsplan Dem Bewahrungshause sollen überwiesen werden diejenigen irren Berbrecher, die als solche schon erkannt sind, und dann auch diejenigen in der Provinzial-Arbeitsanstalt untergebrachten Bersonen, bei benen im Laufe ihres Aufenthaltes in Brauweiler ihre Unzurechnungsfähigkeit festgestellt wird.

Wenn ich zu dem haushaltsplan als folchen übergebe, fo find die Pflegekoften-Ginnahmen um 18 240 Mark gewachsen. Das find die Roften der Geifteskranken, die in den früheren Saushaltsplänen fehlten. Aus ber Landwirtschaft werden 1000 Mark weniger eingenommen. Das kommt daher, daß das landwirtschaftliche Gebiet infolge von Renbauten, insbesondere auch infolge des Neubaues des Bewahrungshauses, an Umfang verloren hat. Unter II 2 der Ausgaben sind 5 Auffeher mehr gegen früher vorgesehen. Es find zwei Kategorien von Auffehern vorhanden. Die einen find dauernd im Dienfte der Anftalt und fteigen in ihrem Einkommen von 1200 bis 1495 Mark, während die anderen Aufseher nur als vorübergehend angenommen gelten und baher einen festen Diatensatz von 1200 Mark erhalten. Da aber ber größte Teil biefer vorübergehend angenommenen Aufscher für die Anstalt dauernd erforderlich ift, so will man den Bersuch machen, einem Teil derfelben die Möglichkeit zur Erlangung eines höberen Ginkommens zu geben, und hofft sie dadurch länger in der Auftalt zu halten. Daher erklärt sich die Erhöhung der Aufseherzahl von 7 auf 12. Bon den vorübergehend angestellten Silfsanfschern wurde bei Titel VI ein entsprechender Lohnbetrag gefürzt. Gespart wird an Befleidung sowie Lagerung, Bettzeug und Tijchwäsche 5000 Mart bezw. 1000 Mart. Das hängt mit ber niedrigeren Belegung der Anftalt Busammen. Ren eingesetzt ist ein Zuschuß zum Haushaltsplane bes Bewahrungshauses in Höhe von 2000 Mark. Dieser Zuschuß war notwendig, weil sich das Bewahrungshaus nicht aus eigenen Mitteln erhalten kann, wegen ber fehr hohen Koften, die durch die Beschaffung bes Pfleger-

Bu der Anlage Haushaltsplan der Landwirtschaft ist nichts besonderes zu bemerken. In personals entstehen. der folgenden Anlage, Boranichlag über den Arbeitsbetrieb, find die Arbeiten für die Provinzial-Straffenverwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde mit 27 000 Mark höher angenommen. Im übrigen finden sich einige Berschiebungen, die mit der Ginrichtung der Bascherei verbunden sind. Sie finden die betreffenden Positionen unter Titel I, 6 der Einnahmen und II, 3 und II, 8 der Ausgaben. Jusbesondere wurden aus der letten Position die Koften ber beschleunigten Abschreibung und Berginfung des Anlagekapitals der Bafcherei gedeckt. Hierfür ift nichts mehr einzustellen, da die vollständige Tilgung im vergangenen Jahre erfolgt ift. Es wird hierdurch ein

Betrag von rund 12 000 Mart frei.

Aus Anlage C, Boranichlag über die Materialienverwaltung, interessiert das Plenum wohl nur Titel I der Einnah men: Aus dem Berkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Häuslinge. Da sind 103 000 Mark mehr eingesetzt als früher. Hierzu soll bemerkt werden, daß der Berkauf fast ausschließlich an die Provinzialanstalten erfolgt, die einen ganz bedeutenden Bedarf haben-Ein Berkauf an Private, an dritte Personen sindet sozusagen eigentlich überhaupt nicht statt. Es erwächst also durch den Arbeitsbetrieb der Anstalt den übrigen Gewerbetreibenden eine Konsturenz nicht.

Ueber den Mühlenbetrieb und die Backerei ift nichts besonderes zu sagen, ebenso wenig über die Gasanstalt. Die Kosten bes fabrizierten Gases belaufen sich auf 6,4 Pfennig pro

Rubifmeter.

Ueber die Fürsorgeerziehung, Abteilung Freimersdorf ist auch nichts besonderes zu bemerken.

Bezüglich der letzten Anlage G Voranschlag über das Bewahrungshaus für Geisteskranke finden Sie in den Bemerkungen schon gesagt, daß dies nur ein vorläufiger Bersuch ist, da genaue Ersahrungen über die Höhe der entstehenden Sinnahmen und Ausgaden noch sehlen. Besondere Schwierigkeiten macht die Beschaffung des Aufsichtspersonals für dies neu zu gründende Bewahrungshaus. Man beabsichtigt, in dem Bewahrungshaus, wie auch in den übrigen Teilen der Arbeitssanstalt Aufseher und Hilfsaufseher auzustellen, die vorher eine besondere Ausbildung in der Irrenpslege bekommen sollen. Im übrigen werden die Ersahrungen, die man mit diesem Personal machen wird, abzuwarten sein.

Sonftige Bemerkungen find zu bem Haushaltsplan nicht zu machen. Die II. Fach-

tommiffion fchlägt Ihnen feine unveränderte Unnahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplans fest.

Der folgende Gegenftand betrifft:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derfelbe Berr Berichterftatter, bem ich bas Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Hier sind wesentliche Aenderungen gegen das Borjahr nicht eingetreten. Der Haushaltsplan schließt mit 153 200 Mark in Sinnahme und Ausgabe gegen 151 900 Mark im Borjahre ab. Sin Provinzialzuschuß wird nicht erfordert, da sich das Landarmenhaus aus eigenen Mitteln erhalten kann. Die Belegungszisser beträgt 430 Köpfe; das ist dieselbe Zahl wie in den vergangenen Jahren.

Auch hier schlägt Ihnen die II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Saus-

haltsplans vor.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: 3ch darf annehmen, das Sie zustimmen.

Wir kommen alsdann gum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschuffes, betreffend die Leitung und Berwaltung des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ift ebenfalls ber Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim. Ich bitte

ihn vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Antrag, den Gie in Drucksache 19 finden, hat seine Beranlassung barin, daß nachdem ber Charafter bes Landarmenhauses zu Trier im Laufe ber Jahre stetig gewechselt hat, das Landarmenhaus zu Trier jett dauernd dafür bestimmt sein soll, nur landarme Personen aufzunehmen, und zwar solche Personen, die feine Spileptiter und feine Geistesfranken find. Diese Bersonen find nun gum großen Teil, wenn auch nicht ganz, fondern nur in beschränktem Maße arbeitsfähig. Es foll beshalb auch der Arbeitsbetrieb, der mit dem Landarmenhause in Trier bisher verbunden war, erhalten bleiben, eventuell noch erweitert werden. Infolgedessen empfiehlt es sich, daß bezüglich der Leitung und Berwaltung des Landarmenhauses die in dem Nachtrag zu dem Reglement vom 10. Dezember 1892 getroffenen Aenderungen wieder aufgehoben werden, und daß die früheren Beftimmungen, die im alten Reglement vorhanden waren über die Leitung und Berwaltung des Landarmenhauses vom Dezember 1890 bezw. April 1891 wieber in Wirksamkeit gesetzt werben.

Die II. Fachkommsifion schlägt deshalb dem hohen Hause vor zu beschließen, daß in dem Nachtrage zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier vom 18. Februar 1893 der Artifel I aufgehoben wird und der Artifel II folgende Fassung erhält:

Der § 2 wird aufgehoben; an deffen Stelle tritt folgende Bestimmung: § 2. Ferner werden in den Räumen des Landarmenhauses diejenigen Personen aufgenommen, auf welche die Borschriften bes Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die Abanderung der §§ 31, 65 und 68 des Gefetzes zur Ausführung des Bundesgefetzes über den Unterftützungswohnfit vom 8. März 1871 (G. S. S. 300) Anwendung finden."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Da fich niemand zum Wort melbet, ftelle ich

fest, daß Sie dem Antrage entsprechend beschloffen haben.

Wir geben jum nächften Gegenftanbe über:

Antrag ber II. Fachkommiffion jum Saushaltsplan über die Unterftügung milber Stiftungen und Bohltätigfeitsanftalten, fowie über die Roften ber Unterbringung und des Unterhaltes von Spileptifern, Idioten, Blinden, Trinkern und Rruppeln aus der Rheinproving, welche bezw. deren Un= gehörige feinen Unfpruch auf öffentliche Urmenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derfelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Bu diesem Haushaltsplan ist nur zu bemerken, daß der Provinzialverwaltung von ungenannter Seite eine Summe von 1000 Mark Bugegangen ift und bag ber Provinzialaussichuß biefe Summe biefem vorliegenden Bonds jur Unterftugung milder Stiftungen überwiesen hat. Dadurch machfen die Ginnahmen unter Titel I Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen um die Zinsen, welche aus ben 1000 Mark jährlich erlöft werben.

Im übrigen finden Sie ungefähr diefelben Bahlen wie früher. Der Haushaltsplan

ichließt ab mit 20 360 Mark gegen 20 430 Mark im Borjahre.

Auch hier wird die unveränderte Annahme diefes Haushaltsplan von der II. Fach=

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich darf Ihr Einverständnis mit diesem fommissian beantragt. Vorschlage annehmen.

Wir kommen gum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial= ausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial= Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürsten= tums Birkenfeld.

Berichterstatter ift ber herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Das Oldenburgische Fürstentum Birkenseld bildet bekanntlich eine Enklave der Rheinprovinz, und ist infolgedessen in allen seinen Interessen, insbesondere auch den landwirtschaftlichen Interessen, mit den anstoßenden Landesteilen der Provinz eng verbunden. Die Landwirte bilden eine eigene Lokalabteilung der Rheinprovinz, und es ist aus deren Kreisen der Antrag gestellt worden, es möge die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums ausdehnen. Bei der Berwaltung der Feuerversicherung bestehen um so weniger Bedenken, als vom versicherungstechnischen Standpunkt aus es durchaus im Interesse der Anstalt liegt, wenn der Kreis der Bersicherungsnehmer ausgedehnt wird. Es sind infolgedessen mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung Berhandlungen gepslogen worden, die dahin geführt haben, daß die Oldenburgische Regierung sich einverstanden erklärt, daß die Anstalt ihre Tätigkeit auf das Gebiet des Fürstentums Birkenseld ausdehnt mit der Einschränkung, daß die Beiträge der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen, wogegen dann die diesem Borrecht entsprechende Annahmepflicht für die Gebändeversicherungen für das Fürstentum ebenfalls fortsällt.

In Rücksicht auf die geringe Bedeutung dieser Aenderungen empsiehlt es sich nicht, eine besondere Aenderung des Reglements vorzunehmen, es beantragt vielmehr der Provinzialausschuß, die Zustimmung zu erteilen, daß die Provinzial-Fenerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Gemäßheit der von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung unter dem 10. Januar diese Jahres erteilten Einwilligung ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums Virkenfeld mit der Maßgabe ausdehnt, daß

1. die Beiträge der Anstalt dort der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen und

2. der Unftalt dort eine Unnahmepflicht für Gebäudeversicherungen nicht obliegt.

Diesem Antrage des Provinzialausschusses hat sich die I. Fachkommission angeschlossen, und ich beehre mich, dem hoben Hause diesen Antrag zur Genehmigung vorzulegen.

Stellvertretender Borfitzender Spiritus: Es meldet fich niemand zum Bort. Die Bor- lage ist angenommen.

Der nächfte Gegenstand ift:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friederichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzials-Fenerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Derfelbe Berr Berichterstatter. Ich bitte ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Aus dem bereits gestern dargelegten Grunde der gesteigerten Arbeitstätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat es sich auch als nötig erwiesen, deren Arbeitsräume zu erweitern. Es bot sich eine besonders günstige Gelegenheit, diese Erweiterung vorzunehmen dadurch, daß ein an die Anstalt anstoßendes Haus in Größe von etwa 600 qm zu einem angemessenn Preise zu erwerben war. Diese Erwerbung war nicht aufzuschieben, und fie hat daher mit Genehmigung des Provinzialausschuffes stattgefunden. Dadurch wird erreicht werden, daß die Anstalt auf lange Zeit hinaus ihre Bedürfniffe auf dem eigenen Terrain wird befriedigen konnen. Es bedarf aber nach § 9 Rr. 4 des Anftaltsreglements der Ankauf diefes Grundstucks der Genehmigung des Landtags, und namens der I. Fachkommiffion habe ich die Ehre zu beantragen, daß dieje Genehmigung nachträglich erteilt wird.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Meine Herren! Gie haben den Antrag gehört.

Biderspruch erfolgt nicht. Ich ftelle Ihre Buftimmung fest.

Wir geben über gum

Antrag der III. Fachkommiffion jum Bericht des Provinzialausichuffes über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen gu Armenund Wegezweden gemäß § 5 Abf. 3 des Gefetes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provingial= verbände.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort erteile. Berichterftatter Abgeordneter Freiherr von Sammerftein: Meine Berren! Ich bitte, bie Druchfachen 27 und 52 gutigft zur hand nehmen wollen. Durch das Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 find der Proving neue Mittel zur Berfügung gestellt zur Forderung des Armen- und Wegewesens. Durch ein Reglement, welches der Landtag beschlossen hat, werden diejenigen 70 % dieser Rente, welche nicht unmittelbar für Armenausgaben der Proving zu verwenden sind, in der Form verwendet, daß 30% von ihnen für Armenzwecke und 70% für Wegezwecke verausgabt werden.

Diese Aufwendung ift eine ftreng gesetymäßige, denn das Gefet fagt: "Die Gelder durfen

lediglich für Wege= und Armengwede verwendet werden."

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, daß der Provinzialausschuß alljährlich in einer besonderen Borlage dem Landtag davon Renntnis geben foll, welche Gemeinden und Rreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen= und für Wegezwecke — aus der Dotation von 1902 bedacht worden sind. Diese

Ueberficht, meine Herren, liegt Ihnen in ber Druckfache 27 vor.

Wenn nun auch an fich die III. Fachkommission nur zur Erörterung der Wegesachen berufen ift, so ist bennoch in der III. Fachkommission an die Landesverwaltung die Frage gestellt worden, weshalb so außergewöhnlich niedrige Einzelbeiträge an einzelne Gemeinden für Armenzwecke gegeben worden find. Die Beträge beginnen von unten mit 40 Mark, und eine ganze Reihe von Gemeinden, bie Sie insbesondere auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt sehen, haben nur 50 Mark bekommen. Der herr Landeshauptmann felbft, bezw. fein zuständiger Landesrat, hat geantwortet, daß der Provinzialausichuß bei Ausschüttung diefes Armenfonds folgende Grundfate beobachte: Gine Gemeinde bekomme überhaupt nur dann eine Unterftugung aus diesem Fonds, wenn die Betrage, die fie für Armenzwecke aufzuwenden hat, mehr als 30% bes Gemeindestenersolls ausmachen. Betragen die Armenlaften mehr, jo muß die Gemeinde für Armenzwecke unter allen Umftanden 25% ihres Steuerfolls aufbringen. Der Reft ober das, was darüber hinaus den Gemeinden gur Laft fällt, wird gum Teil auf die Proving übernommen, und zwar schwanken die Zuschüsse der Proving zwischen 1/a und 2/8 diefes Restes, gang ausnahmsweise sind sie höher. Die Gemeinden, die hier mit je 50 Mark Unterftützung aufgeführt find, liegen im Rreife Altenfirchen und find außergewöhnlich fleine Gemeinden, die meistens nur 40 bis 60 Einwohner und jum Teil nur ein direktes Staatsstenersoll von 6 bis 8 Mark haben. Diese Tatjache hat nach Ansicht der Kommission das Borgehen des Provinzials ausschuffes bei der Zubilligung so kleiner Renten als berechtigt erscheinen laffen, und die Kommiffion

bittet deshalb, den Bericht des Provinzialausichusses über die Gewährung von Armen= und Wegebeihilfen durch Kenntnisnahme als erledigt ansehen zu wollen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? - Das ift nicht

ber Fall. Ich ftelle feft, bag Sie ben Bericht burch Renntnisnahme für erledigt erachten.

Nun kommen wir zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstügung des Kreiss und Gemeindewegebaues vom 14. März 1907.

Derfelbe Berr Berichterftatter, dem ich bas Bort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Bevor ich im Auftrage ber Kommission den Bericht beginne, bitte ich, mir eine kleine persönliche Bemerkung

gestatten zu dürfen: Mis geftern Berr Freiherr von Troschte aufgerufen murbe, um fein Referat in der Forstfache zu halten, war er nicht im Hause anwesend. Er schloß sein Referat mit der Entschuldigung, er hatte nicht erwartet, daß ich fo schnell mit meinem Referat fertig werden wurde (Beiterkeit). -Meine Herren! Berr von Trofchte ift mir feit langem bekannt und befreundet, und infolgedeffen brauche ich nicht zu fürchten, daß er aus bem Saal geflüchtet ift, weil ein längeres Referat von mir brobte. Aber ber freundliche Beifall, ben Gie feinen Worten gezollt haben, läßt mich befürchten, daß ich hier in den Geruch eines Dauerredners gekommen bin. (Beiterkeit.) Diefelbe Befürchtung barf ich, wie ich glaube, auch aus einem anderen fleinen Borgang ichließen, ber fich am Sonntag im Foger unferes Saufes abgespielt haben foll. Dort follen zwei größere Riften geftanden haben. Einige der herren Mitglieder des Saufes ftanden um diese Rifte herum, erwogen, was fie mohl enthalten konnten, und kamen zu ber Ueberzeugung, daß es die Sochzeitsgeschenke seien, die jest im Sitzungefaal bes Provinzialausschuffes aufgeftellt find. Da fam ber verehrte Borfitende bes Provinzialausschuffes, herr Graf Beiffel, bingu und fagte: Rein, meine herren, Sie find im Frrtum! Das find Aften aus Berncaftel zu dem Antrage, den die III. Fachkommiffion demnächst wegen Erhöhung des Fonds für Unterstützung des Rreis- und Gemeindewegebaues ftellen wird. (Große Beiterkeit.)

Meine Herren! Wenn diese Ueberzeugung in weiteren Kreisen des Landtages verbreitet sein sollte, so will ich Sie beruhigen. Meine Waffen für die Unterstützung und Vertretung der Borlage des Provinzialausschusses bestehen nur in dem Wenigen, was ich hier oben habe und was

uns die Proving felbst zur Berfügung gestellt hat.

Meine Herren! Sie werden sich entsinnen, daß im vorigen Provinziallandtage eine lange und ausgedehnte Debatte über die Frage stattgefunden hat, ob die gegenwärtige Unterstüßung des Kreis= und Gemeindewegebaues durch die Provinz ausreichend sei. Die III. Fachkommission hatte dem hohen Hause einen Antrag unterbreitet, welcher aus drei Teilen bestand und den Wunsch aussprach, daß der Provinzialausschuß zunächst dem Landtage eine tabellarische Uebersicht darüber geben möchte, wie in den verschiedenen Provinzen des Staates der Gemeinde= und Kreiswegebau von der Provinz unterstüßt wird; wie sich innerhalb unserer Provinz die Kreis= und Gemeindewege auf die einzelnen Kreise verteilen, wie sich ferner die Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die einzelnen Kreise verteilen, und wie hoch die Unterhaltungskosten dieser Staats= und Bezirksstraßen in den einzelnen Kreisen pro Kilometer sind. Der zweite Teil des Antrages begehrte, daß eventuell auf Grund des Ausfalls dieser tabellarischen Uebersicht dem Provinziallandtage neue Grundsäte zur Genehmigung vorgelegt werden möchten über die Art und Weise, wie der Kreis= und Gemeindes wegebau provinzsseitig zu unterstüßen sei.

Diese beiden Teile wurden von Ihnen zum Beschlusse erhoben. Abgelehnt wurde ber dritte Teil, welcher begehrte, der Provinzialausschuß möge, wenn sich auf Grund der Statistik ergeben follte, daß die bisherigen Buwendungen unzureichend feien, schon in den Haushaltsplan für 1908/09, ber uns jest beschäftigt, weitere Mittel einstellen.

Meine Herren! In sehr dankenswerter Weise hat der Provinzialausschuß in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 28 das von ihm gesammelte Material vorgelegt. In den einleitenden Worten fagt der Provinzialausichuß felbst, daß eine genaue Bergleichung der Leiftungen ber

einzelnen Provinzen an der Sand dieses Materials nicht vorgenommen werden konne. Ich darf die einzelnen Statistifen, die Ihnen als Anlagen zu der Druchfache 28 unterbreitet find, wohl bei Ihnen als bekannt voraussetzen und mich nur auf einige kurze Bemerkungen zu ben

einzelnen Statistifen beschränken. Ich bitte, meine Herren, die Seite 24 aufzuschlagen. Dort finden Sie, daß die Rhein-Proving vom Jahre 1876 bis jum Jahre 1906 im gangen 89531703 Mark zur Förderung bes Rreis= und Gemeindewegebaues aufgewendet hat. (Bort! Bort!) Bierin find aber die regelmäßigen Unterhaltungskoften aller berjenigen Provinzialftragen einbegriffen, welche ehemals Bezirksftragen waren. Die Provinzialverwaltung fieht auf Grund einer Entscheidung des Dberverwaltungsgerichtes diese ehemaligen Bezirksstraßen eigentlich als Gemeindewege und die Unterhaltungskoften, die sie auf diese Bezirköstraßen verwendet, als einen Teil der Unterftügung des Kreis= und Gemeindewegebaues an, und zwar beshalb, weil nach dem Urteile bes Oberverwaltungsgerichtes biefe Bezirtsftragen ohne weiteres den einzelnen Gemeinden zur Gelbstunterhaltung wieder gurud über= wiesen werden fonnen.

Run, meine Herren, hat die Provinzialverwaltung in ber Druckichrift felbst gesagt, daß sie die Kosten der Unterhaltung eines Kilometers Bezirksftraße nicht besonders habe herausrechnen tonnen, daß vielmehr Staats- und Bezirksftragen seit einer längeren Reihe von Jahren gleichmäßig durch die Rechnung hindurch laufen, und daß die Roften für die Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen nur einheitlich angegeben werden können. Da nun aber, meine herren, bie alten Staatsftraßen vermutlich einen erheblich ftarteren Berfehr haben als die Bezirksftraßen - benn fie sind die Hauptadern des Stragenneges - fo tann man wohl annehmen, daß die regelmäßigen Unterhaltungskoften der Bezirksstraßen in diesen 89 Millionen reichlich hoch angesetzt worden find. Ich erwähne das nur, um fagen zu können, daß diese 89 Millionen unzweifelhaft alles das enthalten, was seit dem Jahre 1876, also in den zurückliegenden 30 Jahren, von Seiten der Broving für die Unterftügung des Rreis= und Gemeindewegebaues geleistet worden ift.

Mit dieser Zahl von 89 Millionen steht die Rheinproving absolut weitaus an erster Stelle unter allen Provinzen des preußischen Staates. Ihr zunächst kommt die Provinz Bosen mit 45 Millionen Mark in bemfelben Zeitraum und weiter bie Proving Schlefien mit 32 Millionen Mark in demselben Zeitraum. Aber, meine Herren, der Borsprung der Rheinproving vor den anderen Provingen ift nur durch die absoluten Ziffern vorhanden. Bergfeichen Gie dagegen bas, was die Rheinproving aufgebracht hat mit ihrer Steuerkraft, und das, was andere Provingen aufgebracht haben mit beren Stenerkraft, jo verandert fich ber Plat ber Rheinproving in ber Reihe der anderen Provinzen etwas zu ihren Ungunften. Gin derartiger Bergleich ift leiber nur möglich gewesen für das Jahr 1905, und auch hier nur mit der Proving Westpreußen. Ich bitte Seite 13 der Drudfichrift 28 aufzuschlagen, wo Sie unter Westpreußen angegeben finden, daß biese Proving im Jahre 1905 472 000 Mart für die Unterftützung des Kreis- und Gemeindewegebaues aufgebracht hat. In der Spalte "Bemerkungen" finden Sie, daß die Proving Westpreußen in demselben

Beitraum 21% Provinzialstenerzuschläge erhoben hat, daß 1% von dieser Provinzialstener 67000 Mark ausmacht. Mithin stellen die 472000 Mark volle 7% der Provinzialstener der Provinz Westpreußen sür die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues dar. In demselben Jahre hat unsere Rheinprovinz für Unterhaltung der Bezirksstraßen und sür Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues 3 830 000 Mark ausgegeben. Ihr Steuersoll in diesem Jahre war 64 Millionen Mark. Mithin beträgt die Auswendung der Rheinprovinz für Bezirksstraßen, sür Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues im Jahre 1905 nur 5,90% des Steuersolls der Rheinprovinz. Meine Herren! Das ist gewiß auch sehr schw nud sehr dankenswert. Rur steht die Rheinprovinz relativ, d. h. an ihrer Steuerkraft gemessen, nicht an allererster Stelle der Provinzen. Ich will dabei nur bemerken, daß die Provinz Westpreußen in diesem Jahre an drittunterster Stelle stelle steht.

Meine Herren! Ich gehe dann über zur Anlage B. Die Anlage B enthält die Grundsfäße, die in den einzelnen Provinzen für die Förderung des Kreiss und Gemeindewegebaues gelten. Zu dieser Anlage habe ich nur zu erwähnen, daß die Grundsäße der Provinzen verschieden sind nach der historischen Entwickelung des Wegewesens, nach dem wirtschaftlichen Charafter, den die betreffende Provinz hat, ob sie vorwiegend Agrarprovinz ist oder vorwiegend Industrieprovinz. Aber man kann nicht sagen, die Grundsäße anderer Provinzen wären zwecknäßiger, und es wäre rätlich, von diesen Grundsägen den einen oder den anderen auf die Unterstützung des Kreiss und Gemeindes wegebaues in der Rheinprovinz anzuwenden.

Die Anlage C, meine Herren, Seite 37 enthält eine Nachweisung der ehemaligen Staats, jest Provinzialstraßen und der ehemaligen Bezirks oder ähnlichen Rechtscharakter tragenden öffent

lichen Straffen. Bu diefer Anlage habe ich nichts zu bemerten.

Die Anlage D Seite 41 weift die Staats= und Begirksstraßen nach in ihrer Berteilung auf die einzelnen Rreise und Regierungbegirke ber Rheinproving. Diese Berteilung ift infofern intereffant, als die in früheren Jahren hier wohl einmal ausgesprochene Annahme, es seien mit Staats- und Begirksstraßen die sublichen und ländlichen Begirke - ich rechne dahin Aachen, Cobleng und Trier - reicher bedacht als ber Norden, ber ichon bas engmaschige Gifenbahnnet hat, nicht zutrifft. Gie finden in der Busammenftellung für die Regierungsbezirke auf Geite 55, daß die Rheinproving im gangen 2310 km ehemalige Staatsftragen und 4627 km ehemalige Begirks-Hiervon entfallen, meine Herren, auf die Begirke Coln und Duffeldorf 2850 km straßen hat. Staats- und Bezirksftragen. Die Unterhaltung dieser 2850 km Stragen verursacht 2 396 410 Mark Roften. Das beträgt etwas über 50% ber Gesamtunterhaltungskoften aller Provinzialftragen in der Proving. Es entfällt also auf den industriellen Norden mehr als die Balfte der Unterhaltungstoften fämtlicher Strafen, obwohl ber Norden an Fläche nur 40% ber Rheinproving ausmacht. Alfo auch hier kann man nur fagen, daß mehr oder weniger die Roften und Laften, die ber Proving aus der Unterhaltung der Begirks- und ehemaligen Staatsstraßen erwachsen, annähernd gleichmäßig auf die gange Proving verteilt find, daß jedenfalls eine Bevorzugung der mehr agrarischen füdlichen Begirke nicht vorliegt.

Ich darf dann zur Anlage E übergehen. Meine Herren! Die Anlage E enthält eine Zusammenstellung der Länge der in den einzelnen Kreisen der Rheinprovinz vorhandenen Kreisestraßen und der dem durchgehenden Verfehr dienenden Gemeindestraßen. Die Kommission hat seinerzeit diese Statistift erbeten, um an ihr nachprüsen zu können, wieviel wichtigere Verdindungswege, die nicht Provinzialstraßen sind, in den einzelnen Kreisen noch vorhanden sind und allmählich in guten Zustand versehr werden müßten. Da finden Sie hier nun Angaben, die augenscheinlich nicht

gang mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung fteben. Sie feben beispielsweise, meine herren, daß der Kreis Daun 598 km wichtigere, dem durchgehenden Berkehr bienende Gemeindestraßen hat oder zu haben angibt. Ja, meine Herren, wenn das der Fall mare, fo würde vermutlich der nicht reiche Kreis Daun die Stragen niemals in ordnungsmäßigem Zustande erhalten können. Aehnlich hohe Angaben sind bei den anderen Kreisen eingetragen, und es wird nach Ansicht ber Rommiffion jedenfalls einer erheblichen Erniedrigung diefer Angaben bedürfen, wenn auf Grund derfelben die Proving dazu übergehen foll, Bertrage im Sinne des Antrages des Provinzialausichusses wegen Ausbaues und dauernder Unterhaltung eines Kreisstraßenneges mit einzelnen Kreisen abzuschließen.

Ich fann Ihnen von mir felber fagen, daß, als vor 4 Jahren der Kreis Bernkaftel fich entschloß, die wichtigeren Gemeindewege in seine Unterhaltung zu übernehmen, ein Kreisstraßennetz von 360 km ausgerechnet wurde. Als der Herr Landeshauptmann in diesem Jahre von den einzelnen Landfreisen eine Uebersicht der bem durchgehenden Berkehr dienenden Gemeindestraßen forderte, die also eventuell als Kreisstraßen auszubauen und danach vom Kreise zu unterhalten sind, habe ich die damals zusammengestellte Uebersicht einer Nachprüfung unterzogen und war in der Lage, die Summe von 360 auf 191 herabzudruden. Das wird gewiß in manchem anderen Rreise auch möglich sein, und wenn das möglich ist, dann werden wir auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die Proving mit ihren Mitteln in der Lage sein wird, einen ordnungsmäßigen Ausbau eines Preisftragennetes in allen Preifen zu gewährleiften.

Damit, meine Herren, fomme ich zur Anlage F, die zu besonderen Bemerkungen keinen

Unlaß gibt.

Mus ber Anlage G, meine Herren, ersehen Sie, welche Summen die einzelnen Kreise ber Proving in den letten zehn Jahren an Beihilfen erhalten haben. Die Zuwendungen find ziemlich schwankend; es scheint eben die Zuwendungssumme davon abhängig zu sein, in welchem Maße sich die Rreise selbst bezw. ihre Berwaltungsbeamten für die Forderung des Kreis- und Gemeindewegebaues intereffiert haben.

Endlich gibt die Anlage H zu weiteren Bemerkungen feine Beranlaffung.

Auf Grund diefer Statistit - oder ich will richtiger fagen: im Anschluffe an diefe Statistik — hat Ihnen der Provinzialausschuß den Antrag unterbreitet, den Sie auf Seite 9 der Drucksache 28 finden, wonach aus Provinzialmitteln zu den bisher bereits in den Haushaltsplan für Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues eingetragenen Summen 100 000 Mart all= jährlich hinzugefügt werden follen.

Meine Herren! In der Kommission ift der Antrag des Provinzialausschuffes fehr eingehend und lebhaft erörtert worden, und als Berichterstatter darf ich nicht verschweigen, daß sich bon den 15 Mitgliedern der Kommission vier gegen die Annahme des Antrages des Provinzialausschuffes ausgesprochen haben, die übrigen elf dafür. Ich will hierbei bemerken, daß diese übrigen elf nicht lediglich Landräte sind (Heiterkeit), sondern daß auch einige andere Herren darunter waren.

(Beiterkeit.)

Meine Herren! Es wurde von den Gegnern des Borichlages des Provinzialausschuffes erwähnt, die Statistik liefere keinen Beweis dafür, daß die bisherige Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues unzureichend fei. Demgegenüber hat aber die Mehrheit der Kommission diesen Beweis sehr wohl als erbracht angesehen. Zunächst dürfte der Beweis wohl darans hervorgehen, daß man auf Seite 619 bes Haushaltsplans für 1908/09 angegeben findet, in welchem Berhältnis die alljährlich an ben Unterstützungsfonds gestellten Anträge zu den aus dem Unterstützungsfonds gewährten Bewilligungen stehen. Es sind im Jahre 1903 Anträge auf eine Summe von 1 700 000 Mark gestellt, bewilligt sind 448 000 Mark, also nicht bewilligt etwas über 1 200 000 Mark; im Jahre 1904 wurden erbeten 1 455 000 Mark, bewilligt 468 000 Mark, also auch hier wieder annähernd 1 Million weniger als erbeten war. Im Jahre 1905 stellte sich das Verhältnis der Forderungen zu den Bewilligungen auf 1 371 000 Mark zu 400 153 Mark; im Jahre 1906 auf 1 632 000 Mark zu 505 000 Mark, und im Jahre 1907 auf 1 739 000 Mark zu 620 000 Mark. Denmach sind, meine Herren, in der Mehrzahl der Jahre etwa 38% der Beträge der Forderungen bewilligt worden. Das sind zahlenmäßige Beweise.

Von den Gegnern der Annahme des Borschlages des Provinzialausschusses wurde weiter hervorgehoben, daß der gegenwärtige und der frühere Herr Landeshauptmann disher das Bedürsnis nicht anerkannt hätten. Demgegenüber darf ich darauf hinweisen, daß unser gegenwärtiger Herr Landeshauptmann, wie ich bereits voriges Jahr in meinem Referate bemerkte, sich schon in den vorangegangenen Jahren dahin ausgesprochen hat, daß wohl ein Bedürsnis vorhanden sei, und daß der frühere Herr Landeshauptmann gerade im Jahre 1906 ungefähr mit den Worten: "Ein Bedürsnis muß ich voll und ganz anerkennen", auch den Standpunkt eingenommen hat, den die Wehrheit der Kommission einnehmen zu müssen glaubte.

Meine Herren! Den Ansichten bes Herrn Landeshauptmanns ist auch der Provinzialausschuß beigetreten, und auf Seite 8 der Drucksache 28 finden Sie zu Anfang des letzten Absatzes

die Worte:

"Wenn nun auch der Provinzialausschuß eine Aenderung des Reglements nicht für zwecknäßig hält, so empfiehlt er doch anderseits dem zweifellos stellenweise vorhandenen Bedürfnis nach stärkerer Unterstützung, insbesondere des Ausbaues von Kreiswegen, durch Bereitstellung weiterer Mittel entgegenzukommen."

Und oben auf Seite 9 finden Sie, daß der Provinzialausschuß sagt, wenn auch die Bewilligungen nach seiner Auffassung in der Regel 42 % betragen haben, so ist immerhin ein

Bedürfnis nach reichlichen Mitteln vorhanden.

Meine Herren! Angesichts dieses von der Kommission mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßten Standpunktes des Provinzialausschusses glaube ich weiteres über die Bedürsnissfrage nicht sagen zu müssen. Es könnte dann nun die Frage entstehen: Wird die Summe von 100 000 Mark ausreichen oder wird sie das nicht. Den Herren ist gewiß noch in der Erinnerung, daß vor einigen Jahren gewünscht und gefordert wurde, zu den damals im Haushaltsplan stehenden Mitteln soviel hinzuzussügen, daß der Unterstützungsfonds auf eine Million Mark austeigt. Mit diesen 100 000 Mark ist das nicht der Fall. Aber, meine Herren, wenn vielleicht auch im Herzen des einen oder anderen Kommissionsmitgliedes die Ansicht obwalten mag, es wäre besser, wenn wir noch mehr bekommen hätten, so ist doch von keiner Seite ein Antrag gestellt oder auch nur zur Sprache gebracht worden, daß jetzt mehr wie 100 000 Mark bewilligt werden möchten. Im Gegenteil allseitig sind die 100 000 Mark mit Dank angenommen worden.

Nun, meine Herren, wird es sich darum handeln: wie sollen die 100 000 Mark verwandt werden? In dieser Beziehung macht der Provinzialausschuß neue Borschläge. Bisher wurden die einzelne Projekte fig und fertig dem Provinzialausschusse unterbreitet, und auf die einzelnen Projekte wurden Beihülsen an die einzelnen Areise und Gemeinden gegeben, die innerhalb der Areise alljährlich schwanken werden. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, zu genehmigen, daß fortab er mit einzelnen Areisen Berträge abschließen kann, durch welche auf eine längere Reihe von Jahren diesen Areisen eine bestimmte Summe aus dem B-Fonds, also aus dem Fonds,

welcher aus der Dotationsrente von 1873 gespeist wird, zugewendet werde, und daß zu diesem B-Fonds die 100 000 Mark hinzukommen.

Auch die Kommission ist dem Borschlag des Provinzialausschusses beigetreten. Auch sie erkennt an, daß auf diesem Wege Ersprießlicheres in der Förderung des Kreis= und Gemeindewegebaues geleistet werden kann, als auf dem bisherigen Wege. Der Borteil für die Rreise besteht darin, daß nunmehr durchgehende Wegezüge hintereinanderweg gebaut werden konnen, und daß die fleckerweise Bauerei, einmal im Siben, einmal im Norden des Kreises, aufhört. Baut man hintereinanderweg, so hat man größere Materiallieferungen nötig, man hat die Aufsicht nur an einer Stelle nötig; man tann also sowohl an Rosten für Material als auch an Rosten für Aufficht sparen. Außerbem kommen die Kreise durch ben Ausbau zusammenhängender Stragen eher gu einem ordentlichen Wegenet. Dann aber, meine Herren, wird bei einem Bertragsabschluß mit bem Kreise oder mit einem größeren Wegeverbande, der sich innerhalb des Kreises bildet, zweifellos beffer als bisher dafür garantiert, daß biejenigen Summen, die jum Ausbau von bisherigen Gemeindenwegen zu Kreisftragen oder zu Stragen des Wegeverbandes verwandt werden, wirklich nicht in den Dreck geworfen sind, sondern daß das, was mit diesen Summen hergestellt ist, auch auf die Dauer gut unterhalten wird. Hieran hat, glaube ich, gerade die Proving ein sehr großes Interesse, denn auf diesem Wege wird vermieden werden, daß, wie es leider manchmal borgekommen sein soll, Gemeinden, die für den Ausbau einer Straße vor Jahren eine nicht unerhebliche Summe bekommen haben, nach einer Reihe von Jahren wieder an den Fonds herantraten, um das schon einmal mit Provinzialmitteln ausgebaute wiederherzustellen.

Meine Herren! Es sind, was die Fassung des Vorschlages des Provinzialausschusses anlangt, verschiedene Abänderungsanträge innerhalb der Kommission erörtert worden. Bon diesen Abänderungsanträgen glaube ich nur zwei erwähnen zu sollen. Der eine ging dahin, es möchte die Höchstgrenze für die jährliche Vertragsleistung nicht auf 20 000 Mark sondern auf 25 000 Mark demessen werden. Er wurde wieder zurückgezogen, als der Herr Landeshauptmann erklärte, es bemessen werden. Er wurde wieder zurückgezogen, als der Herr Landeshauptmann erklärte, es sollten auch sernerhin neben den vertragsmäßigen Zuwendungen aus dem Fonds B den vertragsschlichenden Kreisen und Verbänden noch aus der Dotationsrente von 1902 Zuwendungen gemacht werden können

Der andere Antrag betraf die Nr. 3 des Borschlages des Provinzialausschusses, wo es beißt: Bereinbarungen dieser Art sind nur mit der Maßgabe zu schließen, daß seitens des unterstützten Berbandes der doppelte Betrag der Provinzialbeihilse jährlich zum gleichen Zweck aufgewendet wird. Hier wurde gewünscht, hinter die Worte: "seitens des unterstützten Berbandes" die Worte: "oder der in ihm zusammengefaßten Gemeinden" einzuschieben. Der Herr Landeshauptmann hat nun in der Kommission erklärt, daß als 2/8 dieser Leistungen nicht nur das angesehen werden soll, was der Kreis gibt, sondern auch das, was die Gemeinden geben und leisten, deren Wege unmittels dar ausgebaut werden. Daraushin konnte auch dieser Abänderungsantrag fallen gelassen werden.

Nun, meine Herren, habe ich noch kurz zu erwähnen, daß bei dem einen oder dem anderen der Herren Mitglieder des hohen Hauses die Befürchtung vorgewaltet hat, die Vorlage des Provinsialausschusses wäre dahin zu verstehen, daß im ersten Jahre, also in diesem Jahre 100 000 Mark und fortab in jedem Jahre je 100 000 Mark mehr bewilligt werden sollen (große Heiterkeit), also wenn ich noch richtig Wathematik weiß, diese 100 000 Mark in arithmetischer Progression alljährslich steigen sollen. In der Kommission hat niemand diesen kühnen Traum gehabt. Ich glaube also, daß selbst nach einem solennen Diner, wie wir es gestern gehabt haben, der wärmste Verehrer der Unterstützung des Kreiss und Gemeindewegebaues nicht die Zumutung an die Provinz stellen

würde, in arithmetischer Progression allmählich steigend Mittel zu bewilligen. Ich glaube sogar versichern zu können, daß dagegen die ganze Kommission auch stimmen würde.

Meine Herren! Ich glaube mich nach biefen Ausführungen bem Schluffe zuwenden gu können.

Wenn Sie heute, wie die Kommission hofft und bittet, der Borlage des Provinzialaussichusses zustimmen und die 100 000 Mark bewilligen, so sind das formell zum ersten Mal steuersliche Mittel, welche dem Titel Unterstützung des Kreiss und Gemeindewegebaues zussließen. Denn, meine Herren, was bisher in diesem Etatstitel vereinnahmt ist, das ist nach der Wortfassung des Einnahmetitels auf Seite 572 des Provinzialstraßen-Haushaltsplans ein Teil der alten Dotationssenente in Höhe von 350 000 Mark und in Höhe des Restbetrages von 302 000 Mark ein Teil der neuen Dotationsrente, die auf Grund des Gesetzs von 1902 vom Staate an die Provinzen gezahlt wird. In diesem Gesetz steht ausdrücklich drin, daß von der überwiesenen Rente 2/2 lediglich zur Unterstützung leistungssichwacher Kreise und Gemeinden für die Förderung des Kreiss und Gemeindes wegebaues verwendet werden sollen, abzüglich eines Betrages für Armenlasten, von dem ich vorhin in meinem vorigen Referat gesprochen habe.

Weine Herren! Die Wittel, die Sie bewilligen, kommen unzweiselhaft auch wiederum allen Teilen der Provinz zugute, denn einmal werden aus allen Teilen Anträge gestellt, und wenn wirklich auf ihre Anträge die reinen Agrarkreise einen etwas größeren Teil der Unterstützungssonds erhalten sollten, so hat jede Hebung des Berkehrs, die in den gebirgigen Teilen der Provinz nur durch den Ausdan von Straßen geschehen kann, zur Folge, daß auch die Landwirtschaft intensiver wird, daß beispielsweise künstliche Düngemittel in reicherem Maße angewendet werden, und vor allen Dingen ein künstliches Düngemittel, das wenigstens in den mehr Viehzucht treibenden Kreisen des Landes sehr nötig gebraucht wird: Das Thomasmehl. Dieses ist bekanntlich auch ein Nebenprodukt unserer großen Industrie.

Meine Herren! Ich glaube, daß allein schon die Tatsache, daß jetzt der Provinzialausschuß eine Erhöhung des Wegefonds vorschlägt — in früheren Jahren gingen derartige Forderungen lediglich von der III. Fachkommission aus — bei den Freunden der Förderung des Wegebaues die Hossmung erwecken darf, daß das hohe Haus nunmehr auch der Notwendigkeit weiterer Unterstützung des Kreis= und Gemeindewegebaues die Berechtigung nicht aberkennt.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß unser Herr Landtagskommissarius unter den Borlagen, die das hohe Haus im Laufe dieser Session beschäftigen sollten, an allererster Stelle diese Borlage, betreffend Unterstützung des Kreis= und Gemeindewegebaues, erwähnt hat, woraus wir wohl entnehmen dürfen, wie sehr der Königlichen Staatsregierung daran gelegen ist, daß in stärkerem Waße als disher der Kreis= und Gemeindewegebau unterstützt und von der Provinz gefördert wird.

Ich habe Sie also namens der III. Fachkommission zu bitten, die Vorlage des Provinzials ausschusses unverändert anzunehmen, und glaube im Sinne der III. Fachkommission zu handeln — einen förmlichen Auftrag konnte ich nicht mehr erhalten, da mit Rücksicht auf den Beginn der gestrigen Plenarsitzung die Sitzung der Kommission sehr schnell abgebrochen werden mußte — wenn ich dem Provinzialausschuß und dem Herr Landeshauptmann für die umfangreiche Denkschrift und vor allen Dingen für das durch Vorschlag einer weiteren Unterstützung von 100 000 Mark den Kreisen und Gemeinden betätigte Interesse den Dank der Kommission ausspreche (Beifall), und auch Sie, meine Herren, werden sich den Dank der ärmeren Bezirke unserer Rheinprovinz verdienen, wenn Sie dem Vorschlage Ihres Provinzialausschusses die Zustimmung erteilen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung. — Das Wort

hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Berren! Ich glaube Gie alle haben wohl das Gefühl, daß eine derartig große und wichtige Borlage nicht ohne ein Wort der Berwaltung verabschiedet werden kann. Als ich die Borlage einbrachte, hatte ich das Gefühl, es wird dir voraussichtlich noch manches Wort koften, ehe die Sache zur Entscheidung tommt. Aber ich bin angenehm enttäuscht. Ich weiß eigentlich gar nicht, was ich zu der Borlage den Herren jest noch fagen joll. Die Kommiffion und ber Herr Referent haben fich mit ber ganzen hiftorischen Entwickelung, wie fie in der Borlage gegeben ift, vollständig einverstanden erklart. Ich habe nur einen einzigen Buntt von Bedeutung hervorzuheben. Der Herr Referent hat nämlich gesagt, daß wir absolut 3war 90 Millionen, das Maximum von allen Provinzen, geben, daß wir aber im Berhältnis gu den Steuern damit doch nicht die erfte Stelle einnehmen, daß wir im Berhaltnis ju ben Steuern hätten mehr geben fönnen.

Diesen einen Bunkt kann ich nicht anerkennen. Man muß immer bedenken, wenn Oftpreußen ober Westpreußen 7% gibt, dann ist bas etwas gang anderes. Das sind agrarische Provinzen, beren Sauptaufgabe lediglich in bem Wegebau ruht. Wir haben aber auch andere Zwecke gu erfüllen, und wir muffen daher auch Mittel, die andere Provinzen auf den Wegeban verwenden, für sonstige Zwecke verwenden konnen. Ich glaube, es ist besser, man unterläßt die Bergleiche. Die absolute Zahl von 90 Millionen spricht für uns fo, daß ich kaum noch etwas anderes zu

unferen Gunften anzuführen brauche.

Wie gesagt, das ift das einzige, was aus der hiftorischen Entwickelung bestritten worden ift. Run, meine Herren, der definitive Borichlag, den der Ausschuß macht, ift ja in allen Bunkten von der Kommission und dem Herrn Referenten vertreten und als gut brauchbar und borzüglich anerkannt worden. Ich glaube, einen befferen advocatus diaboli hatte fich der Ausschuß nicht mählen können als den Herrn Referenten. Ich danke ihm febr, daß ich nichts weiteres zu fagen brauche. (Große Beiterkeit.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage den Heferenten, ob er das Wort wünscht. —

Das ist auch nicht der Fall.

Dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Gie den Antrag der Fachtommission so, wie er in der Drucksache auf Seite 9 mitgeteilt ist, einstimmig und vollständig angenommen haben. (Beifall.)

Wir kommen dann gum

Antrag der I. Fachkommiffion gum Saushaltsplan für die Bermaltung der Angelegenheiten, welche die Forderung von Runft und Biffenichaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Bötticher, dem ich das Wort gebe. Berichterstatter Abgeordneter Bötticher: Meine Berren! Es handelt fich zunächft um ben Saushaltsplan für Runft und Biffenschaft. Er weift ein Mehrbedurfnis in Sohe von 9942 Mark auf. Die Summe fett fich folgendermaßen zusammen. Bei Titel I find die Gehalter bes Direftors und des Affistenten des Denkmälerarchivs, welche bisher vor der Linie standen, in den Saushalts= Plan eingesett. Diese Gehälter wurden bisher aus den Mitteln gezahlt, welche aus dem Ständefonds für die Roften der Dentmalftatistit gegeben werden. Diese Mittel reichen nicht mehr hin, weil jest die Herausgabe ber Aufnahme der Denkmäler in der Stadt Coln im Werke ift. Bei der großen Zahl und der Bedeutung dieser Cölnischen Denkmäler sind besonders hohe Mittel erforderlich. Dazu kommt, daß das Denkmälerarchiv ständig wächst, und die Verwaltung badurch schwieriger wird.

Es ift wohl auch richtig, die Gehälter aus dem Saushaltsplan zu zahlen und nicht mehr

wie früher aus dem Dispositionsfonds.

Es ift weiter zu bemerken, daß 3000 Mart für ein Dialektwörterbuch noch in bie

Ausgabe geftellt find. Dagu möchte ich folgendes ausführen.

Die Königlich Prenßische Akademie der Wissenschaften trat im vorigen Jahre an die Provinzialverwaltung mit dem Antrage heran, man möchte ihr aus provinziellen Mitteln für die nächsten zehn, zwölf Jahre je 5000 Mark bewilligen. Der Provinzialausschuß lehnte diesen Antrag leider ab, mußte ihn leider ablehnen aus Mangel disponibler Mittel für wissenschaftliche Zwecke. Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat sich aber nicht zurückhalten lassen, sondern ist in diesem Jahre noch einmal mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung herangetreten. Der disherige überraschend gute Fortgang der geförderten Sammlungen läßt erwarten, daß die eigentlichen Sammelsund Vorarbeiten schon in zehn oder zwölf Jahren vollständig beendet sein werden, und daß dann auch bereits ein Teil des Werkes gedruckt vorliegen wird. Man nimmt an, daß im Jahre 1913 der erste Band mit einem Kostenauswand von etwa 15 000 Mark erscheinen wird.

Bor allem aber ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, die das Rheinische Wörterbuch auch für die geschichtliche Erkenntnis rheinischer Art besitzt, sich entschlossen hat, einen jährlichen Beitrag von 1000 Mark zu bewilligen, und daß sie vor allem sich zu der Herausgabe des Werkes mit der

Breußischen Atademie vereinigt hat.

Schon jest liegt die Arbeit an dem Rheinischen Wörterbuch in den Händen rheinischer Gelehrter, an deren erster Stelle der ausgezeichnete Bonner Sprachforscher Professor Frank, ein geborener Coblenzer, zu nennen ist. Es haben sich aber dann noch weiter Männer wie Prosessor Schmoller-Berlin und Prosessor Haben sich aber dann noch weiter Männer wie Prosessor Schmoller-Berlin und Professor Hildlogen hinzutreten. Heimatliebe hat all diese Herren, die bisher keinerlei Anspruch auf äußeren Lohn erhoben haben, in den Dienst des Werkes gestellt, und die Prenkische Akademie in Berlin sagt in dem Anschreiben:

"Das Rheinische Wörterbuch wird, wenn es gelingt, das Werk so auszugestalten, wie das im Plan und wie es begonnen ist, ein Ehrendenkmal rheinischer Kultur und rheinischen Geisteslebens werden. Da es nur durch vielköpfige Witarbeit des Rheinslandes entstehen kann, wird es schon durch seine allverzweigte Organisation, die sich heute schon auf ca. 500 Orte und auf mehr als tausend Mithelser aus allen Kreisen der Bewölkerung erstreckt, das Bewußtsein rheinischer Art und die Liebe zur engeren Heimat auf das tiesste bestärken. Es wird dem Volke der Rheinlande heimische Sitte und Rede, den köstlichen geistigen Besitz seiner Jugend bewußt und lebendig halten und es schiligen vor den nivellierenden Tendenzen, die überall das landschaftliche Sonderleben in Sprache und Brauch bedrohen."

Meine Herren! Die großen Umwälzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auch in unserer Provinz drohen den Bestand der alten Dialekte von Jahr zu Jahr immer stärker zu beeinträchtigen. Durch die fluktnierende Bevölkerung schwinden diese Dialekte immer mehr. Aber, wie Sie mir alle zugeben werden: ein geradezu unberechenbarer Schaden für Gemüt und Humor wäre es, wenn z. B. der weltberühmte Cölner Dialekt verloren ginge. Bei dem hervors

ragenden Intereffe, das die Sammlung der rheinischen Sprachbenkmäler für die gesamte Beimatkunde der Proving besigt, ift zu erhoffen, daß der Provinzialverband, der fich in einer für unser ganges Baterland vorbildlichen Beife bie Cammlung und Pflege aller Denkmäler ber alten vielgeftaltigen heimischen Rultur angelegen sein läßt, auch der Erschließung dieser wichtigen Fundgrube rheinischer Bolfstunde seine Beihilfe nicht versagen wird.

Es ist nur der Bunsch der Kommission, daß ich noch auf folgendes hinweise. Die Namen der Gelehrten, welche die Sache angeregt haben und die ich auch fchon hervorhob, Manner wie Schmoller, Sansen, die Professoren in Coln und Bonn, burgen dafür, daß das Legikon in Bwedentsprechender, genügender und doch magvoller Weise in einem angemeffenen Umfange hergestellt wird; denn es gilt hier, den richtigen Mittelweg inne zu halten, das Legison nicht zu umfangreich Bu voluminos und damit für die Allgemeinheit unzugänglich, und andererseits auch wieder nicht zu tlein und knapp zu gestalten, wodurch ber große und ideale wissenschaftliche Zweck wieder nicht erreicht werden würde.

Wenn ich noch zum Schluß barauf hinweise, daß auch Seine Majestät unser König sich der Sache angenommen, ja sogar fie in erfter Linie angeregt hat, so wird es kaum dieses Appells bedürfen, daß wir rheinischen Provinziallandtags-Abgeordneten mit größtem Intereffe uns diefer Aufgabe widmen und die vom Provinzialausschuß beantragten 3 000 Mark bewilligen. Diesen Bunfch möchte ich hiermit aussprechen und gleichzeitig Sie bitten, ben haushaltsplan, wie er Ihnen vorliegt, zu genehmigen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf feftstellen, daß Gie ben Sanshaltsplan angenommen haben.

Wir kommen dann gum

Untrag der I. Fachkommiffion jum Saushaltsplan für die Bermaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. Märg 1909.

Derfelbe Berr Berichterftatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Bötticher: Meine Herren! Hier fann ich mich gang furg fassen. Der Haushaltsplan der Provinzialmuseen weift einen Mehrbedarf von 7025 Mart auf. Davon werden 455 Mark durch erhöhte eigene Ginnahmen, 6570 Mark durch Provinzialzuschuß gedeckt. Die Mehrausgaben sind erforderlich für folgende Zwecke: für technische Silfsträfte sind bei Bonn 200 Mart mehr eingesetzt. Weiter ift der Fonds für fleine Ankaufe und Bersuchsgrabungen für jedes Museum um 500 Mark erhöht. Sodann haben in Trier die Kosten für die Bibliothet eine Erhöhung um 200 Mart erfahren, und dann bedingt noch der Anbau an das Trierer Museum Erhöhungen für Reinigung, Aufficht, Heizung und damit natürlich auch Erhöhung der Roftenbeträge. Auch für die bauliche Erhaltung ist eine einmalige Erhöhung um 1000 Mark und ein weiterer einmaliger Betrag von 2000 Mark vorgesehen, um einen diebessicheren Raum im Museum für die Mingen zu schaffen.

Das sind im wesentlichen die Punkte, die ich glaubte, hier besonders hervorheben zu

bollen. Ich bitte auch hier, die Genehmigung des Haushaltsplanes auszusprechen.

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Ich ftelle feft, daß auch diefer Haushaltsplan Ihre Billigung gefunden hat.

Wir fommen jum leten Gegenftand:

Antrag der I. Fachkommiffion zu bem Saushaltsplan für gewerbliche Bwecke. 15*

Als Berichterstatter war von der Kommission aus Herr Fusbahn benannt. Herr Fusbahn ist zu seinem Bedauern verhindert. Herr Friderichs hat die Freundlichkeit, den Bericht zu erstatten. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke ist völlig unverändert gegen das vorige Jahr, und die I. Fachkommission

empfiehlt Ihnen, die Genehmigung besselben auszusprechen. (Bravo!)

Stellvertretender Borfitgender Spiritus: Ich darf feststellen, daß Gie damit einver-

ftanden find.

Meine Herren! Wir sind damit am Schlusse der Sitzung. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir morgen die Sitzung wiederum um 11 Uhr beginnen. — Die Herren sind damit einverstanden —, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Gingange.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haltsplan der Landes-Versicherungsanftalt und Wahl der genannten Beamten.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

Bewilligungen aus bem Dispositionsfonds bes Provinziallandtages (Stänbefonds).

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend bie

Breite der Schleufen im Rhein-Befer-Ranal.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bersetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitssanstalt in eine andere Dienstklasse.

6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und

Landgemeinden der Rheinproving.

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausschurung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend

die Beschaffung weiterer Räume für ben Provinziallandtag und die Berwaltung.

8. Antrag der I. Fachkommisssion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Alenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die

Rommunalbeamten der Rheinproving.

10. Antrag ber II. Fachkommission zur Petition bes Pflegers Hermann Wingen um Wieder

beschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt.

11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Zaß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Galkhausen.
Wenn die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden sind — was ich hiermit feststelle, so schließe ich die Sigung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Duffelborf, am Freitag, ben 13. März 1908.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Gingange.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ginstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Berficherungsanftalt und Wahl der genannten Beamten.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

Bewilligungen aus bem Dispositionsfonds bes Provinziallandtages (Ständefonds).

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite ber Schleusen im Rhein-Befer-Ranal.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bersetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial= Arbeitsanstalt in eine andere Dienftflaffe.

6. Antrag der I. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend Menderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltstaffe der Landburgermeiftereien und

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Berwaltung.

8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Alenderung bes § 9 ber Satzungen ber Ruhegehaltstaffe ber Kreiskommunalverbande und Stadt= gemeinden der Rheinproving und des § 7 der Satzungen der Witwen= und Waisenversorgungs= anftalt für die Kommunalbeamten der Rheinproving.

9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen= und Waisenversorgungsanstalt für die

10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wieder= beschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.

11. Antrag ber II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Rabe ber Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt Galkhausen. Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über

die letzte Sitzung liegt auf bem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer werben in der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Fischer und von Willfing walten.

Entschuldigt hat sich für die Sitzungen von heute und morgen wegen anderweitiger Dienstgeschäfte der Herr Abgeordnete Holle.

Bir treten in die Tagesorbnung ein, deren erfter Gegenstand lautet:

Antrag ber I. Fachkommission zum Bericht und Antrag bes Provinzials ausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesstat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der LandesBersicherungsanstalt und Wahl ber genannten Beamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der erste Teil bes Antrages, den der Herr Präsident soeben verlesen hat, ist gewissermaßen gegenstandsloß geworden, indem Sie die Schaffung dieser beiden Stellen, die durch diese Borlage von Ihnen erbeten wird, bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplanes der Landes-Versicherungsanstalt, in den diese Stellen eingesetzt waren, genehmigt haben.

Außerdem ist auf einen kleinen Frrtum in der Drucksache aufmerksam zu machen, indem es nicht heißen muß: "der Provinzialausschuß wolle genehmigen", sondern "der Provinziallandtag wolle genehmigen".

Wir haben uns also heute nur mehr zu beschäftigen mit der Wahl der beiden Herren für die beiden neu geschaffenen Stellen.

Der Provinzialausschuß schlägt nun für die Stelle des Landesrats den Herrn Dr. Schmittmann vor. Der Genannte ist in Düsseldorf am 4. August 1872 geboren, hat 1901 die juristische Staatsprüfung bestanden und ist bereits sieben Jahre in dem Dienste der Provinz tätig. Er hat sich dort außerordentlich bewährt, hat sich als ein sehr tüchtiger und umsichtiger Beamter erwiesen und ist auch schriftstellerisch mit Erfolg tätig gewesen.

Der Provinzialausschuß und im Anschluß baran die I. Fachkommission schlägt Ihnen beshalb vor, ben Herrn Dr. Schmittmann in die bei der Landesversicherungsanstalt neu geschaffene Stelle zum Landesrat zu möhlen.

Es ist dann ferner eine neue Stelle eines Landesmedizinalrats geschaffen worden, und der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission schlagen Ihnen vor, in diese Stelle den Herrn Dr. Knepper zu wählen. Schon seit längerer Zeit haben sich die Geschäfte des Landessmedizinalrats nicht mehr durch einen Herrn erledigen lassen, und es ist ihm deshalb Herr Dr. Knepper an die Seite gestellt worden. Dieser hat sich daher in einer solchen Stelle auch bereits bewähren können, und der Provinzialausschuß schlägt daher die Wahl des Herrn Dr. Knepper sür diese Stelle vor.

Herr Dr. Knepper ist am 3. Juni 1863 in Coln geboren, hat am 8. Dezember 1890 sein Staatsexamen als Mediziner gemacht, ift auch schon seit längerer Zeit als Distrikts- und Kassenarzt und dann als Kreisarzt tätig gewesen und schließlich in den Dienst der Provinz eingetreten.

Ich bitte Sie also im Namen der I. Fachkommission, Herrn Dr. Knepper in diese Stelle zu mablen.

Stellvertretender Vorsitgender Spiritus: Meine Herren! Der erste Teil des Vorschlages bes Provinzialausschusses ift, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, bereits durch die Genehmigung bes Haushaltsplans, in dem sich diese Stellen befinden, erledigt.

Der zweite Absatz bes Borichlages betrifft die Bahl ber beiben Herren, die in die Stellen einruden follen. Es ift Ihnen hier auch näher gefagt, unter welchen Bedingungen bie Wahl erfolgen foll; bas ift Ihnen alles bekannt.

Es handelt sich also zunächst darum, einen Landesrat und in zweiter Linie einen weiteren Landesmedizinalrat zu wählen. Die Wahlen können nach unserem Wahlreglement durch Buruf

erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Wir würden also zunächst zur Wahl bes Landesrats schreiten. Ich frage, ob gegen ben Borschlag des Provinzialausschusses und der Fachkommission, den Herrn Dr. Schmittmann zu wählen, und gegen die Bollziehung dieser Wahl durch Zuruf Widerspruch erfolgt. Das ift nicht ber Fall. Dann barf ich feststellen, baß Sie ben herrn Landesaffeffor Dr. Schmittmann zum Landesrat gewählt haben.

Es handelt fich dann weiter um die Wahl des Landesmedizinalrats. Auch hier frage ich, ob Sie gewillt find, die Bahl durch Buruf zu vollziehen. Das kann nur geschehen, wenn niemand widerspricht. — Widerspruch erfolgt nicht. Die Wahl kann also durch Zuruf erfolgen. Dann darf ich wohl ohne weiteres annehmen, daß Ihre Bahl auf den Herrn Kreisarzt Dr. Knepper gefallen ift. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich ftelle fest, daß die Borlage hierdurch erledigt ift.

Wir kommen gum

Antrag der I. Fachkommffion zum Bericht und Antrag des Provinzial= ausschuffes, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds bes Provinziallandtages (Ständefonds).

Auch hier ift Berichterstatter ber Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das

Wort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Berren! Für ben Ständefonds find in diefem Jahre verfügbar: Einmal rund 4700 Mart, die noch darin enthalten find, dann zweitens 4400 Mark Binfen aus angelegten Gelbern biefes Fonds, ferner 6000 Mark, welche Sie im vorigen Jahre für die Wiederherftellung ber Schloffapelle ber Burg Burresheim bewilligt haben. Es war an diese Bewilligung die Bedingung gefnüpft, daß diese Kapelle dauernd dem Bublitum zugänglich gemacht werden muffe. Der Besitzer der Burg, Graf Renesse, hat aber auf diese Bedingung nicht eingehen wollen und auch wohl nicht eingehen können, weil die örtlichen Berhältniffe dies außerordentlich erschwerten. Er ift außerdem im Begriff, die Burg zu verkaufen.

Der Provinzialausichuß hat daher die 6000 Mark für diesen Zweck nicht verwendet, schlägt Ihnen auch vor, vorläufig von dieser Berwendung abzusehen. Diese 6000 Mark find also bem

Ständefonds wieder zugefloffen.

Im übrigen find aus dem Haushalt 1908, wie alljährlich, dem Ständefonds wieder 120 000 Mark zugeführt worden, fo daß wir im ganzen in Diesem Jahre über 135 100 Mark berfügen können. Aus biefer Summe find nun zunächft biejenigen Beträge aufzubringen, die bereits für laufende Ausgaben feftgelegt worden find, b. h. für Ausgaben, die in Raten bewilligt worden find. Wir haben wiederum aufzubringen: einmal 3000 Mart für die Herstellung des hiftorischen Atlas der Rheinproving, dann die IV. Rate für die Wiederherftellung des Wetglarer Domes 20 000 Mark. Bei den Arbeiten am Wetglarer Dom hat fich immermehr herausgestellt, daß er ein gang bedeutendes Denkmal unferer Rheinproving ift, und wir konnen uns nur freuen, daß wir rechtzeitig an die Wiederherstellung biefes Kunftbenkmals gegangen find. — Wir haben dann noch Bu bewilligen: Die lette Rate für den Ausbau bes Schloffes Burg a. d. Wupper mit 12 500 Mark, ferner 3000 Mark für die Bauleitung bei allen diefen verzweigten Unternehmungen und schließlich wiederum 22 000 Mark für die Weiterführung der Denkmälerstatistik. Dieser letzte Posten hat sich aber als unzureichend erwiesen. Aus diesem Posten sind discher auch die Gehälter sür den Direktor und die Assistenten bezahlt worden. Man hat dem Fonds selbst schon diese Ausgabe dadurch erspart, daß man die Gehälter für den Direktor und den Assistenten jetzt in den Hausgabe dadurch erspart, daß man die Gehälter für den Direktor und den Assistenten jetzt in den Hausgabe dadurch erspart, daß man dieser selle zu genehmigen. Dadurch wird naturgemäß der Fonds für seinen eigentslichen Zweck gestärkt, aber trotzem wird er nicht ganz ausreichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihn auf 25 000 Mark zu erhöhen. Das ist hauptsächlich deshalb notwendig geworden, weil man jetzt dadei ist, die Denkmäler meiner Vaterstadt Göln aufzunehmen, wo reiche Schätze vorhanden sind, die große Arbeiten notwendig machen, aber auch in Zukunst wohl zu guten Sinnahmen sür diesen Fonds sähren werden, denn die Werke und Abbildungen, die von diesen Kunstdenkmälern herausgegeben werden, werden in den weiteren Jahren wahrscheinlich der Provinz ziemlich gute Sinnahmen verschaffen.

Im weiteren werden dann von Ihnen geforbert: 3000 Mark, um ben Umgug bes Denkmalerarchives im Provingialmufeum in die neuen, für diesen Zwedt bereit gestellten Raume bewertftelligen zu können. Es handelt sich da um die Anschaffung von Schränken und einigen anderen Rach der Berficherung der Berwaltung wird diese Summe ausreichen, um allen Bedürfniffen wenigstens für die nächsten 5 bis 10 Jahre zu genügen. Wir haben bann ferner noch einen nachträglichen Kredit von 7500 Mark für die Igeler Säule zu bewilligen. Igeler Säule ist ja eins der wichtigsten römischen Denkmäler, die wir überhaupt besitzen, und da fie — wie alles in der Welt — doch dem Berfall ausgesetzt ift, so hat der Konservator der Altertumer es für richtig gehalten, fie vollständig abformen und in neuer Geftalt wieder auffteben gu laffen. Dagu haben Gie bereits die nötigen Mittel im Borjahr bewilligt. Es hat fich aber herausgestellt, daß nun die Aufstellung und der Transport aller dieser Dinge noch größere Unkosten verursacht. Es werben beschalb noch einmal 7500 Mark für biesen Zweck aufgewandt werben muffen. Die Saule foll dann im Innern des Brovingialmufeums aufgestellt werden. Sie hat eine Gesamthöhe von 37 Metern, wird also über das Museum noch um 5 bis 6 Meter hinausragen. Die Aufstellung gerade an biefer Stelle, die anfangs manchen Tabel gefunden hat, hat nach Anficht des Konfervators und der Berwaltung des Museums große pädagogische Borteile, indem nämlich gerade bort ber Bergleich mit ber großen Bahl anderer romischer Altertumer, Die in dem Sofe aufgestellt find, gut möglich fein wird.

Meine Herren! Nach Abzug der Summen, über die ich jetzt referiert habe, bleiben nun noch 60300 Mark übrig, die sehr verschiedene Verwendung finden sollen. Es sind im ganzen von dem Konservator 18 Verwendungen und Zuwendungen an einzelne Gemeinden vorgeschlagen. Ich sürchte, Ihre Zeit allzusehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich Ihnen diese ganzen 18 Verwendungen hier aufzähle und über jede einzelne Bericht erstatte. Ich habe mir daher erlaubt, nur die wichtigsten und bedeutendsten herauszunehmen, stehe aber selbstwerständlich, soweit meine schwachen Kräfte reichen, bezüglich jedes anderen Postens mit Auskunft zur Verfügung.

Wenn wir mit den kirchlichen Wandmalereien beginnen, so haben wir da zunächst die alte katholische Pfarrkirche in Resrath, Kreis Mülheim am Rhein. Das ist ein romanisches Kirchlein in der kleinen Form und in derselben Art wie die Kirchen in Kriel und Niel, die heute zum Stadtbezirk Coln gehören und mit Ihrer Unterstützung schon wieder hergestellt sind. Die Kirche in Refrath ist schon seit dem Jahre 1860 außer Gebrauch, sie ist aber außerordentlich notleidend geworden, weil in dem großen Orkan von 1898 der Turmhelm vollständig abgedeckt

worden ist. Bei ihrer Wiederherstellung sind nun sehr wertvolle Malereien spätromanischer Art und zwar die Apostelsiguren aufgebeckt worden, die eine ganz besondere Stelle unter den romanischen Malereien einnehmen sollen. Die Zivilgemeinde Bensberg hat 500 Mark aufgebracht, die Pfarrsemeinde hat denselben Betrag geseistet, mildtätige Private haben 600 Mark beigesteuert. Ex sind aber zu den Gesamtkosten von 4400 Mark noch notwendig 1800 Mark sür die Wandsmalereien und 900 Mark sür den Wiederausbau des Turmhelmes, so daß von Ihnen 2700 Mark erbeten werden.

Eine ähnliche Kirche ist die evangelische Pfarrkirche in Marienhagen im Kreise Gummersbach. Sie hat eine ganz besondere Form und ist auch deshalb wichtig, weil sie aller Bahrscheinlichkeit nach noch eine Gründung des Johanniterordens ist. In ihr hat sich ein Zyklus der 12 Apostelsiguren unter der Tünche aufgesunden, der ganz ähnlich ist den außerordentlich wertvollen Gemälden, die aus dem Jahre 1330 stammen und kürzlich in der St. Andreaskirche in Söln aufgedeckt worden sind. Für die Wiederherstellung der Malereien werden 2500 Mark verlangt und außerdem noch ein Betrag von 1000 Mark für die Verlegung der Orgelbühne. Solange nämlich die Orgelbühne an ihrer jetztigen Stelle belassen wird, kann man die aufgedeckten Gemälde überhaupt nicht sehen, so daß also diese Verlegung notwendig ist. Im ganzen sind demnach 3500 Mark ersorderlich.

Alls letzte Kirche nenne ich noch die evangelische Stiftskirche in St. Goar. Da haben sich bei der Aufdeckung der Ausmalung ebenfalls ganz überraschende Funde ergeben. Die Gemälde in der Stiftskirche zu St. Goar werden wohl das hervorragendste Denkmal berartiger Malereien sein, das wir in der Rheinprovinz haben. Der Kunstmaler Bardenhewer ist schon seit längerer Zeit mit der Aufdeckung dieser Gemälde beschäftigt. Es hat sich erfreulicherweise herausseseftellt, daß man von einer Restaurierung eigentlich gar nicht sprechen kann, sondern daß es sich lediglich darum handelt, die Tünche über den Malereien zu entsernen und nur das zu erhalten, was noch vollständig vorhanden ist.

Zu diesem Zwecke werden im ganzen 5000 Mark aufgewendet werden muffen. Sie werden gebeten 2500 Mark davon zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß die anderen 2500 Mark von der beteiligten Gemeinde oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden.

Neben ben Wandmalereien haben wir dann außerordentlich wichtige Denkmäler zu wahren, das sind die Stadtbefestigungen. Da nimmt Zons ja eine ganz hervorragende Stelle ein. Zons ist schon im Jahre 1370 vom Erzbischof Dietrich als Befestigung der damaligen äußersten Ecke des Erzdistums Eöln angelegt und ist wohl die beste mittelalterliche Ortsbefestigung, die überhaupt erhalten ist. Der Landtag hat deshalb schon im Jahre 1903 eine Summe von 4000 Mark bewilligt, wodurch die Arbeiten sür die Erhaltung dieser Besestigung in Fluß gekommen sind.

Es haben sich aber gerade bei Zons große Schwierigkeiten deshalb ergeben, weil der Ort selbst im Ueberschwemmungsgebiet liegt und weil es notwendig erschien, durch einen großen Deich das Städtchen vor der Ueberschwemmung zu schützen. Wäre der Deich in der gewöhnlichen Weise ausgeführt worden, so würde von den Befestigungen, wenigstens vom Rhein aus, so gut wie nichts mehr zu sehen gewesen sein. Wan hat deshalb den Ausweg beschritten, die Waner selbst mit zum Deich zu benutzen, indem man hinter sie einen Betonkern gestampft und sie so befähigt hat, die Funktion eines Deiches zu übernehmen. — Diese ganzen Arbeiten und die Wiederherstellung der umfangreichen Festungsmauern ersordern eine Summe von 45 700 Mark. Davon sind 16 000 Mark ersorderlich, um die Bauteile zu schützen. Die Gemeinde hat 10 000 Mark auf-

gebracht, ber Staat hat 16 000 Mark geleistet. Private und die Stadt Neuß haben sich auch an ber Sammlung und Aufbringung der Summe beteiligt, und Sie werden nun gebeten, noch 5000 Mark zu leisten.

Achnlich — wenn auch nicht ganz so bedeutend wie die Befestigung von Zons — ist die Befestigung von Münstereisel. Sie stammt schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert, und sie ist wohl seit 1500 genau so gewesen, wie Sie sie noch heute sehen. Der Landtag gab deshalb im Jahre 1907 schon 10 000 Mark für die Erhaltung dieser Besestigung, die Stadt hat 6000 Mark aufgebracht, Private haben 1000 Mark beigesteuert. Daraus ist ein großer Teil des Mauerrings bereits wieder hergestellt. Es sehlt aber noch der Rest des Mauerrings, des Johannistores, der Türme und der Toranlagen.

Im ganzen werden für die vollständige und gute Instandhaltung dieser Stadtbefestigung 17 000 Mark notwendig sein. Sie werden gebeten, davon noch 11 000 Mark zu bewilligen.

Nicht die unwichtigste der Stadtbefestigungen ist schließlich die von Bacharach. Ich brauche darauf wohl am wenigsten näher einzugehen, weil sie ja in der letzten Zeit in den öffentlichen Blättern sehr vielsach behandelt worden ist, und weil auch der außerordentlich rührige Berein sir Denkmalpflege, dessen Inslebentreten wir der Fürsorge unseres jetzigen Herrn Oberspräsiehenten verdanken, gerade darüber eine besondere Schrift hat veröffentlichen lassen.

Um die Erhaltung von Bacharach hat sich ja von jeher auch unser Mitglied, der Herr Regierungs-Präsident von Hövel verdient gemacht; es ist aber jetzt notwendig, daß an eine um-

faffende Unterhaltung diefer gangen Befestigung gedacht wird.

Der Verein für Denkmalpstege hat 5000 Mark zur Verfügung gestellt, die Gesamtkosten werden sich aber auf 70 000 Mark belaufen. Der Konservator der Altertümer hat deshalb vorgeschlagen, daß Ihre Beihilfe für diese Stadt auf mehrere Jahre verteilt wird, und Sie werden gebeten, im ganzen 20 000 Mark und für das laufende Jahr 8000 Mark beizuschießen. Es wird so wohl möglich sein, diese berühmte Stadt, die ja so viel besungen worden ist, in ihrer jetzigen Form vollständig zu erhalten, ohne daß man dazu übergeht, Türme oder ähnliche Dinge wieder ganz nen aufzubauen, was ja bei vielen Leuten auch großen Widerspruch hervorruft.

Habe ich so die wichtigeren Dinge hervorgehoben, so muß ich doch noch auf einige kleine charakteristische Kirchen hinweisen, die zwar in ihren ganzen Abmessungen sehr klein und unbedeutend sind, aber doch gerade durch diese Berhältnisse wichtige Denkmäler ber damaligen

Beit find.

Es handelt sich da zunächst um die katholische Kapelle in Niederkastenholz. Sie ist dadurch so wichtig, weil sie eigentlich ganz spielerische Abmessungen besitzt. Sie hat Fenster, die nur 60 cm hoch sind, und ein Schiff ist sogar nur 1,10 m breit. Die Gemeinde ist außers ordentlich wenig leistungsfähig. Sie hat das Kirchendach, wenigstens auf der Schlagseite, vollständig wieder hergestellt. Sie ist aber nicht in der Lage, die weiteren Kosten sie Erhaltung des Kirchleins auszudringen.

Es wird baher vorgeschlagen, von den Gesamtkoften, die sich auf 1600 Mart belaufen,

1000 Mark aus Ihren Mitteln zu bewilligen.

Gine ähnliche Kirche ift die katholische Pfarrkirche in Kirchdaun, im Kreise Ahrweiler. Sie liegt gang dicht an der Landskron und hat einen gang besonderen Reiz durch ihre hohe Lage.

Die Gemeinde hat eine neue Kirche unbedingt nötig und wollte diese Kirche niedriger gelegen aufs neue erbauen. Durch die Bemühungen des Provinzialkonservators ift es aber mög-

lich geworben, sie zu veranlassen, daß fie bei der alten Kirche verbleibt, wenn wir ihr dazu helfen, sie wieder instand zu setzen. Die Kosten betragen 38 700 Mark. Davon sind 5000 Mark für

die Erhaltung und Instandsetzung des Turmes notwendig.

Der Gemeinde selbst wird man beinahe garnichts zumuten können. Zum Beweise dafür, meine Herren, brauche ich Ihnen nur anzussühren, daß $100^{\circ}/_{\circ}$ der Kirchensteuer in der Gemeinde im ganzen nur den Betrag von 300 Mark ergeben (Bewegung), woraus erhellt, daß die Gemeinde selbst wohl nicht in der Lage ist, viel zu leisten. Es ist ihr deshalb von dem Herrn Obers Präsidenten auch eine Kirchenkollekte gestattet worden, und Sie werden gebeten, 3500 Mark sür die Erhaltung dieses Denkmals beizutragen.

Gine ähnliche Kirche ift dann die evangelische Kirche in Raubach. Sie ist eine der wenigen Kirchen, die man umgekehrte Kirchen nennt, weil der Turm östlich angeordnet ist und den Chor enthält, eine Form, die man bei unseren Kirchen nicht oft findet. Die Wiederherstellung wird ungefähr 7000 Mark kosten. Die Gemeinde hat 3000 Mark aufgebracht. Aus kirchlichen Fonds sind weitere 2000 Mark gestossen und Sie werden gebeten, die restlichen 2000 Mark zu

bewilligen.

Mis lettes habe ich bann noch auf einige Burgen hinzuweisen.

Es handelt sich da zunächst um einen Turm der Kyllburg. Die Kyllburg ist eine der ältesten Burgen, die die Rheinprovinz besitzt. Ihre Anfänge reichen bestimmt noch in die Karolinger Zeit zurück. Sie ist dann lange Zeit im Besitz der Trierer Erzbischöfe gewesen, und diese haben im 13. Jahrhundert eine sehr starke Festung aus ihr gemacht.

Die Burg ift noch gut erhalten und fie gibt mit ber Rirche und bem gangen Dorf ein

außerordentlich schönes landschaftliches Bild.

Der Turm muß aber erhalten werden, muß auch mit einem neuen Dach versehen werden, schon damit er das in der Nähe zu erbauende Schulhaus, wie er es stets getan hat, auch später noch überragt, und das wird 2800 Mark kosten. Sie werden gebeten, davon 1200 Mark zu bewilligen.

Als letzte nenne ich dann noch die Burg Reinhardstein im Kreise Malmedy. Der Berschönerungsverein zu Malmedy hat sich unter der tätigen Fürsorge des damaligen Landrats Dr. Kaufmann dieser Burg angenommen und hat 6000 Mark aufgebracht, um die Burg selbst zu erwerben. Er hat aber diese 6000 Mark als Darlehn aufnehmen müssen und hat dies bis jetzt

noch nicht einmal vollständig tilgen können, fo daß noch 900 Mark zu beden find.

Es besteht nun bei dieser Burg, die einen besonders schönen Burghof hat, die Gefahr, daß sich dort ein Wirtschaftsbau etabliert und dieses ganze schöne Bild dadurch vollständig verändert. Bu dem Burghof ist nämlich das Tal selbst benutt. Das Tal ist in seinem unteren Teile abgeschlossen und bildet so den Burghof. Man will daher dazu übergehen, die weiteren Teile der Burg, den Burghof selbst auch noch zu erwerben und muß dafür 6500 Mark aufbringen. Der Staat hat 2325 Mark dazu geseistet. Die Provinz ist nach ihren Gepflogenheiten nicht in der Lage, aus dem Ständesonds zu dem Erwerd von derartigen Denkmälern einen Beitrag zu leisten, sie hat sich nur die Pflege und Unterhaltung zur Aufgabe gemacht. Es soll deshalb der Weg gewählt werden, daß die Provinz die Sicherung der Bauteile ganz übernimmt, und Sie werden gebeten, dazu 2000 Mark zu bewilligen.

Falls es nicht gewünscht wird, werde ich auf weitere Einzelheiten des sehr umfassenden Berichtes der Provinzialverwaltung und des Provinzialkonservators nicht eingehen, und ich habe Sie

daher nur im Namen der I. Fachkommiffion zu bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

"Der Provinziallandtag wolle

a) die vom vorigen Provinziallandtag für die Wiederherstellung der Schloßkapelle bei ber Burg Burresheim bewilligte Beihilfe im Betrage von 6000 Mark zurückziehen,

b) die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—25 vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligen."

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die unveränderte Annahme der Vorlage fest.

Der folgende Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provingials ausschuffes, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein=Befer=Kanal.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Dr. Lembke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Es ist meine Aufgabe, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die Kommission bestimmt haben, Sie zu bitten, sich mit dem Borgehen des Provinzialausschusses wegen Erbreiterung der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal einverstanden zu erklären und den Herrn Landeshauptmann zu beauftragen, hiervon der Königlichen Staatsregierung Mitteilung zu machen.

Meine Herren! Diese Gründe sind schwerwiegender Natur und sie betreffen die ganze Proving, benn sie berühren sich auf das engste mit den Finanzen unserer Proving, mit der finanziellen

Inanspruchnahme unseres Provinzial-Haushaltsplans.

Sie alle, meine Herren, wiffen, daß durch ben Beschluß vom März 1906 der Provinziallandtag diejenigen Garantieverpflichtungen übernommen hat, welche das Kanalgeset vom 1. April 1905 forderte. Danach find wir verpflichtet, mit unseren provinziellen Mitteln für die Fehlbetrage einzutreten, welche entstehen, jolange durch die Ginnahmen des Ranals die Betriebs= und Unterhaltungstoften bis zu einer gewiffen Sohe nicht gedeckt und die Zinfen eines gewiffen Baukoftenanteils nicht aufgebracht werden. Das ift also eine Art Burgichaft, die wir übernommen haben und wer eine Bürgschaft übernimmt, hat bas größte Interesse baran, bag bas Unternehmen, für welches die Bürgschaft geleistet wird, so rentabel wie möglich und auch so bald wie möglich rentabel werde. So auch hier. Je höher die Rentabilität des Ranals, um jo geringer die Zuschüffe ber Proving. Nun ift aber die Rentabilität des Ranals abhängig von der Größe des Berkehrs auf demfelben und für diefe ift auf dem Rhein-Berne-Ranal die Breite der Schleufen von außerordentlicher Bedeutung. Denn nur bei genügender Breite der Schleufen können biejenigen mittleren und größeren Rheinschiffe, welche sich für den Bertehr auf dem Rhein als am zweckmäßigsten erwiesen haben, zugleich auch den Ranal bis in das Industriegebiet hinein und umgekehrt benuten. Und bies ift um fo wichtiger, weil ber große Maffenverkehr, insbefondere bie Rohle, welche hierbei doch die Hauptrolle spielt, das Umladen nicht guläßt. Run ift bekannt, daß die Breite ber Schleusen zunächst auf 9,6 m projektiert war und zur Zeit zwischen Herne und bem Rhein mit 10 m borgesehen ift. Diese Breiten genugen jedoch nicht, um den erwähnten Rheinschiffen ben Durchgang zu gestatten, während der Ranal selbst nach Ansicht der von der Provinzialkommission zugezogenen Interessentenkreise hierfür ausreichen würde, es mußte also erft großenteils eine neue Flotte geschaffen werben, welche sich ben Dimensionen bes Ranals anpagt und gleichzeitig auf bem Rhein zwedmäßig vertebren fann.

Die Provinzialverwaltung ist nun der Ansicht, daß hier eine Gefahr für die baldige ausreichende Rentabilität des Kanals und damit die Möglichkeit erheblicher Zuschüffe der Provinz namentlich im Anfange vorliegt. Denn die Rheinflotte, wie sie heute besteht, ist nach den Verhältniffen der Rheinschiffahrt, nach den Tiefen und Wafferstandsverhältniffen des Rheins gebaut worden. Es ift fraglich, ob fie ohne Beeinträchtigung ihrer Birtschaftlichkeit für bie Rheinschiffahrt ben anders gearteten Berhältniffen bes Ranals angepaßt werden fann und es ericheint nabeliegend, daß infolge biefer Schwierigkeiten ein großer Teil ber Transporte dem Ranal verloren gehen und nach wie vor den Weg aus dem Industriegebiet über die Gisenbahn nach Ruhrort nehmen und dort direkt auf das größere Rheinschiff übergehen wird. Gang anders das Bild, wenn der große Rhein= verkehr sich vom ersten Angenblicke an wenigstens mit dem größten Teile ber vorhandenen leiftungs= fähigen Rheinschiffahrtzeuge in das Herz des Industriegebiets zu begeben vermag. Alsbann wird ein gewaltiger Berkehr von Anfang an zu erwarten fein. Hierzu wurde bie Erbreiterung ber Schleusen auf 12 m erforderlich fein. Der Roftenaufwand, welchen diese Erbreiterung verurfachen würde, wird nach ben darüber angestellten Ermittelungen etwa 4 Millionen Mark betragen. Salt man nun diefer Summe bie fehr großen eben geschilderten wirtschaftlichen Borteile gegenüber, fo barf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß fich, wenn ber Plan fonft gebilligt wird, gur Dedfung biefer Roften unschwer ein auch für die Ronigliche Staatsregierung befriedigender Weg finden wird. Wichtig ift, und hierauf hat die Kommiffion bei ihrer Beratung besonders Wert gelegt, daß nur auf biefe Beife die furge Strecke Berne-Rhein von vornherein bas wird, was fie ihrer Ratur nach sein muß und sein tann, zu einem Bubehör ber Rheinschiffahrtstraße, auf welche das große Induftriegebiet, welches fie durchzieht, mit allen feinen Beziehungen hingewiesen ift.

Und nun noch eine Erwägung: Wenn wirklich und das könnte ja gesagt werden, unsere Reederfirmen, die so großes geleistet haben, auch diese Aufgabe lösen und in kurzer Zeit eine neue Flotte schaffen würden, die den Verhältnissen des Kanals angepaßt, den Verkehr vom Rhein über den Kanal vermitteln wird, dann ist doch, abgesehen von den entstehenden größeren Vetriebskosten, abgesehen von der geringeren Ausnutzung des Kanals doch auch noch eins zu bedenken, nämlich daß, wenn so auch auf einmal eine neue Flotte ins Leben gerusen werden müßte, hierdurch ein Kapital in Anspruch genommen werden würde, weitans größer, wie die 4 Millionen, welche eben erwähnt wurden. Das ist aber in der heutigen Zeit, die den Stempel des Kapitalmangels trägt, wie in diesem hohen Hause erst vor wenigen Tagen hervorgehoben wurde, ganz besonders zu beachten, daß so weitgehende Kapitalinanspruchnahme nur weiter erschwerend auf die allgemeine Wirtschaft wirken kann. Schließlich ist zu bedenken, daß, wenn später eine Erbreiterung notwendig werden sollte, und durch diese, wenn überhaupt möglich, viel größere Kosten entstehen werden.

Nun, meine Herren, darf wohl erwartet werden, daß gegenüber den großen Vorteilen wegen der Mehrkoften von 4 Millionen die Staatsregierung den Plan der Erbreiterung der Schleusen nicht zurückweisen würde, zumal sie ja selbst mit Rücksicht auf die Eisenbahn, zu deren Entlastung der Kanal in erster Linie dienen soll, sowie auch mit Rücksicht auf die siskalischen Bergwerke großes Interesse an der weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kanals hat. Es sind denn auch Einwendungen ganz anderer Art, welche seitens der Staatsregierung gegen diesen Plan geltend gemacht worden sind und zwar zunächst durch den Herren Minister der öffentlichen Arbeiten selbst in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 6. v. Mts. Der Herr Minister hat bei diesen Verhandlungen ausgesithet, wie nach Weinung der Staatsregierung der ganze Kanalzug vom Khein dis zur Weser einheitliche Abmessungen haben müsse und zwar aus dem Grunde, um erheblichen wirtschaftlichen Verschiedungen innerhalb dieses großen Verkehrsgebiets vorzubeugen. Und diese Verschiedungen werden befürchtet sür unsere Nordsechäsen, sür den Preußischen Haben Sasen Emben, aber auch sür Verenen und Verenerhasen. Auch hierüber ist innerhalb der Provinzialverwaltung im Verein mit den Vertretern der Interessentreise und auch in Ihrer

Kommission eine eingehende Erörterung angestellt worden. Es ist aber die Meinung, daß eine Benachteiligung Emdens tatsächlich nicht eintreten wird. Es ist vielmehr die Meinung, daß durch die gewaltige Entwickelung des Verkehrs, welche auf der untersten Kanalstrecke infolge der Erbreiterung der Schleusen statssinden wird, auch die anschließenden Wasserstraßen vom Industriegebiet zur Ems und Weser sich umsomehr beleben werden, daß auch diese Wasserstraßen wiederum nicht unerheblich Vorteil davon ziehen werden, wenn die Grenzen des Rheinverkehrs möglichst landeinwärts verschoben und in Verbindung damit möglichst viele Häsen in den großen Industriesstädten zwischen Herne und dem Rhein mit unmittelbarem Anschlusse an den Rheinverkehr nach Westen entstehen, welche ebensoviel Ausgangspunkte für den Kanalverkehr nach Osten und Norden zur Ems und Weser bilden werden.

Weiter ist von der Königlichen Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß die in den Vorarbeiten zum Kanalgesetze angenommenen Dimensionen sozusagen eine Voraussetzung der Garantieübernahme durch die anderen Provinzen seien, die nicht einseitig geändert werden können Hierzu ist, abgesehen davon, daß die Stellungnahme der anderen Provinzen noch nicht seststeht, zu bemerken, daß in dem Gesetze selbst keine Bestimmungen über die Dimensionen enthalten sind; lediglich in der Denkschrift zu dem Gesetze ist die Breite der Schleusen auf 9,60 m angegeben, die von dem Herrn Minister auf 10 m abgeändert ist.

Durch Erlaß vom 24. v. Mts., welcher vor einigen Tagen auf die von dem Provinzials ausschuß erhobene Borstellung ergangen ist, hat nun der Herr Minister dennoch mitgeteilt, daß die Regierung an den in der Begründung zu dem Wasserstraßengesetze vom 1. April 1905 angegebenen Maßen festhalte, indessen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Schleppzugschlensen mit den am Dortmund-Ems-Ranal ausgeführten Abmessungen banen werde. Im übrigen sind nene Gründe nicht angeführt, vielmehr hat der Herr Minister auf die bereits erwähnten Berhandlungen vom 6. Februar d. Is. Bezug genommen und ferner eine Druckschrift in Aussicht gestellt, welche demnächst den Mitgliedern der zuständigen Wasserstraßenbeiräte zugehen werde. Diese ist zurzeit noch nicht eingegangen.

Wenn nun auch, meine Herren, durch die in Aussicht gestellte Einrichtung der Schleppzugsichleusen die Leistungsfähigkeit des Kanals gehoben werden wird, so bleibt doch der Umstand bestehen — und das war für Ihre Kommission, meine Herren, entscheidend —, daß für den größten Teil der Rheinschiffahrtsflotte der Kanal nach wie vor unzugängig bleibt. Die Kommission, deren Erwägungen ich Ihnen dazulegen die Shre hatte, hält es deshalb mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Angelegenheit für unsere Industrie und Schiffahrt, sowie insebesondere auch für die Finanzen unserer Provinz als Garantieverband in der gegenwärtigen Lage der Sache für angezeigt, daß der Provinziallandtag nicht unterlasse, sich den von dem Provinzialsausschuß erhobenen Vorstellungen ausdrücklich anzuschließen und den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, hiervon den Herren Winistern Witteilung zu machen. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bopelius.

Abgeordneter Bopelins: Meine Herren! Wie Sie wissen, hat am 3. und 4. Januar eine Besprechung der Interessenten vom Niederrhein, der Mosel und der Saar unter dem Vorsitz eines Vertreters der Königlichen Regierung stattgefunden. In dieser Versammlung sollten die Nachteile sestgestellt werden, die der Niederrhein von der Saar- und Moselkanalisierung eventuell haben könnte. Am 4. Januar hat Herr Fritz Thußen erklärt, die niederrheinische Industrie beabsichtige, bei der Königlichen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, den Bau des Kanales

Rhein—Hannover entweder zu unterlassen oder die Linie zu verlegen, denn durch die jetzige Linie würden die Kohlenzechen gezwungen sein, entweder für 400 Millionen Mark Kohlen stecken zu lassen oder den Spülversatz einzussühren, der die Zechen unrentabel mache. Da diese Erklärung des Herrn Fritz Thysen von seinen Herren Kollegen vom Niederrhein in dieser Bersammlung unwidersprochen geblieben ist, so mußten wir annehmen, daß dieser Antrag an die Königliche Regierung eingereicht werden würde, und ich hätte deshalb etwas erstaunt sein können, daß diese Borlage uns hier gemacht wird.

Der Sicherheit halber frage ich daher bei der Provinzialverwaltung an: Ift von den Herren Bertretern des Niederrheins ein berartiger Antrag an die Königliche Staatsregierung ergangen? Denn dann brauchen wir uns über die Schleusenfrage nicht mehr zu unterhalten. (Der

Redner macht eine fleine Baufe.)

Der Antrag scheint bemnach nicht ergangen zu sein, und ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Provinzialausschufses anzunehmen. Denn ich bin fest überzeugt, daß die Erweiterung der Schleusen für den Verkehr und für die Entlastung der Sisenbahn am Niederrhein sehr notwendig ist. (Austimmung.)

Meine Herren! Ich stimme für ben Antrag, nicht in ber Erwartung und Hoffnung, daß ber Niederrhein für Saar und Mosel künftighin stimmen wird — das glaube ich nicht —. Ich bitte das hohe Haus, deshalb dafür zu stimmen, weil ich ben Antrag für völlig gerechtfertigt

halte. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort hat ber Berr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben: Mir ist nichts davon bekannt, daß die Industriellen einen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Bopelius anführte, an die Königliche Staatsregierung gerichtet haben. Ich kann nur sagen, die Industriellen haben derartige Aeußerungen in einer Konferenz, der auch ich beigewohnt habe, in Oberhausen getan. Sie haben auch eine derartige Vitte an den Provinzialausschuß gerichtet. Aber im Provinzialausschuß waren wir der Auffassung, daß es nicht für uns angängig wäre, dieses Gebiet zu betreten, und uns deshalb mit dieser Frage nicht weiter besaßt.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Funke. Abgeordneter Funke: Meine Herren! Ich bin Mitglied des Bergbauvereins in Essen und wäre als solches ja in der Lage gewesen, Herrn Bopelius Antwort zu geben, wenn ein Antrag in dem Sinne von Herrn Thysen vorgelegen hätte. Ein solcher Antrag ist bei uns nicht

eingelaufen. Er wurde aber auch positiv abgelehnt worden fein.

Ich kann Ihnen auch nur sagen, daß es dringend notwendig ist, daß die Schleusen in den Abmessungen, wie es hier vorgeschlagen worden ist, genommen werden. (Beifall.) Denn, wie Sie wissen, sollen wir ja sehr lange Zeit unter Kohlenmangel gelitten haben, und, wenn das der Fall ist, meine Herren, dann ist es in der Hauptsache mit auf den großen Wagenmangel zurückzusühren. (Sehr richtig!) Die Abmessungen der Schleusen sollen es ermöglichen, daß wir in der Lage sind, aus unserem Gebiete heraus nicht allein, wie es bei den kleinen Abmessungen der Fall ist, 10 Millionen Tonnen zu transportieren, sondern 30 Millionen Tonnen zu versenden. Ulso, meine Herren, aus diesem Grunde schon empsiehlt es sich dringend, mit aller Macht dahin zu streben, daß die Schleusen in diesen Dimensionen gebaut werden. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter ge-

wünscht wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Berren! Es ift ja wohl richtig, daß manche von den Bergwerksbefigern, die früher Freunde des Ranales waren, jest beffen Gegner find, nachbem fie fich flar gemacht haben, welche Schädigungen ihnen der Kanal bringt. Ich glaube, daß, wenn der Kanal nur mit kleinen Schiffen befahren werden konnte, also ein Umichlag nötig wäre, dann sicher fehr viele Zechen nicht dazu übergeben würden, die großen Rosten des Anschlusses an den Ranal aufzuwenden. Alfo ich bin gang entschieden der Anficht, daß die Ertragsfähigkeit des Ranales fehr in Bweifel zu ziehen ift, wenn man eben bei ben kleinen Schleufen beharrt. (Sehr richtig!) Zweifellog schädigen wir auch die Rheinflotte nicht fo, wenn wir zu Abmeffungen von zwölf Metern kommen. Denn bei gehn Meter würde ein großer Teil ber Schiffe auf bem Rheine nicht mehr genügend verwendet werden konnen. Andererseits haben wir bei zwolf Meter gang ficher eine viel hohere Ertragsfähigkeit und damit wird dann auch erzielt, daß die Gifenbahnen wirklich entlaftet werden. Sier in Rheinland und Weftfalen ift biefe Entlaftung ja am allernotwendigften bei bem großen Rohlenversand der Zechen. Ich möchte Sie beshalb auch dringend bitten, dem Antrage des Provinzialausschuffes Folge zu geben. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Es hat fich niemand mehr gum Wort gemelbet. Ich frage ben Herrn Berichterstatter, ob er das Schlugwort wünscht. — Das scheint nicht

der Fall zu fein.

Dann schließe ich die Berhandlung.

Gegenantrage find nicht geftellt. Ich fonftatiere hiermit, daß die Borlage unverändert angenommen worden ift.

Wir geben dann über zu dem

Antrag ber I. Fachtommiffion jum Bericht und Antrag bes Provingialausschuffes, betreffend die Berfetung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinfpettors der Provingial - Arbeitsanftalt in eine andere Dienftklaffe.

Berichterstatter ift der Berr Abgeordnete Dr. gur Nieden, dem ich bas Bort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bur Rieben: Der Umfang und die Bedeutung ber Majdinenanlagen für Beizung, Beleuchtung und Wafferverforgung der Provinzialanstalten hat fo zugenommen, daß es nötig erscheint, den leitenden Maschineningenieur in eine andere Dienftklasse gu versetzen, und zwar wird vorgeschlagen, ihn von der Dienstklasse III 2 in die Dienstklasse III 1 311 versetzen, mit der Amtsbezeichnung "Landesoberingenieur".

Das macht auch eine Menderung in dem Besolbungsplan erforderlich, und es wird in biefer Beziehung vorgeschlagen, die Position A 5 "Maschineningenieur 3300 Mark bis 6000 Mark" fortfallen zu laffen und bei ber Position A 4 "Landesbauinspektoren für Hochbau, 4800 Mark bis

7500 Mart" hingugufügen: "Landes oberingenieure".

Eine finanzielle Bedeutung hat der Antrag momentan nicht, da der Beamte gurzeit ein

Gehalt von 5800 Mark bezieht.

Fernerhin ift es erforderlich, den Oberinfpektor bei der Provingialarbeitsanftalt in Brauweiler in eine höhere Dienstklaffe zu verfeten. Er nimmt immer die Stellvertretung bes Direktors wahr, die bis dahin dem Arzt oder Pfarrer obgelegen hat, und aus diesem Grunde ist es erforderlich, ihm auch eine höhere Stellung zu verleihen, so daß er nicht mehr tiefer steht, als der Arzt oder der Pfarrer.

Es wird daher vorgeschlagen, ihn aus der Dienstklaffe IV 1 in die Dienstklaffe III 2 311

versetzen. Die Rangerhöhung hat feine finanzielle Bedeutung.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß die Borlage Ihre Austimmung gefunden hat.

Antrag der I. Fachkommiffion zum Bericht und Antrag des Provinzialausichusies, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Derselbe Berr Berichterftatter, den ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bur Nieden: Meine Herren! Auch biefer Bunkt wird

Sie nicht lange beschäftigen.

Durch das Gesetz vom 27. Mai 1907 betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 sind die Pensionsansprüche der preußischen Staatsbeamten neu geregelt und günstiger gestaltet worden. Die Bestimmungen sinden fast ausnahmslos auch ohne weiteres Unwendung auf die Kommunalbeamten, und zwar nach dem Gesetze vom 30. Juli 1899. Nur in einer Bestimmung ist das nicht der Fall, weil das Gesetz vom 30. Juli 1899 ausdrücklich von dem Gnadenmonat, aber nicht von dem Gnadenquartal spricht.

Es ist nun erforderlich, den Beamten der Provinz bezw., wenn sie gestorben sind, deren Bitwen anstelle des Gnadenmonats auch das Gnadenquartal zu sichern. Dies ist möglich auf ortsstatutarischen Wege, und es wird vorgeschlagen, den § 6 der Satzungen durch folgenden Zusatz

zu ergänzen:

"Die Kasse zahlt ferner den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Wonate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags."

Eine sehr große finanzielle Bedeutung hat der Antrag nicht. Es würde im Jahre 1906 eine Mehrausgabe von 6682 Mark gewesen sein. Das macht nur 0,009 % der umlagepflichtigen Gehälter aus.

Die Anordnung selber wird vom Herrn Minister des Innern getroffen. Es ist dabei aber vorher eine Anhörung des Provinziallandtages erforderlich. Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission beehren sich daher dem hohen Hause vorzuschlagen:

"Der Proviallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, bei dem Herrn Minister des Innern den Antrag auf Abänderung der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz dahingehend zu stellen, daß der § 6 den oben im Wortlaut niedergelegten Zusatz erhält."

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Es meldet fich niemand jum Bort. - 3ch

ftelle die Annahme fest.

Der nächste Gegenstand ber Tagesorbnung ift:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.

Berichterstatter ift der Berr Abgeordnete Snethlage, bem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Snethlage: Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß bei den nächsten Neuwahlen der Sitzungssaal für die Zahl der dann gewählten Abgeordneten nicht mehr genügen wird, hat der Provinziallandtag im vorigen Jahre beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, Ermittelungen darüber anzustellen, in welcher Weise am zweckmäßigsten dem Raumbedürfnisse abgeholsen werden könnte. Ueber diese Ermittelungen und Verhandlungen liegt der

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses Druchache Nr. 6 vor. Daraus geht hervor, daß der Provinzialausschuß in der Annahme, daß sich ein Umbau unter Erhaltung der bestehenden Mauern mit Erfolg nicht durchführen läßt, zunächst ein Projekt auf Erweiterung des Haussicht genommen hat. Es sollte die sübliche Hinterfront um 3,75 m zurückgerückt und an der südösklichen und der südwesklichen Seite ein Seitendau errichtet werden. Es würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, 264 Abgeordnete hier unterzubringen. Zu diesem Plan mußte die Zustimmung der Stadt Düsseldorf erbeten werden, weil sie Sigentümerin des in Frage kommenden Geländes ist. Die Stadt Düsseldorf hat nun diese Zustimmung abgelehnt, mit der Begründung, daß dadurch das Stadtbild urch Verkleinerung der an und für sich nicht sehr großen gärtnerischen Anlagen beeinträchtigt und das architektonische Bild des Gebäudes vollständig geschädigt würde.

Bugleich hat dann die Stadt das Anerbieten gemacht, einen anderen Plat an dem Bergerufer am Rhein in der Größe von etwa 3 Morgen der Provinz zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß die Provinzialverwaltung in das Preisgericht in dem zur Gewinnung von Plänen lauszuschreibenden Wettbewerb einen von

ber Stadt bezeichneten Bertreter aufnimmt und ber Stadt Duffelborf

a) das rund 10 Morgen große, der Rheinproving gehörige Grundstück am Godesbusch (Flur 17 Parzellen-Nr. 552/76 ber Katastergemeinde Ludenberg) und

b) einen Geländestreifen in der Breite von etwa 20 m vom Godesbusch bis zur Provinzials straße nach Mettmann

zu einem in bortiger Gegend bisher gezahlten Preise übereignet.

Es würde dann in Frage gekommen sein, auf diesem Gelände am Rhein ein neues Repräsentationshaus für den Provinziallandtag und den Provinziallausschuß zu errichten und das hiesige Gebäude zu Geschäftsräumen für die Zentralverwaltsing umzubauen. Als Bausumme waren 2 Millionen Mark veranschlagt. Dazu kommen für Grunderwerb und innere Ausstattung ungefähr 500 000 Mark.

Der Provinzialausschuß hat in der Erwägung, daß ein Umbau hier unter Erhaltung der bisherigen Außenmauern keinen Zweck habe, daß die Terrains an der Elisabethstraße, die der Provinz ja zum Teil gehören, für einen Repräsentationsbau nicht geeignet seien, und daß ein Umbau unter Erweiterung des hiesigen Ständehauses nicht die Zustimmung der Stadt Dusseldorf sinden würde, beschlossen, der Provinziallandtag wolle sich mit diesen Vorschlägen der Stadt Düsseldorf einverstanden erklären.

Die I. Fachkommission hat zunächst den Plan des Andaues von 2 Flügeln und des Hinausrückens der süblichen Frontmauern nach einer örtlichen Besichtigung besprochen und den Plan allgemein als undurchsührbar angesehen, weil die Gründe der Stadt Düsseldorf als zutressend zu erachten sind, daß das Städtebild und der architektonische Eindruck der Gebäude durch den Erweiterungsbau sehr erheblich beeinträchtigt werden würden, außerdem ja auch eine Zustimmung der Stadt Düsseldorf nicht zu erwarten sei.

Der weitere Plan eines Neubaues am Bergerufer stieß in der Kommission allgemein auf Widerspruch. Es wurden die Kosten dieses Baues als außerordentlich hoch bezeichnet, namentlich mit Rücksicht auf die augenblicklich schlechte Finanzlage, und mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen zweiten Bau handelt, der nur kurze Zeit im Jahre und dann ab und zu einmal zu repräsenstativen Zwecken benutzt wird. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es nicht gelingen möchte, das jetzige Gebände selbst durch größere Umbauten in einen für Bürozwecke geeigneten Zustand zu verseben.

Man trat nun in der Kommission der Frage näher, ob es möglich sei, die Terrains an der Elisabethstraße zu Büroräumen mit heranzuziehen. Die Provinz besitzt dort außer der Bohnung des Herrn Landeshauptmanns schon jetzt drei Häuser, und zwei andere, die es ermöglichen würden, einen großen zusammenhängenden Baublock zu schaffen, sind bis zum 15. April dem Herrn Landeshauptmann an die Hand gegeben.

Die Kommission war der Ansicht, daß es sich empfehle, zu versuchen, durch besondere Bläne festzustellen, ob es möglich sein würde, den Sitzungssaal des Ständehauses unter Erhaltung der bisherigen Mauern zu vergrößern und dann die nötigen Bürvräume, die hier wegfallen würden,

entweder in der Elifabethftrage oder an dem Bergerufer einzurichten.

Die weitere Berfolgung dieses Gedankens bedingt also den Ankauf der beiden Häuser an der Elijabethstraße, sowie ein Abkommen mit der Stadt Duffeldorf, wonach diese den Bauplat am Bergerufer der Proving noch ein weiteres Jahr zur Berfügung stellt.

Die Kommission war im übrigen der Meinung, daß eine endgültige Stellungnahme zurzeit nicht möglich sei, daß es vielmehr nötig sei, noch umfangreichere Erhebungen anzustellen, die namentlich in speziellen Entwürfen und Kostenanschlägen für den Umbau des Ständehauses, sowie für den Bau eines neuen Geschäftshauses an der einen oder anderen Stelle zu bestehen hätten. Bon mehreren Seiten wurde hierbei angeregt, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen hierfür auszuschreiben.

Ein weiterer Antrag, die Erweiterung des Ständehauses durch Inauspruchnahme eines Teiles der angrenzenden Anlagen ausdrücklich auszuschließen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Fachkommission.

Die Fachkommission hat beschlossen, dem Provinziallandtage folgendes vorzuschlagen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer vom Provinziallandtage zu wählenden Kommission von zehn Mitgliedern mit der weiteren Prüfung der Frage zu beauftragen, in welcher Weise dem vermehrten Kaumbedürfnisse Rechnung zu tragen ist. Dabei soll in erster Linie geprüft werden, ob die Gewinnung der ersorderlichen Räume für den Provinziallandtag und Provinzialausschuß im Ständehause und die Errichtung eines neuen Gebäudes für Verwaltungszwecke auf den der Provinz gehörenden Grundstücken an der Elisabethstraße oder am Bergeruser möglich und ratsam ist. Für die einzelnen Lösungen der Frage sollen Pläne aufgestelltund die Kosten ermittelt werden. Dem nächsten Provinziallandtage ist ein Vericht über das Ergebnis vorzulegen.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Nosten für die ersorderlichen Borarbeiten aus dem Betriebsfonds zu entnehmen sowie ferner die beiden Häuser Elisabethstraße 6 und 7 anzukaufen."

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Ich eröffne die Berhandlung und frage, ob das Bort gewünscht wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Heiterkeit.)

Dann barf ich feststellen, baß der Antrag unserer I. Fachkommission allseitige Zustimmung gefunden hat. (Beifall.)

3ch gebe bann bas Wort bem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Auftrage der I. Fachkommission erlaube ich mir, Ihnen die Namen derjenigen Herren zu nennen, die Ihnen die Fachkommission als Beirat für den Provinzialausschuß vorschlägt. Ich bitte das hohe Haus, dem Borschlage zuzustimmen. Es sind die Herren Oberbürgermeister Spiritus, Kommerzienrat Hueck, Fusbahn, Kommerzienrat



Dr. Neven Du Mont, Landrat Bötticher, Landrat von Laer, Friderichs, Landrat Bur Nieden, Oberbürgermeister Biecq und meine Wenigkeit. (Beifall.)

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Meine Berren! Bunfchen Sie, daß ich bie

Namen nochmals verlese? -- Das icheint nicht gewünscht zu werben.

Dann darf ich feststellen, daß die 10 Herren, die Herr Geheimrat Michels hier eben genannt hat, zu den Verhandlungen des Provinzialausschuffes zugezogen werden sollen, und daß Sie in diesem Sinne die Wahl getroffen haben.

Wir fommen bann gum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhesgehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinsprovinz und des § 7 der Satzungen der Bitwens und Waisenversorgungssanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Derfelbe Berr Berichterftatter, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Snethlage: Meine Herren! Durch das Geset, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907 sind die Pensionsansprüche der preußischen Staatsbeamten neu geregelt und durchweg günstiger gestaltet worden.

Die Pension der städtischen und der Kreisbeamten richtet sich im allgemeinen nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen. Dies erleidet nur bezüglich einer Borschrift eine Ausnahme, das ist nämlich die: Den Kommunalbeamten steht nach dem § 4 bes genannten Kommunalbeamtengesetzes nur ein Gnadenmonat zu, während das neue Gesetz ein Gnadenquartal vorschreibt.

Es wird nun vorgeschlagen, um das den betreffenden Beamten auch zugänglich zu machen, für diejenigen Kreise und Städte, die der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtsgemeinden der Rheinprovinz angeschlossen sind, das Statut durch einen Zusatz zu § 9 Abs. 2 dahin

zu erweitern:

"Beiterhin zahlt die Raffe den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhesgehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags."

Die Belaftung macht, gegenüber bem bisherigen Betrage von 2003 Mark für den

Gnabenmonat, ungefähr 4006 Mart aus.

Zweitens ist in den Satzungen der Ruhegehaltskasse vorgesehen, daß bei Festsetzung des Ruhegehalts auch die Beträge zu übernehmen sind, die sich aus einer Anrechnung früherer anderweitig verbrachter Dienstzeiten ergeben. Eine einzige Ausnahme ist hier gemacht bezüglich der Bürgermeister und Beigeordneten der Städte. Für deren Person verbleibt es nach dem § 9 der bisherigen Satzungen bei den gesetzlichen Bestimmungen, und diese besagten, daß die früheren Dienstzeiten nicht angerechnet würden.

Die Bürgermeister der der Ruhegehaltskasse angeschlossenen Städte haben nun eine Petition an den Landtag gerichtet, diese für sie nachteilige Bestimmung doch zu beseitigen. Die Bestimmung lautet dahin, daß sie nach 6 Jahren als Pension ein Viertel ihres Diensteinkommens, nach 12 Jahren die Hälfte erhalten, und von da ab steigt es um 1/60 jährlich bis zum Höchstetrage von 42/60. Es kann hierin, wie sie ausssühren, oft eine sehr große Härte liegen. Sie haben meistens schon viele Dienstjahre entweder im Kommunaldienste oder im Staatsdienste hinter sich, bis sie Beigeordnete oder Bürgermeister werden, und wenn sie dann nach 6 Jahren eine kleine

Benfion ober nach 12 Jahren die Halfte erdient haben, und fie werben barauf in eine neue Stelle gewählt, fo haben fie in ber neuen Stellung keine Penfionsberechtigung.

Der Antrag ist schon früher einmal gestellt, aber bamals abgelehnt worden, weil man sagte: Diese Beamten seien an sich schon gunftiger gestellt, und weil bamals für die übrigen Beamten

bie jest bestehenden gunftigeren Benfionsverhaltniffe noch nicht in Kraft waren.

Da die damaligen Gründe jetzt nicht mehr zutreffen, schlägt Ihnen die Fachkommission vor, der beantragten Aenderung zuzustimmen. In Konsequenz davon muß auch die andere Satzung betreffend Witwen= und Waisenversorgung für die Kommunalbeamten geändert werden, weil das Witwen= und Waisengeld nach Maßgabe der Ruhegehälter bemessen wird, die Aenderung also auch auf diese Festsetzungen ihre Kückwirkung hat.

Die I. Fachkommission beantragt, ben Aenderungen ber Satzungen, wie fie in bem Berichte

und Antrage des Provinzialausschuffes enthalten find, die Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es melbet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Wir fommen bann gum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satungen der Witwens und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinsprovinz.

Berichterstatter ift ber herr Abgeordnete von Laer, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Dasselbe Geset vom 27. Mai 1907, das schon den Anlaß gegeben hat zu der Aenderung von Reglements, die Sie eben beschlossen haben, bietet weiter auch einen Grund, das Reglement für die Witwen= und Waisenwersorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, und zwar wiederum in demselben § 7, einer Aenderung zu unterziehen. Am Schlusse dieses § 7 ist nach der bisherigen Fassung die Bestimmung enthalten, daß das Witwen= und Waisengeld mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen soll.

Diese Fassung schließt sich an die früher geltenden Bestimmungen des Gesetz vom 1. Juli 1897 an. Nachdem nun die gesetzliche Vorschrift durch das erwähnte Gesetz vom 27. Mai 1907 geändert ist, hat der Provinzialausschuß geglandt, die Wohltat dieses neuen Gesetzes auch insosern den Angehörigen der Witwen= und Waisenversorgungsanstalt zukommen lassen zu sollen, daß sowohl der Mindestbetrag wie der Höchstetrag des Witwengeldes erhöht werde. Deshalb schlägt der Provinzialausschuß vor, den Satzungen an der angegebenen Stelle die neue Fassung zu geben: Das

Bitwengelb foll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.

Die Aenderung hat keine finanzielle Bedeutung für die Provinzialinteressen, sondern die sinanzielle Tragweite wird sich auf eine Inanspruchnahme der durch Beiträge geschaffenen Mittel

der Berforgungsanftalt beschränken.

Die I. Fachkommission hat sich den Erwägungen des Provinzialausschusses angeschlossen, und namens der Fachkommission habe ich die Ehre, beim hohen Hause zu beantragen, daß die eben verlesen neue Fassung genehmigt werden und damit der Borschlag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme gelangen möge.

Stellvertretender Borsigender Spiritus: Sie haben den Bortrag des Herrn Bericht= erstatters gehört, Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Borlage angenommen ift. Lauren Es folgt der un in naturen die eine menilen administration der und er eine Geleging gesein gen flut

Untrag ber II. Fachkommission zur Petion des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Loigt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Boigt: Meine Herren! Der Pfleger Hermann Winzen ist ungefähr 3 Jahre lang bis zum 1. April des vorigen Jahres Pfleger in der Anstalt Galthausen gewesen. Er ist auf Verfügung bes Herrn Landeshauptmans am 1. April v. J. aus seiner Tätigkeit entlassen worden, und zwar, wie er angibt, aus folgenden Gründen:

In einer Bersammlung, die er als Vorsitzender der Ortsgruppe des Dentschen Verbandes der Krankerpsleger und Krankenpslegerinnen einberusen habe, solle er den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Herting der wissentlichen Umwahrheit bezichtigt haben, und ferner solle er entgegen der den Pflegern erteilten dienstlichen Amweisung sehlendes Wittagessen gemeinschaftlich mit Pflegern denen es gleichfalls fehlte, selbst aus der Küche geholt haben.

Der Petent führt dann an, daß eine Protestversammlung der Ortsgruppe, deren Borsitzender er sei, stattgefunden habe, die in der Kündigung durch den Herrn Landeshauptmann ein "kleinliches und unsoziales" Verhalten gesehen habe.

Er habe wiederholt versucht, durch Bitten bei dem Herrn Landeshauptmann und bei dem Provinzialausschuß in seine frühere Stellung zurückzugelangen. Das sei ihm aber nicht gelungen. Er führt entlich an, daß jeder Eingeweihte wisse, daß nicht die von der Verwaltung angegebenen Gründe zu seiner Entlassung geführt hätten, sondern daß von der Verwaltung gegen ihn den Vorsigenden der Ortsgruppe eine Maßregelung durchgeführt sei.

Die Berwaltung hat in der Kommission ausdrücklich bestritten, daß der zulet erwähnte von dem Pfleger angeführte Grund für die Verwaltung maßgebend gewesen sei. Lediglich das ungedührliche Berhalten des Pflegers habe seine Entlassung herbeigeführt. Der Tatbestand sei von dem Pfleger auch nicht ganz richtig vorgetragen worden. Winzen habe, als er an einem Tage mit anderen Pflegern zusammen das Mittagessen, wie zugegeben wird, nicht vollständig erhalten habe, die anderen Pfleger dazu veranlaßt, in einem langen Zuge unter lautem Lachen durch die ganze Anstalt nach der Küche zu gehen und die Verwaltung dadurch zu ärgern.

Trothem hat der Herr Landeshauptmann sich auf eine an den Provinzialausschuß gerichtete Petition mit der Wiedereinstellung des Pflegers einverstanden erklärt, und zwar bei der Anstalt in Merzig, jedenfalls nicht unter den früheren Bedingungen, sondern mit dem Anfangsgehalt. Es sollte unter die Tätigkeit des Petenten ein dicker Strich gemacht werden und zwar zu seinen Gunsten, aber auch zu seinen Ungunsten. Der Herr Landeshauptmann hat die Wiedereinstellung genehmigt, obgleich der Pfleger in der Zwischenzeit nach seiner Entlassung an den Direktor der Anstalt Dr. Herting folgende Vostkarte geschrieben hat:

"Herr Direktor, ich lade Sie höflichst zu der am Montag den 8. bis. bei Herrn Hannes stattfindenden Versammlung ein, und würde es als Feigheit betrachten, wenn Sie oder Ihr Vertreter dort nicht erscheinen würden.

Sochachtungsvoll

Hermann Wingen."

Der Grund für das Wohlwollen des Herrn Landeshaupemanns war lediglich darin zu finden, daß der Pfleger behauptete, eine andere Stelle nicht erhalten zu können. Er hat von der Bergünftigung des Wiedereintritts in die Stellung als Pfleger wegen der Festsetzung der Ein-

the Charlestin Corner refreshible and their their their resources and their

stellungsbedingungen keinen Gebrauch gemacht. Winzen hat dann später in einer Privat-Frrenaustalt bei Coln und jetzt wie aus der Unterschrift unter seiner Petition hervorgeht, anscheinend eine Stelle in einer Auranstalt in Ahrweiler.

Die Kommission hat unter diesen Umständen unter Billigung des Borgehens der Berwaltung geglaubt, von einer Befürwortung der Wiedereinstellung des Petenten Abstand nehmen und Ihnen lediglich vorschlagen zu sollen, die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag Ihrer Fachkommission gehört, wonach die Betition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen werden soll.

Widerspruch gegen dieses Berfahren erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben.

Wir tommen jum letten Gegenftande ber Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zur Betition des Heinrich Zaß in Hagelstreuz um Ginverständnis zur Ginrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Brovinzial=Beil= und Pflegeanstalt Galkhausen.

Derfelbe Berr Berichterftatter, ben ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Boigt: Der Zimmermann Heinrich Zaß führt in einer Betition vom 9. März ds. Is. an, daß er im Jahre 1893 in der Nähe der Anstalt Galkhausen in Hagelkreuz ein Wohnhaus errichtet habe. Auf Anraten des Kreisbaumeisters habe er das Haus auch für einen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet; durch diese Disposition habe er besonders große Kosten gehabt. Ein Gesuch um Konzessionserteilung sei aber von dem Kreisausschuß abgewiesen worden, wie der Petent annimmt, weil die Provinzialverwaltung bei dem Kreisausschuß mit Rücksicht auf die Nähe der Provinzial-Frrenanstalt Widerspruch gegen die Erteilung einer Konzession erhoben habe.

Der Petent führt an, daß er von Beruf aus Zimmermann sei, aber in seinem vorgeschrittenen Alter nicht mehr in der Lage sei, seinen Beruf voll auszuüben, ferner daß seine Familienverhältnisse ungünstig seien, namentlich seine sämtlichen Kinder körperlich sehr zurückgeblieben. Trozdem habe er seine Verpflichtungen als Staatsbürger, insbesondere die Verpflichtung zur Steuerzahlung immer pünktlich erfüllt.

Er gibt selbst zu, daß die Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe einer Provinzials Irrenanstalt etwas Bedenkliches sei. Er wolle aber, falls ihm die Konzession erteilt werden sollte, sich verpflichten, an Eingesessene der Anstalt keine geistigen Getränke und dergleichen zu verkaufen.

Die Verwaltung hat in der Kommission gebeten, der Petition dieses Herrn Zaß nicht Folge zu geben. Die Kommission hat sich auch auf den Standpunkt der Verwaltung gestellt, weil sie der Meinung ist, daß die Verwaltung ein außerordentlich großes Interesse daran habe, daß in der Nähe von Provinzial-Frrenanstalten Wirtschaften nicht errichtet werden. Die Versprechungen des Petenten könnten diesen Standtpunkt nicht ändern, weil er selbst später schwerlich in der Lage sein werde, seine Versprechungen immer zu halten.

Bei allem Bedauern, daß der Petent durch die für den Bau teilweise vergebens aufsewandten Kosten in Ungelegenheiten gekommen ist, muß doch das Interesse der Anstalt und insbesondere das Interesse der mehr als 800 Kranken für die Verwaltung ausschlaggebend sein.

Die II. Fachkommission beantragt daher durch mich: der Provinziallandtag wolle den ersten Teil der Petition ablehnen.

Stellvertretender Borsitender Spiritus: Ich frage, ob einer der Herren das Wort wünscht. — Das ift nicht der Fall.

Der Berichterftatter möchte noch eine Bemerkung machen.

Berichterstatter Abgeordneter Boigt: Der Petent bittet an zweiter Stelle, daß der Provinziallandtag beschließen möge, wenn ihm die Konzession nicht erteilt werden könne, ihm das Grundstück abzukausen.

Die Kommission war der Meinung, daß die Nichterteilung der Konzession für die Provinzialverwaltung an sich kein Grund sein könne, dieses Grundstück zu kaufen.

Im übrigen hat die Kommission die Frage, ob für die Provinzialverwaltung Beranlassung bazu vorliegt, das Grundstück aus anderen Gründen zu kaufen, unerörtert gelassen.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag, auch den zweiten Teil der Petition abzulehnen. Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Auch jetzt wird das Wort nicht gewünscht. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Petition abgelehnt haben.

Meine Herren! Voraussichtlich werden mir morgen die Schlußsigung haben, und da möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die Sitzung, wie es im vorigen Jahre auch der Fall gewesen ist, um 10 Uhr beginnen zu lassen, damit diejenigen Herren, die eine weite Reise zu machen haben, diese noch morgen im Laufe des Tages aussühren können.

Darf ich annehmen, daß es Ihr Wille ift? (Zustimmung.)

Dann würde für morgen noch folgende Tagesordnung zu verkunden fein:

1. Gingange.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bornahme einer Ersatwahl für den Brovinzialausschuß, und Bornahme der Wahl.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzials verwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.

5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.

6. Antrag der Wahlprufungskommission auf Gultigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatwahlen.

7. Antrag der I. Fachkommission auf Erlastung der im Borlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsübersschreitungen.

8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Druchachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsübersichreitungen.

9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberssichreitungen,

10. Antrag ber IV. Fachkommission auf Entlastung ber im Borlagenverzeichnis (Druchachen. Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung ber vorgekommenen Etatsübersichreitungen.

Wenn Sie bamit einverstanden find und nicht noch von einem ber Herren das Wort

gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß ber Sigung 128/4 Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, am Samstag, ben 14. Marg 1908.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten.

1. Gingange.

2. Antrag ber I. Fachkommission zum Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend

Vornahme einer Erfatmahl für ben Provinzialausschuß.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzials verwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

4. Antrag ber I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Beschaffung

der Mittel für die Ausführung von Sochbauten.

5. Antrag ber I. Fachkommission zur Petition bes früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung ber Kündigung seines Dienstes.

6. Antrag ber Wahlprüfungstommiffion auf Gultigerklärung ber für ben Provinziallandtag vorge-

nommenen Erfatwahlen.

7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der im Borlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsübersschreitungen.

8. Antrag ber II. Fachkommission auf Entlastung ber im Borlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung ber vorgekommenen Etatssüber-

schreitungen.

9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Borlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protofoll ber

letten Situng liegt auf bem Tische bes Saufes zu Ihrer Einsichtnahme offen.

Schriftführer find heute die Herren Abgeordneten Lehwald und Snethlage.

An Eingängen habe ich Ihnen mitzuteilen, daß fich ber herr Abgeordnete Schurmann

für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Sodann, meine Herren, bitte ich um die Ermächtigung, daß das Protokoll der heutigen Sitzung von mir in Uebereinstimmung mit den Herren Schriftstührern vollzogen wird. Es ist die Gepflogenheit auch der früheren Jahre gewesen, da wir ja nicht mehr zusammen kommen.

Bor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich bas Wort bem Herrn Abgeordneten

Dr. Benn.

Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Geftern hat die II. Fachkommission eine Besichtigung ber Anstalt Galkhausen vorgenommen.

Die Kommiffion hat fich zunächst davon überzeugt, daß Leitung und Betrieb ber Anftalt

in durchaus ordnungsmäßiger Beise funktioniert.

Sodann hat die Kommission folgendes festgestellt: Die Bauart und die innere Einrichtung sowohl der Krankengebäude, wie auch der Berwaltungs- und Wirtschaftsgebäude macht einen durchaus soliden und für die Kranken behaglichen und freundlichen Eindruck, aber in keiner Weise konnte eine über den Zweck der Anstalt hinausgehende, übertriedene Auswendung sestgestellt werden. (Beifall.) Aeußerst wohltuend berührte das ruhige und geordnete Verhalten, das gute und zufriedene Aussehen der meisten Kranken, ein Erfolg, der auf die in der Anstalt streng durchsgesührte freie Behandlung und die Vermeidung aller mechanischen Zwangsmittel, wie Zwangsjacken und Folierzellen zurückzusühren ist.

Die Kommission hat die Ueberzeugung, daß der Provinzialverband hier eine Ginrichtung geschaffen hat, die ein Segen und eine Wohltat für die dort untergebrachten unglücklichen Kranken

und auch eine Beruhigung für beren Angehörigen bedeutet. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Der erste Gegenstand der Tagesordnung lautet: Antrag der I. Fachkommässion zum Bericht und Antrag des Provinzials ausschusses, betreffend Bornahme einer Ersatwahl für den Provinzials ausschuß.

Berichterstatter ift Berr Abgeordneter Boter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Böker: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Exzellenz Becker hat sein Domizil nach Berlin verlegt und infolgedessen sein Amt als Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt. Es muß daher eine Ersatwahl für die Dauer seiner Amtseperiode getätigt werden.

Die I. Fachkommiffion beantragt beim boben Saufe, die Erfatwahl vornehmen

zu wollen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Bericht bes Herrn Berichterftatters gehört. Wir kommen zur Bahl.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Wir erlauben uns, Ihnen zu berichten, daß bie Bertreter bes Regierungsbezirkes Coln gestern zusammen gewesen sind und sich beehren, Ihnen

einstimmig als Nachfolger bes Herrn Becker im Provinzialausschuß ben Herrn Oberbürgermeister Wallraf von Coln vorzuschlagen. (Beifall.) Zugleich schlagen wir vor, die Wahl per Afflamation

zu vollziehen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Die Wahl durch Zuruf ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Ich frage, ob Widerspruch erfolgt. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher sest, daß die Wahl durch Zuruf erfolgen soll und glaube nach dem einstimmigen Vorschlage der Vertreter aus dem Cölner Regierungsbezirke und nach Ihrer vorhin schon erfolgten Aeußerung der Zustimmung annehmen zu können, daß die Wahl einstimmig durch Zuruf auf den Herrn Obersbürgermeister Wallraf von Cöln gefallen ist.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich erkläre daher den Herrn Abgeordneten Wallraf als in den Provinzialausschuß gewählt. Herr Wallraf ift anwesend. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Wallraf: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem und verbindlichstem

Dank an. (Beifall.)

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum folgenden Gegenstand: Antrag der I. Fachkommission zum Borbericht zu dem Haupt-Haushalts= plan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 und

zum Haupt=Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungs= jahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ift ber Herr Abgeordnete Biecq, bem ich bas Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der Haushaltsplan ist von der I. Fachkommission geprüft worden, und sie hat nach keiner Richtung gegen ihn etwas zu erinnern gefunden. Es wird Ihnen deshalb empsohlen, den Haushaltsplan so, wie ihn die Provinzials berwaltung vorgelegt hat, anzunehmen.

Nur eine kleine Aenderung schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor bezüglich einer

Bemerkung auf Seite 5 bes Saushaltsplans. Dort heißt es:

"Die über die Summe von 9812500 Mark hinaus eventuell zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Berfügung des Provinziallandtags. Sollte dahingegen die zur Bestreitung der Bedürfnisse ersorderliche, in den Haushaltsplänen sestgesete Summe nicht erreicht werden, so ist der sehlende Betrag aus den zur Versügung des Provinzialslandtags stehenden Ueberschüssen und eventuell aus dem Ausgleichssonds zu entnehmen".

Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen letten Sat zu ftreichen, da er geeignet ift, leicht zu Migverständniffen zu führen, auch in ber Presse schon zu Migverständniffen geführt hat, und ba er

la von besonderer Bedeutung an dieser Stelle nicht ift.

Meine Herren! Im übrigen zeigt der Hauschaltsplan, wie das ja bei dem Aufblühen unserer schönen Provinz nicht anders zu erwarten ist, fortgesett eine steigende Tendenz. Während im vorigen Jahr der Plan abschloß mit der Summe von 26 919 000 Mark, schließt er in diesem Jahre ab mit der Summe von 28 931 000 Mark. Durch eigene Mehreinnahmen können gedeckt werden 695 000 Mark. Es ist also noch Deckung zu schaffen sür 1 316 000 Mark. Da andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, da auch aus der Provinzial-Fenerversicherung nach den Vestimmungen der Herren Minister Mittel nicht entnommen werden dürsen, so kann diese Differenz nur gedeckt werden durch die Provinzialumlagen. Erstenlicherweise ist der Ertrag der Provinzial-

umlagen berartig, daß diese Deckung ohne beren Erhöhung erfolgen kann. Es wäre zu wünschen und zu hoffen, daß das auch im kommenden Jahre der Fall sein möge, obwohl ja alle Anzeichen dastir sprechen, daß leider die Erwerbsverhältnisse der Provinz nicht in dem Waße vorangehen werden, wie es dis heute erfreulicherweise der Fall war.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen nunmehr in der Drucksache Nr. 58 vor, zunächst ben Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungs-

zweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908 festzustellen;

dann zweitens, für das Jahr 1908 121/2% wie im Borjahre zu erheben;

brittens zu beschließen, daß, solange nicht der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt hat, die Provinzialsteuer in berselben Weise erhoben wird;

ferner viertens zu genehmigen, daß der aus dem Jahre bei den Kosten der Fürsorgeerziehung der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag, falls er nicht aus den Erträgen des Jahres 1907 gedeckt werden kann, auch aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuern zu bestreiten ist;

bann endlich 5. daß zunächst der Betriebsfonds, den Sie im vorigen Jahre beschlossen haben, auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten werden soll, und daß gemäß Ihrem vorjährigen Beschlusse der Reft je zur Hälfte an den Baufonds und an den Ausgleichsonds abgeführt werden soll.

Stellvertretender Vorsigender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich darf dann ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Vorlage so, wie sie in der Drucksache Nr. 58 enthalten ift, einstimmig angenommen haben.

Wir kommen bann gum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.

Derfelbe herr Berichterftatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Im vorigen Provinziallandtage ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, namentlich auch vom Herrn Abgeordneten Marz, daß es doch ratsam wäre, auf dem bisher betretenen Pfade der völlständigen Anleihewirtschaft nicht weiter zu gehen, sondern zur rechten Zeit dafür Sorge zu tragen, daß für die regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten der Provinz gewisse Fonds geschaffen würden.

Sie haben bereits im vorigen Jahre dieser Anregung dahin nachgegeben, daß Sie beschlossen haben, aus den Ueberschüffen der Provinzialsteuern zunächst einen Betriebsfonds von 500 000 Mark sestzulegen, und außerdem die weiteren Ueberschüsse aus den Provinzialsteuern zur Hälfte dem Ausgleichsfonds und zur andern Hälfte dem Baufonds zuzuwenden. Infolgedessen befinden sich sowohl in dem Ausgleichsonds wie in dem Baufonds etwa rund 470 000 Mark. Diese Beträge können jedoch auf die Dauer nicht als ausreichend anerkannt werden, um den richtigen Ausgleich hinsichtlich der Deckung der Bedürfnisse durch Anleihen und aus laufenden Mitteln herbeizusühren.

Es hat deshalb dankenswerter Beije der Propinzialansschuß dem hohen Sause eine Bor-

lage zugehen laffen, wonach

der gemäß dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages gegründete Baufonds sowie die weiterhin ihm zusließenden Mittel für den Bau der neuen Provinzial-Heil= und Pflegesanstalt bei Cleve verwendet werden und ferner

alljährlich außer den durch den Haupt-Haußhaltsplan festgesetzen Provinzialsteuern $1^{1/2}$ 0/0 bes gemäß \S 25 des Kreiß= und Provinzialabgabengesetzes als Maßstab für die Provinzialsteuern dienenden Steuersolls für Hochbauzwecke erhoben und zunächst für die

im Bau begriffene Provinzial-Beil- und Pflegeanstalt bei Cleve verwendet werden sollen: und

daß über den unter b erhobenen Betrag eine besondere Rechnung zu führen ift.

Die bisher für Hochbauten aufgenommen Schulben betragen 27 500 000 Mark. Rach ber Aufstellung bes Provinzialausschuffes tommen bagu in ben nachften Sahren entsprechend ben Bedürfniffen an weiteren Schulden 14 Millionen Mark, gusammen 41 500 000 Mark, was eine Berginfung und Tilgung im Betrag von 2 150 000 Mart im Jahre ergeben wird.

Nach Ihrem Beschluffe hinsichtlich ber Seilanstalt Bedburg können biese Beträge aber nicht einmal als ausreichend angesehen werben, ba in ber Rechnung bes Provinzialausschusses 10 Millionen Mark angenommen find, mahrend Sie ja tatfachlich für bie Beilanftalt Bedburg, allerbings in ber Hoffnung, bag ba noch erhebliche Ersparniffe gemacht werden, über 11 Millionen bewilligen.

Der Provinzialausschuß hat bann weiter eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgemacht, wie

fich fernerhin die Sache gestalten würde.

Selbstverständlich ift, meine herren, daß mit ber Bunahme ber Bevölkerung unferer Proving auch die verschiedenen Anftalten machfen muffen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Unnahme richtig ift, daß jährlich 260 neue Bläte in den Frrenanstalten erforderlich find. Bu hoffen ift, daß biefe Summe nicht erreicht werben wird, und daß allmählich boch eine Stagnation hier eintreten wird.

Sie feben, daß leicht zu erwarten ift, daß, wenn wir nicht rechtzeitig bier eingreifen, bie Schulben und bamit bie Berginfung und Tilgung ber Schulben ins Ungemeffene fich fteigern und ben Haushaltsplan fo belaften, daß wir ichlieglich unerschwingliche Provinzialabgaben bezahlen

muffen. Dem gilt es rechtzeitig vorzubengen.

Bekanntlich kommt es nicht barauf an - und bas gilt für alle kommunalen Körperichaften — möglichst geringe Steuern zu bezahlen, sondern es kommt barauf an, jederzeit bie richtigen Steuern zu bezahlen, mit anderen Worten: die Steuern fo zu bemeffen, bag fie gleichmäßig bleiben und aller Boraussicht nach auch für eine längere Dauer von Jahren in gleicher Sobe erhoben werden können. Das trifft nicht nur in ber engeren Gemeindeverwaltung zu, bas trifft namentlich auch für die Proving gu. Denn es kann den Kreifen, aus benen die Proving besteht, nicht gleichgültig fein, ob fie in bem einen Jahre mit fo und fo viel Prozent Provinzialftenern belaftet find und in dem anderen mit foviel. Gerade die ftete fteigenden Bedürfniffe der einzelnen Kreise erfordern, daß die Provinzialumlage als ein fester Betrag alljährlich in ben Haushaltsplan eingeftellt werben kann. Das ift alfo nicht nur ein Borteil für die Proving, daß fie weitere Mittel erhalt, um in ber gebeihlichen Entwidelung fortfahren zu können, sondern es ift meines Erachtens auch ein Borteil für die beteiligten Rreife, daß fie ftets gleichbleibende Provinzialumlagen bezahlen, soweit das natürlich bei der wechselnden Konjunktur möglich ift.

In der Rommiffion wurde nun auch darauf hingewiesen, daß der Betrag der hier neu eingesetzt werden foll, nicht dahin führen barf, daß man nun glaubt, es waren mehr Mittel für Bochbauten vorhanden, und daß man nun dagu übergeben follte, die Bochbauten noch toftspieliger

Bu geftalten als bisher.

Die I. Fachkommiffion hat den Borichlägen des Provinzialausichuffes nicht vollftändig folgen zu follen geglaubt. Der Brovingialausschuß hatte eine Berechnung aufgemacht - er fagt Bwar felbft, bag fie nicht maggebend ift, und es tann ja auch feiner berartig in die Butunft feben wonach 11/20/0 mehr an Provinzialsteuern erforderlich sein würden. Ihre Kommission ist dagegen der Meinung gewesen, daß wohl etwa 1% ausreichen würde, um das richtige Verhältnis zu schaffen und schlägt Ihnen deshalb vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1) den Provinzialausschuß zu ersuchen, in den Haushaltsplan für 1909 behufs Anssammlung eines Fonds zur Verminderng des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederstehrende Hochbauten einen Betrag dis zur Höhe von 1% der Provinzialabgaben einzustellen und über die Verwendung dieses Fonds Vorschläge zu machen;

2) diesem Fonds den gemäß dem Beschlusse bes vorjährigen Provinziallandtages gegrun-

beten Baufonde sowie die diesem weiterhin zufliegenden Mittel zuzuführen;

3) über diesen Fonds besondere Rechnung zu führen.

Dieser Vorschlag der Kommission unterscheidet sich auch noch in einem wesentlichen anderen Punkte von dem Vorschlage des Prodinzialausschusses. Der Prodinzialausschuß wollte eine feste Regelung für die kommenden Jahre vorschlagen. Die Fachkommission hat es aber nicht für richtig gehalten, daß der gegenwärtige Prodinziallandtag dem kommenden Prodinziallandtage vorgreisen solle. Es soll jedesmal der Beschlußfassung des jeweiligen Prodinziallandtages überlassen ob und was zu tun ist. Der Prodinzialausschuß soll also ermächtigt werden die zu 1% einzustellen.

Es soll sich die Höhe dieser Einstellung nach der Höhe der jeweilig auffommenden Prodinzialsteuern und nach dem jeweiligen Bedürfnisse richten. Es ist zu hoffen und zu erwarten daß die Prodinz auf diese Weise allmählich aus dem Anleihewesen mehr herauskommt und auf durchaus seste und solide Füße gestellt wird. Es ist ferner zu hoffen, daß dieser Beschluß, der Ihnen, meine Herren, vorgeschlagen wird, nicht nur hierzu dienen wird, sondern auch dazu, namentlich auf die Eingesessenen der Prodinz, auf die Kreise und die Gemeinden der Prodinz vorbildlich zu wirken, daß auch diese mehr und mehr davon abgehen, nur auf Schulden zu wirtschaften, sondern mehr und mehr dazu übergehen, soweit irgend möglich aus laufenden Mitteln die notwendigen, namentlich die regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse zu bestreiten, da ja bekanntlich der Sat, daß wenn man Schulden aufnimmt, die Nachkommenschaft mit zu bezahlen hat, sich längst als unrichtig herausgestellt hat.

Stellvertretender Borfitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie den Antrag der I. Fachkommission auf Drucksache Nr. 59 einstimmig angenommen haben.

Es folgt alsbann ber

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort erteile. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Eine Petition, wie diesenige, über die ich Ihnen hier Vortrag zu halten habe, hat Sie bereits im letzten und im vorletzten Landtage beschäftigt.

Der frühere Straßenmeister Weber hatte sich im Dienste eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb er von der Provinzialverwaltung und nachher vom Provinzialausschusse bestraft werden mußte. Nachdem verschiedene Berweise und Strafen nichts genut haben, ift er später ordnungsmäßig entlassen worden.

Die ganze Angelegenheit ist von der I. Fachkommission und von Ihnen selbst schon zweimal untersucht worden. Herr Weber hat abermals eine neue Petition eingereicht, in der er sagt, daß er "dem Drange der Wahrheit und Wahrhaftigkeit folgend sich gestatte, abermals an den Provinzial-

landtag fich zu wenden." Die Betition enthält gar nichts Reues gegen die Betitionen in ben bergangenen Jahren. Gie führt nur aus, daß der Betent "begründeten Berdacht habe, feine Angelegenheit werde in der I. Fachkommiffion nicht ordnungsmäßig geprüft, weil auch Mitglieder des Provinzialausschuffes in der I. Fachkommiffion fäßen."

Im übrigen bietet die Petition sachlich nicht bas geringste Neue, und die I. Fachkommiffion

ichlägt Ihnen beshalb vor, die Betition abzulehnen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle feft, daß Gie die Betition ablehnen.

Es kommt ber

Untrag ber Bahlprufungstommiffion auf Gultigerklarung ber fur ben Provinziallandtag vorgenommenen Erfatmahlen.

Berichterstatter ift ber Berr Abgeordnete von Schut, dem ich bas Wort erteile.

Berichterftatter Abgeordneter von Schut: Meine Berren! Es find Erfatwahlen getätigt worden in ben Rreifen Machen-Land, Altenfirchen, Barmen-Stadt, Coln-Stadt, Elberfeld-Stadt, Effen-Stadt, Gummersbach, Reuwied, Brum und St. Wendel. Ginfpruche find nicht erhoben. Much hat die Brufung ber Wahlprufungstommiffion feine Bedenken gegen die Gultigkeit ber Wahlen ergeben.

Die Kommiffion schlägt baber bem boben Saufe vor, die stattgehabten Erfatmahlen für

gültig zu erflären.

Stellvertretender Borsitender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das geschieht nicht. Ich ftelle fest, daß die famtlichen Wahlen für gultig erklart find.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Ballraf.

Abgeordneter Ballraf: Meine verehrten herren! Ich habe mir das Wort erbeten zu einer furgen Unregung wegen der Formvorschriften, die gurgeit für die Wahl gum Provingiallandtag bestehen.

Meine Herren! Wir empfinden es zweifellos alle als eine besondere Chre, Mitglied biefes hoben Saufes zu fein, und konnen infolgedeffen nur dankbar fein fur Borfchriften, die bie Bahlen jum Provinziallandtag mit gewiffen Rautelen verfeben und damit ficher ftellen, daß nur ber wirklich Auserwählte die Schwelle diefes Saales überschreitet. Aber, meine herren, ich glaube, man kann bes Guten auch ju viel tun, und nach meiner Auffassung ift in diesen Formvorschriften bes Guten mehr als zu viel geschehen.

Die Formvorschriften sind einmal gegeben durch die Provinzialordnung und das der Brovin-Bialordnung beigegebene Reglement. Infofern beruhen fie auf Gefetz und entziehen fich unferer Ginwirkung, fie find auch beshalb nicht zu beanftanden, weil fie durch Rlarheit und Ginfachbeit fich

auszeichnen.

Bu den gesetzlichen Wahlvorschriften ift nun aber im Jahre 1888 ein Erlag des damaligen Berrn Ober-Brafidenten, beziehungsweise feines Stellvertreters, ergangen, ber ben Formvorschriften bes Bahlreglements eine Reihe weiterer Formlichkeiten beigesellt. Go nuß zum Beispiel die Bahlhandlung beginnen mit der Berlefung ber famtlichen Paragraphen der Provinzialordnung und des Reglements; das find nicht weniger als vier Druckseiten. Es muß verlesen werden die Prajenglifte. Es muß die Bereidigung der Protofollführer und der Beifiger ftattfinden. Der Wahlvorftand hat an einem besonderen Tische Blat ju nehmen - auch bas ift in manchen Stadtverordneten-Berfamm= lungen, beispielsweise in Coln nicht gang leicht gu bewerfstelligen. (Beiterkeit.) Die Stimmzettel, meine Herren, durfen nicht von irgend einer gleichgultigen Sand auf die Plage gelegt werben, sondern einer ber Wahlberechtigten muß die Stimmzettel bei jedem Bahlgang verteilen.

Ich will Sie nicht mit der Aufführung aller dieser Einzeheiten behelligen. Aber das kann ich doch wohl sagen, daß durch diese Vorschriften die Wahlhandlung zu einem hochnotpeinlichen Att sich gestaltete, gegen den der bekannte Läuterungsgang des Prinzen Tamino in der Zauberslöte nur ein harmloser Spazierweg ist. (Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, vergleichen Sie mit dem scharfen Hauch, der diese Versügung durchweht, den spiritus lenis, der unsere eigenen Wahlhandlungen beherrscht. Vergleichen Sie damit besonders die erfrischende Einfachheit, mit der wir noch zu Beginn der Session unsere wichtigsten

Shrenamter verteilt haben. (Beifall.)

Meine Herren! Unser jetziger Herr Ober-Präsident hat neuerdings schon eine Bresche in dieses Gewirr von Bestimmungen dadurch gelegt, daß er wenigstens gestattete, verschiedene Abgesordnete in einem Wahlgang zu wählen. Aber ich glaube, es bleibt eine Bereinfachung noch auf vielen Gebieten möglich, und damit nicht ein Provinziallandtags-Abgeordneter direkt mit einem Attentat auf die Zeit seiner Mitmenschen sein dienstliches Leben beginnt — und so etwas gewöhnt man sich ja leicht an —, möchte ich an Seine Erzellenz die Bitte richten, auch die übrigen Borschriften dieser Ober-Präsidialinstruktion im Sinne einer freiheitlichen Gestaltung geneigtest revidieren lassen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Borfitender Spiritus: Das Wort hat Seine Erzellenz ber Bert

Ober=Brafident.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich bin gern bereit, der hier gegebenen Anregung Folge zu leisten und in eine Prüsung der Frage einzutreten, inwieweit die gegenwärtig geltenden Borschriften im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Walkraf abgeändert und erleichtert werden können.

Selbstredend bin ich, wie auch Herr Wallraf zugegeben hat, insoweit gebunden, als ich nicht in der Lage bin, die gesetzlich getroffenen Borschriften abzuändern. Es kann sich also nur um die Abänderung der Bestimmungen handeln, die durch meinen Herrn Amtsvorgänger seinerzeit

erlaffen worden find. (Beifall).

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Wir fahren dann in der Tagesordnung fort. Bu Rr. 7:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlassung der im Borlagenverzeichnis (Drucksachen. Rr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Berichterstatter ber I. Fachkommission ift ber Herr Abgeordnete Hueck, dem ich bas

Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Im Namen der I. Fachkommission beantrage ich, die ihr überwiesenen Rechnungen Nr. 1 bis 23 zu entlasten und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Borfigender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. — Da Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich fest, daß die Rechnungen der

I. Fachkommiffion entlaftet find.

Dieselbe Frage für die II. Fachkommission. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Boiat.

Berichterstatter Abgeordneter Boigt: Auch die II. Fachkommission ist in der Lage, dem Provinziallandtag die Entlastung dieser Rechnungen und die Bewilligung der vorgekommenen Ueberschreitungen zu empfehlen.

Stellvertretender Borsigender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Es erfolgt fein Widerspruch. Ich stelle auch hier Ihre Zustimmung fest.

Berichterstatter ber III. Fachtommiffion find die Herren Schieß und Nippes. Bunachst

hat Herr Abgeordnete Schieß das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Meine Herren! Bei der Berwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1905 sind einige Ueberschreitungen vorgekommen, die aber bereits genehmigt sind. Nachdem ich also die Rechnungen geprüft, auch einige Stichproben gemacht habe, bittet die III. Fachkommission um Genehmigung dieser Ueberschreitungen und um Entlastung.

Dasselbe gilt auch für Nr. 67 für die Verwaltung und Unterhaltung ber Provinzialstraßen 1906 und für die Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen von

1906, wo aber feine Ueberschreitungen stattgefunden haben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da ein Widerspruch nicht erfolgt, darf ich feststellen, daß auch die Rechnungen der III. Fachkommission erledigt sind, soweit sie Herr Schließ vorgetragen hat.

Ich gebe bas Wort Herrn Abgeordneten Rippes.

Berichterstatter Abgeordneter Nippes: Meine Herren! Auch ich bin in der glücklichen Lage, mich recht kurz fassen zu können. Es ist mir der Auftrag erteilt worden, über die Rechnungen des Reservesonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, serner des Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, dann des Eisenbahnfonds für 1906 und des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1906 zu berichten.

Die Mitglieder des Provinzialausschusses haben die Vorprüfung gemacht, Notate sind nicht gezogen worden. Ich habe auch durch Stichproben die Rechnungen weiter geprüft. Etatsüberschreitungen haben nicht stattgefunden, und ich möchte bem hohen Hause namens der III. Fach-

tommission vorschlagen, Entlastung erteilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier ftelle ich Ihre Zustimmung fest. Endlich für die IV. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Namens der IV. Fachkommission bitte ich Sie, die Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Druckjache 40, Nr. 73—80 aufgeführten Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Etaksüberschreitungen auszusprechen. Die Mehrausgaben bestehen bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Verufsgenossenschaft in Veträgen von 8194,95 Mark und 5660,55 Mark. Diese Ausgaben stehen mit der Zunahme des Geschäftsbetriebes im Zusammenhang und sind zum größten Teil aufgewendet für Hilfsarbeiter, Porti 2c.

3ch bitte um Entlaftung der Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Ctate-

überschreitungen.

Stellvertretender Vorsitgender Spiritus: Auch hier erfolgt Widerspruch nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir find bamit am Schluß unferer Tagesordnung angelangt.

Ich darf nunmehr Seiner Egzellenz bem Herrn Landtagskommissarins die Meldung erstatten, daß die Berhandlungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags zum Ende gekommen sind.

Röniglicher Landtagskommissarius Ober Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Mit dem lebhaften Interesse und der Arbeitsfreudigkeit, welche von jeher den Rheinischen Provinziallandtag ausgezeichnet hat, haben Sie unter der unermidlichen Leitung Ihres Herrn Borsitzenden den umfangreichen Beratungsstoff der gegen-wärtigen Tagung in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt. Die sorgfältige und umsichtige Mitarbeit

Threr Kommiffionen hat Sie hierbei in erfolgreichster Weise unterstützt. Die von Ihnen gefaßten Beschlüsse legen aufs neue Zeugnis davon ab, wie die Rheinische Provinzialvertretung, getren ihren bewährten Traditionen, bestrebt ist, die ihr auf wirtschaftlichem wie ideellem Gebiet obliegenden bedeutsamen Aufgaben mit Verständnis und Opferwilligkeit zu lösen.

Indem ich Ihnen hierfür den Dank der Königlichen Staatsregierung ausspreche, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß das Ergebnis dieser Tagung für das fernere Gedeihen unser heimat-

lichen Proving reiche Frucht tragen werbe.

Ich schließe die Sigung.

Im Allerhöchsten Auftrage erfläre ich hiermit den 48. Rheinischen Provinziallandtag

für geschloffen.

Stellvertretender Borsitzender Spiritus: Nun, meine verehrten Herren, wollen wir schließen, wie wir begonnen haben, mit der Bersicherung der unwandelbaren Liebe, Treue und Anhänglichkeit gegen unsern erhabenen Kaiser.

Stimmen Sie begeiftert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaifer und König, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend

angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Soch ein.)

(Schluß gegen 11 Uhr.)

